
Stenographisches Protokoll

100. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 19., und Mittwoch, 20. 1. 1993

Stenographisches Protokoll

100. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 19., und Mittwoch, 20. 1. 1993

Tagesordnung

1. Bundespflegegeldgesetz — BPGG und Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bezügegesetz, die Salinenarbeiter-Pensionsordnung 1967, das Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k.u.k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Kriegspflerversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Verbrechenopfergesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden, und Bericht über den Antrag 214/A (E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die geplante Schaffung einer sogenannten Pflegevorsorge für hilfs- und pflegebedürftige behinderte und ältere Menschen
2. Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 27. September 1988
3. Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Verbrechenopfergesetz geändert wird
5. Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird
6. Elektrotechnikgesetz 1992 — ETG 1992
7. Erste Lesung des Antrages 423/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz
8. Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen

9. Bericht über den Antrag 407/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beteiligungsfondsgesetz geändert wird
10. Bericht über den Antrag 150/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Finanzierungsstopp für Straßenausbauunternehmen aus ASFINAG-Mitteln bis zur Klärung des heimischen Straßenausbaukandals
11. Bericht über den Antrag 373/A der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird (ASFINAG-Gesetz), geändert wird

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 11383)

Geschäftsbehandlung

Einwendungen der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé gegen die Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 11383)

Durchführung einer Debatte gemäß § 50 (1) der Geschäftsordnung (S. 11383)

Redner:

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 11383),
 Dr. Fuhrmann (S. 11384),
 Dkfm. Holger Bauer (S. 11384),
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 11385),
 Scheibner (S. 11386),
 Dr. Frischenschlager (S. 11387),
 Mag. Haupt (S. 11388),

Gratzer (S. 11389),
Moser (S. 11389),
Dkfm. Hochsteiner (S. 11390),
Dr. Ofner (S. 11390) und
Mag. Schweitzer (S. 11391)

Einwendungen finden keine Mehrheit
(S. 11392)

Antrag der Abgeordneten **Anschöber** und
Genossen auf Einsetzung eines Untersu-
chungsausschusses betreffend Konsequenzen
aus dem vom Rechnungshof belegten
371-Millionen-Skandal beim Bau der Pyhrn
Autobahn gemäß § 33 der Geschäftsordnung
(S. 11524)

Bekanntgabe (S. 11405)

Verlangen nach Durchführung einer De-
batte gemäß § 59 (3) der Geschäftsord-
nung (S. 11405)

Redner:

Wabl (S. 11525) und
Anschöber (S. 11525)

Ablehnung (S. 11526)

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorbera-
tung betreffend 875 d. B.) (S. 11406)

Annahme des Antrages der Abgeordneten **Dr.**
Fuhrmann, **Dr. Neisser** und **Dr.**
Haider, eine Gesamtredezeit zu beschlie-
ßen

zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3
(S. 11408)

Antrag der Abgeordneten **Ing. Murer** und
Genossen auf Einsetzung eines Untersu-
chungsausschusses zur Untersuchung der po-
litischen Verantwortung für die skandalösen
Vorgänge bei der Errichtung der Pyhrn Auto-
bahn gemäß § 33 der Geschäftsordnung
(S. 11526)

Bekanntgabe (S. 11455 und S. 11476)

Ablehnung (S. 11527)

Abgeordneter **Mag. Haupt** (S. 11469 und
S. 11470) und Abgeordnete **Dr. Madeleine**
Petrovic (S. 11470) (im Zusammenhang
mit der Zurückziehung der dringlichen An-
frage 4105/J seitens der Grünen)

Erklärungen des **Präsidenten** betreffend
die Zurückziehung der dringlichen An-
frage 4105/J (S. 11469 und S. 11470)

Annahme des Antrages der Abgeordneten **Dr.**
Fuhrmann, **Dr. Neisser** und **Dr.**
Haider, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11
(S. 11519)

Fragestunde (41.)

Finanzen (S. 11392)

Mag. Schreiner (310/M); **Dr. Heindl**, **Mag.**
Cordula Frieser

Mag. Schreiner (311/M); **Wabl**, **Wolf**,
Dipl.-Ing. Kaiser

Dr. Bartenstein (303/M); **Mag. Schreiner**,
Dr. Madeleine Petrovic, **Parnigoni**

Dr. Lackner (304/M); **Dkfm. Holger Bauer**,
Dr. Madeleine Petrovic, **Dietachmayr**

Dr. Madeleine Petrovic (308/M); **Mag.**
Schlögl, **Dr. Bruckmann**, **Mag. Schweitzer**

Dr. Madeleine Petrovic (307/M); **Dr. No-**
wotny, **Dr. Hafner**, **Dr. Ofner**

Parnigoni (299/M); **Dr. Stummvoll**, **Dkfm.**
Holger Bauer, **Dr. Madeleine Petrovic**

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11406)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11405 f. und S. 11518)

Dringliche Anfragen

der Abgeordneten **Rosenstingl**, **Ute Ap-**
felbeck und Genossen an den Bundesminister
für wirtschaftliche Angelegenheiten betref-
fend skandalöse Mißstände im Bereich der
Straßenbausondergesellschaften, insbesonde-
re der Pyhrnautobahn AG (4104/J) (S. 11436)

Begründung: **Rosenstingl** (S. 11439)

Bundesminister **Dr. Schüssel**
(S. 11443)

Debatte:

Ute Apfelbeck (S. 11447),
Mag. Kukacka (S. 11449),

Dr. Kräuter (S. 11451),

Anschöber (S. 11452),

Bundesminister **Dr. Schüssel**
(S. 11455),

Ing. Meischberger (S. 11461),

Dr. Bartenstein (S. 11463),

Wabl (S. 11465),

Anna Elisabeth Aumayr (S. 11468),

Schöll (S. 11470),

Mag. Barmüller (S. 11472),

Ing. Murer (S. 11474) und

Mag. Haupt (S. 11477)

der Abgeordneten Anschöber, Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend österreichischen Straßenbauskandal — politische Verantwortung (4105/J) — Zurückziehung (S. 11468)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (776 d. B.): Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz — BPGG) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bezügegesetz, die Salinenarbeiter-Pensionsordnung 1967, das Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k.u.k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Verbrechenopfergesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden, und über den Antrag 214/A (E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die geplante Schaffung einer sogenannten Pflegevorsorge für hilfs- und pflegebedürftige behinderte und ältere Menschen (908 d. B.)

Berichterstatter: Dietachmayr (S. 11407)

- (2) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-9 d. B.) betreffend den Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ aufgrund der EntschlieÙung des Nationalrates vom 27. September 1988 (846 d. B.)

Berichterstatter: Piller (S. 11408)

- (3) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (850 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird (914 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Reitsamer (S. 11408)

Redner:

Eleonora Hostasch (S. 11408),
Dr. Feurstein (S. 11412),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 11414),
Srb (S. 11418),
Gabrielle Traxler (S. 11428 und S. 11502),
Mag. Guggenberger (S. 11430),
Ingrid Korosec (S. 11432),
Edith Haller (S. 11434),
Christine Heindl (S. 11479),
Helmuth Stocker (S. 11481),
Schwarzenberger (S. 11483),
Huber (S. 11484),
Mag. Terezija Stoisits (S. 11485),
Christine Haager (S. 11486),
Regina Heiß (S. 11488),
Dolinschek (S. 11489),
Hums (S. 11490),
Hildegard Schorn (S. 11491),
Meisinger (S. 11492),
Seidinger (S. 11494),
Dr. Stummvoll (S. 11495),
Mag. Peter (S. 11497),
Dr. Hafner (S. 11499),
Haigermoser (S. 11500) und
Bundesminister Hesoun (S. 11503)

EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Erleichterungen für pflegebedürftige Menschen zur Beschäftigung von Pflegern — Anrechnung der Pflegezeiten für die Pensionsberechnung (S. 11436) — Ablehnung (S. 11507)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11504 ff.)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 908 d. B. (S. 11507)

Kenntnisnahme des Berichtes III-9 d. B. (S. 11507)

- (4) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (868 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Verbrechenopfergesetz geändert wird (915 d. B.)

Berichterstatterin: Gabrielle Traxler (S. 11507)

Redner:

Edith Haller (S. 11508) und
Srb (S. 11509)

Annahme (S. 11509 f.)

- (5) Bericht des Bauenausschusses über die Regierungsvorlage (733 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird (822 d. B.)

Berichterstatter: V o n w a l d (S. 11510)

Redner:

M r k v i c k a (S. 11510),
S c h ö l l (S. 11511) und
M a g. K a r i n P r a x m a r e r (S. 11511)

Annahme (S. 11512)

- (6) Bericht des Bauenausschusses über die Regierungsvorlage (806 d. B.): Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz 1992 – ETG 1992) (896 d. B.)

Berichterstatter: R i e d e r (S. 11512)

Redner:

R e s c h (S. 11513),
S c h ö l l (S. 11513) und
E d e r (S. 11514)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 896 d. B. begedruckten Entschlie-
ßung E 88 (S. 11515)

Annahme (S. 11515)

- (7) Erste Lesung des Antrages 423/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird (6. Novelle zum BHG)

Redner:

A n n a E l i s a b e t h A u m a y r (S. 11515),
M a g. E l f r i e d e K r i s m a n i c h
(S. 11516),
S c h w a r z e n b e r g e r (S. 11516) und
D o l i n s c h e k (S. 11517)

Zuweisung (S. 11518)

- (8) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (767 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (889 d. B.)

Berichterstatter: D r. N o w o t n y
(S. 11518)

Annahme (S. 11518)

- (9) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 407/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beteiligungsfondsgesetz geändert wird (892 d. B.)

Berichterstatter: A u e r (S. 11518)

Annahme (S. 11518)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 150/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Finanzierungsstopp für Straßenbaugesellschaften aus ASFINAG-Mitteln bis zur Klärung des heimischen Straßenbau-skandals (894 d. B.)

- (11) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 373/A der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird (AS-FINAG-Gesetz), geändert wird (895 d. B.)

Berichterstatter: D r. L a c k n e r
(S. 11519)

Redner:

A n s c h ö b e r (S. 11519) und
D k f m. H o l g e r B a u e r (S. 11521)

Kenntnisnahme der beiden Ausschußbe-
richte (S. 11523)

Eingebracht wurden

Petitionen (S. 11405)

Petition betreffend die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung (Ordnungsnummer 62) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. Hafner) – Zuweisung (S. 11405)

Petition betreffend die Abschaffung der Folter bei der Massentierhaltung (Ordnungsnummer 63) (überreicht durch die Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. Ilona Graenitz, Edeltraud Gatterer, Mag. Haupt und Dr. Madeleine Petrovic) – Zuweisung (S. 11406)

Bürgerinitiative (S. 11406)

Bürgerinitiative betreffend die Erhöhung des Sportbudgets der Bundesregierung zur Absicherung des Spitzensportes und der Finanzierung der Olympia- und WM-Teilnahme (Ordnungsnummer 73) – Zuweisung (S. 11406)

Regierungsvorlagen (S. 11406)

- 812: Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention samt Anlage
- 874: Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch im Zusammenhang mit der Geldwäscherei geändert wird
- 875: Protokoll zur Abänderung des mit Luxemburg unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Berichte (S. 11406)

- III-109: Förderungsbericht 1991; Bundesregierung
- III-110: Bericht über die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1990 und 1991; BM f. Landesverteidigung
- III-111: Bericht betreffend die Jahresberichte 1990 und 1991 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme; BM f. Landesverteidigung
- III-112: 7. Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik; Bundesregierung
- III-113: Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes; BM f. Frauenangelegenheiten und BM f. Arbeit und Soziales
- III-114: Bericht über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 1992; BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten

Anträge der Abgeordneten

- Schmidtmeier, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesetz 1977 geändert wird (469/A)
- Moser, Roppert, Kraft und Genossen betreffend Auftragsvergabe im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (470/A) (E)

Zurückgezogen wurde der Antrag der Abgeordneten

- Edith Haller, Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen betreffend kostendeckende Pflegegebührensätze zur Vermeidung finan-

zieller Nachteile bei internationalen Vereinbarungen (91/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

- Schuster, Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen an den Bundeskanzler betreffend weiteren Ausbau des Atomkraftwerkes Temelin (4032/J)
- Rosenstingl, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Busunfall auf der Süd Autobahn am 5. 12. 1992 (4033/J)
- Dr. Haider, Rosenstingl, Haigermoser, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (4034/J)
- Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend ungeklärte Fragen im Zuge der Nationalbankreform (4035/J)
- Böhacker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Schließung des Werkes der Firma TANDON (4036/J)
- Gratzer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Weihnachtsbelohnungen (4037/J)
- Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kürzung von Unterrichtseinheiten am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Stockerau (4038/J)
- Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Umstrukturierungen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (4039/J)
- Mag. Barmüller, Scheibner, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Prüfungstaxen an der Technischen Universität Graz (4040/J)
- Mag. Haupt, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Pädagogische Akademien (4041/J)
- Dr. Heide Schmidt, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Ungleichbehandlung österreichischer Staatsbürger bei der Einreise nach Frankreich (4042/J)

- Dr. Heide Schmidt, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Novellierung des Tilgungsgesetzes 1972 (4043/J)
- Dr. Heide Schmidt, Dr. Ofner, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend erhöhten Schutz für Zeugen (4044/J)
- Dolinschek, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Aufnahme von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus Bosnien und Kroatien (4045/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Edith Haller, Gratzner, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend verspätete Auszahlung von Zulagen (4046/J)
- Mag. Haupt, Mag. Barmüller, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zwangsernährung von Häftlingen (4047/J)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Scheibner, Mag. Schweitzer, Mag. Gudenus und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Betrug mit Karten der Bundestheater (4048/J)
- Böhacker, Rosenstingl, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend KEST (4049/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die elektrische Fahrleitung im Eisenbahnstreckenabschnitt Garmisch-Partenkirchen—Ehrwald—Reutte (4050/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Besetzung der Planstelle eines außerordentlichen Universitätsprofessors oder einer außerordentlichen Universitätsprofessorin für den Fachbereich Kultursoziologie am Institut für Soziologie (grund- und integrativwissenschaftliche Fakultät) der Universität Wien (4051/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Gesundheitsuntersuchung und Krebsvorsorge (4052/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Gesundheitsuntersuchung und Krebsvorsorge (4053/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bahnhofsumbauvorhaben in mehreren österreichischen Städten (4054/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Ausschreibung der Sektion III und der Sektion IV des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (4055/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Unfallversicherungsbeitrag (4056/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundeskanzler betreffend ältere Arbeitslose (4057/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Saisonarbeitslosigkeit (4058/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Gedenktafel für den Kriegsverbrecher und General der deutschen Wehrmacht Alexander Löhr in der Stiftskirche in Wien (4059/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Gleichbehandlung von Frauen an den österreichischen Universitäten und Hochschulen (4060/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Auszahlung der Familienbeihilfe an AusländerInnen (4061/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verbesserung der Telefonkommunikation für behinderte und alte Menschen (4062/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend fortgesetzte Ausplünderung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zwecks Budgetkonsolidierung auf dem Rücken kranker und behinderter Menschen (4063/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend fortgesetzte Ausplünderung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zwecks Budgetkonsolidierung auf dem Rücken kranker und behinderter Menschen (4064/J)

- S r b und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Diskriminierung von Nichtraucher in den neuen ÖBB-Großraumwagen (4065/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Bau des sogenannten Hotelzuges (4066/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Erprobung einer Doppelstock-Garnitur der Schweizer Bundesbahnen (4067/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend fragwürdige Kampagne für Hepatitis-Impfung (4068/J)
- Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Planstelle für „Kultursoziologie“ (4069/J)
- Dietrich und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Tropenholzpolitik (4070/J)
- Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Maturavorsitz von Herrn Ministerialrat Dr. Holzmann an der Handelsakademie Imst (4071/J)
- B ö h a c k e r, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Feuerschutz von Bundesgebäuden im Bundesland Salzburg (4072/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausschreibung des BMUK bezüglich Ankauf von PCs (4073/J)
- M e i s i n g e r, Dr. Helene Partik-Pablé, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die dringend erforderliche Personalaufstockung des Gendarmeriepostens Feldkirchen (Oberösterreich) (4074/J)
- V o g g e n h u b e r und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Ernährungspolitik innerhalb des europäischen Binnenmarktes (4075/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Betriebsüberprüfungen im Fremdenverkehrsgewerbe (4076/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Betriebsüberprüfungen im Fremdenverkehrsgewerbe (4077/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kosten von Kaiserschnittgeburten (4078/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Kaiserschnitt-Rate in österreichischen Spitälern (4079/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Überprüfung der Thesen von Dr. Ryke Geerd Hamer (4080/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend ausländische Arbeitnehmer/innen in Österreich (4081/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Genehmigung von universitären Tierversuchen an geschützten Tieren (Fischottern) (4082/J)
- V o g g e n h u b e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend österreichische Landwirtschaft im europäischen Binnenmarkt (4083/J)
- V o g g e n h u b e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Transitverkehr im Binnenmarkt (4084/J)
- V o g g e n h u b e r, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Grundzüge eines Industriekonzeptes (4085/J)
- V o g g e n h u b e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Alternativen zu einem EG-Beitritt (4086/J)
- V o g g e n h u b e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Ausgewogenheit der EG-Werbekampagne der österreichischen Bundesregierung (4087/J)
- V o g g e n h u b e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion auf Österreich (4088/J)
- I n g. G a r t l e h n e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bauinvestitionen in Oberösterreich (4089/J)

- Ing. Gartlehner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Praxisrelevanz des Berufs „Recycling- und Entsorgungstechniker“ (4090/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schubhaft für Ausländer/innen (4091/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Asylverfahren (4092/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend willkürliche und rechtswidrige Abweisung des Asylantrages eines assyrischen Christen aus dem Irak (4093/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend drohende Abschiebung des Stellungsflüchtlings S. K. (4094/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verletzung des Hausrechts des Vereins „Netzwerk gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau – Bezirk Baden“, begangen durch Beamte der niederösterreichischen Gendarmerie in der Nacht vom 5. zum 6. 10. 1992 (4095/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Hausdurchsuchung in den Räumlichkeiten des Vereins für Kultur und Information kurdischer Angelegenheiten (4096/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend drohende Abschiebung von Deserteuren (4097/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend ATB-Privatisierungsflop (4098/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend LKW-Gewichtsüberwachung (4099/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Freispruch für Pedro Varela (4100/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausbildung zum Sicherheitspolizeigesetz – Handbuch (4101/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Fall Oberschlick (OGH vom 17. 9. 1992, 12 Os 24, 25/92) (4102/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Nebenwirkungen der Diphtherie-Tetanus-Impfung (4103/J)
- Rosenstingl, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend skandalöse Mißstände im Bereich der Straßenbausondergesellschaften, insbesondere der Pyhrnautobahn AG (4104/J)
- Anschöber, Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend österreichischen Straßenbauskandal – politische Verantwortung (4105/J)
- Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Landschaftspflege (4106/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Gedenktafel für den Kriegsverbrecher und General der deutschen Wehrmacht Alexander Löhr in der Stiftskirche in Wien (4107/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Gedenktafel für den Kriegsverbrecher und General der deutschen Wehrmacht Alexander Löhr in der Stiftskirche in Wien (4108/J)
- Sigl, Heidemaria Onodi und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend „Einmalbenutzungskameras“ (4109/J)
- Dr. Müller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Maßnahmen gegen die von der Bundesarbeitskammer festgestellten Defizite im Umweltrecht (4110/J)
- Dr. Neisser, Dr. Fuhrmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend behauptete Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Pyhrn Autobahn (4111/J)
- Dr. Kräuter und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend Rechnungshof-Rohberichte in der Angelegenheit Pyhrn-AG (4112/J)

Zurückgezogen wurden die Anfragen der Abgeordneten

Dr. **Reinoldner** und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Gedenktafel für den Kriegsverbrecher und General der deutschen Wehrmacht Alexander Löhr in der Stiftskirche in Wien (3999/J)

Dr. **Reinoldner** und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Gedenktafel für den Kriegsverbrecher und General der deutschen Wehrmacht Alexander Löhr in der Stiftskirche in Wien (4059/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **Anschöber** und Genossen (3619/AB zu 3693/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. **Helga Konrad** und Genossen (3620/AB zu 3676/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Anschöber** und Genossen (3621/AB zu 3690/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Anschöber** und Genossen (3622/AB zu 3719/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Wallner** und Genossen (3623/AB zu 3743/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. **Reinoldner** und Genossen (3624/AB zu 3745/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. **Guggenberger** und Genossen (3625/AB zu 3771/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. **Schreiner** und Genossen (3626/AB zu 3784/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **Fink** und Genossen (3627/AB zu 3679/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Mag. **Mühl-**

bachler und Genossen (3628/AB zu 3680/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. **Kuckacka** und Genossen (3629/AB zu 3682/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten **Meisinger** und Genossen (3630/AB zu 3665/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Anschöber** und Genossen (3631/AB zu 3687/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. **Haider** und Genossen (3632/AB zu 3674/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Anschöber** und Genossen (3633/AB zu 3686/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Anschöber** und Genossen (3634/AB zu 3689/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **Anschöber** und Genossen (3635/AB zu 3692/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. **Haider** und Genossen (3636/AB zu 3709/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. **König** und Genossen (3637/AB zu 3758/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. **Bar Müller** und Genossen (3638/AB zu 3703/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten **Koppler** und Genossen (3639/AB zu 3756/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. **Helene Partik-Pablé** und Genossen (3640/AB zu 3828/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten **Annemarie Reitsamer** und Genossen (3641/AB zu 3698/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Annemarie Reitsamer** und Genossen (3642/AB zu 3678/J)

- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (3643/AB zu 3696/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen (3644/AB zu 3681/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (3645/AB zu 3688/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (3646/AB zu 3733/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (3647/AB zu 3710/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3648/AB zu 3695/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (3649/AB zu 3697/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kiermaier und Genossen (3650/AB zu 3699/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (3651/AB zu 3702/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dietachmayr und Genossen (3652/AB zu 3742/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (3653/AB zu 3747/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Strobl und Genossen (3654/AB zu 3814/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (3655/AB zu 3723/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3656/AB zu 3754/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (3657/AB zu 3712/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (3658/AB zu 3730/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (3659/AB zu 3732/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (3660/AB zu 3734/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (3661/AB zu 3845/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (3662/AB zu 3749/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (3663/AB zu 3725/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Brünner und Genossen (3664/AB zu 3700/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3665/AB zu 3706/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen (3666/AB zu 3708/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (3667/AB zu 3721/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (3668/AB zu 3731/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (3669/AB zu 3806/J)

- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3670/AB zu 3803/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. D D r. K ö n i g und Genossen (3671/AB zu 3738/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten B ö h a c k e r und Genossen (3672/AB zu 3711/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (3673/AB zu 3752/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3674/AB zu 3705/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen (3675/AB zu 3707/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3676/AB zu 3714/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (3677/AB zu 3715/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (3678/AB zu 3716/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (3679/AB zu 3717/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (3680/AB zu 3718/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (3681/AB zu 3722/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (3682/AB zu 3728/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (3683/AB zu 3760/J)
- der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Edltraud Gatterer und Genossen (3684/AB zu 3757/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (3685/AB zu 3701/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (3686/AB zu 3724/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (3687/AB zu 3727/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (3688/AB zu 3729/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (3689/AB zu 3735/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (3690/AB zu 3753/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (3691/AB zu 3759/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen (3692/AB zu 3768/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Genossen (3693/AB zu 3769/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (3694/AB zu 3772/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen (3695/AB zu 3777/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (3696/AB zu 3804/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (3697/AB zu 3885/J)

- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (3698/AB zu 3720/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (3699/AB zu 3726/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (3700/AB zu 3750/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **M a g. G u d e n u s** und Genossen (3701/AB zu 3815/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **A u e r** und Genossen (3702/AB zu 3841/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **E d e l t r a u d G a t t e r** und Genossen (3703/AB zu 3762/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **M a g. K a r i n P r a x m a r e r** und Genossen (3704/AB zu 3785/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten **D r. M a d e l e i n e P e t r o v i c** und Genossen (3705/AB zu 3744/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten **D r. S t i p p e l** und Genossen (3706/AB zu 3765/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **D D r. N i e d e r w i e s e r** und Genossen (3707/AB zu 3763/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten **D r. H a f n e r** und Genossen (3708/AB zu 3737/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten **K l a r a M o t t e r** und Genossen (3709/AB zu 3817/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **D r. E t t m a y e r** und Genossen (3710/AB zu 3831/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **W o l f m a y r** und Genossen (3711/AB zu 3764/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **D D r. N i e d e r w i e s e r** und Genossen (3712/AB zu 3813/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **M a g. P e t e r** und Genossen (3713/AB zu 3822/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **D k f m. I l o n a G r a e n i t z** und Genossen (3714/AB zu 3877/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten **M a g. T e r e z i j a S t o i s i t s** und Genossen (3715/AB zu 3773/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten **D k f m. D D r. K ö n i g** und Genossen (3716/AB zu 3739/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **K o p p l e r** und Genossen (3717/AB zu 3755/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **D r. S c h w i m m e r** und Genossen (3718/AB zu 3761/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **D r. L u k e s c h** und Genossen (3719/AB zu 3740/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **D r. L a n n e r** und Genossen (3720/AB zu 3741/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **D r. R e n o l d n e r** und Genossen (3721/AB zu 3746/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **D r. R e n o l d n e r** und Genossen (3722/AB zu 3748/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (3723/AB zu 3751/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **D r. H ö c h t l** und Genossen (3724/AB zu 3766/J)

- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (3725/AB zu 4054/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (3726/AB zu 3770/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a l l n e r und Genossen (3727/AB zu 3891/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Edeltraud G a t t e r e r und Genossen (3728/AB zu 3912/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten F i n k und Genossen (3729/AB zu 3926/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten K l a r a M o t t e r und Genossen (3730/AB zu 3977/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten B ö h a c k e r und Genossen (3731/AB zu 3778/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. P e t e r und Genossen (3732/AB zu 3779/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (3733/AB zu 3794/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (3734/AB zu 3824/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e i d e S c h m i d t und Genossen (3735/AB zu 3781/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e i d e S c h m i d t und Genossen (3736/AB zu 3780/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é und Genossen (3737/AB zu 3829/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G u - d e n u s und Genossen (3738/AB zu 3776/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (3739/AB zu 3924/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a d e l e i n e P e t r o v i c und Genossen (3740/AB zu 3944/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (3741/AB zu 3948/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (3742/AB zu 3954/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten U t e A p f e l b e c k und Genossen (3743/AB zu 3964/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3744/AB zu 4065/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3745/AB zu 4066/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3746/AB zu 4067/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (3747/AB zu 3782/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (3748/AB zu 3790/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten R o s e n s t i n g l und Genossen (3749/AB zu 3774/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten P r o b s t und Genossen (3750/AB zu 3775/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten P r o b s t und Genossen (3751/AB zu 3787/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten B ö h a c k e r und Genossen (3752/AB zu 3788/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordne-

- ten Mag. Haupt und Genossen (3753/AB zu 3789/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (3754/AB zu 3791/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3755/AB zu 3802/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (3756/AB zu 3783/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3757/AB zu 3800/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (3758/AB zu 3811/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (Zu 3646/AB zu 3733/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (Zu 3679/AB zu 3717/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**,
Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin
Dr. Heide **Schmidt**.

Präsident: Ich darf Sie alle herzlich begrüßen zur ersten Sitzung im neuen Jahr, die zugleich die 100. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode ist. Ich erkläre die Sitzung für *e r ö f f n e t*.

Das Amtliche Protokoll der 98. Sitzung vom 17. Dezember 1992 sowie die nicht am Schluß der 99. Sitzung vom 18. und 19. Dezember verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Als *verhindert* gemeldet sind die Abgeordneten Mag. Posch, Dr. Schranz, Dr. Keimel, Fischl und Probst.

Wir gelangen zur Fragestunde — um 11 Uhr 1 Minute — mit Anfragen an den Herr Bundesminister . . . (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Zur Geschäftsordnung! Ich habe mich gemeldet!*)

Es bedarf keiner Aufregung. Wenn sich jemand zur Geschäftsordnung meldet, dann bekommt er das Wort. — Bitte, Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erhebe Einwendungen gegen die Tagesordnung, weil nämlich trotz Beantragung in der Präsidiale unser Antrag Nr. 417/A vom 12. 11. 1992 nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Einwendungen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 (1) GO

Präsident: Sie haben die Ausführungen der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé zur Geschäftsordnung gehört.

Es ist richtig, daß in der Präsidialsitzung die Frage der Tagesordnung erörtert wurde und jene Tagesordnung ausgegeben wurde, wie sie vermutlich der Meinung der Mehrheit des Nationalrates entspricht. Daher kann ich von mir aus von dieser Tagesordnung nicht abgehen.

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung ist aber über Einwendungen eine Debatte durchzuführen, wenn dies gewünscht wird. Wenn es Frau Abgeordnete Partik-Pablé wünscht, dann eröffne ich eine solche Debatte. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich wünsche eine Debatte!*) Dem Wunsch nach Eröffnung einer Debatte wird stattgegeben.

Die Redezeit wird mit fünf Minuten festgelegt.

Ich frage: Liegen Wortmeldungen vor? — Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, bitte sehr.

11.03

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben am 12. 11. 1992 einen für Österreich wirklich äußerst wichtigen Antrag eingebracht, der sich mit dem Problem beschäftigt, was mit den Ausländern zu geschehen hat, die sich illegal in Österreich aufhalten. Das ist kein kleines Problem, denn nach Schätzungen profunder Kenner gibt es ungefähr 100 000 Illegale in Österreich — die Frau Familienministerin hat die Zahl sogar auf 100 000 bis 400 000 geschätzt.

Das ist eine, wie gesagt, sehr brisante Frage, denn mit der Illegalität sind gravierende Probleme verbunden: Kriminalität, Schwarzarbeit, jede Menge sozialer Probleme. Wir haben in diesem Antrag konkrete Lösungen vorgeschlagen. Aber was ist mit dem Antrag gemacht worden? — In der Präsidiale wurde erklärt, dieser Antrag komme nicht auf die Tagesordnung. Die Sozialisten und die Österreichische Volkspartei haben sich über unseren Wunsch hinweggesetzt, obwohl sie uns seinerzeit versprochen haben, ja sogar aufgefordert haben, wir sollten all unsere Anträge, die Ausländer betreffen, vorlegen, sie werden im Parlament diskutiert werden.

Ich kann mich noch genau daran erinnern, daß der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Neisser, gesagt hat, der runde Tisch eines Abgeordneten sei das Parlament und hier solle diskutiert werden. Wenn es wirklich darum geht, eine Diskussion über ein solch brisantes Thema zu führen, dann muß ich sagen, vermisste ich Ihre Diskussionsbereitschaft. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich erhebe deshalb Einwendungen gegen diese Tagesordnung und beantrage, daß unser Antrag Nr. 417/A vom 12. 11. 1992 auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird und daß darüber verhandelt wird.

Wir haben schon immer gesagt, wir wollen eine ernstzunehmende und eine glaubwürdige Politik verfolgen. Wir gehören nicht zu jenen, die es so machen wie der ÖVP-Bundesparteiobmann Dr. Busek, der drei Tage vor der Gemeinderatswahl in Salzburg erklärte, 150 000 sich illegal aufhaltende sollten abgeschoben werden, und zwei Tage nach der Wahl meinte, er sei falsch verstanden worden. Das heißt also, es passiert nichts.

Wir wollen es mit den illegalen Ausländern, die sich in Österreich aufhalten, aber auch nicht so machen wie unser Nachbarstaat Italien, wo am

Dr. Helene Partik-Pablé

Ende jedes Jahres erklärt wird: Jeder, der sich zum heutigen Tage in Italien aufhält, hält sich legal in diesem Land auf. Man kann sich ja vorstellen, welchen Zuzug es dann nach Österreich gäbe.

Wir wollen eine faire, tragbare Lösung – und in diese Richtung geht auch unser Antrag. Unser Antrag lautet, daß jeder, der sich illegal in Österreich aufhält, nach dem Aufenthaltsgesetz die Möglichkeit haben soll, bei der Behörde einen Antrag auf Einwanderung oder auf Aufenthalt zu stellen. Es soll von der Behörde geprüft werden, ob alle Voraussetzungen vorliegen. Wenn sie vorliegen, dann soll dem Illegalen Aufenthalt in Österreich gewährt werden, liegen die Voraussetzungen nicht vor, dann hat er Österreich zu verlassen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und die Zahl der Anerkannten wird auf die Einwanderungsquote angerechnet.

Eines möchte ich auch noch sagen: Es ist scheinheilig, wenn uns der Herr Bundesminister für Inneres immer wieder erklärt, die Mißstände, die es aufgrund der Fremden gibt, wären ohnehin mit den jetzt beschlossenen Gesetzen beseitigt. Das stimmt nämlich nicht. Das Aufenthaltsgesetz ist noch gar nicht in Kraft getreten, es tritt erst mit 1. Juli 1993 in Kraft; das Fremdengesetz ist mit 1. 1. 1993 in Kraft getreten, aber die Zollwache, der ein bedeutender Anteil am Vollzug zukommt, hat noch nicht einmal eine Gesetzesausgabe. Außerdem ist das wichtige Problem der illegalen Ausländer in keiner gesetzlichen Regelung verankert. Wer behauptet hat, daß die beschlossenen Gesetze geeignet seien, das Ausländerproblem mit den Mißständen zu lösen, belügt ganz einfach die österreichische Bevölkerung.

Wenn Ihnen von SPÖ und ÖVP die Anliegen und die Sorgen der Österreicher wirklich am Herzen liegen, dann müssen Sie heute unserer Einwendungsdebatte zustimmen, damit dieser unser Antrag Nr. 417 auf die Tagesordnung kommt. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.08*

Präsident: Nächster Redner: Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Redezeit: 5 Minuten.

11.08

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! In Anbetracht der Einwendungen gegen die Tagesordnung und dieser Einwendungsdebatte erhebt sich immer mehr die Frage der Relativität von Diskussionen, Erörterungen und Besprechungen in der Präsidialkonferenz, die die Erstellung der Tagesordnung betreffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, daß in der Präsidialkonferenz, in der wir die Tagesordnungen für die jetzt

vor uns stehenden Tage, insbesondere auch für den heutigen Tag, besprochen und festgelegt haben, ursprünglich das Verlangen seitens der FPÖ vorgelegen ist, zwei erste Lesungen über die FPÖ-Anträge vorzunehmen.

Wir haben uns länger darüber unterhalten und sind dann, wenn mich mein Gedächtnis nicht völlig verläßt – aber ich glaube, das ist nicht der Fall, denn das wird ja auch durch das Protokoll dieser Präsidialkonferenz bestätigt –, einvernehmlich dazu gekommen, den FPÖ-Antrag 423/A in der heutigen Sitzung in erste Lesung zu nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut Präsidialkonferenz-Sitzungsprotokoll gibt es keinen Hinweis darauf, daß das nicht einvernehmlich geschehen ist. Ich erlaube mir daher, meine Verwunderung darüber auszudrücken, daß jetzt die FPÖ Einwendungen gegen die Tagesordnung hat.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir uns über eine solche Vorgangsweise vor nicht allzu langer Zeit in der Präsidialkonferenz unterhalten haben und uns darauf geeinigt hatten, daß, wenn das in der Präsidiale so gelaufen ist, keine Einwendungen und Einwendungsdebatten gemacht werden sollten. Aber man muß das so zur Kenntnis nehmen, wie es ist.

Ich darf namens meiner Fraktion ankündigen, daß wir im Hinblick auf diese klare Situation, die es in der Präsidialkonferenz gab, dieser Einwendung gegen die Tagesordnung nicht beitreten werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.10*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Holger Bauer. Redezeit: 5 Minuten.

11.11

Abgeordneter Dkfm. **Holger Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Worum es bei dem gegenständlichen Antrag der freiheitlichen Fraktion geht, hat meine Kollegin Dr. Partik-Pablé bereits dargelegt. Es handelt sich um einen Antrag im Zusammenhang mit der gesamten Ausländerproblematik, wie sie auch das ab nächster Woche zur Unterzeichnung aufliegende FPÖ-Volksbegehren „Österreich zuerst“ beinhaltet und zum Gegenstand hat.

Ich stelle diesen Zusammenhang ganz bewußt her, aber aus einem anderen Grund, als Sie, Herr Kollege Fuhrmann, glauben. Die Regierung, die große Koalition und die Parlamentsmehrheit von SPÖ und ÖVP sind der Meinung, daß das FPÖ-Volksbegehren „Österreich zuerst“ unnötig sei, weil man unter anderem ohnehin etwas gegen die teils illegale Einwanderung und auch gegen den ungesetzlichen Aufenthalt von Fremden in Österreich tut.

Dkfm. Holger Bauer

Zweitens sei dieses Volksbegehren der FPÖ betreffend Ausländerproblematik deswegen nicht notwendig, weil die freiheitliche Fraktion in diesem Haus auch ohne Volksbegehren entsprechende Anträge einbringen könnte, die in den entsprechenden Ausschüssen und im Plenum des Nationalrates behandelt werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der großen Koalition! Mit der Behandlung dieses Antrages, um den es hier geht und dessentwegen diese Einwendungsdebatte geführt wird, beweisen Sie genau das Gegenteil, denn mit diesem Antrag soll der illegale Zuwanderung und dem illegalen Aufenthalt von Fremden in Österreich ein Riegel vorgeschoben beziehungsweise sollen Gesetzesbrecher aus Österreich abgeschoben werden.

Was tun Sie? — Sie wollen den Antrag nicht behandeln, und Sie setzen ihn nicht auf die Tagesordnung. (*Beifall bei der FPÖ.*) Sie beweisen damit einmal mehr die Notwendigkeit unseres Volksbegehrens. Sie beweisen damit, daß die Bürger eben über dieses demokratische Mittel Volksbegehren größtmöglichen Druck auf Sie ausüben müssen, damit in diesen Bereichen endlich und wirkungsvoll etwas geschieht, denn von sich aus wollen Sie offensichtlich nichts tun, wie die Behandlung unseres Antrages hier und heute und auch in der Präsidiäle beweist. Sie tun nichts, was ausreichend wäre, gegen die Illegalen, gegen die illegale Zuwanderung und gegen die U-Boote, die illegal, ungesetzlich in Österreich leben.

Da sich diese Illegalen auf ungesetzlicher Basis in Österreich aufhalten, bleibt ihnen auch gar nichts anderes übrig, als auch auf ungesetzlichem Wege für ihren Unterhalt Sorge zu tragen und in Slums und Massenquartieren unterzutauchen. Dadurch entstehen dann unsere Probleme mit der Ausländerkriminalität und mit der Schwarzarbeit, zum Teil auch mit Slums und Elendsquartieren, die Sie in Sonntagsreden lauthals beklagen.

Ich sage es noch einmal: Die freiheitliche Fraktion in diesem Haus stellt einen Antrag, mit dem man dieses Problem in den Griff bekommen kann. Und was tun Sie? Sie setzen diesen Antrag nicht auf die Tagesordnung, damit er nicht behandelt werden kann. Ihn kalt abzulehnen, das trauen Sie sich mittlerweile nicht mehr, daher schubladisieren Sie ihn einfach und setzen ihn nicht auf die Tagesordnung beziehungsweise schöpfen die zur Behandlung geschäftsmäßig vorgesehene Frist maximal, jedenfalls bis nach dem Volksbegehren aus.

Wir wollen Ihnen mit dieser Einwendungsdebatte heute ganz bewußt die Nagelprobe abnehmen, wie ernst Sie es mit dieser Problematik nehmen und wie man mit Ihnen im Parlament über diese Problematik tatsächlich reden und diskutie-

ren kann — nämlich gar nicht! (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.16

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Gleiche Redezeit.

11.16

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Freiheitliche Partei mit dieser Einwendungsdebatte erreichen will, haben die beiden Redner der FPÖ hier sehr klar zum Ausdruck gebracht. Sie wollen vor dem Termin dieses Volksbegehrens diesem Parlament eine Volksbegehrendiskussion aufzwingen, wobei Sie die Möglichkeit gehabt hätten, so vorzugehen, daß das durchaus der Fall gewesen wäre. Nur frage ich mich, warum Sie das dann vielleicht doch nicht wollten. Warum hat denn dieser Antrag nicht früher den Weg ins Parlament gefunden? Sie wissen doch, daß es eine Dreimonatsfrist gibt. Bei einer ersten Lesung — das ist tatsächlich der Fall — kann nichts schubladisiert werden. Nach drei Monaten muß es auf die Tagesordnung.

Warum wollen Sie gerade bei diesem Antrag ein Extrawürstel haben? Sonst haben Sie sich auch nicht stark gemacht, daß irgendein Antrag zum Schutz der Umwelt oder zur Verbesserung des sozialen Niveaus in Österreich früher als vor Ablauf dieser Dreimonatsfrist auf die Tagesordnung kommt. Warum gerade bei diesem Antrag auf einmal diese Eile? — Es geht eben darum, dem Parlament diese Diskussion aufzuzwingen.

Noch eines. Es stimmt schon, was gesagt wurde: Im Präsidialprotokoll findet man nichts darüber, weil auch in Ihren Reihen nicht alle wollen, daß das auf der Tagesordnung steht, und weil da eben die andere Garnitur Ihrer Riege in der Präsidiäle war, der es — Gott sei Dank — kein Herzensanliegen ist, daß dieses Volksbegehren propagiert wird.

Was haben Sie eigentlich im Rahmen dieser Einwendungsdebatte jetzt getan? — Sie haben zum Beispiel nicht davon gesprochen, warum Sie diesen Antrag nicht früher eingebracht haben, sondern Sie haben wieder diese unterschwellige Vorurteile geschürt. Da sind wieder die Worte gefallen: „die Illegalen bringen Kriminalität“, „die Illegalen machen die sozialen Probleme“. Sie wissen genau, daß dieser Befund empirisch nicht zu halten ist. Vor allem waren doch Sie die Rädelführer dabei, Menschen, die absolut legal hier waren, zu illegalisieren. Daß Sie dabei leider Gottes Ihre Partner gefunden haben, ist ein Faktum. Daß der Innenausschuß diese Probleme bis zum heutigen Tag nicht wirklich erkannt hat, ist leider ein Faktum. Aber Sie waren es doch, die diese Illegalisierung vorangetrieben haben.

Dr. Madeleine Petrovic

Und jetzt stellen Sie sich hin, zeigen mit den Fingern und sagen: Schaut die Illegalen an! – Das sind jene Menschen, die Sie in die Illegalität gedrängt haben, obwohl sich alle diese Menschen hier legal aufgehalten haben, mit Aufenthaltsbewilligung, mit Meldezettel. Das wurde zugedreht.

Jetzt ist die Empörung groß. Jetzt sind sie die Illegalen, die zum Spielball dieser Ihrer Volksbegehrenspolitik werden, die als Sündenböcke und für diese unterschwellige Kritik „Sie sind kriminell, sie schaffen die sozialen Probleme!“, herhalten müssen.

Mit dieser Art und Weise können Sie niemanden überzeugen. Mit dieser Art und Weise werden Sie auch intern – hoffentlich – immer mehr Probleme bekommen, weil es eben Leute gibt, die sich, so sage ich, anständig verhalten und die auch in der Präsidiäle den Mut haben, das auszusprechen, was sie in Wahrheit von solchen Dingen halten.

Ich glaube, daß diese Vorgangsweise für sich spricht. Sie haben eher den Erklärungsbedarf, warum Sie nicht ein einziges Mal sonst dafür waren, daß beispielsweise eine Maßnahme, die allen sozial Schwachen in diesem Land zugute käme – gerade auch den Österreicherinnen und Österreichern –, schnell auf die Tagesordnung kommt. Warum sind Sie da nicht Sturm gelaufen? Das habe ich bisher nicht erlebt. Warum sind Sie nicht stark dafür eingetreten, daß irgendeine ökologische Materie vor Ablauf der Dreimonatsfrist draufkommt? Sie glauben, da auf einmal dieses Parlament zu einer kostenlosen Werbebühne für Ihr Volksbegehren machen zu können.

Ich hoffe, daß das Gegenteil eintritt, und ich rufe auch hier vom Rednerpult aus alle Österreicherinnen und Österreicher auf, gerade auch die sozial Schwachen: Arbeiten wir an der Lösung der Probleme, aber machen wir nicht mit bei dieser billigen Sündenbockpolitik der Freiheitlichen Partei. – Danke. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.)* 11.22

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Scheibner zu Wort.

11.22

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Arbeiten wir an der Lösung der Probleme!“, hat Klubobfrau Petrovic gerade gesagt, um dann das Ganze wieder zu vermischen mit der Polemik, worum es uns denn angeblich wirklich geht und daß wir alles nur verschleiern und Werbung machen wollen für unser Volksbegehren.

Meine Damen und Herren! Arbeiten wir an der Lösung der Probleme! Arbeiten wir an der Lösung der Probleme der Illegalität, die ja wohl unbestritten – vielleicht für die Frau Kollegin Pe-

trovic nicht – ein Problem darstellt. Denn wer illegal hier in Österreich anwesend ist: Wovon soll der leben? Der darf keine legale Beschäftigung annehmen, der darf sich in einer Wohnung nicht legal anmelden. Wo soll er wohnen? Wo soll er Beschäftigung nehmen? Der ist ja fast gezwungen, in die Kriminalität zu gehen, denn wenn er illegal beschäftigt ist, ist das keine rechtmäßige Handlung, wenn er irgendwo schwarz Unterkunft genommen hat, ist das keine legale Handlung. Wovon soll er leben?

Meine Damen und Herren! Wir haben hier eine Lösung angeboten, und Ihnen dürfte entgangen sein, daß wir diese Lösung bereits bei der Beschlußfassung des Aufenthaltsgesetzes als Änderungsantrag eingebracht haben. Sie alle haben diesen Antrag abgelehnt, auch Sie von den Grünen, die Sie immer so tun, als wäre Ihnen die Lösung der Probleme ein Anliegen. Warum haben Sie damals nicht mitgestimmt? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir sind der Meinung – wir waren es auch damals; unabhängig von allen Volksbegehren und sonstigen Initiativen –, daß unsere Lösungsmöglichkeit, eine Fallfrist zu geben, in der sich die illegal in Österreich Anwesenden melden und einem Verfahren zur Prüfung ihres Status unterziehen können, eine gute Möglichkeit wäre, in der Problematik der Illegalität einen Schritt weiterzukommen.

Das Problem ist ja vorhanden, meine Damen und Herren! Wenn ich die Schätzungen nur im Mittel nehme, dann halten sich in Österreich so viele Personen illegal auf, daß es der Bevölkerungszahl der Stadt Graz entspricht. Und das kann man nicht so lösen, wie Vizekanzler Busek es vorschlägt: Die fangen wir alle zusammen, die schieben wir ab, und dann sollen sie von draußen wieder einen Antrag stellen, ob sie wieder einreisen können. – Das sind die wahren Polemiker in der Politik!

Das erkennt man auch daran, daß Sie nicht bereit sind, diesen Antrag, diesen wichtigen Antrag sofort auf die Tagesordnung zu nehmen, und zwar nur deshalb, weil es Ihnen nicht ins Bild paßt, das Sie derzeit von der FPÖ und ihrer Politik zeichnen möchten. Es paßt halt nicht in das Bild, das Sie zeichnen möchten, nämlich daß wir gegen Flüchtlinge sind, daß wir gegen Gastarbeiter sind, daß wir gegen Menschen sind, die sich in diesem Land aufhalten. Es paßt Ihnen nicht in den Kram, wenn jetzt hier ein Antrag kommt, der genau das Gegenteil zeigt: daß es uns um die Behebung der Mißstände geht, daß es uns darum geht, den Flüchtlingen ihren Status zu gewährleisten, daß es uns darum geht, daß die Gastarbeiter eine ordentliche Unterkunft und eine ordentliche Beschäftigung finden können, und daß es uns darum geht, daß wir jenen, die sich zwar auch illegal

Scheibner

hier aufhalten, die aber eine Existenz gründen möchten und die Voraussetzungen dafür erfüllen, die Möglichkeit geben, aus dieser Illegalität, aus der Kriminalität herauszukommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber das wollen Sie jetzt nicht behandeln, das ist mir schon klar, denn Sie wollen emotionalisieren, Sie wollen Gräben aufreißen, Sie wollen die FPÖ und alle, die diese Initiativen unterstützen, ins Abseits drängen, Sie wollen sie kriminalisieren.

Frau Generalsekretärin Korosec — sie ist jetzt gerade nicht hier —, Ihre Wortmeldungen in der letzten Zeit, Ihre Pressedienste, auch jene von Generalsekretär Maier, von Zentralsekretär Cap und von Abgeordnetem Posch — der auch nicht hier ist —, alle diese Dinge sind meiner Ansicht nach in einer Demokratie untragbar. Das sind Diktionen, das sind Handlungsweisen, wie wir sie aus dem realen Sozialismus kennen, von denen wir aber gehofft haben, daß sie in einer demokratischen Republik Österreich der Vergangenheit angehören. Das ist Ihre Art und Weise, in dieser sensiblen Ausländerpolitik Stimmung zu machen.

Es wird Ihnen nichts nützen. Es wird Ihnen auch nichts nützen, daß Sie derzeit einen unglaublichen Druck auf die Bevölkerung ausüben, die Initiativen der FPÖ nicht zu unterstützen. Gerade Debatten wie die heutige, bei denen klar wird, daß Sie nicht bereit sind, hier im Parlament — obwohl Sie immer Lippenbekenntnisse abgeben, daß hier im Parlament genug Zeit sei, über diese Dinge zu diskutieren — über unsere Anliegen zu debattieren und sie einer Lösung zuzuführen, zeigen, wie notwendig es ist, daß wir Sie gemeinsam in Koalition mit den Bürgern über das Volksbegehren zwingen, sich mit unseren Anliegen zum Wohl der Österreicher in diesem Land zu beschäftigen. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.26*

Präsident: Der nächste auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Er hat das Wort.

11.26

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kollegen! Drei Punkte, glaube ich, sollten bei dieser Einwendungsdebatte nicht unter den Tisch fallen.

Erstens: Wir sind in einer Geschäftsordnungsdebatte, und mir fällt auf, daß in diesem Parlament immer dann, wenn die Regierung einmal einen Punkt über Nacht hier behandelt und beschlossen haben möchte, die Eile und auch das Durchdrücken dieser Anträge seitens der Regierung überhaupt kein Problem sind, wenn aber einmal eine Initiative aus der Mitte des Parlaments rasch behandelt werden soll, dann ist alles

mögliche dagegen einzuwenden, dann wird gesperrt.

Wir werden bei der Geschäftsordnungsdebatte über das Schicksal von Initiativanträgen und ihre Behandlung reden müssen. — Das ist Punkt 1. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Punkt 2: Es gibt zurzeit viel Aufregung über das Volksbegehren und darüber, daß das doch eine Emotionalisierung wäre und ein Thema, das man nicht mit der direkten Demokratie bearbeiten könne. Ich meine, es gibt im Prinzip kein politisches Thema, das die Repräsentanten des Volkes für sich monopolisieren dürfen! Es gibt kein Thema, bei dem man im Prinzip denjenigen, die wir zu vertreten hier im Parlament für uns in Anspruch nehmen, absprechen kann, daß sie die Entscheidung auch selbst beeinflussen wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wenn man nun sagt: Das ist doch alles so emotional und bedrückend!, muß ich feststellen: Ja es ist natürlich ein Problem, das wir in aller Ruhe und Sachlichkeit und möglichst rasch, weil es ein politisches Problem ist, im Parlament zu behandeln haben! — Wenn wir sachliche Politik machen wollen!

Frau Kollegin Petrovic! Sie haben gesagt, es ist ein Problem. Da teile ich Ihre Meinung, und ich bin dafür, daß wir es sachlich debattieren. Und das Parlament ist der Ort, wo wir diese Auseinandersetzung zu führen haben, auch wenn sie kontroversiell ist. Ich bedaure ausdrücklich, daß es nicht gelungen ist, dieses Thema — noch bevor das Volksbegehren begonnen wurde — tatsächlich in ausreichender Form, allenfalls in einer parlamentarischen Sonderform, hier zu behandeln.

Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen der parlamentarischen Effektivität und der Anwendung der direkten Demokratie. Ich sage Ihnen: Je weniger das Parlament tatsächlich die Probleme, auch in aller Härte, diskutiert, sich damit auseinandersetzt, umso stärker wird der Druck der politischen Kräfte, auch der Bevölkerung sein, die direkte Demokratie einzusetzen. Diesen Zusammenhang bitte ich nicht zu übersehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der dritte Punkt: Warum ist diese konkrete Frage denn so dringend? Liebe Kollegin Petrovic! Wir alle wissen, der Zustand der Illegalität ist nicht Kriminalität von vornherein. Es ist aber die Basis für die Tendenz dieser Bevölkerungsgruppe zur Kriminalität. Deshalb, meine ich, ist es besonders vordringlich, diese Frage der illegal in Österreich Anwesenden zu lösen.

Ich meine, es gibt schlechte Vorschläge, es gibt gute. Der schlechte ist, sie abzuschieben, der rich-

Dr. Frischenschlager

tige ist, diesen mit uns hier in diesem Land lebenden Menschen möglichst rasch eine legale Basis zu geben. Das ist das dringende Anliegen dieses Antrages, der human ist, der verfassungsrechtlich ist, der den Rechtsstaat schützen will.

Deshalb meinen wir, daß wir gut beraten wären, dieses Thema möglichst rasch zu diskutieren. Ob unser Lösungsvorschlag der einzig richtige ist, kann ich jetzt gar nicht beantworten. Wir sollten aber möglichst rasch zwischen den Fraktionen dieses Thema aufgreifen, damit der gesellschaftliche Schaden dieser Fehlentwicklung möglichst bald gestoppt wird. Deshalb dieser die Tagesordnung betreffende Wunsch der freiheitlichen Fraktion! *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.31

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile ihm das Wort.

11.31

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig, was Kollege Fuhrmann gesagt hat, nämlich daß ich als Vertreter der freiheitlichen Fraktion in der Präsidiäle der heutigen Tagesordnung ursprünglich zugestimmt habe. Zwei Dinge sollten aber auch einmal in der Öffentlichkeit in die Diskussion geworfen werden:

Kollegin Petrovic hat richtig gesagt, daß ich in der Präsidiäle auch die Meinung vertreten habe, daß es nichts bringt, diesen Antrag schon in der Eintragungswoche vorzutragen. Tatsache ist, daß gemäß der Geschäftsordnung am 12. Februar die Frist abläuft, nach welcher der in Frage stehende Antrag 417/A schlußendlich in erster Lesung im Hohen Haus diskutiert werden soll.

Wenn ich in der Öffentlichkeit immer wieder die Meinung höre, daß hier in diesem Hohen Haus rechtzeitig und zum richtigen Zeitpunkt ohnehin alles mit der Opposition diskutiert wird, was auf die Tagesordnung kommt, dann frage ich mich, wenn ich auch die Wortmeldungen der letzten Tage nachvollziehe, was die beiden Regierungsparteien planen – offensichtlich, nunmehr diesen Antrag am 28. beziehungsweise 29. Jänner zu diskutieren, also zu einem Zeitpunkt, zu dem sicherlich, wenn ich mir die Diskussion der letzten Tage und Wochen anschau, die Emotionen bedeutend höher gehen werden und zu dem dann das, was eigentlich das Parlament einer demokratischen Republik auszeichnen sollte, nämlich die sachliche Diskussion, nicht mehr im Vordergrund stehen, sondern jede Seite, egal wie die Eintragsfrist gelaufen ist, ihren Rettungsversuch hier im Haus starten wird. Jedenfalls werden die Sachargumente mit Sicherheit nicht mehr im Vordergrund stehen. Daß das eine sachliche Grundlage für eine Diskussion über ein Zukunftsthema dieser Republik darstellt, wage ich, Herr Kollege Fuhrmann, zu bezweifeln.

Zum zweiten: Ich habe mich in der Präsidiäle dafür ausgesprochen, den Kompromiß des Herrn Präsidenten Fischer in der vorliegenden Form anzunehmen und die Tagesordnung in Zukunft so zu gestalten, daß hier die Fristen eingehalten werden. Die Fristeneinhaltung ist aufgrund der vorliegenden Tagesordnungspunkte eigentlich eindeutig und klar. Im Februar gibt es keine Sitzung. Bis 12. Februar ist geschäftsordnungsmäßig die Erörterung durchzuführen. Daher bleiben nach Adam Riese fünf Plenartage übrig, drei in dieser Woche und zwei in der nächsten Woche. Daß man dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Woche schiebt, halte ich aufgrund der sicherlich hochgehenden Emotionen für schlecht und für demokratiepolitisch bedenklich.

Zwei Dinge, Frau Kollegin Petrovic, werden Sie dem Parlament, wollen Sie nicht die Geschäftsordnung beugen, mit Sicherheit nicht ersparen können: daß hier im Plenum über diesen Tagesordnungspunkt zu diskutieren ist und daß man die Auseinandersetzung mit den Freiheitlichen beziehungsweise den Argumenten der Freiheitlichen führen wird müssen. Kollege Frischenschlager hat richtig gesagt: Man kann in der Demokratie der Meinung sein, daß Anträge entweder gut oder schlecht sind, aber die Waffen und Mittel der Demokratie sind die Auseinandersetzung hier im Parlament und das Offenlegen der Argumente.

Ich gestatte mir, dazu noch eines festzustellen: In einem Staate, in dem es Schulgesetze gibt, wonach schulfremden Personen die Agitation an den Schulen untersagt ist, geht man nunmehr in die Richtung, die dubiosen Unterstützer der „SOS Plattform“ auf die Jugend in unseren österreichischen Schulen loszulassen. Und das mindeste, das es eigentlich in einer Diskussion und in einer Demokratie geben sollte, nämlich den Grundsatz: *audiatur et altera pars*, wird generell mißachtet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, daß es dem Hohen Haus durchaus gut anstehen würde, in der Stunde der Demokraten auch einmal die Verfassungsdemokraten aus den Regierungsparteien und aus den Reihen der Grünen dazu zu hören, was sie eigentlich davon halten, wenn in unserer Demokratie die eine Seite unter Beugung der in Österreich gültigen Gesetze auftreten darf und die Gegenargumentation unter den Tisch gekehrt wird. Wird hier nicht um den geringen Preis tagespolitischer Vorteile ein Bären dienst an der Demokratie geleistet? Sind nicht wir alle aufgerufen, gerade in diesen sensiblen Dingen mehr Fingerspitzengefühl und mehr Demokratiebewußtsein an den Tag zu legen? – Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.35

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gratzner. Ich erteile es ihm.

Gratzer

11.35

Abgeordneter **Gratzer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Aus den Reihen der Schwarzen habe ich soeben gehört: Die Blauen sind wieder alle vergattert! Ich frage mich nur, weshalb sich, wenn es hier um das Thema der Illegalen und um entsprechende Problemlösungen geht, von seiten der ÖVP überhaupt niemand rührt. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Das ist eine Geschäftsordnungsdebatte!*) Da hat einmal der Herr Vizekanzler und Bundesparteiobmann großmächtig davon gesprochen, man möge 150 000 sofort — heute oder am besten gestern — abschieben. Wenn es aber darum geht, wirklich hier in diesem Haus darüber zu diskutieren, dann schweigt die ÖVP. Das wirft doch ein bezeichnendes Licht auf diese Partei! (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre doch zu einfach, auf der einen Seite der Opposition die Anträge vom Tisch zu fegen, sie auf die lange Bank zu schieben, auf der anderen Seite aber zu behaupten, es sei ohnehin alles in Ordnung, man verhandle ja mit der Opposition und — wie das jetzt anlässlich des Volksbegehrens immer wieder auftaucht — es sei ohnehin schon alles erledigt. Gar nichts ist erledigt! Daher ist von uns heute auch beantragt worden, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich möchte aber noch ein Wort vor allem in Richtung der Sozialistischen Partei sagen, weil dort immer so großartig mit dem Wort „Demokratie“ umgegangen wird. Schaut man sich aber an, wie gerade die SPÖ jetzt in der Eintragungsfrist des Volksbegehrens mit einem Mittel der Demokratie umgeht, dann kommt einem das Schaudern. Mir tut leid, daß Abgeordneter Schranz jetzt nicht anwesend ist (*Abg. Resch: Er ist im Krankenhaus!*), denn ich möchte ein Beispiel bringen, das den 2. Bezirk betrifft, einen Bezirk, der wirklich nicht nur unter dem Problem der Ausländer im allgemeinen, sondern auch unter dem Problem der Illegalen leidet. Das ist allen hier im Haus bekannt. Es hat im 2. Bezirk immer wieder große Polizeiaktionen gegeben, um das Problem wenigstens halbwegs in den Griff zu bekommen. Es ist dies aber nie gelungen.

Was passiert jetzt im 2. Bezirk anlässlich des Volksbegehrens? — Weil dort dieses Problem am größten ist, trachten die Genossen danach, so wenig Menschen wie möglich zu diesem Volksbegehren zuzulassen. Wie funktioniert das? — Ganz einfach! In diesem Bezirk mit einem derart hohen Wähleranteil werden lediglich zwei Wahllokale zur Eintragung geöffnet. Aber nicht nur das! Eines der beiden Wahllokale ist das SPÖ-Parteilokal. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Schande, eine Schande vor allem dann, wenn gleichzeitig sozialistische Spitzen-

funktionäre von sich geben, daß Menschen, die der Sozialistischen Partei angehören und dieses Volksbegehren unterschreiben, im Anschluß daran aus der Partei ausgeschlossen werden. (*Abg. Dr. Haider: Das ist eine Schande! — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das ist Parteidruck, wie wir ihn schon seit Jahren nicht mehr kennen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.38

Präsident: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Moser. Er hat das Wort.

11.38

Abgeordneter **Moser** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat am 12. November des vergangenen Jahres einen Antrag eingebracht, wesentliche Punkte des Aufenthaltsgesetzes zu ändern, vor allem drei Bereiche, nämlich daß das Aufenthaltsgesetz früher in Kraft tritt, daß wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Illegalität gesetzt werden und daß restriktive Bestimmungen bei der Bewerbung um einen Aufenthalt in Österreich festgelegt werden.

Ich halte es für äußerst bedauerlich und auch für ein Versäumnis dieses Hohen Hauses, wenn in der Zwischenzeit bereits an die drei Monate vergangen sind und dieser Antrag noch immer nicht behandelt worden ist. Ich meine, daß gerade bei einem so wichtigen Antrag Handlungsbedarf des Hohen Hauses gegeben wäre, Handlungsbedarf von Ihnen allen, und daß eine Verzögerung derartiger Anträge nicht notwendig und sinnvoll ist. Daher wollen wir, daß dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wird, damit hier diskutiert werden und dann auch im Ausschuß die weitere Behandlung erfolgen kann.

Ich möchte auf die inhaltlichen Punkte auch noch kurz eingehen. Ich glaube, daß es notwendig ist, wie ich bereits gesagt habe, wirksame Maßnahmen zu setzen, weil ich eine humanitäre Aufgabe, eine humanitäre Verpflichtung, die wir alle haben, darin sehe, daß jene Menschen, die in der Illegalität leben, aus dieser herausgeholt werden.

Maßnahmen, wie sie die Grünen vorschlagen, nämlich in Form einer Generalamnestie, sind nicht sinnvoll, nicht gescheit und auch nicht richtig. Es wäre notwendig, unserem Vorschlag beizutreten, nämlich daß mit Inkrafttreten des Gesetzes auch eine Fallfrist festgelegt wird, innerhalb derer sich derjenige, der sich illegal in Österreich aufhält, melden kann, damit er, wenn er eine Wohnung hat, wenn die Schulfrage und die Arbeitsfrage gelöst sind, in unserem Land bleiben kann und sich auch weiterhin in unserem Land aufhalten kann.

Daher sind all die Maßnahmen, die von den beiden Regierungsparteien immer wieder ins Auge gefaßt worden sind, allen voran von Vize-

Moser

kanzler Busek, sicherlich falsch. Dieser verlangt gleich eine Abschiebung der Illegalen. Außerdem wird immer wieder die Anzahl der sich illegal in Österreich Aufhaltenden in Frage gestellt. Und gerade deshalb, weil zu erwarten ist, daß die Zahl der illegal in Österreich Lebenden weiter steigt, sind diese Maßnahmen zu treffen. Ich bedaure es, daß die Tagesordnung in der Präsidiäle nicht entsprechend festgelegt worden ist.

Meine Kollegin Partik-Pablé hat schon auf die Zusammenhänge der Fremdengesetze, um es so zu formulieren, hingewiesen, und es ist falsch, wenn das Aufenthaltsgesetz nicht gleichzeitig mit den anderen Gesetzen, die beschlossen worden sind, in Kraft tritt. Daher ist es ein Gebot der Stunde, über das Inkrafttreten dieses Gesetzes hier in diesem Hause noch einmal zu diskutieren, noch einmal zu beraten und einen entsprechenden Beschluß zu fassen. Denn jedes Verschleppen dieser Frage bedeutet zusätzliche Probleme, zusätzliche Schwierigkeiten in unserem Land. Die Bevölkerung hat kein Verständnis für ein derartiges Verschleppen und auch nicht dafür, daß so wichtige und wesentliche Anträge wie unser freiheitlicher Antrag verstauben, daher besteht Handlungsbedarf.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren von den beiden anderen Parteien, deshalb auffordern und ersuchen, unserem Antrag zuzustimmen, daß heute diskutiert wird, daß heute die erste Lesung durchgeführt wird, damit wir ehestens und rasch im Ausschuß darüber weiterberaten können. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.42

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner. Ich erteile ihm das Wort.

11.42

Abgeordneter Dkfm. **Hochsteiner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Tatsache, daß der freiheitliche Antrag zum Aufenthaltsgesetz bis jetzt nicht behandelt wurde, ist bezeichnend für den Ernst und den Willen der Regierungsparteien, jene wesentlichen Maßnahmen zu setzen, die im Zusammenhang mit dem Ausländerproblem anstehen.

Es wird wohl von niemandem bestritten, daß gerade die vielen Ausländer, die sich illegal in Österreich aufhalten, ein ganz großes Problem, speziell auch in der Sicherheitspolitik, darstellen. Dieses Problem so rasch als möglich in den Griff zu bekommen ist ein wesentliches Anliegen dieses freiheitlichen Antrages zum Aufenthaltsgesetz. Es ist daher absolut unverständlich, daß in dieser Richtung bisher keine Aktivitäten gesetzt wurden und der freiheitliche Antrag nicht behandelt wurde. Gerade im Interesse der Wiener Bevölkerung müßte das Problem der Illegalität so rasch als möglich gelöst werden, müßten gesetzliche Maß-

nahmen gesetzt werden, um den Behörden ein wirksames Instrumentarium zur Bewältigung ihrer Aufgaben in die Hand zu geben.

Der freiheitliche Antrag sieht die Möglichkeit vor, daß sich die nicht rechtmäßig in Österreich aufhaltenden Ausländer innerhalb einer entsprechenden Frist melden und um eine Aufenthaltsbewilligung ansuchen. Es wäre hoch an der Zeit, diesen wahrscheinlich Hunderttausenden, die im Untergrund leben, die zum Großteil unter menschenunwürdigen Bedingungen dahinvegetieren, die Möglichkeit zu geben, ihren Aufenthalt in Österreich auf eine rechtlich einwandfreie Basis zu stellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Untätigkeit der Regierung und der Regierungsparteien in dieser so wichtigen Problematik wirft einmal mehr die Frage auf, wie ernst es der Regierung wirklich mit der Lösung der Ausländerfrage ist.

Außerdem behandelt dieser Antrag auch jene Fragen, die zweifellos auch in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Asylgewährung diskutiert werden. Es sind dies natürlich Fragen wie etwa jene: Wovon bestreiten die in Österreich lebenden Ausländer ihren Lebensunterhalt? Ein gesicherter Lebensunterhalt und eine menschenwürdige Unterkunft wären wichtige Voraussetzungen für eine gezielte Integration der Ausländer in Österreich. Deshalb sind diese Fakten auch in unserem Antrag enthalten.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wäre mit 1. 1. 1993 vorzusehen gewesen. Auch da haben Sie unverständlicherweise das Wirksamwerden dieser wichtigen gesetzlichen Grundlagen verzögert, und damit zeigen Sie einmal mehr Ihr Desinteresse an einer wirklich raschen und zielführenden Lösung dieses Ausländerproblems.

Daher ist das freiheitliche Volksbegehren „Österreich zuerst“ eine wichtige und wirksame demokratiepolitische Maßnahme, die genau zum richtigen Zeitpunkt gestartet wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.46

Präsident: Der nächste Redner ist Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

11.46

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Ich freue mich über die Beifallskundgebungen einzelner Abgeordneter der Sozialisten zu dem Umstand, daß ich nun am Rednerpult stehe. Danke dir, lieber Freund! *(Abg. Parnigoni: Aber wir rechnen damit, daß du etwas Anständiges sagst!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! — Parnigoni, zu dir komme ich bei der nächsten Rede, übermorgen, bei den Justizangelegenheiten; du wirst es sehen. — Ich darf die Problematik, um die es heute hier in

Dr. Ofner

dieser Debatte geht, aus pragmatischer Sicht behandeln.

Der Antrag der Freiheitlichen ist am 12. November vergangenen Jahres eingebracht worden. Im § 69 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes — ich lade Sie ein, nachzuschlagen — ist festgelegt, daß die erste Lesung, wenn sie beantragt worden ist — und sie ist beantragt worden! —, binnen drei Monaten abzuhalten ist. Und das ist eine Fallfrist. Meine Damen und Herren! Fallfrist bedeutet: Darüber kann man nicht verhandeln, da kann man nicht disponieren, darüber kann man nicht reden. Da kann man auch nicht sagen, das „schieben“ wir ein bisserl. Da kann man nicht die These vertreten, wir haben so wenig Zeit für diese Sache, andere Dinge gehen bevor, wir machen das am 13. oder am 14. Februar. — Vor dem 12. muß das über die Bühne gehen!

Jetzt haben wir in dieser Woche drei Plenartage. Wenn Sie sich die Tagesordnung anschauen, werden Sie feststellen, es sind sehr wichtige Sachen drauf, es sind aber auch Dinge drauf, all diese EWR-Anpassungen und ähnliches — die hätten bis nächste Woche auch noch Zeit gehabt. Aber nächste Woche haben wir ja noch zwei Plenartage — nur zwei! —, und diese sind noch dazu zum Wochenende zu angesiedelt.

Meine Damen und Herren! Was ist, wenn bis zur nächsten Woche irgend etwas Wichtiges — in unserer bewegten Zeit kann man das nicht ausschließen — dazwischenkommt, wenn es irgend etwas gibt, das wir nächste Woche unbedingt auf die Tagesordnung setzen müssen, wenn wir nächste Woche in die Malaise kommen, daß sich die Dinge mehr ziehen, als wir heute annehmen, und daß wir diese Problematik dann nicht fristgerecht behandeln können? — Dann möchte ich nicht in der Haut des Herrn Präsidenten stecken, dann möchte ich nicht in der Haut des Präsidiums stecken, denn dann ist das Gesetz gebrochen, oder wir müssen hergehen und vor dem 12. einen Extraplenartag einschieben. Zahlt sich all das aus? Ist es wirklich sinnvoll, daß wir solche Risiken eingehen, meine Damen und Herren?

Ich möchte mich bewußt, um Ihnen allen die Problematik näherbringen zu können, gar nicht so sehr mit dem Inhalt dieser Vorlage auseinandersetzen, aber ich glaube, es verlangt einfach der Respekt vor dem Geschäftsordnungsgesetz, der Respekt vor dem Gesetz, es verlangt eine gewisse Vorsicht bei Dingen, in denen es Fallfristen gibt, es verlangt auch eine gewisse Fairneß gegenüber Abgeordneten, die Anträge gestellt haben, daß man sich nicht bis zur letzten Sekunde Zeit läßt.

Wir befinden uns ein bisserl in der Rolle eines Anwalts, der für einen Klienten ein Urteil bekommen hat, und jetzt läuft die Berufungsfrist, und diese Berufungsfrist läuft natürlich an einem

bestimmten Tag ab. Er hat — in Zivilsachen — vier Wochen Zeit. Er läßt die erste Woche verstreichen, er läßt die zweite Woche verstreichen, er läßt die dritte Woche verstreichen, und er läßt bis zum letzten Tag die vierte Woche verstreichen, und am Abend des letzten Tages der Berufungsfrist — ohne Not, nicht deshalb, weil er verhindert gewesen wäre, nicht deshalb, weil er krank gewesen wäre, nicht deshalb, weil er abwesend gewesen wäre, sondern aus Fahrlässigkeit, aus Nonchalance, aus einer gewissen übertriebenen Saloppheit heraus — macht er sich an die Gestaltung des Rechtsmittels.

Dann will er damit beginnen, es kommt ihm aber etwas dazwischen, dann gerät er ins Hudeln, dann kommt noch ein dringender Klient, dann fällt ihm der Strom aus. In diesem Moment — das sage ich aus eigener Erfahrung — ist schon Schluß mit allem. Es kann kein Wiedergabegerät mehr in Betrieb genommen, das Diktierte nicht abgehört werden. Es funktioniert keine elektrische Schreibmaschine und kein Textgerät. Und dann steht er da! Oder er hat alles fertig und bemüht sich, zur Spätlingspost zur Westbahn zu kommen. Dann hat er eine Panne, einen Unfall mit einem kleinen Blechschaden, es geht ihm das Benzin aus, oder es passiert irgend etwas anderes — und schon ist die Frist versäumt!

Meine Damen und Herren! Mit welcher Notwendigkeit, warum — das möge mir einer beantworten — begibt sich dieses Hohe Haus in die Situation eines leichtsinnigen Anwalts, der zu lange wartet, bis er ein befristetes Rechtsmittel verfaßt, und sich damit in die Gefahr begibt, es zu versäumen? Das ist die Frage, die ich an Sie richte. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.51

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Schweitzer. Er hat das Wort.

11.51

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht wird unser Antrag in diesem Haus deshalb noch nicht behandelt, weil noch zuwenig Gras über die Sache gewachsen ist, nämlich über die Sache, daß der Innenminister selbst dazu beigetragen hat, daß sich die Zahl der Illegalen in Österreich um einige Tausend erhöht hat.

Ich darf hier an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, wie ungeheuerlich die Vorgangsweise unter Duldung des Innenministers an der österreichischen Ostgrenze vor einigen Monaten noch war. Es ist aktenkundig, daß Tausende Illegale, die an der Grenze aufgegriffen wurden, nach Wien abgeschoben und hier auf freien Fuß gesetzt wurden, so etwa unter dem Motto: Jetzt schaut, wie ihr weiterkommt!

Mag. Schweitzer

Meine Damen und Herren! Was geschieht mit diesen Flüchtlingen, die hier in die Illegalität entlassen werden, mit den Flüchtlingen, die keine Arbeit haben, die keine Wohnungen haben? Welche Möglichkeiten verbleiben diesen Menschen in Wien? Wer übernimmt die Verantwortung für die Weiterentwicklung des Schicksals dieser Menschen, die der Innenminister wissentlich zu Tausenden hier entlassen hat? — Bis heute fehlt mir dazu eine Stellungnahme von SPÖ und ÖVP. Zu dieser Ungeheuerlichkeit hat sich bis heute niemand von den Regierungsparteien geäußert.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, das ist die Saat, die dann Probleme bereitet! Das ist die Saat, die dann emotionalisiert in der Ausländerfrage! Das ist die Saat, die Aggression bringt, und nicht das freiheitliche Volksbegehren — wie Sie das gerne der Öffentlichkeit mitteilen möchten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Dieser Zustand könnte durch die Behandlung des freiheitlichen Antrages sicherlich verbessert werden, aber offensichtlich geht es Ihnen nicht um die Problemlösung. Einzig und allein die FPÖ scheint wirklich Interesse an der Lösung des Problems des illegalen Aufenthalts in Österreich zu haben! (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.53

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Ich darf jene Damen und Herren, die den Einwendungen, wie sie von Frau Abgeordneter Dr. Partik-Pablé formuliert wurden, das heißt, den Initiativantrag 417/A in der heutigen Sitzung des Nationalrates in erste Lesung zu nehmen, Rechnung tragen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung ersuchen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**.

Das bedeutet, daß es bei der ausgegebenen Tagesordnung bleibt.

Ankündigung von zwei dringlichen Anfragen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß zwei Verlangen auf dringliche Anfragen eingelangt sind. Und zwar hat Abgeordneter Rosenstingl, gemeinsam mit der erforderlichen Zahl von Mitunterzeichnern, das Verlangen gestellt, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 4104/J der Abgeordneten Rosenstingl, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Mißstände im Bereich der Straßenbau-Sondergesellschaften dringlich zu behandeln.

Weiters hat auch Abgeordneter Anschöber, gemeinsam mit der erforderlichen Zahl von Mitunterstützern, das Verlangen gestellt, die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfra-

ge 4105/J der Abgeordneten Anschöber, Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend österreichischen Straßenbauskandal dringlich zu behandeln.

Ein Konsens über eine gemeinsame Debatte der beiden dringlichen Anfragen ist nicht erzielt worden. Es wird daher im Sinne der Geschäftsordnung so vorgegangen werden, daß um 16 Uhr mit der Verhandlung der dringlichen Anfrage 4104/J begonnen wird und sich daran die dringliche Behandlung der Anfrage 4105/J anschließen wird.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen jetzt zur Fragestunde.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 56 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Die 1. Anfrage wird Abgeordneter Mag. Erich Schreiner (*FPÖ*) formulieren. — Bitte sehr.

Abgeordneter Mag. **Schreiner:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

310/M

Welche steuerlichen Entlastungsmaßnahmen planen Sie im Zuge der nächsten Etappe der Steuerreform für die österreichischen Wirtschaftsbetriebe?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! (*Unruhe.*) Es ist im Zuge der nächsten Etappe der Steuerreform vorgesehen, daß es zunächst eine entsprechende Absenkung der Belastung . . .

Präsident: Herr Bundesminister! Darf ich eine Sekunde unterbrechen!

Ich bitte das Hohe Haus, jetzt die ganze Aufmerksamkeit der Fragestunde zu widmen und ihr die Priorität zukommen zu lassen. — Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina** (*fortsetzend*): Es ist im Rahmen der zweiten Etappe der Steuerreform zunächst vorgesehen, eine entsprechende Senkung der Einkommensteuerbelastung, die natürlich auch den Unternehmungen, den selbständig Erwerbstätigen zugute kommt, durchzuführen.

Des weiteren ist vorgesehen — das ist ja schon im Regierungsprogramm verankert —, daß es auch auf dem Gebiet der Vermögensbesteuerung, entweder durch eine Senkung des Satzes oder

Bundesminister Dkfm. Lacina

durch eine entsprechende Reduktion der Steuerbasis, zu einer Erleichterung für die Unternehmungen kommt.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Schreiner:** Herr Bundesminister! Durch die Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuerbemessungsgrundlage kommt es zu einer starken Auszehrung des Eigenkapitals österreichischer Betriebe, was in vielen Debatten beklagt wurde. Auch im internationalen und europäischen Vergleich sind die Werte der Eigenkapitalbasis der österreichischen Betriebe sehr schlecht.

Planen Sie, im Zuge der nächsten Etappe der Steuerreform den Anachronismus des österreichischen Steuersystems, nämlich die Gewerbesteuer, zu reformieren oder ganz abzuschaffen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Ich muß zuerst einmal darauf hinweisen, daß die Gewerbeertragsteuer im wesentlichen eine Einnahme der Gemeinden ist. Ich habe schon Vorschläge unterbreitet, wie wir zu einer Reform der Besteuerung in diesem Bereich kommen könnten. Mir schwebt eine Kommunalabgabe vor — darüber kann jederzeit diskutiert werden. Aber es muß klar sein, daß auch die Interessen der Gemeinden im Auge behalten werden müssen.

Insbesondere sollte es nicht zu folgendem kommen — das würde ich Sie, Herr Abgeordneter, bitten, mitzuberücksichtigen —, nämlich zu wirtschaftlichen Vorteilen für die Standortgemeinde, die sich aus der Situierung eines Wirtschaftsbetriebes auf ihrem Gemeindegebiet ergeben. Das wäre eine fatale Folge.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Mag. **Schreiner:** Herr Bundesminister! Wir erleben ein Auf und Ab der Diskussion über Öko-Abgaben beziehungsweise Öko-Steuern. Sie haben gemeint, daß diese in Österreich nur im internationalen Gleichklang eingeführt werden. Demgegenüber hat die Frau Umweltminister Rauch-Kallat gemeint, man könnte hier auch eine Vorreiterrolle spielen.

Planen Sie, im Zuge der nächsten Etappe der Steuerreform österreichische Betriebe mit Öko-Abgaben zu belasten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, wo Sie ein Auf und Ab erleben — bei mir sicherlich nicht! Ich habe vor ge-

raumer Zeit meine Meinung dazu gesagt, nämlich daß wir eine Abwasserabgabe, wie sie etwa auch in Deutschland eingeführt wurde, in einer Reihe von Bundesländern in Österreich einführen sollten und daß darüber hinaus etwa eine Energiebesteuerung im europäischen Gleichschritt in Österreich eingeführt werden soll, daß es aber nicht angebracht ist, da von einer österreichischen Vorreiterrolle zu sprechen.

Präsident: Danke. — Die grüne Fraktion plant keine Zusatzfrage.

Herr Abgeordneter Dr. Heindl ist der nächste.

Abgeordneter Dr. **Heindl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Bei der ersten Etappe der Steuerreform wurden Reformmaßnahmen gesetzt, die ohne Zweifel eine Verbesserung bei der Unternehmensbesteuerung und für die Unternehmen insgesamt gebracht haben, was sich auch in der Internationalisierungspolitik der Betriebe niederschlagen hat.

Planen Sie bei der zweiten Etappe der Steuerreform eine weitere Verstärkung dieser Maßnahmen, etwa im Zusammenhang mit der Eigenkapitalverbesserung? Wenn ja, in welcher Hinsicht?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Neben den von mir erwähnten Maßnahmen — Senkung des Einkommensteuertarifs und Verbesserung insbesondere bei der Vermögensbesteuerung, die dazu führen soll, daß die ungleichgewichtige Belastung mit Vermögenssteuern auf betriebliches Vermögen und auch privates Vermögen in ein Gleichgewicht gebracht wird — wird es vor allem darum gehen, die Unternehmen durch Vereinfachungen des Steuersystems bürokratisch zu entlasten und auf diese Weise zu einer entsprechenden Kostensenkung beizutragen.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Frieser, bitte.

Abgeordnete Mag. **Cordula Frieser (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ein dringendes Anliegen der Wirtschaft ist es, die Vereinfachung der Lohn- und Gehaltsverrechnung voranzutreiben. Zum einen ist es für den Unternehmer ein komplizierter Rechenvorgang, und zum anderen ist es für den Arbeitnehmer nur schwer durchschaubar, wie die Gehaltsverrechnung vor sich geht. Dazu kommt eine Doppelgleisigkeit, und zwar sowohl beim Inkasso als auch bei den Prüfungsvorgängen.

Herr Bundesminister, ich frage Sie daher: Beabsichtigen Sie, schon im Zuge der Steuer-

Mag. Cordula Frieser

reform 1994 zu einer Vereinfachung in der Lohn- und Gehaltsverrechnung zu gelangen?

Präsident: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Frau Abgeordnete! Ein guter Teil der von Ihnen nun erwähnten Schwierigkeiten findet seine Erklärung darin, daß hier im Hohen Hause bei der Beschlußfassung über Sozialgesetze und ihre Finanzierung sehr oft nicht auf die steuergesetzlichen Bestimmungen entsprechend Rücksicht genommen wird. Wir haben daher eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zunächst einmal unter Einbeziehung der Interessenvertretungen, aber auch unter Einbeziehung der betroffenen Ministerien zu einheitlichen Begriffen und dann letzten Endes zu einem Abbau der Unterschiedlichkeiten bei der Einhebung dieser Abgaben kommen soll.

Ich könnte mir vorstellen, daß zum Beispiel die Krankenversicherungen oder die Sozialversicherungen dann insgesamt zur Einhebungsstelle für Bundesabgaben, aber auch für Gemeindeabgaben bis hin zur Lohnsummensteuer werden und daß es eine einheitliche Prüfung gibt.

Es hat bereits eine Reihe von Gesprächen in dieser Richtung gegeben, und ich nehme an, daß wir im Zuge der zweiten Etappe der Steuerreform da bereits eine wesentliche Verbesserung erreichen können.

Präsident: Danke.

Herr Abgeordneter Schreiner (*FPÖ*): Frage 311/M.

Abgeordneter Mag. **Schreiner:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

311/M

Planen Sie – in Anlehnung an eine Arbeiterkammer-Studie aus dem Jahre 1992 über die theoretische Gewinnsituation in der Land- und Forstwirtschaft – im Zuge der nächsten Debatte der Steuerreform ein Abgehen von der Pauschalierungsbesteuerung mit Bemessungsgrundlage des Einheitswertes für die Land- und Forstwirtschaft?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Es wird natürlich nicht möglich sein, bei den Diskussionen über eine Steuerreform an den Ergebnissen einer solchen Studie vorbeizugehen. Aber es wird vor allem nicht möglich sein, an einer entsprechenden Kritik des Rechnungshofes vorbeizugehen, der ebenfalls gemeint hat, daß es da zu Verbesserungen kommen muß. Allerdings sind diese erst zu besprechen. Es wird vor allem darauf ankommen müssen, das System der Besteuerung nicht zu verkomplizieren. Das heißt, die Frage ist nicht die, ob da weiter pauschaliert werden sollte, sondern es geht vielmehr darum,

daß eine Pauschalierung nicht zu einer Verkürzung der Abgaben führen darf.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Schreiner:** Herr Bundesminister! In dieser Studie ist ausgeführt, daß theoretisch ein Steuerausfall von etwa 4,4 Milliarden Schilling errechnet wird. In derselben Studie wird weiters ausgeführt, daß die Land- und Forstwirte rund 420 Millionen Schilling an Steuern zahlen.

Sehen Sie keine Diskrepanz zu der Tatsache, daß wir eine starke Abwanderung aus Gebieten, in welchen Land- und Forstwirtschaft betrieben wird, erleben und auch ein Zurückgehen der Zahl der Vollerwerbsbetriebe?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, wo Sie eine Diskrepanz sehen: Das eine betrifft die Frage der steuerlichen Gesetzgebung, und das andere bezieht sich auf die Entwicklung von bäuerlichen Einkommen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dort, wo bäuerliche Einkommen unbefriedigend sind, dementsprechend keine Steuerschuld entstehen wird. Das heißt, es können durchaus zwei Situationen nebeneinander bestehen, die sich durch Ungleichheit von Einkommen in einem bestimmten Wirtschaftszweig ergeben können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Schreiner:** Herr Bundesminister! Planen Sie im Zuge dieser Diskussion, bei welcher Sie die Frage der Besteuerung genau durchdenken, ein Abgehen vom Heranziehen des Einheitswertes als Gewinnbemessungsgrundlage? Können Sie es sich vorstellen, zum Beispiel die Umsatzgröße zur Gewinnbemessung für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zugrunde zu legen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Es ist keine Frage, Herr Abgeordneter, daß die Heranziehung des Einheitswertes beziehungsweise des Grundwertes zur Errechnung eines landwirtschaftlichen Einkommens problematisch ist. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß es bisher noch keine intensive Diskussion über eine wesentlich unproblematischere und einfachere Methode der landwirtschaftlichen Besteuerung gegeben hat und daß auch in anderen Ländern nach wie vor diese, wenn auch etwas anachronistisch anmutende Form der Einhebung von Steuern auf landwirtschaftliche Erträge nach wie vor angewandt wird.

Ich schließe aber nicht aus, daß es, auch wenn wir im Rahmen der zweiten Etappe der Steuerreform mit Sicherheit nicht zu Endergebnissen

Bundesminister Dkfm. Lacina

kommen, erste Fortschritte hinsichtlich einer Veränderung der Besteuerung der Landwirtschaft insgesamt geben kann.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Bundesminister! Die Land- und Forstwirtschaft versucht seit Jahren, mit Biomasse in den Sektor Energie einzusteigen. Nun sind aber diese Projekte nicht konkurrenzfähig, weil die fossilen Energieträger hoch subventioniert sind, weil da die Umweltkosten externalisiert sind.

Sie haben vorhin gesagt, daß Sie im Rahmen der nächsten Steuerreform-Etappe die Energieabgabe oder CO₂-Steuer nicht einführen wollen. Wie wollen Sie dieses ungleiche Konkurrenzverhältnis beheben, wenn Sie weiterhin im Sinne der Umweltpolitik regieren wollen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm **Lacina:** Herr Abgeordneter! Es sind verschiedene Produkte, die letzten Endes zur Energieerzeugung dienen, durch verschiedene Förderungsmaßnahmen begünstigt. Daher ist von einem Wettbewerbsvorteil ohnehin nicht die Rede. Ich denke etwa daran, daß es für Produkte aus dem landwirtschaftlichen Bereich normalerweise eine Abnahmegarantie gibt und diese einen fixierten Preis haben. Das heißt, es werden über öffentliche Haushalte ohnehin Mittel zugeführt. Zum zweiten gibt es in allen Fällen einen abgesenkten Steuersatz. Darüber hinaus gibt es, wenn landwirtschaftliche Produkte, etwa Produkte der Biomasse, noch immer nicht konkurrenzfähig sind, da oder dort sehr umfangreiche Förderungsmaßnahmen. Ich denke etwa an die Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Fernwärmeerzeugung. Das heißt, es wird sehr wohl sehr massiv gefördert.

Aber es sollte auch klargestellt werden: Es ist beim heutigen Stand der Technik in einigen Bereichen außerordentlich problematisch, und zwar sowohl ökonomisch als auch umweltpolitisch problematisch, da eine Alternative zu sehen. Ich denke nur an das Austroprotprojekt, das ja bisher nicht mangels Förderung nicht realisiert worden wäre oder gescheitert wäre.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wolf. Bitte sehr.

Abgeordneter **Wolf** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist bereits zum Ausdruck gekommen, daß eine der wesentlichen Grundlagen zur Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens die landwirtschaftlichen Einheitswerte sind.

Ist beabsichtigt, das Bewertungsgesetz aus dem Jahre 1955 zu adaptieren, und wann wird die

nächste Bewertung, die Neufestsetzung der landwirtschaftlichen Einheitswerte durchgeführt werden?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Die Bemessung der Einheitswerte wurde ja erst vor kurzem den Realitäten angepaßt. Ich bin allerdings der Auffassung, daß wir, sowohl was die Einheitswerte in der Landwirtschaft als auch die Einheitswerte für Grundstücke insgesamt betrifft, von der aufwendigen Erhebungsmethode wegkommen und zu einer vereinfachten Neufestsetzung von Einheitswerten kommen sollten. Es gibt dazu eine Reihe von Vorschlägen, die insbesondere mit den Gemeinden diskutiert werden. Es sind ja die Grundsteuereinnahmen im wesentlichen Gemeindefinnahmen, sodaß es nur gemeinsam mit diesen Gebietskörperschaften zu einer Neuregelung der Grundbesteuerung in Österreich kommen kann.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Nun Herr Kollege Dipl.-Ing. Kaiser.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft war in den letzten Jahren nicht gerade erfreulich, und das Jahr 1992 reiht sich in diese ungünstige Reihe ein.

Die Bauern sind durch die immer wiederkehrende Ankündigung, daß die Pauschalierung gefährdet ist, beunruhigt und fürchten, daß nun, wenn die Pauschalierung fällt, auch noch Steuerberatungskosten, die sie aus ihrem ohnedies geringen Einkommen zahlen müßten, dazukommen.

Ich frage Sie daher: Kann man davon ausgehen, daß die Pauschalierung der Landwirtschaft auch in Zukunft erhalten bleibt beziehungsweise daß entsprechend den Ankündigungen für das Gewerbe die Gewinngrenze angehoben wird?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Ich habe bereits ausgeführt, daß ich nicht die Absicht habe, die Zahl der buchführenden Betriebe zu erhöhen, sind wir doch — auch unter dem Diktat einer möglichst einfachen Verwaltung — dazu verhalten, die Anzahl der Pauschalierungen möglichst gleichzuhalten oder vielleicht sogar zu erhöhen.

Die Frage, die sich stellt, ist, ob Pauschalierung da oder dort — das wird in der einen oder anderen Studie, aber auch vom Rechnungshof behauptet, und diese Kritik muß natürlich entsprechend überprüft werden — zu Abgabenverkürzungen führt. Dort, wo das der Fall ist, ist die Pauschalierung natürlich entsprechend zu än-

Bundesminister Dkfm. Lacina

dem. Das kann aber jene Landwirte nicht treffen, von denen Sie gesprochen haben, die bedauerlicherweise eine Kürzung ihrer Erträge hinnehmen mußten.

Präsident: Danke.

Zum nächsten Thema Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein (ÖVP). Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bartenstein:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

303/M

Welche steuerpolitischen Maßnahmen zur Konjunkturunterstützung sind seitens des Bundesministeriums für Finanzen geplant?

Präsident: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Wir haben bereits eine Reihe von Maßnahmen für die Unterstützung der Konjunktur ergriffen beziehungsweise haben andere in Planung. Es ist klar, daß die Steuerpolitik ebenfalls eine Rolle spielt. Aber es ist auch klar, daß gerade die Senkung der Ertragsbesteuerung in einer Zeit, in der Unternehmungen relativ geringe Erträge haben, nur bedingt konjunkturwirksam ist. Ich könnte mir aber vorstellen, daß eine kurzfristige Erhöhung des Investitionsfreibetrages mit einer nachfolgenden Senkung des Investitionsfreibetrages zu einer positiven konjunkturellen Wirkung führen könnte.

Präsident: Die erste Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bartenstein:** Herr Bundesminister! Sie haben mit der Erwähnung der möglichen Erhöhung des Investitionsfreibetrages meine erste Zusatzfrage bereits angesprochen. Wir haben eine Erhöhung dieses Investitionsfreibetrages von 20 Prozent auf 30 Prozent für einen Zeitraum von zumindest einem Jahr verlangt. Können Sie diesem Ansinnen in dieser Form zustimmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Nein, Herr Abgeordneter, aber es wird sicher noch Detailgespräche geben. Ich glaube, daß ein Steuerausfall von 5 bis 6 Milliarden Schilling, wie er errechnet wurde, der auf diese Weise entsteht, sicherlich zu zu hohen Mitnahmeeffekten führt. Aber ich könnte mir ohne weiteres vorstellen, daß wir den Investitionsfreibetrag etwa im heurigen Jahr um 5 Prozent erhöhen und dafür im nächsten Jahr um 5 Prozent senken, womit wir denselben wirtschaftlichen Effekt mit wesentlich geringeren Mitnahmeeffekten erzielt hätten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Bartenstein:** Herr Bundesminister! Ein weiteres wesentliches Element zur Konjunkturbelebung könnten Maßnahmen im Bereich der Exportfinanzierung sein.

Österreich leidet hier seit längerem unter einem erheblichen Wettbewerbsnachteil, sowohl was die Höhe der Garantieentgelte als auch die Höhe der Finanzierungsbedingungen selbst anlangt, und das gilt auch im Vergleich zu Mitbewerberländern, etwa der Bundesrepublik Deutschland.

Können Sie sich in diesem Bereich Maßnahmen zur Erleichterung unserer Exportbemühungen vorstellen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Zum ersten: Ich kann mir nicht vorstellen, daß unsere Exportwirtschaft schlechtere Finanzierungsbedingungen vorfindet, denn es geht nicht um Förderung, sondern um Finanzierung. Und diese Finanzierung erfolgt auf den internationalen Kapitalmärkten mit Hingabe von Haftungen der Republik Österreich, also zu bestmöglichen Konditionen. Und da sich das Zinsniveau Deutschlands von dem Österreichs kaum unterscheidet, ist nicht anzunehmen, daß hier schlechtere Refinanzierungssätze erreicht werden.

Was Sie vielleicht meinen, ist die Frage von begünstigten Krediten im Rahmen II. Hier haben wir vor, für eine Reihe von Ländern, die Entwicklungsländerstatus haben, solche Linien zu öffnen. Wir haben das in der Vergangenheit gemacht und werden das forciert auch in Zukunft tun, weil wir glauben, daß das konjunkturpolitisch eingesetzt werden kann.

Was die Frage der Garantieentgelte betrifft, so werden wir diese, sehr verehrter Herr Abgeordneter — entsprechende Vorschläge sind seitens der Kontrollbank unserem Haus bereits erstattet worden —, nun mit den Partnern aus der Wirtschaft, den Interessenvertretungen und den anderen beteiligten Ministerien diskutieren, damit wir zu marktkonformen Regelungen kommen, die dazu führen werden, daß es zu einer deutlichen Entlastung der Unternehmungen bei den Garantieentgelten kommt.

Präsident: Danke.

Herr Abgeordneter Mag. Schreiner, bitte sehr.

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Neben der Anhebung des Investitionsfreibetrages wäre auch eine Gleichstellung der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften dringend vonnöten.

Mag. Schreiner

Planen Sie die Einführung einer Kapitalbildungsrücklage?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter, eine solche Veränderung ist nicht geplant.

Präsident: Frau Abgeordnete Petrovic.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Auch in der jetzigen Diskussion überrascht mich, daß zur Konjunkturbelebung — auch in Ihren Antworten, Herr Minister, ist das so — immer nur angebotsseitige, also unternehmensbezogene Steuerreformmaßnahmen diskutiert werden. Nun hat aber die Wirtschaft eben zwei Seiten: Angebot und Nachfrage, und es gibt sehr viele arme Menschen in Österreich, denen die entsprechende Kaufkraft fehlt, Rentner und so weiter.

Ich frage Sie daher: Welche nachfrageseitigen Konjunkturbelebungsmaßnahmen im Rahmen des Steuerrechts im Sinne einer Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen können Sie sich vorstellen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Frau Abgeordnete! Die Einseitigkeit, die Sie zu Recht beklagen, ist darauf zurückzuführen, daß ich auf konkrete Fragen geantwortet habe.

Ich bin aber selbstverständlich auch bereit, auf Ihre Frage zu antworten und Ihnen in Erinnerung zu rufen, daß mit 1. Jänner dieses Jahres 12 Milliarden Schilling im Rahmen des Familienpaketes mit einem sehr starken Bias in Richtung kleine und kleinste Einkommen mobilisiert worden sind. Das ist eine der stärksten Erhöhungen, die es gerade in diesem Bereich gegeben hat. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Darüber hinaus ist, wie Sie vielleicht in Erinnerung haben, die Erhöhung der Ausgleichszulage deutlich höher ausgefallen als die allgemeine Erhöhung der Pensionen. Das heißt, es ist gerade im Bereich der niedrigsten Einkommen ein entsprechender Akzent gesetzt worden. Das hat sogar in die Prognose des Wirtschaftsforschungsinstituts Aufnahme gefunden, denn es wurden die Prognose für die Entwicklung des privaten Konsums, aber auch die Prognose für die Entwicklung der realen Nettoeinkommen gegenüber der vorletzten Prognose nach oben revidiert. Das war übrigens die einzige Zahl, die in der letzten Revision der Prognose im Dezember des vergangenen Jahres nach oben revidiert wurde.

Darüber hinaus darf ich in Erinnerung bringen, daß noch während den Beratungen über das Bundesbudget zusätzlich 1 Milliarde Schilling für Arbeitnehmer, die in Problemgebieten tätig sind, die

in Problemsektoren tätig sind, bewilligt wurde, was natürlich auch einkommenswirksam in diesem Bereich werden sollte.

Präsident: Herr Abgeordneter Parnigoni. Bitte.

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die konjunkturpolitischen Maßnahmen gibt es einerseits angebotsseitig, andererseits auch nachfrageseitig. Es ist, glaube ich, auch ganz wichtig, daß es im Zuge von struktur- und konjunkturpolitisch besonders wirksamen Maßnahmen auch solche gibt, die den Arbeitnehmern helfen, Chancen in einer schwierigen Zeit zu ergreifen. Ich habe gehört, Sie haben eine Strukturmilliarde bereitgestellt, und ich möchte Sie fragen: Herr Bundesminister! In welcher Form soll diese Strukturmilliarde wirksam werden, und welchen konjunkturpolitischen Anreiz kann diese Maßnahme bringen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Hier wird es vor allem darum gehen, daß es im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung, verwaltet vom Sozialministerium, zur Unterstützung jener Regionen kommt, die bisher an der toten Grenze gelegen sind und jetzt in neue Schwierigkeiten dadurch kommen könnten, daß Niedriglohnarbeitsplätze abwandern. Das sind also Regionen, die bisher benachteiligt waren und denen nun ein neuer Nachteil droht und für die man durch Requalifizierungsmaßnahmen oder durch Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere von Arbeitskräften ein deutliches Signal in die Gegenrichtung setzen sollte.

Das ist ein ganz wichtiger Teil, das heißt, es geht hier um die Verbesserung der Qualifikation und um die Hintanhaltung von Schwierigkeiten, die für den einzelnen Arbeitnehmer in solchen Regionen beziehungsweise in Branchen, die besonders gefährdet sind, aktuell entstanden sind. Das wird sehr häufig zusammenfallen, das heißt, es ist anzunehmen, daß es zu einer regionalen Konzentration gerade an der Ostgrenze Österreichs kommen wird.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Am Wort ist Abgeordneter Dr. Lackner (*ÖVP*). Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Lackner:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

304/M

Welches Entlastungsvolumen können Sie sich für die zweite Etappe der Steuerreform vorstellen, um die in Aussicht gestellte kräftige Senkung der Steuerbelastung zu erreichen?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Es ist natürlich schwierig, ohne jetzt die Details der zweiten Etappe der Steuerreform ausgearbeitet zu haben, hierfür ein Volumen zu kennzeichnen, aber ich gehe davon aus, daß es ein zweistelliger Milliardenbetrag ist, das heißt, etwa in der Höhe von 15 Milliarden Schilling liegt, der netto entlastet werden muß. Eine Bruttoentlastung, der natürlich auf der anderen Seite wieder entsprechende Einnahmensteigerungen gegenüberstehen — aus der Streichung von Begünstigungen oder Vereinfachungen im Steuersystem —, könnte zu einer wesentlich höheren Entlastung in bestimmten Einkommensgruppen führen.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lackner:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Mit der Anhebung des Alleinverdienerabsetzbetrages und der Neueinführung der gestaffelten Kinderabsetzbeträge ist ein wichtiger Schritt in Richtung gerechtere Familienbesteuerung gelungen. Wünsche blieben selbstverständlich noch offen.

Die konkrete Frage an Sie: Werden Sie die Kinderabsetzbeträge im Zuge der zweiten Etappe der Steuerreform erhöhen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Da die Kinderabsetzbeträge so gestaltet worden sind, daß sie de facto denselben wirtschaftlichen Effekt wie die Familienbeihilfe haben, sollten sie meines Erachtens in Zukunft gemeinsam mit Familienbeihilfen diskutiert werden. Aus meiner Sicht ist für diese Legislaturperiode durch die Erhöhung der Familienbeihilfen und durch die Einführung der Kinderabsetzbeträge eine sehr kräftige Anhebung der Familienförderung eingetreten, aber es wird zweifellos so sein, daß in Zukunft entweder Familienbeihilfe oder Kinderabsetzbeträge oder vielleicht einmal ein zusammengeführter Betrag wieder angepaßt werden muß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lackner:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! 13. und 14. Monatsbezug werden derzeit mit 6 Prozent besteuert. Beabsichtigen Sie im Zuge der zweiten Etappe der Steuerreform hier eine Veränderung, oder wird es bei dieser steuerlichen Begünstigung bleiben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Es ist nicht geplant, Herr Abgeordneter, eine Veränderung der Besteuerung des 13. und 14. mit fixen Sätzen

durchzuführen, und es ist zweitens auch nicht geplant, daß diese fixen Sätze erhöht werden sollten.

Präsident: Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben bei der Beantwortung der gegenständlichen Frage unter anderem auch von einer Netto- und einer Bruttoentlastung gesprochen. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen: An die Streichung welcher Steuerbegünstigungen, Steuerförderungen, Steuererleichterungen denken Sie, wenn Sie von Brutto- und Nettoentlastung sprechen? Sie wollen ja zur Finanzierung des Nettovolumens andere Einnahmequellen erschließen beziehungsweise eben die Steuererleichterungen, Steuerförderungen, Steuerbegünstigungen streichen. An welchen Bereich denken Sie da?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Es ist sicherlich verfrüht, hier einzelne Beispiele zu nennen, die sehr weit in die Tiefe der ganzen Diskussion gehen, aber ich habe mir vorhin erlaubt, ein Beispiel zu nennen: Wenn es — ich stehe dafür ohne weiteres zur Verfügung — zu einer deutlichen Reduktion oder sogar zu einer Abschaffung der Gewerbeertragsteuer kommt, was auf der einen Seite eine Entlastungsmaßnahme ist, müßte auf der anderen Seite aus meiner Sicht eine entsprechende Kommunalabgabe mit einer wahrscheinlich anderen Basis und anderen Systematik eingeführt werden. Also an solche Maßnahmen ist gedacht.

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Bundesminister! Eine Entlastung des Staatshaushaltes wäre im großen Stil auch möglich durch eine konsequente Umweltpolitik. Schätzungen der Bundesrepublik Deutschland sprechen dafür, daß etwa 20 Prozent des Bruttoinlandsproduktes bereits für Reparaturmaßnahmen jeglicher Art draufgehen. Wie sehen Sie eine ganz konsequente Abschätzung und Evaluierung dieses Einsparungspotentials für Österreich?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Frau Abgeordnete! Ich glaube, daß dieses Einsparungspotential nicht so ohne weiteres abzuschätzen ist, weil es auf die entsprechenden Abschätzungen ankommt, die hier tatsächlich greifen sollen. Ich glaube, daß wir uns von der Methode her wahrscheinlich überlegen müßten, welche Möglichkeiten insgesamt bestehen, ich erachte aber eine solche Studie als äußerst problematisch, da wahrscheinlich kaum ein wissenschaftliches Institut,

Bundesminister Dkfm. Lacina

das in Österreich oder auch im Ausland beheimatet ist, heute schon einigermaßen befriedigende und konkrete Ergebnisse liefern könnte.

Präsident: Herr Abgeordneter Dietachmayr.

Abgeordneter Dietachmayr (SPÖ): Herr Bundesminister! Bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Kanalschlußgebühren besteht derzeit große Ungerechtigkeit. Während diese Anschlußgebühren bei der Errichtung eines Neubaus in der Bausumme insgesamt bei den Errichtungskosten abgesetzt werden können, ist das bei einem späteren Kanalschluß nicht mehr möglich. Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, bei einer kommenden Steuerreform diese Ungleichheit, diese ungleiche Behandlung hinsichtlich der Kanalschlußgebühren zu verändern?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Ja, Herr Abgeordneter!

Präsident: Ein eindeutiges Ja.

Nächste Anfrage: Frau Dr. Petrovic (*Grüne*). Bitte.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

308/M

Werden Sie sich für die rasche Vorlage eines Entwurfes für ein Bundesförderungsgesetz einsetzen, in dem eine generelle Verpflichtung zur Vorlage von Öko- und Sozialbilanzen vorgesehen ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Frau Abgeordnete! Ich glaube, man könnte sich dafür einsetzen, wenn es einigermaßen verbindliche Richtlinien über die Erstellung von Öko- oder Sozialbilanzen gäbe. Solange diese nicht vorhanden sind, ist doch zu befürchten, daß da eher den Propagandazwecken des jeweiligen Unternehmens Rechnung getragen wird und nicht den Erfordernissen einer Bilanzierung oder einer ähnlich der Bilanzierung vorgesehenen Abschätzung von ökologischen und sozialen Effekten von Unternehmenstätigkeiten. Ich will nicht verhehlen, daß das nicht unproblematisch ist. Es sind — so ähnlich wie meine Antwort auf Ihre vorige Frage — eine ganze Reihe von sachlichen Schwierigkeiten mit dieser Frage verbunden.

Präsident: Danke. — Erste Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic: Ich sehe durchaus, daß es hier Schwierigkeiten gibt, aber zum anderen muß ich sagen: Wenn man sich diesen Aufgaben nie stellt, dann kommt man halt einer Lösung nicht näher.

Herr Bundesminister! Es gibt eine Reihe von hochqualifizierten Förderungseinrichtungen in Österreich, und ich weiß, daß sich etwa die Finanzierungsgarantiegesellschaft auch mit diesem Problem von Ökobilanzen beschäftigt hat. Wie weit sind diese Arbeiten gediehen? Können wir vielleicht doch bald mit einem Muster oder mit einem Modell rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Frau Abgeordnete! Ich muß Ihnen ganz offen sagen: Womit sich die Finanzierungsgarantiegesellschaft tatsächlich vor allem beschäftigt, ist, aus den bisher vorgelegten Bilanzen entsprechende Hinweise auf die tatsächliche wirtschaftliche Lage des Unternehmens herauszufiltern. Das ist die nicht so ganz einfache Aufgabe der Finanzierungsgarantiegesellschaft, denn man muß sich im klaren darüber sein, daß die Konventionen, die zur Erstellung einer Bilanz führen, viele Unwegbarkeiten enthalten. Daß darüber hinaus gerade im Rahmen der Finanzierungsgarantiegesellschaft etwa bei der Vergabe von Garantien für Investitionen im Ausland auch darauf geachtet wird, daß Umweltstandards, die in Österreich gelten, auch für ausländische Betriebsstätten österreichischer Unternehmungen gelten, ist eine Maßnahme, die wir der Finanzierungsgarantiegesellschaft aufgetragen haben.

Aber eine Bilanzierung, das heißt eine Abschätzung externer Effekte im sozialen Bereich, im ökologischen Bereich, das heißt externer Erträge, aber auch externer Kosten, würde, sehr verehrte Frau Abgeordnete, bei aller Hochschätzung der Finanzierungsgarantiegesellschaft, glaube ich, ihren Rahmen und ihre Möglichkeiten weit übersteigen. Ich würde wirklich glauben, daß hier das Pferd vom Schwanz aufgezäumt werden soll. Es müßte zuerst einmal im Zusammenhang mit den Bilanzierungsvorschriften für wirtschaftlich tätige Unternehmen eine solche Abschätzung von externen Auswirkungen des Unternehmens im ökologischen und im sozialen Bereich versucht werden, und dann, sobald das einigermaßen standardisiert ist, könnte man versuchen, daraus Rückschlüsse und entsprechende Hinweise für die öffentliche Förderung eines Unternehmens zu ziehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic: Wir sollten nur nicht dem Trugschluß erliegen, daß die mangelnde soziale und ökologische Ausrichtung der Betriebe nicht sehr, sehr teuer kommt. Noch immer macht Arbeit krank, und die Krankenstände und die Berufskrankheiten schlagen sich dann sehr teuer zu Buche.

Herr Bundesminister! Bevor wir vielleicht zu dem ganz großen Wurf der Berechnung externer

Dr. Madeleine Petrovic

Kosten kommen: Ich glaube, eines wäre neben den betriebswirtschaftlichen Daten sehr rasch möglich, nämlich eine energiemäßige und eine abfallwirtschaftliche Optimierung von Betrieben. Sind Sie dafür, daß alle Förderungswerber derartige Konzepte vorlegen müssen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Frau Abgeordnete! Ich glaube, daß insbesondere dort, wo es darum geht, daß größere Beträge in Unternehmungen fließen — ich glaube ja nicht, daß Sie an BÜRGES-Förderungen denken, bei denen man dann für wenige tausend Schilling den Unternehmen Fragen stellt, die diese wahrscheinlich gar nicht beantworten können —, solche Fragen in höherem Maße als bisher berücksichtigt werden können.

Ich gebe Ihnen vollkommen recht: Es ist keine Frage der Bewertbarkeit allein, sondern man müßte sich da manchmal auch mit Annäherungswerten behelfen. Ich glaube, daß die aufgeklärteren unter den Förderungsinstitutionen das auch tun.

Präsident: Danke.

Will Herr Abgeordneter Schlögl eine Zusatzfrage stellen? — Bitte.

Abgeordneter Mag. **Schlögl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Hinsichtlich der Förderungsberichte sollte man sich überlegen, ob diese nicht transparenter gestaltet werden könnten, um künftig Mehrfachförderungen zu verhindern und auszuschließen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Ich habe bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß die jetzige Form, die wir gefunden haben, um den Förderungsbericht dem Parlament vorzulegen, unbefriedigend ist, weil tatsächlich eine Anzahl von auch kleinsten und kleinen Förderungen penibel aufgereiht sind, aber auf der anderen Seite gerade im Bereich der Unternehmensförderung Sammelpositionen veröffentlicht werden. Ich glaube, daß es aufgrund der Computerausstattung ohne weiteres möglich wäre, zu einer Zusammenführung der entsprechenden Daten zu kommen, sodaß eine Reform der Förderungsberichte in dieser Richtung möglich wäre. Wir haben uns bisher nach dem gerichtet, was uns hier im Parlament in den Gesprächen mit den Klubs der politischen Parteien als Informationsbedürfnis übermittelt worden ist. Wir gehen ja in der Berichtspflicht weit über die gesetzlichen Notwendigkeiten hinaus. Wir wären aber gerne bereit, an einer solchen Diskussion mitzuwirken.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Bruckmann. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Herr Bundesminister! In vielen EG-Ländern, in der EG insgesamt, und seit neuestem auch in den USA sind fundierte Bestrebungen im Gange, anläßlich einer jeweils nächsten Etappe einer Steuerreform ökologischen Erwägungen nicht nur in betrieblicher Hinsicht, sondern auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht stärker zum Durchbruch zu verhelfen — unter allen möglichen Bezeichnungen: CO₂-Abgabe, Energieabgabe und ähnliches.

Herr Bundesminister! Wie weit sind in Österreich die diesbezüglichen Überlegungen unter Ihrer Federführung gediehen?

Präsident: Bitte um Beantwortung.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich halte es für eine wirklich nicht angebrachte und die Materie nicht wirklich erschöpfende Verkürzung der Diskussion, wenn die Frage CO₂-Belastung, die Frage Ozonbelastung, die Frage anderer Emissionen oder Immissionen immer mehr auf das steuerliche Instrumentarium zurückgeführt werden. Aber ich bin gerne bereit — ich habe das gesagt —, auf dem Boden der Regierungserklärung und auf dem Boden des Regierungsprogramms die Fragen neu aufzugreifen, wenn es zu einer absehbaren europäischen Entwicklung auf diesem Gebiet gekommen ist. Das würde von mir im übrigen auch begrüßt werden. Das heißt: Wenn hier tatsächlich Fortschritte erzielt werden, wie Sie sie skizzieren, wird Österreich sicherlich nicht abseits stehen.

Präsident: Danke. — Herr Abgeordneter Schweitzer ist der nächste.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, es sind alle einer Meinung, wenn ich sage, daß ökologische Knappheiten in Zukunft echte Kostenfaktoren werden müssen. Bis wann rechnen Sie mit der Erstellung einer ökologisch korrigierten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung? Damit meine ich das Mit-einbeziehen einer ökologischen Buchhaltung — wie zum Beispiel Zu- oder Abnahme der Belastungen von Luft, Wasser und Böden — in das Bruttosozialprodukt.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Ich wundere mich darüber, was Sie glauben, wo wir einer Meinung sind. Als Vertreter einer angeblich liberalen Partei sagen Sie hier, daß Preise nicht Knappheiten reflektieren. An sich verstehe ich nicht ganz Ihr Bekenntnis zur Marktwirtschaft. Es war bisher eher den Sozialdemokraten vorbehalten — und ich bekenne mich als solcher —, die darauf hingewiesen haben, daß

Bundesminister Dkfm. Lacina

es durchaus falsche Marktsignale geben kann. Es ist etwas Neues, das von Ihnen zu hören, die Sie eine staatliche Reglementierung schärfstens ablehnen. Aber ich nehme zur Kenntnis, daß Sie hier für scharfe staatliche Reglementierungen sind, denn nur so kann ich Ihre Aussage verstehen.

Herr Abgeordneter! Es wird in diesem Zusammenhang darauf ankommen, die richtigen Preise – und das ist das besonders Schwierige – tatsächlich festzustellen und sie einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu unterwerfen. Wir werden damit allerdings Schwierigkeiten haben, insbesondere was die internationale Vergleichbarkeit betrifft.

Eine Studie darüber, wie versucht werden soll, uns der derzeit bedauernswerten Situation zu nähern, daß wir tatsächlich negative Umwelteffekte oder auch negative Sozialeffekte unter Umständen als positive Effekte in das Sozialprodukt bekommen, ist vom Bundeskanzleramt vergeben worden, es wird die entsprechenden Ergebnisse geben. Man muß sich aber im klaren darüber sein, daß eine international verbindliche und auch vergleichbare Form der Errechnung des Sozialproduktes noch viele Jahre auf sich warten lassen wird. Unter anderem deswegen, sehr verehrter Herr Abgeordneter, weil es sehr viele gibt, die dieses Konzept schon in ihrem Grundsatz ablehnen, was im übrigen auch viele in Ihrer Partei tun dürften.

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic (*Grüne*) zur Anfrage 307. Bitte.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic: Herr Minister! Meine Frage lautet:

307/M

Wann ist mit der Vorlage eines aktuellen Verteilungsberichtes betreffend die derzeitige Einkommensverteilung in Österreich sowie deren Veränderung in den letzten drei Jahren zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Mit Entschließung des Nationalrats vom 22. März 1991 ist an uns der Wunsch des Hohen Hauses herangetragen worden, Verteilungs- und Allokationswirkungen und die Aufgabenerfüllung des öffentlichen Sektors, hier insbesondere die Verteilungswirkungen, untersuchen zu lassen. Wir haben einen entsprechenden Bericht an das Institut für Wirtschaftsforschung gegeben, sodaß damit gerechnet werden kann, daß wir vielleicht heuer erste Ergebnisse, aber im nächsten Jahr doch genauere Ergebnisse erhalten. Ich bitte um Verständnis dafür, daß das geraume Zeit in Anspruch nimmt, weil die methodischen Schwierigkeiten relativ groß sind.

Ich möchte darauf hinweisen, daß in der Zwischenzeit im Rahmen des Sozialberichts jeweils Verteilungsdaten, die allerdings nicht so umfassend sind wie die von mir vorhin erwähnten, den Abgeordneten zur Kenntnis gebracht werden.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic: Herr Bundesminister! Können Sie zumindest sicherstellen, daß wir diese für die Steuerreform, glaube ich, unerläßlichen Vorkenntnisse vor der betreffenden Diskussion über das Steuerreformpaket erhalten werden und nicht danach, wenn es schon zu spät ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Frau Abgeordnete! Ich darf daran erinnern, daß die Erstellung des letzten Berichtes dieser Art fünf Jahre, glaube ich, in Anspruch genommen hat; es ist allerdings ein sehr umfassender Bericht. Ich kann das daher sicherlich nicht garantieren. Was allerdings gemacht werden sollte – wir haben versucht, das mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut so zu besprechen –, ist, daß die monetäre Verteilung und die Verteilung über das Steuersystem, die etwas einfacher zu behandeln ist als die Frage der Verteilungswirkung zum Beispiel öffentlicher Leistungen, vorgezogen werden, sodaß wir diese Daten auch in die Diskussion um die Steuerreform miteinfließen lassen können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic: Wurde bei dieser Beauftragung des Wirtschaftsforschungsinstitutes auch der Auftrag gegeben, darauf einzugehen, welche Verteilungswirkungen mögliche ökologische Akzente der Besteuerung hätten? Es wird immer in den Raum gestellt, Öko-Steuern seien unsozial. Ich würde prima vista meinen, genau das Gegenteil sei der Fall, Öko-Steuern würden die sozial Schwachen entlasten. Ist das in der Beauftragung enthalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Ja, Frau Abgeordnete! Wir haben aber darüber hinaus einen Auftrag an das Institut für Wirtschaftsforschung gegeben, der sich speziell mit den Fragen der Ökologieabgaben beschäftigt hat, wo auch Auswirkungen auf die Verteilung enthalten sind. Diese Studie ist vor eineinhalb Jahren, glaube ich, der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Präsident: Abgeordneter Dr. Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Bundesminister! Wenn Sie die Maßnahmen betrachten, die im vergangenen Jahr im Bereich der Steuerpolitik und im Bereich der Sozialpolitik getrof-

Dr. Nowotny

fen wurden: Wie würden Sie in grober Einschätzung den verteilungspolitischen Gesamteffekt dieser Maßnahmen beurteilen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Es ist mir nur möglich, eine sehr grobe Schätzung zu geben, aber es besteht kein Zweifel daran, daß mit dem Familienpaket, das nicht nur steuerliche Vorteile gewährt, sondern darüber hinaus Ausgleichszahlungen an jene zur Pflicht macht, die den Steuervorteil nicht lukrieren können, eindeutig ein positiver Effekt bei den niedrigen und niedrigsten Einkommen eingetreten ist.

Zweitens: Durch die Veränderung der Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts, und hier ausschließlich der fixen Steuersätze, die sich aufgrund der Familiengröße ergeben haben, ist zweifellos bei hohen und höchsten Einkommen, insbesondere bei jenen, die wenig förderungswürdige Kinder und ein hohes Einkommen haben, ein negativer Einkommenseffekt zu verzeichnen, sodaß insgesamt eine gewisse Balance festzustellen war.

Es ist einfach so, daß die Anpassung, die im Steuergesetz bei der Einkommensteuer gemeinsam mit der Erhöhung der Ausgleichszulagen erfolgt ist, zu einer steuerlichen Entlastung der niedrigen und niedrigsten Einkommen nicht nur bei den Pensionisten, sondern auch bei den Arbeitnehmern geführt hat, sodaß insgesamt ein positiver Verteilungseffekt erwartet werden kann.

Präsident: Abgeordneter Dr. Hafner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich stimme mit Ihnen überein, daß das mit 1. 1. 1993 in Wirksamkeit getretene Familienpaket sowohl eine Konjunkturbelebung zur Folge haben wird als auch eine größere Verteilungsgerechtigkeit in Österreich schaffen wird, auch schon deshalb, weil die größeren Familien davon mehr profitieren können.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie aber in diesem Zusammenhang etwas fragen: Wir haben mit diesem Familienpaket praktisch das Existenzminimum der Kinder steuerfrei gestellt. Wir haben aber in Österreich noch nicht das Existenzminimum des nicht berufstätigen Gatten oder der nicht berufstätigen Gattin steuerfrei gestellt — bei einem Alleinverdienerabsetzbetrag von 5 000 S im Jahr.

Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie im Auge haben und ob Sie bereit sind, bei der nächsten Etappe der Steuerreform diesen Alleinverdienerabsetzbetrag wenigstens in jene Richtung anzuheben, daß wir einem Existenzminimum auch für den nichtberufstätigen Gatten näherkommen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß hier ebenfalls das angeführt werden muß, was ich vorhin schon zu den Absetzbeträgen beziehungsweise zu den Familienbeihilfen gesagt habe. Es wird hier zu einer regelmäßigen Anpassung der steuerlichen Position des Alleinverdieners, des Alleinerhalters kommen müssen; das ist gar keine Frage. Ich glaube allerdings, daß der Weg über ein fiktives steuerliches Existenzminimum aus vielerlei Gründen nicht zielführend ist, was zwar ein Widerspruch in der Begründung, nicht aber im Ergebnis sein muß.

Präsident: Abgeordneter Dr. Ofner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Mich wundert ein bisschen, daß der Herr Bundesminister den Begriff des förderungswürdigen Kindes als Relation zu den nicht förderungswürdigen verwendet hat. Als Familienvater glaube ich, alle Kinder sind förderungswürdig. Man wird nicht alle fördern können, aber förderungswürdig sind alle. (*Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Nein, Herr Abgeordneter! Darf ich das erklären!*)

Herr Bundesminister! Die älteren Menschen in Österreich müssen beobachten, daß ihr Einkommen im Vergleich zu jenem anderer Bevölkerungsgruppen von Jahr zu Jahr eigentlich weniger wird. Diesbezüglich brauche ich gar nicht auf die besonders Armen wie die Gewerbspensionisten zurückzugreifen.

Welche Möglichkeiten werden Sie in absehbarer Zeit ergreifen, um das so oft besprochene Mindesteinkommen für Pensionisten für Einzelpersonen auf 8 000 S, für Paare auf 11 000 S, wenn man schon von Verteilung spricht, anzuheben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Zur Erklärung: Diese Differenzierung stammt nicht von mir, sondern ist vom Hohen Haus vorgenommen worden, und zwar wird die Familienbeihilfe differenziert. Das heißt, es gibt für Kinder ab einem bestimmten Alter, wenn sie selbst verdienen, sicherlich nicht mehr den Tatbestand der Förderungswürdigkeit, der auch durch die Entziehung der Familienbeihilfe dokumentiert wird. Aber sie bleiben die Kinder. (*Abg. Dr. O f n e r: Gefördert können sie nicht werden, aber würdig sind sie!*)

Herr Abgeordneter! Sie gelten zum Beispiel dann nicht mehr als förderungswürdig, wenn sie 20 Jahre sind und nicht studieren, also wenn sie wirtschaftlich voll unabhängig sind. Natürlich sind auch 40jährige Kinder Kinder, aber sie werden sicherlich nicht mehr die Förderungswürdigkeit in dem Sinn haben, wie sie vierjährige oder

Bundesminister Dkfm. Lacina

sechsjährige Kinder haben. (*Abg. Dr. Ofner: Würdig ist ein irreführender Ausdruck! Man kann nicht fördern bis ins hohe Alter! Da werden wir finanzielle Schwierigkeiten haben!*) Man kann sie fördern, Herr Abgeordneter, technische Schwierigkeiten gibt es nicht. Ich glaube, es ist nicht die Frage der finanziellen Schwierigkeiten, sondern es stellt sich die Frage, ob Förderung in diesem Fall noch Sinn macht. Und ich glaube, hier hat sich der Gesetzgeber ganz eindeutig entschlossen. (*Abg. Dr. Ofner: Sinn macht, das ist es!*) Ich will nicht im Bereich der Semantik in einen Streit mit Ihnen treten.

Herr Abgeordneter! Was die andere Frage betrifft, so erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß in den letzten Jahren durch eine konsequente Anhebung der Ausgleichszulagen — um 500 S, mehr als die allgemeine Erhöhung der Pensionen; heuer war es mehr als das Doppelte — eine deutliche Anhebung der Mindesteinkommen für Pensionisten erreicht werden konnte. Es ist erklärtes Ziel der Regierungsparteien, auf diesem Weg weiterzugehen.

Präsident: Danke.

Mit kurzen Fragen und kurzen Antworten können wir noch einen Komplex abhandeln. — Herr Abgeordneter Parnigoni (*SPÖ*).

Abgeordneter **Parnigoni:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

299/M

Mit welchen budgetpolitischen Maßnahmen reagieren Sie auf die nach unten revidierte Konjunkturprognose für 1993?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Dankenswerterweise konnte im Hohen Haus auf diese Prognoserevision noch reagiert werden, indem auf der einen Seite entsprechende Abänderungen im Ausschuß möglich waren, um eine Strukturmilliarde zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite wurde versucht, durch eine entsprechende Absenkung der Einnahmenschätzungen, bei gleichbleibender Höhe der Ausgaben, was zweifellos eine konjunkturpolitisch richtige Reaktion war, schließlich durch die Erhöhung des Investitionsanteiles, die im Budget vorgesehen war, und durch die Vorziehung und Erhöhung von einer Reihe außerbudgetär finanzierter Projekte, die für das Jahr 1993 vorgesehen sind, darauf zu reagieren.

Präsident: Danke. — Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter **Parnigoni:** Herr Bundesminister! Sie haben soeben die Investitionen des Bundes, aber auch außerbudgetäre erwähnt. Das heißt, es gibt ein Investitionsprogramm des Bun-

des, damit man konjunkturbelebend wirken kann. Es ist ja ein enormer Bedarf gegeben, um beschäftigungspolitisch wirksam zu werden

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher fragen: Welchen arbeitsplatzsichernden Effekt werden die Gesamtinvestitionen des Bundes im Rahmen der Konjunkturbelebung mit sich bringen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Wenn Sie davon ausgehen, daß wir etwa 60 Milliarden Schilling Eigeninvestitionen des Bundes haben, und dem eine Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung gegenüberstellen, die vielleicht bei rund 1,5 Millionen Schilling liegt, dann kann in etwa, nämlich über die Wirtschaftszweige hinweg, die Verhältniszahl errechnet werden. Allerdings muß dazugesagt werden, daß das im wesentlichen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in Österreich beiträgt, daß darüberhinaus aber noch Nachfrageeffekte im Ausland auftreten können, die wieder für die Exportwirtschaft Liefermöglichkeiten, insbesondere in die Ostländer, einschließen.

Darüber hinaus muß noch gesagt werden, daß ja nicht der Bund allein investiv tätig ist, sondern auch die anderen Gebietskörperschaften, sodaß sich ein entsprechender Multiplikator ergibt. Es ist vielleicht auch anzuführen, daß im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen den Ländern und Gemeinden zusätzlich zu den von ihnen zu erwartenden Einnahmen 4 Milliarden Schilling an Vorauszahlungen für höhere KEST-Erträge zur Verfügung gestellt worden sind, die insbesondere im Gemeindebereich sehr investiv verwendet werden können.

Präsident: Herr Minister! Ich nehme an, es waren 1,5 Milliarden gemeint, nicht 1,5 Millionen.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** 1,5 Millionen pro Arbeitskraft.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Parnigoni:** Herr Bundesminister! Wenn man die Arbeitslosenzahlen betrachtet, dann sieht man, daß Niederösterreich gerade zu jenen Bundesländern gehört, die besonders stark davon betroffen sind, im besonderen die peripheren Gebiete, also auch das Waldviertel.

Können Sie mir konkret sagen, wie dieses konjunkturpolitische Maßnahmenpaket der Bundesregierung vor allem für das Land Niederösterreich, aber auch für periphere Gebiete, wie etwa das Waldviertel, wirkt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Ich glaube, daß wir insbesondere — das wird einer der Vorschläge sein, die ich unterbreiten werde — in den regionalen Förderungsaktionen die Vorbelastungsgrenzen deutlich erhöhen sollten, sodaß hier in einer Zeit, in der die Konjunktur nachläßt, keine Mittelknappheit eintreten kann.

Zum zweiten: Die von mir erwähnte Sondermilliarde kann zweifellos gerade diesen Gebieten zum Vorteil gereichen.

Zum dritten haben wir in Gesprächen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften darauf hingewiesen, daß Österreich bereit ist, ein konjunkturell begründetes, aber strukturell notwendiges Projekt der Rehabilitierung des Ost-West-Verkehrs, insbesondere des Eisenbahnverkehrs, namens Euronet zu unterstützen, sodaß es zu einer Kombination von Mitteln der Europäischen Investitionsbank und österreichischen Mitteln kommen wird und kommen kann. Dies wird insbesondere die benachbarten Regionen und die in ihnen tätigen Betriebe günstig beeinflussen.

Präsident: Zusatzfrage: Dr. Stummvoll, bitte.

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn wir über Konjunkturbelebungsprogramme sprechen, dann ist uns allen bewußt, daß gerade in der Wirtschaft das Psychologische, das Atmosphärische und das Vertrauen in die Zukunft eine ungeheuer große Rolle spielen. Hier sind zweifellos auch finanzpolitische Signale für die Betriebe notwendig. Ein solches Signal könnte ein rascher Beschluß über eine Investitionsförderung sein. Sie kennen die Position der Österreichischen Volkspartei, den Investitionsfreibetrag von 20 auf 30 Prozent befristet anzuheben.

Wie stehen Sie dazu, und wann ist damit zu rechnen, daß die Betriebe ein positives Signal in dieser Richtung bekommen?

Zweite Frage.

Präsident: Es kann laut Geschäftsordnung nur eine Zusatzfrage gestellt werden.

Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Abgeordneter! Ich habe vorhin schon ausgeführt, daß die Anhebung des Investitionsfreibetrages von 20 auf 30 Prozent relativ hohe Kosten und einen großen Mitnahmeeffekt hätte. Derselbe Effekt wäre dadurch erreichbar, daß wir nicht von 20 auf 30 Prozent, sondern von 20 auf 25 Prozent anheben und dafür im nächsten Jahr von 20 auf 15 Prozent reduzieren. Dies hätte denselben Nettoeffekt, würde jedoch eine viel geringere budgetäre Belastung mit sich bringen. Ich bin der Auffassung, daß die Entlastung der Unternehmungen

vor allem im Rahmen der Steuerreform zu erfolgen hat und nicht aufgrund einer konjunkturellen Maßnahme, weil mit Recht erwartet wird, daß es zu einer dauernden Entlastung im Unternehmensbereich kommen wird.

Präsident: Zusatzfrage: Kollege Bauer, bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Holger Bauer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie und Ihre Regierungskollegen — bis hinauf zum Herrn Bundeskanzler — kündigen seit Monaten eine beachtliche Liste an Maßnahmen an, mit denen Sie auf die eingebrochene Konjunktur reagieren wollen. Nebenbei bemerkt: Geschehen ist bisher nichts!

Ich hätte in diesem Zusammenhang eine Frage. Leider kann ich diese Liste jetzt nicht vorlesen, sie umfaßt nämlich zwei Seiten, und der Herr Präsident würde mich zu Recht unterbrechen. Haben Sie sich neben diesen Ankündigungen auch schon einmal den Kopf darüber zerbrochen, was das kostet und welches Ergebnis das haben wird?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst dem widersprechen, was Sie in der Begründung angeführt haben, nämlich daß bisher nichts geschehen ist. Ich erinnere daran, daß zahlreiche Maßnahmen, die hier vorgestellt worden sind, tatsächlich schon verwirklicht worden sind, soweit das ohne Änderung von Gesetzen möglich war, beziehungsweise daß sie sogar noch im Zuge der Budgetberatungen — ich habe etwa auf die Strukturmilliarde verwiesen — realisiert worden sind. Ich habe auf die Finanzausgleichsverhandlungen mit den entsprechenden Auswirkungen verwiesen.

Herr Abgeordneter! Sie nehmen offensichtlich nicht zur Kenntnis, daß all das verwirklicht worden ist. Sie haben auch hier bei der Debatte zum Finanzausgleich gesagt, daß es ihn gar nicht gäbe. Nachdem wir ihn einen Tag später beschlossen hatten, haben Sie, glaube ich, zur Kenntnis genommen, daß es ihn gegeben hat.

Insgesamt ist aber das von Ihnen Geforderte nicht so ohne weiteres abzuschätzen. Herr Abgeordneter! Denn eines gilt für diese Konjunkturprogramme insbesondere dann, wenn es um Förderungen geht, etwa um die gerade besprochenen: Die finanzielle Auswirkung auf dieses Budget, aber vor allem auf künftige Budgets wird umso größer sein, je größer die Bereitschaft der Unternehmen ist, zu investieren. Es ist klar, daß es in Zukunft größere Belastungen gibt. Dem stehen aber ganz eindeutig geringere Belastungen über Steuerausfälle, über entsprechend höhere Arbeitslosenbezüge beziehungsweise über viele an-

Bundesminister Dkfm. Lacina

dere Nachteile, die sich in der Volkswirtschaft multiplikatorartig verbreiten, gegenüber.

Das heißt, wenn man Konjunkturpolitik machen will, dann gibt es diese nicht zum Nulltarif der nächsten Jahre, sondern dann muß sie, wenn sie greifen soll, auch tatsächlich zu Vorteilen und auch zu Einkommen führen. Dazu hat sich eine Regierung, die Konjunkturpolitik macht, zu verpflichten und auch zu bekennen.

Eine Opposition, die meint, daß Konjunkturpolitik nicht notwendig ist, oder die meint, daß sie schon an den Kosten scheitert, sollte das ganz offen sagen. Ich sehe das, was Sie gefragt haben, Herr Abgeordneter, als eine Meinungsäußerung der Freiheitlichen Partei, die jetzt sagt, wir können aufgrund der zu erwartenden kommenden Belastungen keine Entlastungen für die Betriebe, für ihre Investitionen vornehmen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie haben mich wie so oft falsch verstanden! Sie haben geredet und wissen nicht, was es kostet!)*

Präsident: Letzte Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic, bitte.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Nicht nur die soeben angesprochene niederösterreichische Grenzregion, sondern vor allem das Burgenland und die Steiermark sind derzeit extrem von der negativen Konjunktur betroffen und mit Arbeitslosigkeit konfrontiert.

Wir wissen, daß nicht alle Investitionen gleichermaßen gut geeignet sind zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, besonders aber Investitionen in den öffentlichen Verkehr, auch in den öffentlichen Personennahverkehr.

Wie stehen Sie, Herr Bundesminister, dazu, und wann realisieren Sie das meines Wissens von allen Parteien unterstützte Programm zur Belegung des öffentlichen Verkehrs in der Steiermark, insbesondere des Nahverkehrs im Raum Graz?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Natürlich ist das nicht nur auf Niederösterreich beschränkt, ich habe mich auf alle Gebiete der Ostregion bezogen. Wir haben im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen nicht nur über die Frage der Notwendigkeit von Nahverkehrsvorhaben, sondern auch über die Möglichkeit ihrer Finanzierung eine Vereinbarung erzielt. Diese Vereinbarung muß jetzt realisiert werden.

In der vergangenen Woche hat es ein Gespräch zwischen den Gebietskörperschaften gegeben. Als Ergebnis daraus wird es jetzt zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe kommen, die konkrete Vor-

schläge ausarbeiten wird, die dann zu einer Realisierung einer zweckgebundenen Mineralölsteuererhöhung für Zwecke des öffentlichen Nahverkehrs führen wird. Das ist die Möglichkeit.

Weiters gibt es Vorhaben, wie Sie sie gerade genannt haben, etwa im steirischen Bereich, im Grazer Bereich, die Verbesserung des Nahverkehrs nicht nur zu entwerfen, sondern auch zu finanzieren.

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Anshober und Genossen gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt haben, einen Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit dem Millionenskandal beim Bau der Pyhrn Autobahn einzusetzen.

Es wurde die Durchführung einer Debatte beantragt. Gemäß § 33 Abs. 2 werden diese Debatte und die Abstimmung über den Antrag nach Erledigung der heutigen Tagesordnung stattfinden.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 4032/J bis 4103/J eingebracht.

Eingelangt sind die Anfragebeantwortungen 3619/AB bis 3758/AB.

Die Anfragen 3999/J und 4059/J sowie der Antrag 91/A (E) wurden zurückgezogen.

Weiters wurden Berichtigungen zu den Anfragebeantwortungen 3646/AB und 3679/AB verteilt.

Da ziemlich viele Zuweisungen vorzunehmen sind, bitte ich Herrn Präsidenten Lichal, den Vorsitz zu übernehmen.

Präsident Dr. Lichal (den Vorsitz übernehmend): Ich nehme also folgende Zuweisungen vor.

Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen wurden folgende Gegenstände zugewiesen:

die Petitionen Nummer 62 betreffend die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung, überreicht vom Abgeordneten Dr. Hafner, und

Präsident Dr. Lichal

Nummer 63 betreffend die Abschaffung der Folter bei der Massentierhaltung, überreicht von den Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. Graenitz, Gatterer, Mag. Haupt und Dr. Petrovic, sowie

die Bürgerinitiative Nummer 73 betreffend die Erhöhung des Sportbudgets der Bundesregierung zur Absicherung des Spitzensportes und der Finanzierung der Olympia- und WM-Teilnahme.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Familienausschuß:

Antrag 464/A der Abgeordneten Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird;

dem Landesverteidigungsausschuß:

Anträge 465/A und 466/A jeweils der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird;

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Antrag 467/A(E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Verhandlungsbündnis mit Schweden, Finnland und Norwegen bei den Beitrittsverhandlungen mit den EG,

Antrag 468/A(E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Grundlagen für die Beitrittsverhandlung mit den Europäischen Gemeinschaften.

Das Bundeskanzleramt hat über die Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Lacina am 20. und 21. Jänner durch Bundesminister Hesoun Mitteilung gemacht.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch im Zusammenhang mit der Geldwäscherei geändert wird (874 der Beilagen), eingelangt ist.

Weitere eingelangte Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention samt Anlage (812 der Beilagen);

dem Budgetausschuß:

Förderungsbericht 1991 der Bundesregierung (III-109 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1990 und 1991 (III-110 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Jahresberichte 1990 und 1992 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme (III-111 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

7. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-112 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 1992 (III-114 der Beilagen);

dem Gleichbehandlungsausschuß:

Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes, vorgelegt von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales (III-113 der Beilagen).

Eingelangt ist ferner die Vorlage:

Protokoll zur Abänderung des mit Luxemburg unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (875 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 sowie 10 und 11 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (776 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz — BPGG) und das Allgemeine Sozialversiche-

Präsident Dr. Lichal

runnungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bezügegesetz, die Salinenarbeiter-Pensionsordnung 1967, das Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k.u.k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Kriegsofopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Verbrechenopfergesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden, und über den Antrag 214/A(E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die geplante Schaffung einer sogenannten Pflegevorsorge für hilfs- und pflegebedürftige behinderte und ältere Menschen (908 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-9 der Beilagen) betreffend den Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ aufgrund der Entschliebung des Nationalrates vom 27. September 1988 (846 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (850 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird (914 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (776 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden, und

den Antrag 214/A(E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die geplante Schaffung einer sogenannten Pflegevorsorge für hilfs- und pflegebedürftige behinderte und ältere Menschen (908 der Beilagen),

über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-9 der Beilagen) betreffend den Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ (846 der Beilagen) sowie

über die Regierungsvorlage (850 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird (914 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Dietachmayr.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter **Dietachmayr**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (776 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz – BPGG) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bezügegesetz, die Salinenarbeiter-Pensionsordnung 1967, das Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k.u.k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Kriegsofopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresvorsorgegesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Verbrechenopfergesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden, und

über den Entschliebungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die geplante Schaffung einer sogenannten Pflegevorsorge für hilfs- und pflegebedürftige behinderte und ältere Menschen [214/A(E)].

Die Pflegebedürftigkeit hat sich zu einem gesamtwirtschaftlichen Problem entwickelt. Die Dringlichkeit der bundeseinheitlichen Neuregelung der Pflegevorsorge ergibt sich auch daraus, daß die Zahl der 65jährigen in den nächsten 25 Jahren um fast ein Drittel steigen wird und sich die Zahl der über 85jährigen fast verdoppeln wird. In Österreich sind derzeit etwa 310 000 bis 350 000 Personen pflegebedürftig.

Die Neuordnung der Pflegevorsorge ist eines der dringlichsten sozialpolitischen Anliegen der Gegenwart. Der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf ist auch ein notwendiger Schritt in Richtung des Aufbaus alternativer Strukturen zur Spitalsversorgung, wodurch nicht nur ökonomische Verbesserungen, sondern auch Verbesserungen auf humanitärer Ebene erzielt werden können.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat in seiner Sitzung am 20. November 1992 beschlossen, zur Vorberatung der gegenständlichen Regierungsvorlage einen Unterausschuß einzusetzen. Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung auch beschlossen, den Antrag 214/A (E) ebenfalls in diesem Unterausschuß zu beraten. Frau Abgeordnete Eleonore Hostasch wurde zur Obfrau und Ab-

Berichterstatter Dietachmayr

geordneter Dr. Feurstein zu ihrem Stellvertreter in diesem Unterausschuß gewählt.

In dieser Sitzung wurde auch die Regierungsvorlage unter Hinzuziehung von Sachverständigen eingehend beraten. Zu § 4 Abs. 4 im Art. II des 1. Teiles wurde im Unterausschuß von den Abgeordneten Hostasch und Dr. Feurstein zur Klarstellung in verfassungsrechtlicher Hinsicht ein Abänderungsantrag eingebracht.

Im Unterausschuß wurde auch einvernehmlich festgestellt, daß der Antrag 214/A (E) als miterledigt gilt. Dem Ausschuß für Arbeit und Soziales wurde von der Obfrau des Unterausschusses Eleonore Hostasch ein mündlicher und schriftlicher Bericht über das Ergebnis der Unterausschußberatungen erstattet.

Im Ausschuß wurden dann Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, der Abgeordneten Srb, Eleonore Hostasch, Dr. Feurstein und Schwarzenberger eingebracht. Als Ergebnis liegt ein schriftlicher Bericht vor.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Ich bitte, da Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Piller. Ich bitte um Ihren Bericht, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Piller: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend den Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 27. September 1988 (III-9 der Beilagen).

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales in seiner Sitzung vom 11. März 1991 in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 20. November 1992 erstattete Abgeordneter Mag. Guggenberger den Bericht über das Ergebnis der Unterausschußberatungen. Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt daher der Ausschuß für Arbeit und Soziales den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dr. Lichal: Berichterstatterin zu Punkt 3 ist Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich darf sie auch um ihren Bericht bitten.

Berichterstatterin Annemarie Reitsamer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (850 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird.

Nach dem Behinderteneinstellungsgesetz können ausschließlich österreichische Staatsbürger und Flüchtlinge, denen Asyl gewährt wurde, dem Kreis der begünstigten Behinderten angehören.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll eine Anpassung an das Recht des EWR dadurch geschehen, daß Staatsangehörige sämtlicher EWR-Mitgliedstaaten in gleicher Weise wie österreichische Staatsbürger zum Kreis der begünstigten Behinderten zählen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (850 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, eine Gesamtredzeit im Verhältnis von SPÖ 135, ÖVP 125, FPÖ 95 sowie Grüner Klub 75 Minuten zu beschließen. Die Redezeit der Abgeordneten Traxler soll auf 20 Minuten beschränkt werden.

Für die Beschlußfassung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen der Zustimmung. — Es ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben und der Antrag somit angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich als erste Frau Abgeordnete Eleonora Hostasch. Ich erteile es ihr.

13.13

Abgeordnete Eleonora Hostasch (SPÖ): Herr Präsident! Meine Frau Kollegin, meine Herren Kollegen Berichterstatter! Meine sehr geehrten

Eleonora Hostasch

Damen und Herren! Ich hoffe, daß es ein gutes Omen für die sozialpolitischen Entscheidungen des Hohen Hauses ist, wenn wir heute als erstes Gesetz des Jahres 1993 das Bundespflegegeldgesetz beschließen werden. Es ist meine feste Überzeugung, daß dieses Gesetz ein sozialpolitischer Meilenstein ist, daß wir damit die letzte Lücke im Netz der sozialen Sicherheit schließen und eine Pflegevorsorge schaffen, die international wirklich herzeigbar ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Man muß kein Prophet sein, um zu wissen, daß manche in diesem Gesetzentwurf nicht die Idealösung sehen werden und daß die Wünsche und Anliegen mancher Betroffenen damit nicht voll berücksichtigt worden sind. Es wird daher unsere Aufgabe sein, in den nächsten Jahren Erfahrungen zu sammeln und für einen weiteren Ausbau dieses Gesetzes zu sorgen, und zwar vor allem dort, wo wir Defizite erkennen.

Ich möchte aber doch herausstreichen, wie beispielgebend dieses Gesetz erarbeitet wurde. Alle Behindertenverbände wurden in vielen Gesprächen in die Gesetzeswerdung miteinbezogen, und in schwierigen Verhandlungen kam es auch mit den Ländern zum Konsens hinsichtlich des Abschlusses der 15a-Verträge.

Es war ein langer und schwieriger Weg bis zum heutigen Tag, und ich möchte in der Entstehungsgeschichte etwas zurückblenden.

Die Jahre 1983 bis 1992 wurden zur UNO-Dekade der behinderten Menschen erklärt, und in den Richtlinien zur Dekade der behinderten Menschen wird unter anderem folgendes gefordert: Gleichartige Leistungen, zum Beispiel Hilfenzuschüsse und Pflegegeld, sollen dieselbe Höhe aufweisen. Sozialversicherungsrechtlicher Schutz für die Pflegepersonen ist vorgesehen. Das sind beides Ansätze, die wir mit diesem Bundespflegegeldgesetz beziehungsweise mit der in Vorbereitung befindlichen 51. ASVG-Novelle befriedigend lösen werden.

1987 — eine entscheidende Initiative — legt der Österreichische Zivilinvalidenverband eine Pétition mit über 60 000 Unterschriften dem Nationalrat vor.

Am 27. September 1988 kommt es zur Entschließung des Nationalrates mit folgendem Wortlaut: Die Bundesregierung wird ersucht, eine Arbeitsgruppe zum Thema „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ einzurichten.

Im Jänner 1990 führt Vorarlberg das siebenstufige Pflegezuschußmodell ein, von 2 320 S bis 15 810 S. Das ist ein Modell, das letztlich auch als Basis für die Stufen des nun vorliegenden Bundespflegegeldgesetzes gilt, was Kollege Dr. Feur-

stein zu Recht mit einem gewissen Stolz immer wieder herausstreicht.

Im Mai 1990 liegt der Endbericht der Arbeitsgruppe im Nationalrat vor.

Im Dezember 1990 kommt es im Koalitionsübereinkommen der Regierung und in der Regierungserklärung dazu, daß ein eigener Punkt die Neuordnung der Pflegevorsorge vorsieht.

Im April 1991 setzt Kollege Hesoun, unser Sozialminister, eine Expertengruppe zum Thema „bundeseinheitliches Pflegegeld“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein.

Im Juni 1991 liegt der Bericht der Expertengruppe als Grundlage für den Gesetzentwurf vor.

Im Juli 1991 führt Tirol einen Pflegezuschuß ein.

Im Oktober 1991 werden bei einer Konferenz der Landessozialreferenten die Initiativen des Sozialministers voll unterstützt, eine Unterstützung, die wir auch in der weiteren Folge der Verhandlungen immer wieder finden konnten. Wir bedurften natürlich auch noch der Unterstützung der Finanzreferenten. Gemeinsam, geschätzte Kollegen, haben wir es letztlich doch geschafft.

Am 7. Oktober 1991 kam es zu einer Demonstration der Behindertenverbände vor dem Finanzministerium, und sicherlich hat auch diese Demonstration jenen Druck beschleunigt, den auch wir erzeugt haben, um zu erreichen, daß es zu dieser gesetzlichen Regelung kommt.

Im Oktober 1991 wird der Entwurf des Bundespflegegeldgesetzes in die Vorbegutachtung versendet, gemeinsam mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, sprich mit den 15a-Verträgen.

Im Jänner 1992 führt Oberösterreich ein siebenstufiges Pflegezuschußmodell ein.

Am 26. Mai 1992 war es so weit, daß der Entwurf des Bundespflegegeldgesetzes und die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern einer Begutachtung unterworfen und ausgesendet werden konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Unterausschuß des Sozialausschusses hat sich darüber hinaus im Herbst des vergangenen Jahres mit dem Gesetzentwurf befaßt und diesen gemeinsam mit Vertretern der Behindertenverbände noch einmal im Detail durchgearbeitet und einer zusätzlichen Lesung unterzogen.

Am 10. Dezember des vergangenen Jahres haben wir letztlich im Sozialausschuß das nun folgende Gesetz einer Beschlußfassung zugeführt.

Eleonora Hostasch

Es wäre sicherlich für uns alle eine große Freude gewesen, hätten wir das Gesetz bereits 1992, also am Ende der UNO-Dekade der behinderten Menschen, in diesem Hohen Haus beschließen können. Aber all jene Damen und Herren, die noch die hektischen Parlamentstage im Dezember in Erinnerung haben, werden mir recht geben, daß es eine richtige Entscheidung war, diesen großen sozialpolitischen Fortschritt an den Beginn des Arbeitsjahres 1993 zu setzen.

Ich möchte mich wirklich von ganzem Herzen bei all jenen Damen und Herren, die am Zustandekommen des Bundespflegegeldgesetzes und auch der 15a-Verträge beteiligt waren, sehr herzlich für ihre Unterstützung, ihre Mit- und Zusammenarbeit bedanken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Besonderer Dank, meine sehr geschätzten Damen und Herren, gebührt aber, glaube ich, doch unserem Bundesminister für Arbeit und Soziales und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, denn durch seinen und ihre Beharrlichkeit und auch profunde Kenntnis sind wir jetzt in der Lage, dieses Gesetz zu beschließen. Kollege Hesoun, dir und deinen Mitstreitern vielen herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, nun doch noch auch auf die Ausgangssituation zurückkommen, die doch sehr deutlich macht, wie wichtig die Neuregelung der Pflegevorsorge ist.

Derzeit sind zirka 350 000 Menschen hilfs- und pflegebedürftig, das heißt ständig auf fremde Hilfe in unterschiedlichem Ausmaß angewiesen. Die demographische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung werden ein Ansteigen dieser Zahl mit sich bringen.

Bisher beziehen zirka 235 000 Personen den Hilfslosenzuschuß, 44 000 die erhöhte Familienbeihilfe, 47 000 Pflegegelder der Länder, 32 000 Hilfslosenleistungen aus Bundes- und Landesverträgen und 4 500 einen Hilfslosenzuschuß nach Versorgungsgesetzen. Seitens des Bundes werden derzeit zirka 12 Milliarden Schilling, seitens der Länder an Geldleistungen zirka 2,3 Milliarden Schilling aufgewendet.

Die Hauptprobleme der heutigen Situation sind: zu niedrige und uneinheitliche Geldleistungen; ein unzureichendes Angebot an sozialen Diensten; sowohl hinsichtlich der Geld- als auch der Sachleistungen finden wir in den Ländern eine äußerst unterschiedliche Versorgungsqualität vor. Weiters fällt die Absicherung für das Pflegefall-Risiko überwiegend in die Eigenverantwortung der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen, und ich möchte nicht verschweigen, daß, wie in so vielen Situationen, da die Frauen die

Hauptlast zu tragen haben, ohne es bisher geschafft zu haben, eine entsprechende sozialversicherungsmäßige Absicherung zustande zu bringen. Aber nun wird auch dafür Sorge getragen.

Der Bezug von Pflege- und Hilfosengeldern ist in insgesamt — es wurde gestern noch einmal nachgerechnet, ob es tatsächlich stimmt — 25 Bundesgesetzen unterschiedlich geregelt, und ich glaube, daß dieser Harmonisierungsprozeß, dieses Vereinheitlichen ein ganz entscheidender Schritt in Richtung einer sachlich gerechtfertigten Behandlung für die Zukunft darstellt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Zirka 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause im Familienverband oder von Nachbarn versorgt. Es fehlen Mindeststandards bei den Pflegeheimen. Das wird nun durch die 15a-Verträge doch in einer befriedigenden Form geregelt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Kompetenzverteilung Bund — Länder es erforderlich machte, in beiden Bereichen Maßnahmen zu ergreifen. Ich möchte nicht verhehlen, daß es eine sehr kontroversielle Diskussion darüber gegeben hat, wie auf dem Weg der Gesetzgebung eine sozialpolitisch adäquate Lösung zu finden ist: Soll dem Risiko der Pflegebedürftigkeit durch die Zuerkennung von Geldleistungen entsprochen werden oder aber durch den Ausbau von sozialen Diensten?

Ich bekenne mich dazu, daß ich immer dem Ausbau der Sachleistungen den Vorrang eingeräumt habe. Ich bekenne mich aber auch dazu, den Wünschen mancher Betroffener stärker als bisher Rechnung zu tragen, durch direkte Geldleistungen die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Ich bin daher überzeugt, daß jenes Konzept, das 1993 jetzt rechtswirksam wird, nämlich die Pflegevorsorge durch zwei Eckpfeiler abzuschichern, einerseits durch das Bundespflegegeld, andererseits durch die Vereinbarung von Bund und Ländern über den Ausbau der Versorgungsstruktur, die richtige Kombination für eine zukunftsorientierte Lösung ist.

Es sind die 15a-Verträge ein untrennbarer Bestandteil der Pflegevorsorge, und auch die Verordnungsermächtigung durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales stellt ein wichtiges Gestaltungselement dar. Sicherlich tragen die 15a-Verträge den Makel, daß ihr Grad der Verbindlichkeit niedriger ist als bei bundesgesetzlichen Regelungen. Aber ich denke doch, daß die Länder dadurch gefordert werden, sich ihrer Verantwortung, ihrer sozialen und politischen Verantwortung zu stellen und im Rahmen ihrer

Eleonora Hostasch

Kompetenz für die Zukunft entsprechende Vorsorge zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es würde sicher den Rahmen eines Debattenbeitrages sprengen, würde ich auf die Details dieses Gesetzes eingehen, und seien es auch nur die wichtigsten. Es ist eine sehr komplexe Materie, die wir heute hier beschließen. Ich möchte aber doch auf zwei Punkte Bezug nehmen, die gerade in den Ausschußberatungen im Dezember noch sehr intensiv diskutiert wurden. Ich meine damit die Frage des Rechtsanspruches auf Pflegegeld und auch die Frage der erhöhten Familienbeihilfe.

Die Zuerkennung des Pflegegeldes erfordert neben dem ständigen Aufenthalt im Inland und dem Bezug einer Grundleistung wie zum Beispiel Pension folgende Anspruchsvoraussetzungen: Die Vollendung des dritten Lebensjahres, einen ständigen Pflegebedarf, der dann vorliegt, wenn dieser voraussichtlich sechs Monate andauern wird oder würde, eine körperliche, geistige oder psychische Behinderung oder – was wir im Wege eines Änderungsantrages hineingenommen haben – Sinnesbehinderung.

Das Bundespflegegeldgesetz sieht eine Abstufung des Pflegebedarfes vor, verbunden mit einer jeweils unterschiedlichen Höhe des Pflegegeldes. Die Differenzierung erfolgt in sieben Stufen, die Geldleistungen liegen zwischen 2 500 S in der Stufe 1 und 20 000 S in der Stufe 7. Ab 1. 7. dieses Jahres besteht ein Rechtsanspruch auf das Pflegegeld in den Stufen 1 und 2. Auf Pflegegeld in den Stufen 3 bis 7 besteht erst ab 1. 1. 1987 ein Rechtsanspruch; eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht kann daher für diese Stufen erst ab 1997 eingebracht werden.

Die Begründung für diese gesetzliche Bestimmung ist, daß innerhalb des österreichischen Arbeits- und Sozialgerichtes noch keine Strukturen und keine ausreichenden Ressourcen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bestehen und die Voraussetzungen dazu erst geschaffen werden müssen. Nach Meinung des Justizressorts ist die genannte Zeitspanne dazu erforderlich. Eine andere gesetzliche Regelung hätte mit sich gebracht, daß jahrelanges Warten auf gerichtliche Entscheidungen die Folge gewesen wären. Andere arbeitsrechtliche Verfahren hätten wesentliche Verzögerungen und Behinderungen erfahren.

Die Übergangsregelung hält – auch wenn sie von Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé in Frage gestellt wurde – einer verfassungsmäßigen Beurteilung stand. Dies wurde profund und ausreichend hinterfragt und geprüft. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin darüber hinaus auch überzeugt davon, daß sich die zuständigen Entscheidungsträger, Sozialversicherungsträger und andere Personenkreise hinsichtlich der Einstu-

fungen bemühen werden, im Sinne der Betroffenen gerechte, verständliche und erklärbare Zuordnungen vorzunehmen.

Zur zweiten Frage: Hinsichtlich der nun endgültig vorgesehenen Regelung der Einbeziehung der erhöhten Familienbeihilfe bin ich sehr froh, im Ausschuß gemeinsam eine gute Lösung gefunden zu haben. Ich möchte unserem Sozialminister für seine diesbezügliche Unterstützung danken.

Da durch das Pflegegeld all jene Leistungen erfaßt und umgewandelt werden, die schon bisher aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften geleistet wurden, war auch die Einbeziehung der erhöhten Familienbeihilfe vorgesehen, im Sinne des Gesetzes auch sachlich gerechtfertigt.

Die vorliegende Regierungsvorlage sieht nunmehr vor, daß nur die Hälfte einbehalten wird, die andere Hälfte jedoch weiterhin zur Auszahlung gelangt – eine Vorgangsweise, die meiner Überzeugung nach vertretbar und sowohl sozialpolitisch wie auch sachlich gerechtfertigt ist, da die erhöhte Familienbeihilfe zur Hälfte eine Abgeltung für die Unterhaltskosten und zur anderen Hälfte für den Pflegeaufwand darstellt. Diese Hälfte wird nun in verbesserter Form durch das Pflegegeld ersetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch auf ein Problem zu sprechen kommen, das selbstverständlich auch beim Bundespflegegeldgesetz eine große Bedeutung hatte, nämlich auf die Frage der Finanzierung. Es galt doch, einen zusätzlichen Finanzbedarf von 8 Milliarden Schilling abzudecken.

Es gab Vorschläge, wie zum Beispiel jener, der von der Freiheitlichen Partei kam, zur Finanzierung die Pflichtbeiträge zur Arbeiterkammer heranzuziehen, oder jener, durch Einsparungen aufgrund von Strukturmaßnahmen bei den Sozialversicherungsträgern oder, wie in Deutschland diskutiert wird, durch den Abbau von Sozialleistungen das Problem der Finanzierung zu lösen. All diese Vorschläge sind für uns entweder so unseriös, daß wir nicht einmal darüber reden, oder sie entsprechen nicht unserem Verständnis einer solidarischen Sozialpolitik.

Der Österreichische Rechtsanwalts-Kammertag hat in seiner Stellungnahme zum Bundespflegegeldgesetz unter anderem folgendes ausgeführt – ich zitiere –: „Es wird die Meinung vertreten, daß die österreichische Versicherungsgesellschaft durchaus in der Lage wäre, mit jedem Staatsbürger einen vernünftigen Vertrag über die Sicherung der Alterspflege abzuschließen. Allerdings müßte der jeweilige Staatsbürger beziehungsweise Versicherungsnehmer die Kosten dann selbst bezahlen.“

Eleonora Hostasch

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf sagen: Diese Meinung des Rechtsanwalts-Kammertages ist nicht die unsere! Ich bin sehr froh darüber, ein Finanzierungsmodell gefunden zu haben, das unseren Vorstellungen von einer solidarischen Gesellschaft entspricht. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Durch eine alle Versicherten-Gruppen erfassende Beitragserhöhung des Krankenversicherungsbeitrages und eine Strukturveränderung beim Krankenversicherungsbeitrag für Pensionisten wurde die Einstiegsfinanzierung sichergestellt. In Zukunft ersetzt der Bund den Sozialversicherungsträgern, die jeweils die Leistungen für die Pflegevorsorge erbringen, die diesbezüglichen Aufwendungen zur Gänze, sodaß die Finanzierung des Bundespflegegeldes daher aus Steuerbeziehungsweise Budgetmitteln erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Pflegevorsorge erhält der österreichische Sozialstaat eine neue, zukunftsorientierte Dimension. Das Bundespflegegeldgesetz und die 15a-Verträge mit den Ländern sind eine gute Basis, die Probleme der Zukunft und Gegenwart zu bewältigen. Ich bitte Sie daher, der Gesetzesvorlage Ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.31*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.31

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz, das wir heute beschließen, wird – das ist in der letzten Zeit immer wieder betont worden – eine grundsätzliche Neuorientierung der Sozialpolitik eingeleitet, eine Neuorientierung vor allem deshalb, weil das erste Mal, soweit ich mich erinnern kann, ein Sozialgesetz geschaffen wird, das primär Geldleistungen vorsieht, wodurch der einzelne Mensch selbst befähigt werden soll, zu entscheiden und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Meine Damen und Herren! Eine solche Änderung in der Sozialpolitik ist in der heutigen Zeit unbedingt notwendig. Wir wissen, daß der Staat nicht in allen Bereich Sachleistungen anbieten darf, sondern daß private Initiativen notwendig sind. Damit das aber dann für den einzelnen auch finanzierbar wird, ist es notwendig, daß man auch über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt. Eine Besonderheit dieses Gesetzes ist also, daß es primär und praktisch ausschließlich Geldleistungen vorsieht, die dem einzelnen Staatsbürger, dem einzelnen Österreicher, der einzelnen Österreicherin zugute kommen.

Noch eine zweite und eine dritte Besonderheit gibt es. Mit diesem Gesetz wurde das erste Mal ein volles Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern erreicht. Es ist eine gemeinsame Leistung, die Bund und Länder in gleicher Weise erbringen, es ist eine Leistung, die dem einzelnen zugute kommt, und es ist eine Leistung, die in allen Bereichen gleich gestaltet ist. Es wurde gesagt, daß 25 verschiedene Gesetze in einem Gesetz eingebunden worden sind. 25 verschiedene Bereiche, die gesondert geregelt waren, werden nun zusammengefaßt in ein Bundespflegegeldgesetz, in eine Leistung, die den Behinderten und Pflegebedürftigen zugute kommt. Die Pflegeleistung wird gleich hoch sein, egal, ob der oder die Anspruchsberechtigte im Burgenland oder im westlichsten Bundesland Vorarlberg den Wohnsitz hat, in Wien oder in einer ländlichen Gemeinde.

Es ist ein Gesetz, das die Behindertenorganisation bei der Beratung im weitesten Sinne eingebunden hat. Das ist kein Gesetz, das nur von Politikern gemacht worden ist, sondern es ist gemeinsam mit dem Betroffenen erarbeitet worden. Und ich meine, daß diese Neuorientierung der Sozialpolitik, die nun eingeleitet worden ist, wirklich Anerkennung verdient, und zwar nicht nur von denjenigen, die da mitgetragen und mitgewirkt haben.

Es ist von meinem Vorredner bereits gesagt worden, daß dieses Gesetz das Werk des Sozialministers Hesoun ist. Ich weiß, welchen Einsatz Minister Hesoun für die Gesetzwerdung dieses Anliegens geleistet hat. Herr Minister! Auch von unserer Seite für das, was Sie da getan haben, einen herzlichen Dank! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich habe schon gesagt, daß die Länder da mitgewirkt haben, und es wurde bereits gesagt, daß das Bundesland Vorarlberg mit Landesrat Mayer, der die Diskussion jetzt in der Loge des Bundesrates mitverfolgt, einen ganz wesentlichen Anteil hat. Er hat eine Initiative gesetzt, die dann letztendlich für ganz Österreich vorbildhaft wurde. Ich glaube, daß Landesrat Mayer, der seine Verbundenheit mit dieser Gesetzwerdung durch seine Anwesenheit dokumentiert, auch einen ganz besonderen Dank von unserer Seite verdient. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist nicht üblich, daß wir Beamte erwähnen, aber ich möchte doch zwei Beamte des Sozialministeriums in besonderer Weise hervorheben. Es sind dies die beiden Sektionschefs Ernst und Gruber; Sektionschef Ernst hat in der Vorbereitungsphase mit viel Geschick die Verhandlungen in den Arbeitskreisen geleitet, und Sektionschef Gruber hatte wesentlichen Anteil an der konkreten Gestaltung dieses Gesetzes. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Dr. Feurstein

Auch zwei Beamte auf Landesebene, die heute hier anwesend sind, möchte ich erwähnen, damit sie im Protokoll verankert sind. Das sind Hofrat Romberg und Hofrat Huber. Sie waren immer mit dabei, sie sind viele Hunderte Kilometer gefahren, um an den Beratungen teilzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Mann ist leider nicht mehr unter uns, der wesentlich da mitgearbeitet hat. Es ist dies der frühere Präsident des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes Dr. Marschall. Ich glaube, daß Dr. Marschall heute sehr zufrieden wäre, wenn er mit dabei sein könnte bei dieser Gesetzgebung. Seine Nachfolge ist Präsident Dr. Voget angetreten. Dr. Voget hat, glaube ich, mit viel Einfühlungsvermögen in die Problematik da mitgewirkt. Der Konsens, der zustande gekommen ist, war sicher nicht immer einfach zu finden. Daß dieses Gesetz nun gemeinsam von allen vier Fraktionen im Ausschuß beschlossen worden ist, ist sicherlich auch das Verdienst des wirklich einfühlsamen Mittuns der Vertreter der Behindertenverbände und vor allem von Präsident Voget.

Meine Damen und Herren! Einen Anspruch auf Pflegegeld haben nun alle Menschen — das ist bereits gesagt worden —, die in Österreich wohnhaft sind und die das dritte Lebensjahr vollendet haben, wenn sie aufgrund einer körperlichen, geistigen, psychischen oder Sinnesbehinderung der ständigen Betreuung und Hilfe bedürfen. Es ist ein umfassendes Gesetz, das einen weiten Kreis zieht um alle betroffenen Personengruppen. Alle Personen, ganz gleichgültig, ob sie pensionsversichert sind oder nicht, ob sie Beamte sind oder nicht, alle werden in gleicher Weise in dieses Gesetz einbezogen und begünstigt.

Was besonders wichtig ist: Es wird für die Durchführung und die Abwicklung dieses Gesetzes keine neue Bürokratie geschaffen. Es gibt keine neuen Ämter, es gibt keine neuen Behörden, die da tätig werden müssen, sondern man bedient sich der bestehenden Strukturen, der bestehenden verwaltungsmäßigen Einheiten. Ich betrachte das als einen ganz wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsreform und zu einer sparsamen Verwaltung. Es werden also nicht neue Institutionen aufgebaut, sondern es werden die Pensionsversicherungsanstalten tätig sein. Es werden die sonstigen Einrichtungen, die ohnehin die Abwicklung von Versorgungsleistungen, Pensionen und sonstige Zuwendungen durchführen, tätig sein. Diese werden die Durchführung, Abwicklung und Auszahlung des neuen Pflegegeldes übernehmen.

Der Höchstbetrag des Pflegegeldes von 20 000 S im Monat mag manchen sehr hoch erscheinen. Ich glaube, daß es notwendig ist, jemandem, der rund um die Uhr, Tag und Nacht betreut werden muß, einen solchen Betrag — unabhängig von seinem Einkommen, unabhängig von

seinem Vermögen — zur Verfügung zu stellen, damit er in der Lage ist, selbst für sich Vorsorge zu treffen und für seine Zukunft und für sein Leben notwendige Entscheidungen zu fällen.

Ich darf mit einer gewissen Zufriedenheit feststellen, daß die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei für eine moderne Sozialpolitik verwirklicht werden konnten. Ich möchte nur einige Sätze aus unserem Programm, das schon vor mehr als 20 Jahren beschlossen worden ist, zitieren:

Eine moderne Sozialpolitik — darum geht es uns — muß außer der quantitativen Vorsorge auch einen qualitativen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse des einzelnen leisten. Sie kann die Wirksamkeit als Hilfe zur Selbsthilfe wesentlich steigern.

Dieses Pflegegeld ist ja ein Anreiz, die Selbsthilfe im Bereich der Sozialpolitik wesentlich zu steigern und anzuheben.

Meine Damen und Herren! Es wird in Österreich ab 1. Juli 1993 ein Gesamtvolumen in der Höhe von 23 Milliarden Schilling für hilfs- und pflegebedürftige Menschen verfügbar sein. Dieses Pflegegeld kann aber nur den einzelnen befähigen, für sich selbst zu sorgen. Es ist natürlich notwendig, daß auch die entsprechenden Dienste und Strukturen geschaffen werden. Nun wissen wir, daß nicht in allen Familien für die pflegebedürftigen Menschen gesorgt werden kann, und zwar deshalb, weil sich einfach die gesellschaftlichen Umstände und Rahmenbedingungen verändert haben. Deshalb ist der zweite Schritt, der mit diesem Gesetz zwar noch nicht beschlossen, aber praktisch vorbereitet und abgeschlossen worden ist, genauso wichtig, nämlich die Vereinbarungen mit den Ländern und auch mit den Gemeinden.

Es ist besonders wichtig, daß nun in den Ländern und in den Gemeinden jene Strukturen und Dienste geschaffen werden, die es dem einzelnen ermöglichen, für sich selbst zu sorgen, die ihm die Möglichkeit schaffen, in seinem Wohnbereich entsprechend betreut zu werden und Hilfe zu erhalten.

Ich möchte auch den Ländern danken, daß sie diese Aufgabe übernehmen, denn die Schaffung von Diensten und Strukturen ist nicht billig, sondern sie wird allerhand finanziellen Aufwand von den Ländern erfordern. Es ist eine Aufgabe, die unbedingt notwendig ist und nicht vom Bund besorgt werden kann, denn der Bund — die zuständigen Ministerien, das Gesundheits- und in diesem Fall das Sozialministerium, vielleicht auch das Familienministerium — wäre nicht in der Lage, diese Strukturen und Dienste aufzubauen. Ich halte die getroffene Aufgabenteilung für sehr wertvoll.

Dr. Feurstein

Ein weiterer Bereich ist für uns genauso wichtig, nämlich jene Menschen, die die Pflege erbringen, die die Pflege leisten, sozialrechtlich abzuschern. Es geht darum, daß diese Personen, die im Hausverband, im Verband der Familie diese Pflege erbringen, sozialrechtlich auch entsprechend abgesichert werden. Wir haben daher das ASVG und die Sozialversicherungsgesetze bereits im letzten Jahr, mit 1. Jänner 1992, so ausgestaltet, daß die Selbstversicherung möglich ist. Es sollte von dieser Selbstversicherung nun wirklich Gebrauch gemacht werden, und zwar in der Form, daß sich diese Personen freiwillig zur Selbstversicherung in der Pensionsversicherung bekennen und sie beantragen.

Es wurde lange darüber diskutiert, ob man eine Art Pflichtversicherung für die pflegenden Personen einführen soll. Ich glaube, die Entscheidung, daß wir keine Pflichtversicherung einführen, sondern das von den Betroffenen auf freiwilliger Basis aufgrund eines persönlichen Antrages entscheiden lassen, ist richtig. Die Finanzierung kann dann natürlich aus dem Pflegegeld, das zur Verfügung gestellt wird, erfolgen. Das Pflegegeld sollte natürlich auch zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung dieser Person verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Die heutige Situation, wie wir sie noch vorfinden, jetzt, zu Beginn des Jahres 1993, ist für viele ältere und pflegebedürftige Menschen unwürdig. Viele, ältere Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, die heute Pensionen beziehen, die nicht ausreichen, um im Fall der Pflegebedürftigkeit die finanziellen Lasten dafür tragen zu können, werden und sind zu Sozialhilfeempfängern geworden.

Meine Damen und Herren! Eine solche Lösung ist in der heutigen Zeit sicherlich nicht menschenwürdig. Ich meine, daß jemand, der gearbeitet hat, der für diese Gemeinschaft Leistungen erbracht hat, dann, wenn er alt, pflegebedürftig oder behindert wird, einen Rechtsanspruch darauf haben muß, daß für ihn gesorgt wird und daß er nicht zum Sozialhilfeempfänger wird. Mit diesem Pflegegeld schaffen wir die Voraussetzungen dafür, daß der einzelne eben nicht mehr in eine solche Situation kommt.

Im § 1 dieses Gesetzes ist als Zielformulierung festgelegt: Das Pflegegeld wird Voraussetzungen schaffen, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Im Sinne dieser Zielsetzung geben wir diesem Gesetze gerne unsere Zustimmung. Ich darf noch einmal allen danken, die dazu beigetragen haben, daß wir dieses Gesetz einvernehmlich im Hohen Haus beschließen können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.47

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

13.47

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Selbstverständlich bestreitet niemand, auch nicht die Opposition, daß mit diesem Gesetz ein großer Schritt vorwärts in der Behindertenpolitik gemacht wird. Allerdings kann ich in diese übertriebenen Lobpreisungen meiner Vorredner nicht einstimmen, denn es ist zuviel auf dem steinigen Weg, auf dem sechsjährigen steinigen Weg zu dieser Gesetzesverdingung passiert. Darauf werde ich noch näher eingehen.

Ich möchte all jenen, die solche Jubelausdrücke verwenden, eines sagen: Die Idee, eine solche Pflegevorsorge einzuführen, ist nicht von den Politikern gekommen, sondern die Forderung nach einer Pflegevorsorge ist von den Behinderten gekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Geld für eine solche Pflegevorsorge kommt nicht von den Politikern, sondern das Geld für eine solche Pflegevorsorge kommt von den Staatsbürgern, und zwar deshalb, weil Sie eine Beitragserhöhung festgesetzt haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Alles kommt von den Staatsbürgern! Die Steuer-gelder kommen auch von den Staatsbürgern!)* Deshalb möchte ich das ein bißchen ins rechte Lot rücken.

Es besteht kein Grund, dem Sozialminister zu danken und den Ländern zu danken *(Abg. Dr. Hafner: Auch Ihnen ist zu danken!)*, und die Beamten haben ja die Pflicht, Gesetze zu formulieren. Es besteht also wirklich kein Grund, irgend jemanden zu beweihräuchern. Die Behinderten haben vor sechs Jahren 60 000 Unterschriften gesammelt für eine Petition, damit diese Pflegevorsorge im Parlament behandelt wird. Sie haben wirklich lange genug darauf gewartet. Sechs Jahre lang mußten sie warten, bis dieses Gesetz Wirklichkeit geworden ist. Ich bin davon überzeugt, daß wir dann, wenn sich die Medien nicht hinter diese Forderungen der Behinderten gestellt hätten, heute noch kein solches Gesetz hätten. Kein Sozialminister hat sich nämlich tatsächlich dafür vehement eingesetzt, sondern es waren letzten Endes die Behinderten, die Medien, auch wir Behindertensprecher, die da Druck ausgeübt haben.

Leider Gottes — das habe ich schon erwähnt — wird die Pflegevorsorge nicht aus dem Budget finanziert, wird nicht mittels Einsparungen, durch Organisationsreformen, durch Strukturreformen bezahlt, sondern die SPÖ, die ÖVP und der Sozialminister sind den einfachsten Weg gegangen: Sie haben nämlich die Beiträge um 1 Prozent er-

Dr. Helene Partik-Pablé

höht. Und das ist etwas, womit wir nicht einverstanden sind! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Warum es unseriös sein sollte, wie Frau Kollegin Hostasch gesagt hat, zu verlangen, daß durch Organisationsreformen, durch Strukturreformen, mittels Einsparungen die Gelder hereinkommen, das verstehe ich eigentlich nicht. In erster Linie wäre es richtig gewesen, zu schauen, was man eben durch Einsparungen und Umstrukturierungen einsparen kann. Es war leider auch nicht möglich, aus dem Familienlastenausgleichsfonds Geld für diese Aktion zu bekommen, denn den haben Sie schon ausgeräumt, um das Geld dem allgemeinen Budget zugute kommen zu lassen. Das muß man auch sagen, wenn man hier eine Diskussion über die Einführung der Pflegevorsorge führt und wenn man eine Lobpreisung nach der anderen losläßt.

Herr Sozialminister! Ich habe den Eindruck, daß Sie sich ein bißchen ungerecht behandelt fühlen. Das erklärt auch Ihre auffallend ruppige Art in den Ausschüssen vor Weihnachten. Sie haben im Ausschuß gesagt: Ich habe nicht den Erfolg, den ich ganz gerne hätte! Sie haben sich als Dank für Ihre Bemühungen – die ich ja durchaus unterstreiche – um solch ein „Jahrhundertgesetz“ – unter Anführungszeichen – erwartet, daß alle alles schlucken, daß alle mit allem einverstanden sind, daß ihre Erwartungen und Hoffnungen, die sie hatten, begraben und dankbar sind, dankbar und noch einmal dankbar.

Und jetzt sind Sie, weil Kritik geübt wird, weil von den Behinderten selbst, weil auch von mir, weil auch vom Kollegen Srb Kritik geäußert wird und gesagt wird, daß das eine oder das andere, daß eben sehr wichtige Dinge nicht durchgesetzt werden, sind Sie halt unzufrieden. Ich habe schon Verständnis für Ihre Unzufriedenheit, aber ich hoffe, daß Sie Ihre Unzufriedenheit in Aktivität umsetzen und daran arbeiten, daß all die Punkte, die jetzt nicht erfüllt werden, im nächsten Jahr Wirklichkeit werden.

Ich sagte schon, daß das Gesetz nicht das ist, was sich die Behinderten ursprünglich erwartet haben. Erwartet haben sich die Behinderten eine Angleichung an das Kriegsopferversorgungsgesetz. Dieses Gesetz ist vielleicht ein erster Schritt dazu, es ist aber nicht die Anpassung oder die Angleichung an das Kriegsopferversorgungsgesetz. Das muß man schon sagen.

Herr Minister! Meine Unzufriedenheit – vielleicht auch die vom Kollegen Srb, das weiß ich nicht –, aber auch die von den Behinderten hängt mit Ihrer Vorgangsweise zusammen, und zwar mit der Art und Weise, wie Sie die Opposition bei dieser Gesetzeswerdung behandelt haben. Dazu gehört auch dieses katastrophale Vorspiel. Da gab es nämlich Versprechen, Vertröstungen,

wieder Versprechen, wieder Vertröstungen. Das ist jahrelang so dahingegangen! Das war keineswegs beispielgebend, wie Frau Kollegin Hostasch gemeint hat, sondern das war nichts anderes als die Mißachtung des Parlaments! Und so etwas möchte ich eigentlich nicht mehr erleben.

Es ist richtig, daß die Behinderten eingebunden waren, aber die letzte große Besprechung mit den Behindertenvereinen war vor ungefähr drei Jahren, und das, was dann als Regierungsvorlage vorgelegt worden ist, war ein verdünnter Aufguß dessen, was die Behinderten, die Senioren und so weiter alles erarbeitet haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben es absolut verabsäumt, die Volksvertreter, insbesondere die Oppositionsvertreter von Ihren Gesprächen mit den Ländern zu informieren. Wir haben überhaupt nicht gewußt, wie Ihre weiteren Verhandlungsschritte aussehen, was Sie gerade mit den Ländern aushandeln. Sie haben das Parlament auch nicht über die Gespräche mit den Sozialpartnern informiert, sondern wir sind nur mit dem fertigen Gesetzentwurf konfrontiert worden. Ich kann mich noch ganz genau erinnern. Im Unterausschuß, der sogar einen ganzen Tag gedauert hat, war nichts mehr zu verändern. Sie selbst haben gesagt: Es ist mit den Ländern bereits alles ausverhandelt, da kann man nicht mehr darüber diskutieren. Die Sozialpartner, der Vertreter der Arbeiterkammer, der Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, haben uns Abgeordneten erklärt, wo es langgeht. Wir haben überhaupt keine Information über die Länderverträge gehabt. Die haben wir bis heute nicht! Der ganze Unterausschuß war eine reine Farce, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich finde, es ist traurig, daß die Vertreter von SPÖ und ÖVP da mittun, daß sie sich nicht darüber aufregen, daß sie im Unterausschuß als Attrappe benützt worden sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nach meinen Informationen haben Sie, sehr geehrter Herr Minister, zwar die Vertreter der Koalitionsparteien zu dem letzten Gespräch mit den Ländern in Brunn am Gebirge eingeladen, die Opposition haben Sie jedoch nicht eingeladen, Herr Minister, mich nicht und auch Kollegen Srb nicht. Ich finde aber, es wäre unbedingt notwendig gewesen, diesen letzten Gesprächen mit den Ländern, in denen es darum gegangen ist, zu überprüfen und die Länder zu fragen, was sie bereit sind, für die Behinderten aufzubringen, auch die Opposition beizuziehen. Das haben Sie aber leider nicht gemacht.

Frau Hostasch hat im Unterausschuß gesagt: Wir hatten im Ausschuß nicht die Absicht, materielle Änderungen herbeizuführen, sondern versuchten, Wünsche zu äußern! Nehmen wir es, wie wir es haben! Lizitieren wir nicht!

Dr. Helene Partik-Pablé

Ich wollte schon im Unterausschuß etwas ändern. Ich finde, es ist wirklich traurig, wenn ein SPÖ-Vertreter in einem Unterausschuß nichts mehr verändern möchte. Oder: Sie sind in die Vorarbeit vom Herrn Sozialminister so eingebunden worden, daß Sie eh alles eingebracht haben. Aber dann muß ich Sie, Herr Minister, wieder rügen, denn Sie sind sehr einseitig vorgegangen. Die Koalitionsparteien wurden eingebunden, aber die Opposition nicht.

Der Vertreter der Wirtschaft hat die Abgeordneten im Unterausschuß belehrt und gemeint: Wenn etwas mit den Ländern nicht paktiert ist, dann ist es müßig, darüber zu diskutieren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwiimmer.*) Ich glaube, es ist müßig, jetzt über Dr. Haider zu diskutieren. Er war nicht im Unterausschuß, und er war auch nicht im Ausschuß. Ich bin aber überzeugt davon: Wäre er Minister, würde er die Opposition sicher nicht ausschalten. (*Beifall bei der FPÖ. – Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Koppeler: Das ist ein Faschingsscherz! – Abg. Dr. Schwiimmer: Nicht einmal anschauen würde er uns!*)

Wir waren – das möchte ich noch einmal sagen – reine Attrappen in diesem Unterausschuß, die zwar Wünsche äußern, aber überhaupt nicht erwarten durften, daß auch nur ein Wunsch erfüllt wird. Vielleicht ist es ein Jahrhundertgesetz, aber es ist auch ein Jahrhunderttiefschlag gegen den Parlamentarismus.

Herr Minister! Wir wissen bis heute nicht, welche Bestimmungen in den Länderverträgen enthalten sind. Der letzte Entwurf, den Sie uns gezeigt haben, stammt aus Juni 1992. Wir wissen nicht: Gilt dieser Entwurf heute noch, stehen die Länder zu dem, was damals an Leistungen vorgesehen war, oder ist etwas Neues beschlossen worden? Zum damaligen Zeitpunkt, im Juni 1992 – das ist der Zeitpunkt, von dem wir jetzt noch die Entwürfe haben –, war Wien gegen die Pflegevorsorge, war Salzburg gegen die Pflegevorsorge. Also es hat vehemente Widerstände dagegen gegeben. Wie gesagt, wir wissen bis heute nicht, wie es weitergegangen ist.

Es sind auch die Zustimmung der ARGE Rehabilitation sowie die maßvolle Bescheidenheit des Herrn Präsidenten Dr. Voget angeschnitten worden. Der Präsident der ARGE Rehabilitation meinte abschließend zu dem Gesetz, er beurteilt es mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge und stimmt mit großem Vorbehalt zu. Der Wahrheit muß man die Ehre geben. Ich verstehe ihn vollkommen, denn ich schließe mich ihm vollkommen an. Auch ich muß das Ganze mit einem lachenden Auge sehen, denn auch ich bin nämlich froh darüber, daß es nun Geldleistungen für die Behinderten gibt, aber man darf das weinende Auge nicht übersehen.

Die Behinderten sind natürlich zufrieden. Sie haben ja lange genug auf dieses Gesetz gewartet, und sie nehmen jetzt mehr oder weniger alles, was man ihnen bietet. Daß die Behinderten zustimmen, sagt noch nichts über die Qualität des Gesetzes aus, denn, wie gesagt, die Behinderten sind in Österreich finanziell so schlecht dotiert, daß sie auch mit einem Almosen zufrieden sind.

Aber eines möchte ich schon sagen: Wichtige Forderungen sind nicht erfüllt worden. Da ist zunächst einmal die wichtige Forderung nach Gleichstellung mit den Kriegsinvaliden. Diese Forderung ist nicht erfüllt worden. Außerdem ist durch die niedrigen Sätze, die im Bundespflegevorsorgegesetz beschlossen werden, die Pflege der Behinderten nicht gewährleistet. Es kann – je nach Höhe der Pflegegeldleistung – von einem Stundenlohn zwischen 17 S und 50 S ausgegangen werden, und um dieses Geld kann sich – das weiß wirklich jeder – niemand soziale Hilfe leisten. Das heißt also: Der Zweck des Gesetzes, nämlich sich selbst die Pflege zu bezahlen, wird in vielen Fällen nicht erreicht werden.

Gravierende Mängel – das wissen auch Sie von der Sozialistischen Partei und von der Österreichischen Volkspartei; in diese Richtung geht auch unser Abänderungsantrag – sind auch, daß erstens einmal das Gesetz erst mit 1. Juli 1993 in Kraft tritt, obwohl den Behinderten immer der Termin 1. 1. 1993 zugesagt worden ist. Minister Hesoun hat sogar ein Rücktrittsangebot damit verbunden. Es ist keine rückwirkende Bezahlung des Pflegegeldes vorgesehen. Die Behinderten haben sich darauf eingerichtet, daß mit 1. 1. 1993 die Pflegegelder eintreffen, das ist erst für 1. 7. 1993 geplant.

Ein weiterer wichtiger und gravierender Punkt ist – das hat ja leider Gottes nicht einmal Kollege Feurstein angeschnitten oder erwähnt –, daß ab der Pflegestufe 4 bis zum Jahre 1997 kein Rechtsanspruch besteht. Das heißt, wenn jemand falsch eingestuft ist, nicht seiner Behinderung entsprechend, kann er erst im Jahr 1997 klagen. Das muß man sich einmal vorstellen!

Herr Justizminister Michalek hat gesagt, er könne nicht die nötige Zahl von Richtern dem Sozialgericht zur Verfügung stellen. Er hat weiters gemeint, er könne für das Sozialgericht sieben Richter abstellen, fünf brauche er für das Strafgericht, und zwar dann, wenn die Neuordnung der Untersuchungshaftregelung komme. Das heißt also, der Justizminister hat fünf Richter für die Untersuchungshäftlinge, damit diese nicht allzu lange in Haft bleiben, in Aussicht gestellt, aber er kann nur sieben Richter für die Sozialgerichtsbarkeit abstellen. Deshalb wird erst ab dem Jahr 1997 die Klagbarkeit gegeben sein. Das ist, finde ich, wirklich ein skandalöses Benehmen den Behinderten gegenüber! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dr. Helene Partik-Pablé

Das Groteske daran ist ja, daß für die Pflegestufen 1, 2, 3 ein Klagsanspruch besteht. Darum kam man nicht umhin, denn das betrifft Leute, die jetzt einen Hilflöszuschuß beziehen. Diese machen ungefähr 90 Prozent der Pflegegeldbezieher aus. Sie haben einen Klagsanspruch. Aber bei den wenigen, die in die Stufen ab 4 fallen werden, hat man gesagt: Nein, da erst ab dem Jahr 1997!

Es kommt noch ein weiterer wichtiger Punkt hinzu. Ein anderer Mangel dieses Gesetzes ist, daß das Pflegegeld laut Gesetzentwurf erst ab dem vierten Lebensjahr zusteht. Der Präsident der ARGE Rehabilitation, Herr Dr. Voget, hat gesagt, die Festsetzung des vierten Lebensjahres könne man überhaupt nicht begründen, das sei ein völlig willkürlicher Beginn des Anspruchs auf Pflegevorsorge. (*Abg. Sr b: Absoluter Schwachsinn!*) Jeder, der weiß, was mit der Pflege, mit der Obsorge eines behinderten Kindes verbunden ist, wird einsehen, daß das vierte Lebensjahr als Beginn der Zahlung der Pflegevorsorge zu spät ist. In unserem Abänderungsantrag verlangen wir daher, daß die Pflegevorsorge ab Beginn des zweiten Lebensjahres bezahlt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in den ersten Jahren, wenn die Eltern erfahren, daß ihr Kind behindert ist, unternehmen sie ungeheuer viel. Sie gehen zu Ärzten, sie machen Therapien. Da brauchen sie mehr Geld, nicht erst ab dem vierten Lebensjahr. Dann brauchen sie es auch, aber sie brauchen es schon ab dem zweiten Lebensjahr. Es ist wirklich nicht einzusehen, daß man erst ab dem vierten Lebensjahr Pflegevorsorge bezahlt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein weiterer Mangel dieses Gesetzes — Herr Dr. Feurstein hat darüber hinweggewischt und Frau Kollegin Hostasch auch — ist, daß die erhöhte Familienbeihilfe zur Hälfte in die Pflegevorsorge eingerechnet wird. Ich finde, das ist wirklich eine Heuchelei!

Seit Jahren rühmen sich die Familienminister damit, daß mehr für die Familien mit behinderten Kindern getan wird, daß wieder der Zuschlag zur Familienbeihilfe für ein behindertes Kind erhöht worden ist. Und auf der anderen Seite wird mit einem Federstrich, ohne viel darüber zu reden, ganz einfach die Hälfte dieses Zuschlages zur Familienbeihilfe gestrichen.

Damit wird den Familien mit behinderten Kindern wieder etwas Negatives zuteil, obwohl sie eigentlich gefördert gehört. Die Familien mit behinderten Kindern sind ganz einfach in jeder Hinsicht — in finanzieller Hinsicht, in sozialer Hinsicht — diejenigen, die am meisten gefördert gehören und die in Österreich am meisten gefährdet sind. Und da, wie gesagt, spart man! Die halbe Familienbeihilfe möchte man einsparen, und

zwar nur deshalb, weil die Länder nicht mehr Geld hergeben wollen. Ich halte das für eine Armutszeugnis. Ich sehe überhaupt keine Veranlassung dazu, die Länder zu loben. Ich finde es traurig, Herr Kollege Feurstein, daß Sie, der Sie mit mir eigentlich einer Meinung betreffend die erhöhte Familienbeihilfe waren, hier die Länder noch loben. Die Länder geben — ganz im Gegenteil — für Luxusprojekte, für Prestigeprojekte sehr viel Geld aus und haben dann keines für die Familien mit behinderten Kindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verträge mit den Ländern sind heute schon oft angesprochen worden. Frau Kollegin Hostasch hat gesagt, die Verträge seien eine gute Basis für das Funktionieren des Gesetzes. Ich habe schon gesagt: Wir kennen den Inhalt dieser Verträge nicht. Die Verträge sind aber noch gar nicht unterzeichnet. Sie haben zwar den Ministerrat passiert, aber die Gesetze wurden — Herr Minister, das müssen Sie doch zugeben — von den Ländern noch nicht unterfertigt. Das heißt also, da loben meine Vorredner Verträge, die sie erstens nicht kennen und die zweitens noch nicht einmal unterfertigt sind.

Eine bundesweite Pflegevorsorgeregelung ist also nicht gewährleistet, solange die Länder die 15 a-Verträge nicht unterschrieben haben. Ich bin wirklich neugierig, was Sie, sehr geehrter Herr Minister, jetzt auf die Frage, wann die Länder diese Verträge unterschreiben werden, sagen werden. Herr Dr. Feurstein! Ich glaube, Sie haben zu früh gelobt, denn es ist durchaus möglich, daß die Länder die Verträge gar nicht unterschreiben und ihre Leistungen schuldig bleiben.

Ein weiterer gravierender Mangel dieses Gesetzes ist, daß eine Anpassung des Pflegegeldes an die Inflation ab 1. 1. 1995 nicht mehr vorgesehen ist. Die erste Anpassung erfolgt mit 1. 1. 1994, die nächste mit 1. 1. 1995, und dann ist im Gesetz nichts mehr vorgesehen. Der Herr Sozialminister hat gesagt, man solle auf das Parlament vertrauen, darauf, daß dann angepaßt wird. Die Behinderten sind schon so oft enttäuscht worden, so daß sie kein Vertrauen mehr zu einem künftigen Gesetzgeber haben werden. Die Behinderten wollen heute schwarz auf weiß, daß ihre Ansprüche Jahr für Jahr angepaßt werden. Diesbezüglich haben auch wir einen Antrag eingebracht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein anderer Mangel ist in unseren Augen, daß das Herzstück dieser Pflegevorsorge eine Verordnung ist, die der Sozialminister jederzeit ändern kann. Das Herzstück dieser Pflegevorsorge ist nicht im Gesetz verankert, sondern in einer Verordnung. Das heißt also, daß der Sozialminister kostenmäßig alles in seiner Hand hat. Er kann nämlich die Anspruchsvoraussetzungen, die in der Verordnung enthalten sind, jederzeit ändern.

Dr. Helene Partik-Pablé

Dazu braucht er kein Parlament. Das halten wir wirklich für einen gravierenden Mangel.

Uns ist gesagt worden, es müsse eine Verordnung sein, denn es seien oft Anpassungen oder Adaptierungen nötig, die schnell gehen müssen. Aber wir haben doch so oft erlebt in der Vergangenheit: Wenn das Parlament möchte, daß eine Gesetzesmaterie schnell behandelt wird, dann kann es sie innerhalb einer Woche oder zwei Wochen über die Bühne bekommen. Wir haben das schon bei vielen Gesetzen erlebt. Nur, da soll es plötzlich nicht mehr gehen?! Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die Verordnung — das bringen wir auch in einem Abänderungsantrag ein — nicht als Verordnung formuliert, sondern in das Gesetz aufgenommen gehört und daß das Parlament über alle Änderungen, die bei der Pflegevorsorge vorzunehmen sind, zu entscheiden hat und nicht der Sozialminister alleine. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Für uns ist auch ein gravierender Mangel, daß für jene Pflegepersonen, welche die Behinderten pflegen, kein einfaches Verfahren vorgeschrieben wurde. Wir muten einem Behinderten zu, daß er selbst ein so kompliziertes Anmeldungs- und Verwaltungswesen, wie es jetzt für Betriebe üblich ist, durchführt, wenn er einen Angestellten hat, der ihn persönlich betreut. Wir wollen, daß es eine einfache Möglichkeit ohne viel Bürokratismus für den einzelnen Angestellten eines Behinderten gibt, und nicht, daß eine solche Bürokratie aufgebaut wird, wie das jetzt der Fall ist. *(Abg. Dr. Feurstein: Frau Doktor! Das ist ganz einfach! Das ist keine Bürokratie!)*

Ein weiterer Mangel ist, daß jemand, der nur 50 Stunden an Leistungen brauchen würde, um sich selbst helfen zu können, überhaupt nicht von dieser Pflegevorsorge profitiert. Das alte Muatterl sozusagen, das nur jemanden zum Kochen brauchen würde — Kochen ist festgesetzt worden mit einer Stunde pro Tag, sie würde dann als 30 Stunden im Monat eine Hilfsperson brauchen — bekäme nichts von der Pflegevorsorge, denn erst ab einer Leistung von 50 Stunden kann man einen Antrag auf Pflegevorsorge stellen, dann erst fängt die Leistungsabgeltung an.

Das heißt also, es ist eine ganze Menge an gravierenden Mängeln in diesem Gesetz enthalten. Wir haben schon im Ausschuß, im Unterausschuß und auch im Sozialausschuß, darauf aufmerksam gemacht, daß man da anders vorgehen sollte. Leider Gottes — es durfte nichts mehr geändert werden — sind wir nicht gehört worden. Warum wir trotz dieser gravierenden Mängel zustimmen, liegt daran, daß wir die Forderungen der Behinderten einmal grundsätzlich unterstützen, auch wenn nicht alle erfüllt worden sind, und finden, daß es gut ist, wenn es eine Geldleistung gibt. Die Behinderten haben sozusagen einmal

den Fuß in die Türe gestellt, wir müssen jetzt schauen, daß sie sich ganz durch die Türe durchzwängen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wir werden die Behinderten jedenfalls dabei unterstützen!

Ich bitte alle, die heute das Gesetz so sehr gelobt haben, auch mitzuhelfen, daß Forderungen, die bis heute noch nicht erfüllt worden sind, die aber die Behinderten nach wie vor stellen, in nahester Zukunft erfüllt werden. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.09*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Srb. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.10

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich kurz auf die Ausführungen meiner Vorredner zu sprechen kommen darf, dann muß ich schon sagen: Es ist immer wieder dasselbe Ritual, wenn die Koalition endlich etwas zuwege gebracht hat, dann ist des Lobes kein Ende. In diesem Fall hat es ja ganz besonders lange gedauert. Da es ganz besonders schwierig war, waren die Geburtswehen sehr ausgeprägt. Aber darauf werde ich dann noch später kurz zu sprechen kommen. Besonders ausgiebig gelobt hat mein Kollege Feurstein aus Vorarlberg, der geradezu ein Füllhorn von nicht endenwollendem Lob ausgegossen hat. Vor allem war das ein sehr starkes Lob für die beiden Koalitionsparteien, und damit verbunden meinte er, wie gut, ja nahezu makellos dieser Gesetzentwurf in der Tat seiner Meinung nach sei.

Meine Damen und Herren! Die Realität schaut, wie Sie wissen, ein wenig anders aus. Sicherlich, man muß einmal grundsätzlich feststellen, daß mit diesem Gesetzentwurf einige sehr positive Leistungen erbracht worden sind beziehungsweise erbracht werden.

Das Novum ist, daß wir es jetzt endlich geschafft haben, in Österreich in diesem wichtigen sozialpolitischen Bereich bundeseinheitliche Leistungen zustande zu bringen. Es war schon die Rede von den etwa 25 Gesetzen, die da eingebunden sind. Wer Österreich kennt, wer die innenpolitische Landschaft kennt, der weiß, daß das sehr wohl eine Leistung ist. Das muß man der Objektivität halber feststellen. Es ist überhaupt keine Frage: Das ist sicher ein sehr wichtiger Schritt!

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist auch das Stufenmodell, nicht was die Höhe der Beträge anbelangt — darauf komme ich noch zu sprechen —, sondern vom Prinzip her, kein schlechtes Modell. Sie wissen, wir kennen es schon seit langem, etwa von den Bundesversorgungsgesetzen, zum Beispiel dem Kriegsofopfergesetz, aber auch vom Pflegegeldgesetz aus Vorarl-

Srb

berg und von anderen Gesetzen, in denen es weniger Stufen hatte. An dieser Regelung ist einiges dran.

Als weiterer Punkt — das möchte ich klar feststellen — ist zu erwähnen, daß es uns erstmalig gelungen ist, in diesem wichtigen Bereich der österreichischen Sozialpolitik vom Odium der Fürsorge, vom Subsidiaritätsprinzip der Länder, vom Anrechnen von Einkommen wegzukommen. Sie wissen, bei den Gesetzen der Länder zum Beispiel war es ja bis jetzt so, daß die Leistungen, zum Beispiel die Pflegeleistungen, von der Höhe des Einkommens der betroffenen Menschen abhängig waren.

All das haben wir jetzt nicht mehr. Man hat sich dazu entschlossen — ich möchte sagen, daß ich das für einen sehr bedeutsamen und positiven Schritt erachte —, man hat sich dazu durchgerungen, Einkommen nicht mehr anzurechnen. Meine Damen und Herren, warum? — Es ist ganz klar! Es hat sich ein älterer Mensch, es hat sich ein behinderter Mensch, der von fremder Hilfe abhängig ist, der von Pflege durch Fremde abhängig ist, dies ja nicht ausgesucht.

Das sind ja Mehraufwendungen, die ein Nichtbetroffener nicht hat. Warum soll der betroffene Mensch beziehungsweise in weiterer Folge dann teilweise auch seine Familie bestraft werden und das selber zahlen? Er kann es ja auch gar nicht, auch wenn er über ein Einkommen verfügt.

Diese Punkte, meine Damen und Herren, erachte ich, wie gesagt, als grundsätzlich sehr positiv, und diesen Gesetzentwurf erachte ich als einen ersten, richtigen und wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Daher wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben.

Aber wenn Sie jetzt glauben, meine Damen und Herren, daß ich mich der Lobpreisungen meiner beiden Vorredner der Koalitionsparteien anschließen kann, dann haben Sie sich getäuscht. Man muß eines ganz klar feststellen — jetzt komme ich zu dem kritischen Teil meiner Betrachtungen —: Dieses Gesetz, dieser Gesetzentwurf erfüllt nicht die Forderungen der betroffenen Menschen in Österreich, erfüllt nicht die Forderungen, die behinderte Menschen in ihrer österreichweiten Unterschriftenaktion, die dann in weiterer Folge als Petition in dieses Parlament gelangt ist, erhoben haben, und zwar die Forderungen zumindest nach einer Gleichstellung mit den Leistungen, wie wir sie von den Bundesversorgungsgesetzen, zum Beispiel für Kriegsofopfer, kennen.

Das war der Angelpunkt dafür, daß die betroffenen Menschen gesagt haben: Wir sehen es nicht ein, daß es für Kriegsofopfer in diesem Lande relativ gute Leistungen gibt, mit denen sie fremde Hilfe, die sie benötigen, relativ gut finanzieren

können, beziehungsweise gut kaufen können, wir aber benachteiligt werden.

Dieser wichtige Schritt wurde nicht gesetzt. Es wurde die darüber hinausgehende generelle Forderung nach Bezahlung der behinderungs- beziehungsweise pflegebedingten Mehraufwendungen in voller Höhe mit diesem Gesetz nicht erfüllt, meine Damen und Herren! Wir sind bloß auf dem Wege dazu. Ich komme darauf dann noch etwas näher zu sprechen. Daher ist dieses Gesetz in meinen Augen nur eine „Schmalspurlösung“. Es ist für mich eine Lösung, die einerseits von dem Willen, etwas Positives zu tun, gekennzeichnet ist, die aber andererseits — wenn man den Werdegang betrachtet, stellt man dies fest — gekennzeichnet ist von einer Kleinherzigkeit, von einer Halbherzigkeit in der Realisierung der berechtigten Forderungen der betroffenen Menschen, auch und vor allem im Zusammenhang natürlich mit der notwendigen Finanzierung.

Das ist ein zentraler Punkt, den man in diesem Gesetz kritisieren muß! Daher sind die Forderungen der betroffenen Menschen nach wie vor aufrecht, die in diese Richtung laufen.

Meine Damen und Herren! Weil wir schon bei den betroffenen Menschen sind und weil es bei den Vorrednern der Koalition so angeklungen ist, als wären eigentlich alle zufrieden, sie seien ja auch eingebunden gewesen, dann möchte ich sagen: No na! Sollen sie etwa nicht eingebunden sein? Meine Damen und Herren! Das ist ja eine Initiative, die von den Betroffenen gekommen ist, etwas, wofür wir behinderten Menschen in Österreich jahrelang gekämpft haben, kämpfen haben müssen, bis das überhaupt zur Kenntnis genommen wurde, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien.

Auch wenn du, Kollege Walter Guggenberger, den Kopf jetzt geschüttelt hast, muß ich doch sagen: So ist es doch, bitte! Und wenn Sie jetzt so tun, als wäre alles eitel Wonne, dann darf ich Ihnen ganz kurz nur einige Ausschnitte aus den Stellungnahmen der Betroffenen vorlesen, denn da klingt es natürlich anders.

Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zum Beispiel schreibt in ihrer Stellungnahme zum ausgesandten Entwurf im Juli des vergangenen Jahres:

„Leider mußte aber festgestellt werden, daß der vorliegende Text weder mit den Vorstellungen der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation noch mit dem Ergebnis der langjährigen Beratung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales wirklich übereinstimmt.“

Damit ist die Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ gemeint, die im So-

Srb

zialministerium eineinhalb Jahre lang kontinuierlich getagt hat.

Im nächsten Satz ersucht die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation dringend um eine entsprechende Berücksichtigung der Forderungen. Das ist aber nicht geschehen, bis auf ein, zwei ganz kleine Punkte bei den Stufen 6 und 7.

Das Bizeps-Behinderteninformationszentrum in Wien schreibt: Wir anerkennen das Bemühen der Bundesregierung. Doch leider entspricht das zu beschließende Bundespflegegeldgesetz in vielen wesentlichen Punkten nicht den Bedürfnissen behinderter und älterer Menschen. — Das war eine Stellungnahme vom 10. Dezember des vergangenen Jahres.

Das Forum der Behinderten- und Krüppelinitiativen schreibt in seiner Stellungnahme vom vergangenen Sommer: Das Gesetz deckt hinsichtlich der vorgesehenen Pflegegeldstufen weder den tatsächlichen individuellen Bedarf, noch geht es von einem einheitlichen Stundensatz aus, noch entspricht es der seit langem geforderten Gleichstellung mit den Pflegegeldleistungen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz.

Zum Abschluß noch — ganz kurz — eine Äußerung des Zentralverbandes der Pensionisten Österreichs, auch vom Juli des vergangenen Jahres. Dieser schreibt: Als Mitglied der ehemals im Sozialministerium tätigen diesbezüglichen Arbeitsgruppe finden wir es bedauerlich, daß nun doch nicht die Leistungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes als Grundlagen für die zu schaffende Pflegesicherung herangezogen werden.

Meine Damen und Herren! Das sind nur einige Äußerungen von wichtigen Organisationen beziehungsweise aktiven Gruppierungen in diesem Zusammenhang. Das nur zu den ständig wiederkehrenden Behauptungen, die Betroffenen seien ja voll und ganz einverstanden, die Forderungen seien erfüllt. Das stimmt nicht, meine Damen und Herren!

Wie schaut es denn überhaupt aus? Ich komme jetzt kurz zu einzelnen Kritikpunkten, die wir dann auch in Form von Abänderungsanträgen einbringen werden.

Es gibt, wie gesagt, neben dieser zentralen Kritik der Nichterfüllung der Forderungen, was die Höhe der Pflegegeldzahlungen anbelangt, noch eine ganze Reihe von anderen Kritikpunkten. Meine Vorrednerin, Kollegin Partik-Pablé, hat ja dazu schon einiges gesagt. Es werden noch weitere Rednerinnen und Redner meiner Fraktion im Detail auf einige Punkte eingehen.

Grundsätzlich muß gesagt werden, daß durch die niedrige Höhe der vorgesehenen Geldleistun-

gen beziehungsweise durch die zum Teil sehr rigiden Zuordnungskriterien die Situation für einen Teil der betroffenen Menschen so ausschauen wird, daß sie nach diesem neuen Gesetz nur geringfügig höhere Leistungen bekommen werden, als sie sie jetzt schon bekommen. Meine Damen und Herren! Das ist eine der ganz bedauerlichen Realitäten.

Wenn Sie hinausgehen und mit den betroffenen Menschen sprechen, wenn Sie in Heime gehen, wo behinderte Menschen sind, dann werden Sie wahrscheinlich gefragt — mir ist es zumindest so ergangen —: Ja wie schaut denn jetzt das neue Gesetz aus? Habe ich jetzt die Möglichkeit, kann ich jetzt aus dem Heim heraus? Kann ich jetzt versuchen, draußen ein selbstbestimmtes Leben zu führen? — Meine Damen und Herren! Dem wird nicht so sein, denn die Geldleistungen sind leider Gottes viel zu niedrig.

Herr Kollege Feurstein! Sie haben vorhin gesagt, mit der höchsten Stufe in der Höhe von 20 000 S werde es möglich sein, persönliche Hilfe zu bezahlen. Dem darf ich entgegenhalten: So wie Sie es darstellen, wird es leider nicht möglich sein. Wenn Sie derart schwer behindert sind — Sie wissen, die Stufe sieben ist für einen Personenkreis ganz schwer Behinderter vorgesehen —, dann bekommen Sie niemanden, der das verbindlich macht. Wenn Sie so schwer behindert sind, dann brauchen Sie Hilfe rund um die Uhr. Diese Hilfe können Sie nicht annähernd damit bezahlen.

Was ist das Fazit, Herr Kollege Feurstein? — Das Ergebnis ist doch, daß nach wie vor behinderte Menschen, die jetzt in Heimen, in Großheimen leben müssen — es ist vielfach kein Leben, sondern ein Dahinvegetieren —, dies weiter werden tun müssen. Ich lade jeden hier im Plenum und auch den Herrn Bundesminister ein, mit mir diese Heime zu besuchen. Gehen Sie einmal mit mir zum Beispiel in Wien nach Lainz in den Pavillon 11. Dort leben behinderte Menschen teilweise in Besenkammerln, dort sind behinderte Menschen teilweise zu sechst in ein Zimmer gepfercht, dort passieren Menschenrechtsverletzungen rund um die Uhr, meine Damen und Herren. Das gilt auch für das Haus der Barmherzigkeit in Wien oder für viele andere Anstalten. Es gibt ja, wie Sie wissen, sehr viele Institutionen. Diese Menschen werden auch durch dieses neue Gesetz — leider Gottes muß ich das feststellen — nicht in die Lage versetzt, aus dem Heim hinauszukommen, weil sie mit den für sie viel zu gering dotierten Geldbeträgen die persönliche Hilfe, die sie benötigen, nicht werden bezahlen können.

Auf der anderen Seite schaut es so aus, daß schwer behinderte Menschen, die jetzt vielleicht gerade noch das Leben irgendwie mit Hilfe der Familie unter permanenten Einschränkungen und Einengungen meistern können, dauernd be-

Srb

droht sind von einer Heimeinweisung, daß diese immer davor zittern müssen. Wenn die gegenwärtigen Strukturen nicht mehr möglich sind, wenn jemand ausfällt, dann haben sie zu wenig Geld, um persönliche Hilfe zu bezahlen, dann werden sie in ein unmenschliches Pflegeheim abgeschoben. Das ist die Realität, meine Damen und Herren!

Es wurde mit diesem Bundespflegegesetz bei den betroffenen Menschen in diesem Lande sehr viel Euphorie geweckt. Jetzt folgt allmählich, da sich die behinderten Menschen immer mehr erkundigen, wie denn die Leistungen tatsächlich ausschauen werden, eine Ernüchterung. Ich befürchte, meine Damen und Herren, die Ernüchterung wird für einen Teil der Betroffenen noch größer werden.

Denn, meine Damen und Herren, wie wollen Sie — der Monat hat 744 Stunden, meine Damen und Herren, wenn Sie in der höchsten Stufe sind, würden Sie pro Stunde 26 S bekommen — um 26 S verbindlich fremde Hilfe für persönliche Pflege bezahlen können? Das ist nicht möglich, meine Damen und Herren! Und das ist einer der ganz zentralen Schwachpunkte dieses Gesetzes: Gerade für den Personenkreis, der es am meisten benötigt, der sich am meisten Hoffnung gemacht hat, wird sich keine Änderung ergeben. Das ist für mich der eigentliche sozialpolitische Skandal! *(Beifall bei den Grünen.)*

Daran reden Sie natürlich vorbei, das machen Sie schon monate-, ja jahrelang, auch heute wieder. Wir werden es auch von den nächsten Rednern der Koalitionsparteien hier hören, Sie spielen einfach den Beschwichtigungshofrat. Sie sehen darüber bewußt hinweg. Ich unterstelle Ihnen das jetzt einmal, denn Sie müßten das wissen, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, Sie sehen darüber bewußt hinweg, daß es gerade für den Personenkreis, der es am meisten benötigt, keine positive Veränderung geben wird.

Meine Damen und Herren! Wenn man dann hergeht und vollmundig von einem Jahrhundertgesetz spricht, von einem Quantensprung — dieses Wort soll der Bundeskanzler in den Mund genommen haben; ich habe das in den Zeitungen gelesen; ähnlich euphorische Ausdrücke wurden noch gebraucht —, dann muß ich sagen, daß das überholt und übertrieben ist, meine Damen und Herren. Lassen Sie mich noch etwas Weiteres sagen, weil von Ihnen auch immer betont wurde, mit diesem Gesetz seien wir europaweit vorbildlich, auf dieses Gesetz könne Österreich stolz sein. Ich sage: Österreich kann sicherlich zum Teil auf dieses Gesetz stolz sein, aber nur vom Ansatz her, nicht was die Höhe der Leistungen anlangt. Denn, meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt so tun, als wäre nun, wie ich vorhin erwähnte, für schwer behinderte Menschen alles in

Ordnung, dann muß ich Ihnen sagen: Ich kenne schwer behinderte Menschen, Kolleginnen und Kollegen, in einer Reihe von anderen europäischen Ländern, für die die Situation anders ausschaut: Diese bekommen nämlich tatsächlich so viel Geld, ausreichend Geld, um persönliche Hilfe — nicht im Heim, sondern zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld — bezahlen zu können. Diese Personen bekommen genug Geld, um persönliche Hilfe, auch, wenn es notwendig sein sollte, rund um die Uhr, bezahlen zu können. Davon reden Sie nicht, meine Damen und Herren!

Man kann natürlich sagen, in anderen Ländern gibt es keine bundeseinheitliche Lösung. Das mag zum Teil zutreffen. Nur, meine Damen und Herren: Die betroffenen schwer behinderten Menschen, die nicht in ein Heim wollen beziehungsweise die sich davor fürchten, die panische Angst davor haben — zu Recht haben sie panische Angst; wer einmal in einem Heim war, der wird das leicht verstehen — oder die sich sehnlich wünschen, aus dem Heim herauszukommen, haben keine Chance. Bitte, warum geht es denn in Deutschland, meine Damen und Herren? Dort gibt es ein bundeseinheitliches Sozialhilfegesetz. Dort ist es möglich, daß schwer behinderte Menschen die Hilfe bezahlt bekommen, und zwar auch dann, wenn es einmal etwas mehr ausmacht.

Allein in Bayern gab es vor zwei Jahren mehr als 100 betroffene schwer behinderte Menschen, die notwendige Geldleistungen in der Höhe von 10 000 Mark pro Monat, das sind zirka 70 000 S, bekommen haben. In Bremen gab es für schwer behinderte Menschen bis zu 20 000 Mark. Das ist notwendig, wenn sie persönliche Hilfe rund um die Uhr organisieren und finanzieren müssen.

Detto in Dänemark. In Dänemark gab es vor zwei oder drei Jahren schon knapp 400 schwer behinderte Menschen, die persönliche Hilfe — Hilfe rund um die Uhr natürlich bei Bedarf — für zu Hause bezahlt bekommen haben. Gleichfalls in Schweden. Ebenso in Finnland.

Machen wir jetzt den Schwenk zur sozialen Realität in Österreich. Damit komme ich zu einem ganz wesentlichen Punkt. Ich frage mich: Was wird sich jetzt in der österreichischen Sozialrealität für die betroffenen Menschen ändern? Wird sich sehr viel ändern? Wird sich wenig ändern? Wird es gleich bleiben? Wie wird das aussehen?

Das kann man jetzt zum Teil nur prognostizieren, zum Teil kann man es aber auch schon relativ präzise sagen. Ich darf da kurz auf die Situation in Wien zurückkommen. In Wien bekommt man als Schwerbehinderter — das gilt immer auch für ältere Menschen; ich möchte nicht immer beide Personengruppen extra erwähnen —, als ein Mensch, der sehr stark auf fremde Hilfe

Srb

angewiesen ist, maximal fünf Stunden persönliche Hilfe, von einem sozialen Dienst geleistet, bewilligt. Wenn es mehr als fünf Stunden sind, dann ist man bereits an der Kippe angelangt, denn dann sagt der Kostenträger — ich kenne ähnliche Überlegungen und ähnliche Meinungen aus anderen Bundesländern —: Wenn es mehr als fünf Stunden ausmacht, dann werden die Kosten zu hoch, dann stecken wir den Betroffenen lieber in ein Heim!

Meine Damen und Herren! Für unmenschliche Großheime für Pflegefälle war in Österreich immer noch ausreichend Geld vorhanden. Im Behindertendorf Altenhof in Oberösterreich betragen die Monatskosten mehr als 43 000 S, 43 000 S für einen Platz in einem Heim, in welchem man in keiner Weise selbstbestimmend leben kann, wie es in diesem Gesetz — positiverweise, möchte ich feststellen — als Absichtserklärung formuliert wird. Dafür ist Geld da. Aber wenn es darum geht, daß ein Betroffener für ein normales Leben zu Hause ausreichend Geld bekommen soll, ist kein Geld vorhanden.

Wie sieht jetzt die Situation aus? Ich zitiere jetzt eine Aussage des Leiters der MA 47 in Wien; das ist jene Magistratsabteilung, die sich „Pflege daheim“ nennt. Dieser hat gemeint, die Behinderten bräuchten gar nicht um mehr Geld kämpfen, denn sobald sie mehr Geld hätten, würden die Stundensätze erhöht. Das heißt, wenn die Betroffenen höhere Pflegegeldleistungen als in der Vergangenheit bekommen — das hoffe ich doch, und das ist auch in den meisten Fällen anzunehmen —, wenn auch nur in sehr geringem Ausmaß, dann ist dies zu befürchten. Ich kann das noch immer nicht ganz glauben. Ich möchte daher an das Parlament appellieren, daß wir als Gesetzgeber — ich weiß, das sind in diesem Fall die Länder, aber, wie Sie wissen, ist das durch den 15a-Vertrag ein sehr enges Konstrukt der Zusammenarbeit — sehr darauf achten, daß da nicht folgendes passiert: daß die Stundensätze für persönliche Hilfe, für die Inanspruchnahme von sozialen Diensten erhöht werden, sodaß für die Betroffenen dann als Endergebnis keine einzige Hilfsstunde mehr herauskommt, als sie sie jetzt schon haben.

Die Länder wittern Geld. Das ist überhaupt einer der zentralen Punkte: Die Länder sind draufgekommen, daß der Bund bereit ist, in dieses Gesetzesvorhaben Geld zu investieren, Geld dafür flüssigzumachen. Es haben die Länder nichts anderes zu tun gehabt, möchte ich übertrieben sagen, als zu versuchen, immer mehr Geld dem Bund herauszuquetschen. Das hat sich bei den Verhandlungen des vergangenen Sommers und Herbstes gezeigt; der Herr Bundesminister nickt zustimmend. Wir haben es in den Medien sehr genau verfolgen können. Leider waren wir Parla-

mentarier — da muß ich meiner Vorrednerin recht geben; das ist auch einer meiner Kritikpunkte — in diesen Prozeß nicht eingebunden. Wir konnten, wenn wir Glück hatten, aus den Medien etwas erfahren. Wenn wir Pech hatten, haben wir gar nichts erfahren. So geht es natürlich nicht!

Die Länder haben jetzt eine Geldquelle entdeckt und wissen, wie sich die Leistungen wie persönliche Hilfe und Pflege in hohem Ausmaß möglichst vom Bund finanzieren lassen können. Das, meine Damen und Herren, ist in meinen Augen sehr bedenklich.

Ich möchte noch etwas sagen: Die sozialen Dienste in Wien sehen derzeit so aus, daß man in der Nacht kaum eine Chance hat, Hilfe zu bekommen, daß man am Wochenende und an Feiertagen überhaupt nur reduzierte Leistungen in Anspruch nehmen kann. Wenn man zum Beispiel drei Stunden bewilligt bekommt, werden diese auf eine Stunde reduziert. Das ist in meinen Augen weniger als ein Notprogramm, damit kann man nicht einmal annähernd menschenwürdig leben. Das zum Stichwort flächendeckender Ausbau von ambulanten und stationären Einrichtungen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer zentraler Kritikpunkt der grünen Fraktion: Wie schaut es denn wirklich mit dem geplanten flächendeckenden Ausbau aus? Wie schaut es mit den vielbejubelten Qualitätsnormen im Bereich der Länder aus?

Meine Damen und Herren! Da ist der bedauerliche Fall eingetreten, daß sich der ursprüngliche Gesetzentwurf sehr stark an die Ergebnisse angelehnt hat, die im Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ zusammengefaßt wurden. Dieses Thema wurde eineinhalb Jahre lang im Sozialministerium diskutiert. Es haben sich Betroffene, Fachleute, Beteiligte aller Ebenen zusammengesetzt und diese Materie ausführlich diskutiert, und es wurden menschenwürdige Qualitätsnormen, würde ich meinen, Mindeststandards et cetera festgelegt.

Was ist dann passiert? — In der Begutachtung vom Mai und Juni war das noch enthalten. Was ist über den Sommer passiert? — Dann haben die Länder „Feuer“! geschrien und gesagt: Das geht nicht, das kommt zu teuer! Nun ist folgende Situation eingetreten: Die Länder haben dem Bund jede Menge weg- beziehungsweise herunterverhandelt. Ich möchte einige Beispiele bringen, damit Sie sehen können, was da gelaufen ist. Es ist zum Teil wirklich nicht nachvollziehbar.

Ganz zentral ist der Punkt — das haben wir in der Arbeitsgruppe festgelegt —, daß keine Heime, die mehr als 30 Insassen beherbergen, soge-

Srb

nannte Großheime nach unserer Definition, mehr gebaut werden dürfen beziehungsweise daß deren Zahl reduziert werden soll. Dieser Punkt wurde gestrichen, bezüglich der Heimgröße haben sich die Länder durchgesetzt. Jetzt geht es nur mehr um Kriterien der Überschaubarkeit. Die Länder können weiterhin unmenschliche Großheime betreiben. Es ist in meinen Augen — ich bleibe dabei — eine Bankrotterklärung der österreichischen Sozialpolitik, wenn die Länder sagen: Uns ist es egal, was die Betroffenen und die Experten sagen, mir san mir, wir schaffen an, und für die Betroffenen — das unterstelle ich jetzt den Ländern — muß es gut genug sein, wenn wir weiterhin unmenschliche Großheime, in denen Hunderte Menschen leben müssen, dahinvegetieren müssen, bauen, diese erhalten, das muß für diesen Personenkreis gut genug sein!

Meine Damen und Herren! Das ist in meinen Augen ein riesengroßer sozialpolitischer Skandal, und es sind alle aufgerufen, an dessen Bereinigung zu arbeiten und den Ländern klarzumachen, daß sie mit dieser Haltung in Zukunft nicht durchkommen werden. Wenn Österreich ein Sozialstaat sein will, dann kann er nicht länger unmenschliche Großheime betreiben.

Ein weiterer Punkt: Der Personalschlüssel wurde reduziert. Wir haben uns auf ein Verhältnis 1 : 2,5 geeinigt. Die Länder haben das aber herausreklamiert. Jetzt heißt es nur mehr: in ausreichender Anzahl.

Meine Damen und Herren! Das kann man, wenn man will, vom finanziellen Standpunkt aus noch irgendwie verstehen, aber nicht akzeptieren.

Aber es geht ja noch weiter. Die psychologische, die seelsorgerische Betreuung wurde herausreklamiert. Die Länder dürfen sagen, die Betroffenen brauchen diese doch nicht, und daher ist das gestrichen worden.

Die Dokumentation der Leistung der Heime ist gestrichen worden.

Ein Heimberater war als Anlaufstelle, als Ombudsstelle vorgesehen — das ist gestrichen worden, das brauchen wir nicht, diese Leute brauchen doch keine Rechte. In einer Zeit, in der in diesem Land Gott sei Dank allmählich die Diskussion über die sogenannten Patientenrechte zu laufen beginnt — international ist man teilweise viel weiter —, also in dieser Phase streichen die Länder eigenmächtig — das ist unglaublich! —, die Rechte von Menschen, die in diesen Institutionen untergebracht sind. Das kann ich nicht verstehen, meine Damen und Herren!

Noch ein Punkt nur ganz kurz: Im alten, im ursprünglichen Entwurf stand — auch wieder aufgrund des Berichtes über die Pflegevorsorge,

der aus dem Ministerium stammt —, der Standort von stationären Einrichtungen muß in der Gemeinde integriert sein. Ganz klar, es soll ja kein zusätzliches Ghetto sein, das am Waldrand oder auf der grünen Wiese gebaut wird, was wir ja leider Gottes viel zu oft schon erlebt haben. Was geschah nun? — Es wurde statt des „muß“ ein „möglichst“ eingefügt, was bedeutet, daß Länder wieder machen können, was sie wollen, und wenn es doch nicht gehen sollte, werden sie sicher gute Gründe beziehungsweise Ausreden haben, warum es nicht geht.

Ähnliches gilt auch für den Leistungskatalog, also für ambulante Angebote. Gestrichen wurde, daß persönliche Hilfe rasch abrufbar sein muß, daß diese für den betroffenen Menschen leicht erreichbar sein muß — es darf keine Barrieren geben —, und auch die vorgesehe Beschwerdeinstanz wurde gestrichen. All das sind zentrale Punkte. Diese wenigen Beispiele allein würden einer längeren Diskussion bedürfen.

Meine Damen und Herren! So, bitte, kann es doch wirklich nicht gehen, das wollte ich damit sagen. Es kommt aber noch etwas dazu — das hat meine Vorrednerin Partik-Pablé schon kurz erwähnt —: Wir Abgeordnete dürfen heute über ein Gesetz abstimmen, in dem zwei ganz substantielle Dinge fehlen. Das eine ist der sogenannte 15a-Vertrag, den wir Abgeordneten nicht bekommen haben. Über diesen dürfen wir auf Goodwill oder ins Blaue hinein abstimmen. Und das zweite ist, daß wir die Verordnung, die eine große, eine besondere Bedeutung im Rahmen dieses Gesetzes hat, nur in Form des Erstentwurfes vorgelegt bekommen haben.

Diese Verordnung regelt genau, welche Leistungen es in welcher Form für die betroffenen Menschen geben wird. Diese nunmehr überarbeitete Verordnung liegt uns Abgeordneten aber nicht vor. Nach meinen Informationen ist sie noch gar nicht fertig. Egal, wie immer, wir haben sie nicht bekommen. Sie soll erst im nächsten Monat im Ministerium diskutiert werden.

Meine Damen und Herren! Diese beiden Aspekte sind in meinen Augen demokratiepolitisch äußerst bedenklich. Die Verordnung, die ich als das Herzstück dieses wichtigen Gesetzentwurfes bezeichnen möchte, fehlt, der aktuelle Stand fehlt. Wir wissen nicht, was verbessert worden ist, was verschlechtert worden ist, was gleich geblieben ist, wir wissen überhaupt nichts darüber. Ebenso fehlt der aktualisierte 15a-Vertrag. Daher sage ich das. Glauben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, daß das die richtige Vorgangsweise ist? Glauben Sie, daß so Abgeordnete, gewählte Volksvertreter, eigenverantwortlich und verantwortungsbewußt über diese wichtigen Materien abstimmen können? Glauben Sie, daß das zu mehr Demokratie und zu mehr Transparenz

Srb

beiträgt? Ich glaube es nicht, meine Damen und Herren, und daher möchte ich nochmals betonen: Ich finde, es ist unglaublich, wie Sie von den Regierungsparteien mit diesem Parlament, wie Sie von den Koalitionsparteien mit den Abgeordneten in diesem Parlament umgehen!

Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren, daß Sie in Zukunft schleunigst davon abgehen, diesen Weg weiter zu beschreiten. So kann ein frei gewähltes Parlament nicht behandelt werden! (*Beifall bei den Grünen.*)

Über den Gleichheitsgrundsatz habe ich schon gesprochen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, daß mit diesem Gesetz die Regierungserklärung, die Erklärung der Bundesregierung vor dem Nationalrat vom 18. Dezember 1990, nicht erfüllt ist, und zwar deshalb nicht, weil in der Regierungserklärung davon die Rede ist, daß das bisherige System der Hilflosenzuschüsse durch ein System von Pflegegeldleistungen abgelöst werden sollte, das dem tatsächlichen Aufwand für Pflege und Betreuung von behinderten Personen entspricht. Diese Leistungen entsprechen aber leider Gottes, wie ich schon mehrfach ausgeführt habe, nicht dem tatsächlichen Aufwand.

Lassen Sie mich vielleicht noch ganz kurz ein Beispiel bringen für den Geist, der aus dieser Verordnung spricht. Es ist meiner Meinung nach schon sehr bedenklich und zum Teil menschenunwürdig, wenn für einzelne Verrichtungen körperlicher Hilfe Minutenangaben gemacht werden. Hier steht: Für die Verrichtung der Notdurft darf man so viel Zeit brauchen, für das Einnehmen von Mahlzeiten so viel — es ist nicht zu viel, sondern eher zu wenig, zum Teil ist es wirklich zu wenig zum Teil gerade noch ausreichend.

Aber es geht noch weiter: Diese Verordnung — als letztes Beispiel — erwähnt „großzügig“, daß die betroffenen Menschen für die Mobilitätshilfe — dann, wenn sie selbst nicht mobil sind, aber außer Haus gehen wollen — pro Monat nicht mehr als zehn Stunden zur Verfügung haben.

Meine Damen und Herren! Zehn Stunden Hilfe pro Monat hat ein behinderter Mensch, um außer Haus fahren zu können. Wissen Sie, was das bedeutet? — Daß die Situation eines behinderten Menschen, der zum Beispiel berufstätig ist, in keiner Weise berücksichtigt wird, denn diese zehn Stunden braucht er vielleicht schon an einem einzigen Tag, wenn er ohne Hilfe nicht in die Arbeit oder woandershin, weil er etwas unternehmen will, kommen kann. In diesem Fall sind die zehn Stunden an einem einzigen Tag weg, und an den restlichen Tagen hätte er keine Hilfe. Bitte, das ist die Realität, das steht in diesem Verordnungsentwurf.

Es ist ja durchaus möglich, daß das verbessert wurde. Wenn dem so sein sollte, warum legt man uns Abgeordneten dann nicht den Inhalt dieser Verordnung vor? So können wir nur raten: Gibt es Verbesserungen oder nicht? Es geht doch nicht an, daß man so mit Parlamentariern umgeht.

Es gibt ja darüber hinaus eine Reihe von Details, die von Vorrednern angeführt wurden, zum Teil werden noch die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion ausführlich darüber sprechen. Es ist meiner Meinung nach absolut verfassungswidrig, daß ein Rechtsanspruch für Eingestufte ab der Stufe 3 erst ab dem Jahr 1997 entsteht. Bitte, sagen Sie einmal, ob Sie es für richtig halten, daß die Betroffenen vom Goodwill einer Verwaltungsbehörde abhängig sind, davon, ob sie richtig eingestuft werden oder nicht. Und wenn sie nicht richtig eingestuft werden, haben sie halt Pech gehabt, dann müssen sie eben bis zum Jahr 1997 warten.

Meine Damen und Herren! So kann man das doch nicht machen! Ich bin nicht bereit, es als betroffener behinderter Mensch zu akzeptieren, daß man es sich so leicht macht, nur weil das Justizministerium sagt, das gehe nicht, weil weil. Es müßte, wenn ausreichend guter Wille vorhanden ist, meine Damen und Herren, doch möglich sein, daß man eine Lösung findet, die es ermöglicht, daß man sehr wohl seine Rechte schon vorher durchsetzen kann und nicht bis zum Jahr 1997 darauf warten muß.

Meine Damen und Herren! Da besteht ganz akuter Handlungsbedarf. Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, alles zu unternehmen, daß das geändert wird! Ich appelliere an Sie, Herr Bundesminister, daß Sie sich deshalb noch einmal mit dem Herrn Justizminister zusammensetzen. Es kann kein Mensch in diesem Land, dem man das erzählt, glauben, daß das angeblich nicht möglich ist. Es muß möglich sein.

Das muß doch möglich sein, Herr Bundesminister! Bitte, setzen Sie sich mit dem Justizminister zusammen, unternehmen Sie alles, damit die betroffenen Menschen Rechte haben, Rechte, um den Instanzenzug ausschöpfen zu können! Schaffen Sie die Voraussetzungen dafür! Wir Betroffenen wollen nicht glauben, daß das wirklich nicht möglich sein soll. Wenn man will, wird das sicher möglich sein. Das ist ein ganz dringender Appell an Sie, Herr Bundesminister, der natürlich auch an den jetzt nicht anwesenden Justizminister gerichtet ist. (*Bundesminister Hesoun: In erster Linie!*) — In erster Linie.

Meine Damen und Herren! Es gäbe noch sehr viele Dinge dazu zu sagen, aber ich möchte nur kurz ein oder zwei Sätze zu der Vorgangsweise, dazu, wie Sie von der Koalition mit diesem wich-

Srb

tigen Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ umgegangen sind, sagen. Dieser in meinen Augen wirklich sehr positive, sehr umfassende, von großem Engagement getragene Bericht, der in Ihrem Ministerium, Herr Bundesminister, entstanden ist, wurde parlamentarisch nicht behandelt. Sie haben kein Interesse daran gehabt. Wir hätten genug Zeit dazu gehabt, denn der Bericht ist schon im Mai fertiggestellt worden, noch in der letzten Gesetzgebungsperiode. Ich habe damals den Antrag gestellt, diesen Bericht in einem Unterausschuß des Sozialausschusses zu behandeln, aber mein Antrag wurde von den beiden Koalitionsparteien niedergestimmt. Dann kam die neue Gesetzgebungsperiode. Der Bericht kam zwar in den Unterausschuß, aber Sie waren nicht bereit, diesen Bericht im Unterausschuß zu diskutieren. Wir hätten viel mehr als ein Jahr Zeit gehabt, diesen Bericht im Unterausschuß ausführlich zu diskutieren. Dieser Bericht ist wirklich die Basis für viele gute Maßnahmen.

Ich weiß natürlich mittlerweile, warum Sie nicht übermäßig daran interessiert waren, diesen vorzüglichen Bericht zu diskutieren, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien. — Dann wäre nämlich die Wahrheit ans Tageslicht gekommen, und zwar in der Form, daß alle Beteiligten eindeutig gemerkt hätten, wie sehr sich die Realität in Form des bereits vorhandenen Gesetzesentwurfes von diesem Bericht unterscheidet. Das zeigt sich auch jetzt, nach den Verhandlungen mit den Ländern, wobei Sie, Herr Bundesminister, von den Ländern leider wirklich in unglaublichem Maße über den Tisch gezogen worden sind, was man eigentlich nicht für möglich halten sollte. Das ist eigentlich unglaublich. Man hätte jedenfalls bemerkt, wie gut der Bericht ist, welche sinnvollen und notwendigen Dinge er enthält und wie schlecht, wie abgemagert dieser Gesetzesentwurf in verschiedenen Teilen ausgefallen ist. Meine Damen und Herren! Das ist die Realität.

Es gibt unsererseits eine Reihe von Abänderungsanträgen, die wir auch schon im Ausschuß eingebracht haben. Da die Geschäftsordnung immer noch verlangt, daß derartige Anträge verlesen werden, möchte ich jetzt allmählich mit dem Verlesen beginnen, damit ich die Redezeit meiner Fraktion im Hinblick auf meine Kolleginnen und Kollegen, die nach mir noch zu Wort kommen werden, nicht überziehe.

Präsident Dr. Lichal: Kollege Srb! Ich muß auch mitlesen, ich muß auch ordnen können, langsam, bitte, eine Sekunde. — So, bitte.

Abgeordneter Srb (*fortsetzend*):

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Srb und FreundInnen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz – BPGG)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 776 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 908 der Beilagen wird wie folgt abgeändert:

1. Teil Artikel II § 1 lautet:

„Das Pflegegeld hat den Zweck, alle pflegebedingten Mehraufwendungen abzugelten, um pflegebedürftigen Personen die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.“

Bei diesem Abänderungsantrag geht es darum, wie ich eben kurz ausgeführt habe, daß bei Bedarf sämtliche pflegebedingten Mehraufwendungen auch bezahlt werden.

Nächster Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Srb und FreundInnen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz – BPGG)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 776 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 908 der Beilagen wird wie folgt abgeändert:

1. Teil Artikel II § 4 Abs. 2 lautet:

„(2) Anspruch auf Pflegegeld besteht in Höhe der

Stufe 1: für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 weniger als 60 Stunden monatlich beträgt,

Stufe 2: für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 mehr als zwei Stunden täglich oder durchschnittlich mehr als 60 Stunden monatlich beträgt.“

Da handelt es sich um einen Abänderungsantrag, der nicht notwendig gewesen wäre, hätten Sie nicht nach Verhandlungen während des Sommers eine Verschlechterung der Stufe 1 in Form einer Änderung der Stundenanzahl eingeführt. Unser Antrag zielt darauf ab, daß wieder die ursprüngliche Stundenanzahl als Grundlage für die Zuerkennung der Stufe 1 und der Stufe 2 maßgeblich ist.

Der nächste Abänderungsantrag:

Srb**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Srb und FreundInnen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz – BPGG)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 776 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 908 der Beilagen wird wie folgt abgeändert:

1. Teil Artikel II § 4 Abs. 4 lautet:

„Ab 1. Jänner 1993 besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegegeld.“

Meine Damen und Herren! Hätte man es politisch gewollt, wäre es überhaupt kein Problem gewesen, das Pflegegeld rückwirkend einzuführen, denn spätestens seit heute sind die Dinge beschlossen, ist das Gesetz beschlossen. Seit geraumer Zeit weiß man, wie es ausschauen wird. Wenn man das wollte, dann könnte man wenigstens die Forderung der betroffenen Menschen erfüllen beziehungsweise die Zusage des Herrn Bundesministers einholen, daß die in diesem Bundespflegegeldgesetz enthaltenen Leistungen ab 1. Jänner 1993 in Anspruch genommen werden können.

Nächster Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Srb und FreundInnen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz – BPGG)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 776 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 908 der Beilagen wird wie folgt abgeändert:

1. Teil Artikel II § 4 Abs. 5 lautet:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales ist ermächtigt, nach Anhörung des Bundesbehindertenbeirates (§ 8 des Bundesbehindertengesetzes, BGBl. Nr. 283/1990) nähere Bestimmungen für die Beurteilung des Pflegebedarfes durch Verordnung festzulegen. Die Verordnung hat insbesondere festzulegen:

1. eine Definition der Begriffe „Betreuung und Hilfe“,

2. Mindestrichtwerte für den zeitlichen Betreuungsaufwand, wobei diese Richtwerte bei Nachweis eines höheren Bedarfes überschritten werden können,

3. verbindliche Pauschalwerte für den Zeitaufwand der Hilfsverrichtungen, wobei die Pauschal-

werte bei Nachweis eines höheren Bedarfes überschritten werden können,

4. Mindesteinstufungen für bestimmte Gruppen von behinderten Personen mit einem weitgehend gleichartigen Pflegebedarf.“

In diesem Abänderungsantrag geht es darum, daß vor allem Mindestrichtwerte festgelegt werden. So, wie es jetzt ist, ist der Spielraum zu eng. Wenn der zeitliche Betreuungsaufwand größer ist, dann ist das nicht mehr im Gesetz geregelt.

Nächster Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Srb und FreundInnen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz – BPGG)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 776 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 908 der Beilagen wird wie folgt abgeändert:

1. Teil Artikel II § 5 Abs. 1 und 2 lauten:

„(1) Das Pflegegeld gebührt vierzehnmals jährlich und beträgt monatlich mindestens in Stufe 1: 2 500 S, Stufe 2: 3 500 S, Stufe 3: 5 400 S, Stufe 4: 8 100 S, Stufe 5: 11 000 S, Stufe 6: 15 000 S und in Stufe 7: 20 000 S

oder gebührt auf Antrag und gegen Nachweis in der Höhe des tatsächlichen Bedarfes.

(2) An die Stelle dieser Beträge treten mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 und in der Folge mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres die mit zumindest dem Anpassungsfaktor des § 108f ASVG vervielfachten und gemäß § 18 Abs. 3 auf volle Schillingbeträge gerundeten Beträge. Der Vervielfachung sind die für das jeweils vorangegangene Jahr ermittelten und gerundeten Beträge zugrunde zu legen.“

Meine Kolleginnen und Kollegen werden noch näher darauf eingehen. Es ist nicht einzusehen – mir fällt kein passenderes Wort ein, aber ich will mich da zurückhalten –, warum Sie von der Koalition sich so dagegen sträuben, daß das Pflegegeld, welches ja an Menschen ausbezahlt wird, die pflegen, die Hilfe leisten, 14mal ausbezahlt wird. Es gibt auch Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld, warum wehren Sie sich dagegen und sagen: 12mal ist genug! Basta!?

So war das. Sie waren im Ausschuß. Wir haben das zimal diskutiert. Und Sie waren überhaupt nicht bereit, auf dieses Argument einzugehen. Das ist absolut unbegreiflich.

Srb

Weiters geht es darum, daß man auf Antrag gegen Nachweis in der Höhe des tatsächlichen Bedarfes ein Pflegegeld bekommt, welches diese Stufen, die ja für die Betroffenen vielfach viel zu gering sein werden, überschreitet. Und beim zweiten Absatz geht es darum, daß im Hinblick auf eine Erhöhung dieser zu geringen Beträge in den einzelnen Stufen der Anpassungsfaktor in einem stärkeren Ausmaß als bisher im ASVG angehoben wird.

Der nächste Antrag lautet:

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Srb und FreundInnen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 776 der Beilagen in der Fassung 908 der Beilagen wird wie folgt abgeändert:

1. Teil Artikel II § 13 lautet:

„(1) Wird eine pflegebedürftige Person auf Kosten eines Landes, einer Gemeinde oder eines Sozialhilfeträgers

1. in einem Pflege-, Wohn-, Alten- oder Fürsorgeerziehungsheim,

2. in einer Sonderkrankenanstalt für Psychiatrie oder in einer ähnlichen Einrichtung,

3. außerhalb einer der in Z. 1 und 2 angeführten Einrichtungen im Rahmen eines Familienverbandes oder

4. auf einer von einem Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege, einer kirchlichen oder anderen karitativen Vereinigung geführten Pflegestelle

gepflegt, so wird das Pflegegeld zu 80 v. H. für die Zeit dieser Pflege nicht ausbezahlt. Das Unterbleiben der Auszahlung wird ab dem Beginn der fünften Woche der Pflege wirksam.

(2) Bei längerem Auslandsaufenthalt wird das Pflegegeld ausbezahlt, wenn der Entscheidungsträger seine Zustimmung zum Auslandsaufenthalt erteilt hat.

(3) Eine Zustimmung ist jedenfalls zu erteilen, wenn die erforderliche Betreuung und Hilfe im Ausland voraussichtlich gewährleistet ist.

(4) Die Zustimmung ist zu widerrufen, wenn der durch das Pflegegeld angestrebte Zweck (§ 1) offensichtlich nicht erreicht wird.“

In diesem Antrag geht es darum, daß wir wieder rückgängig machen wollen, daß der Bund

jetzt von den Ländern verpflichtet worden ist beziehungsweise sich dazu verpflichten hat lassen, meine Damen und Herren, daß der Bund das Pflegegeld direkt an den Heimunterhalter bezahlt, und es nicht, so wie ursprünglich vorgesehen, ruhen läßt. Wir sind dagegen, daß der Bund unmenschliche Großheime finanziert. Daher haben wir diesen Antrag gestellt, daß das wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt wird und daß der Bund diese unmenschlichen Großheime nicht weiter finanziert.

Der nächste Antrag lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Srb und FreundInnen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 776 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 908 der Beilagen wird wie folgt abgeändert:

1. Teil Artikel II § 21 lautet:

„(1) Das Pflegegeld unterliegt nicht der Einkommensteuer, wobei ausdrücklich festgestellt wird, daß das Pflegegeld nach diesem Gesetz kein Einkommen im Sinne irgendeiner anderen Bestimmung darstellt.“

Dieser Antrag wird deswegen gestellt, meine Damen und Herren, weil wir betroffene Menschen in der Realität immer wieder erleben, daß die eine oder andere Behörde sagt: Na ja, das könnte man als Einkommen ansehen und anrechnen. Wir wollen mit dem Antrag ganz klar festgestellt haben, daß so etwas nicht geschehen soll.

Der nächste:

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Srb und FreundInnen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 776 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 908 der Beilagen wird wie folgt abgeändert:

1. Teil Artikel II § 31 lautet:

„Bezüglich der Bestellung, Enthebung und Honorierung der freien Sachverständigen gelten die beim jeweiligen Entscheidungsträger in Vollziehung der im § 3 genannten Normen anzuwendenden Bestimmungen.“

Srb

Darin geht es darum, daß nicht nur im Gesetz eindeutig ärztliche Sachverständige genannt werden sollen, sondern daß generell durch diese Bestimmung Sachverständige der verschiedensten Art, zum Beispiel SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, Ergotherapeuten et cetera, beigezogen werden können. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Der nächste Antrag lautet:

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Srb und FreundInnen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 776 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 908 der Beilagen wird wie folgt abgeändert:

3. Teil 1. Abschnitt Ziffer 1: das Datum „1. Juli 1993“ wird durch „1. Jänner 1993“ ersetzt.

Wenn man das politisch will, dann kann man auch das Pflegegeld rückwirkend ab 1. Jänner 1993 auszahlen und damit eine Ankündigung des Herrn Bundesministers in der Praxis umsetzen.

Der nächste Abänderungsantrag lautet:

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Srb und FreundInnen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 776 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 908 der Beilagen wird wie folgt abgeändert:

2. Teil Artikel 1: Zahl 30 (§ 447g Abs. 3 lit. a) entfällt.

Zu diesem Antrag wird dann eine meiner Kolleginnen noch ausführlicher Stellung nehmen. Ich möchte kurz sagen, worum es hier geht. Es geht hier darum, daß Sie von der Koalition heimlich, still und leise hergegangen sind und einen neuerlichen Anschlag in Form der Ausplünderung der Arbeitslosenversicherung gemacht und in dieses Gesetzeswerk hineingenommen haben, daß die Beiträge der Arbeitslosenversicherung zur Finanzierung der Pensionsversicherung mit dem Ziel der Reduzierung des Bundeszuschusses erhöht werden, und zwar von 7,75 Prozent gleich auf 22,8 Prozent, meine Damen und Herren! Das ist eine unglaubliche Sache, und darauf wird meine Kollegin dann, wie ich annehme, noch näher eingehen.

Jetzt habe ich dieses Gesetz abgehandelt. Nachdem wir hier aber auch das Behinderteneinstellungsgesetz unter einem diskutieren, möchte ich auch dazu noch ein oder zwei Worte sagen beziehungsweise einen entsprechenden Abänderungsantrag verlesen. Ich finde es übrigens äußerst unpassend, daß man diese Materie zu diesen ersten zwei Punkten dazugegeben hat. Das ist meiner Meinung nach wirklich etwas anderes, und es hätte getrennt behandelt werden müssen. Die Frage ist jetzt, ob noch genug Zeit ist. Ich fürchte, es ist jetzt nicht mehr Zeit dazu. Ich werde diesen Antrag jetzt nicht mehr verlesen. Vielleicht gibt es dann später noch eine Möglichkeit, daß wir das einbauen.

Grundsätzlich noch ein Satz zum Behinderteneinstellungsgesetz: Wir können diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben, denn es kann doch nicht sein, meine Damen und Herren, daß Sie ernsthaft einen Unterschied zwischen den Angehörigen der EWR-Länder und den übrigen Menschen machen, also zwischen Behinderten, die aus EWR-Ländern kommen, und Behinderten, die aus anderen Ländern kommen. Es kann doch nicht sein, daß Sie wieder zwei Klassen von behinderten Menschen schaffen und daß Sie das noch in Form einer Novellierung bringen. Derartigen unmenschlichen, ungerechten Gesetzesnovellierungen können wir Grünen nicht die Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.) 15.09*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die eingebrachten Abänderungsanträge sind ausreichend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Traxler. Ich erteile es ihr.

15.10

Abgeordnete Gabrielle Traxler *(keinem Klub angehörend)*: Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute erfreulicherweise, daß für pflegebedürftige Menschen in Österreich insgesamt mehr Geld zur Verfügung stehen wird. Da die Lebenserwartung in den letzten Jahren gestiegen ist, wird das Geld auch von den alten Menschen, von denen bisher sehr wenig die Rede war, dringend benötigt.

Je besser die Pflege für alte Menschen und Behinderte durchgeführt werden kann, desto würdiger können sie ihr Leben und ihren Lebensabend verbringen. Daher ist es umso wichtiger, daß die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel in höchste Qualität, Herr Bundesminister, umgesetzt werden, in Qualität, die jenen Menschen zugute kommen soll, denen wir alle zu Dank verpflichtet sind, nämlich den älteren Menschen, und den Behinderten, gegenüber denen wir moralische Verpflichtungen haben.

Gabrielle Traxler

Was heißt nun Qualitätsverbesserung? — Es ist schon gesagt worden: Qualitätsverbesserung muß es in der offenen Alten- und Behindertenhilfe, in den Heimen, aber auch in der Familienpflege geben.

Zur offenen Altenhilfe: Jene Einrichtungen müssen ausgebaut werden, die den alten Menschen zugute kommen, die noch rüstig sind, aber nicht alle Bereiche des täglichen Lebens selbständig gestalten können: Diese sind Heimhilfe, Essen auf Rädern, Hauskrankenpflege, Rehabilitation, Physiko- und Ergotherapie und anderes mehr.

Qualitätsverbesserung heißt aber auch, in allen Heimen — darüber hat Kollege Srb schon gesprochen — alle unwürdigen Zustände verschwinden lassen, damit sich die Menschen dort wohlfühlen. Das heißt, daß ein höchster technischer, aber vor allem personeller Standard gewährleistet wird.

Ganz besonders wichtig sind die Hilfen für Familienangehörige, die alte Menschen oder Behinderte selbst pflegen. Viele Menschen wissen nicht, wie es geht, welche Eigenarten alte Menschen haben und daß es dafür technische, aber ganz einfache pflegerische Anleitungen gibt. Auch hier sind Hilfestellungen, Kurse, Informationen, Hilfsmittel dringend notwendig.

Ebenso wichtig — und das ist mir ein Herzensanliegen — ist die Beschäftigung mit den Problemen der Familien mit behinderten Kindern. Meine Damen und Herren! Ich erwarte, daß es mit diesen Mitteln ermöglicht wird, daß gleich nach der Geburt für Mütter, die im Spital ein behindertes Kind zur Welt gebracht haben, nicht nur Informationen über medizinische Fragen angeboten werden, sondern auch praktische Hilfen, wie etwa eine psychologische Beratung durch Ärzte, Psychologen und Hebammen, geleistet werden müssen. Ich gebe nur einige Beispiele, was es an Hilfsmitteln gibt: Es gibt spezielle Betten, Kästen und Saugflaschen.

Und sehr wichtig ist es, bei den Hilfen für Familien mit Behinderten die Isolation der Pflegenden zu durchbrechen. Familien- und Heimhilfe für Behinderte sind von größter Bedeutung.

Alle drei Bereiche, Herr Minister, die offene Alten- und Behindertenhilfe, der Heimbereich und die Familie, stehen und fallen mit der Finanzierung der Schulung und der Zurverfügungstellung qualifizierten Personals. Es ist hier besonders wichtig, dafür zu sorgen, daß die jetzt vorhandenen Mittel auch für diese Bereiche verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Wir regeln aber heute auch Standards, die in den Altenheimen gelten sollen. Für all diese Dinge sind die Länder zuständig. Nicht geregelt ist allerdings die Kon-

trolle über die tatsächliche Umsetzung dieser Mindestanforderungen. Dies wird besonders im personellen Bereich von Bedeutung sein. Ich ersehe Sie daher, Herr Sozialminister — Frau Kollegin Heindl, ich glaube das ist wichtig für uns alle —, daß das Parlament in einem Jahr Berichte der Länder über die Durchführung dieser Bestimmungen zur Einsicht und zur Diskussion erhält. Ebenso wichtig wäre es, daß die im Gesetz vorgesehenen Pläne zum Ausbau der Dienste und Heime von allen Bundesländern dem Parlament zur Kontrolle zur Verfügung gestellt werden.

Ich meine, daß durch die zusätzlichen Mittel gewährleistet wird, daß die notwendige Qualitätsverbesserung sowohl in der offenen Alten- und Behindertenhilfe als auch in den Heimen und in der Familienpflege erreicht wird.

Herr Minister! Was allerdings bei diesem Gesetz unverständlich wirkt, sind die Finanzierungsverläufe. Statt der direkten Pflegeversicherung haben Sie folgenden Weg gewählt:

Die Krankenversicherung hebt einen zusätzlichen Beitrag ein. Dieser geht aber nicht direkt über die Länder an die Pflegebedürftigen, sondern deckt das Defizit der Krankenversicherung ab. Damit hat zwar der Bund mehr Geld und kann es auf dem Wege des Finanzausgleiches den Ländern weitergeben, mir ist aber unverständlich, warum diese Krankenversicherungsbeiträge nicht gleich und direkt und nur für die Pflegeversicherung zur Verfügung stehen. Denn auch — das wurde heute schon mehrfach gesagt — in der Pflegevorsorge gibt es erst einen Rechtsanspruch nach fünf Jahren. Das ist auch eine Bestimmung, die für den Staatsbürger und den Betroffenen unverständlich ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch gerne wissen, wer den Überblick über die Geldflüsse behält. 15 Milliarden Schilling werden den alten Menschen und den Behinderten zugute kommen. Wo werden diese hinkommen? Wer hat die Kontrolle? Auch in dieser Frage bitte ich Sie, Herr Sozialminister, das Parlament zu informieren und diese Kontrolle durch das Parlament zu ermöglichen.

Das nächste Problem, das hier auch schon angesprochen wurde — wir kennen das von der Anwendung des Hilflosenzuschusses —, ist die Frage, ob die direkten Leistungen von alten Menschen auch für die eigene Pflege verwendet werden. Es ist heute auch schon angesprochen worden, ob bei der Versicherung für die Pflege der Behinderten dieses Geld umgesetzt werden kann. Auch diese Frage ersehe ich Sie bei den parlamentarischen Beratungen, die wir in einem Jahr führen sollten, zur Diskussion zu stellen. Sie konnte in den Ausschußberatungen auch nicht beantwortet werden. Wichtig scheint mir ein flä-

Gabrielle Traxler

chendeckendes Angebot von Sach- und Dienstleistungen für die Betroffenen zu sein.

Die erste Stufe der Pflegevorsorge, meine Damen und Herren, beginnt erst beim Hilflosenzuschuß. Wir wissen aber, daß eine gute Vorsorge Pflegebedürftigkeit verhindert. Daher ist es besonders wichtig, der offenen Altenhilfe finanzielle Mittel zuzuführen. Denn 80 Prozent der offenen Altenhilfe erfolgen schon vor der ersten Stufe der Pflegevorsorge. Das heißt, wenn alte Menschen gebrechlich sind und nicht alleine ausgehen können, brauchen wir dieses Netz. Es existiert flächendeckend derzeit nur in Wien, hier sind allerdings auch Qualitätsverbesserungen notwendig. Es ist aber wichtig, daß dieses Netz in allen Bundesländern zur Verfügung steht. Und die Frage stellt sich: Wird diese Alten- und Behindertenhilfe auch wirklich von den Bundesländern in dieser Weise finanziert werden?

Meine Damen und Herren! Die grüne Fraktion hat einen Antrag eingebracht, dem ich mich anschließen werde, denn für die Betreuung von behinderten Menschen ist es notwendig, daß diese bereits ab der Geburt des Kindes gewährleistet wird und nicht erst ab dem dritten Lebensjahr. Es ist das ein Beispiel dafür, wie sich das Abstimmungsverhalten ändert, wenn man als freie Abgeordnete tätig ist.

Der zweite Antrag, den ich unterstützen werde, den die Kollegin Heindl einbringen wird, betrifft die Gewährung der erhöhten und vollen Familienbeihilfe für Familien mit behinderten Kindern, denn diese haben neben den Problemen, die ohnehin schon bei der Geburt eines normalen Kindes entstehen, auch die Schwierigkeiten mit der Behinderung eines Neugeborenen zu meistern. Und diese beziehungsweise die Kosten, die dadurch entstehen, treten eben nicht erst ab dem dritten Lebensjahr auf, sondern von Anfang an. Soviel mir bekannt ist, hat die FPÖ in diesem Sinn auch einen Antrag eingebracht. Ich bitte auch, daß ich das zur Kenntnis bekomme, damit ich mich hier entsprechend verhalten kann.

Meine Damen und Herren! Wir machen heute den ersten wichtigen und richtigen Schritt in eine Richtung, für die alle hier im Haus gekämpft haben, besonders der Herr Sozialminister. Und ich stehe nicht an, ihm und allen anderen Beteiligten meinen Dank dafür zu sagen.

Ich meine aber, daß damit wirklich die Qualität dieser Maßnahmen gesichert ist, auch ein begleitender Kontrollausschuß im Parlament nach einem Jahr eingerichtet werden sollte. Ich begrüße daher den ersten Schritt! Wir sind gefordert, in diesem Sinn weiterzuarbeiten. — Danke. *(Beifall bei Abgeordneten der Grünen.)* 15.21

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Guggenberger. Ich erteile es ihm.

15.21

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Was ist, wenn der Körper eines Tages seinen Dienst verweigert? Durch einen Unfall etwa, durch eine chronische Erkrankung oder durch ein Altersgebrechen? Für rund 350 000 in Österreich lebende Menschen ist das tagtäglich Realität! Sie können nicht ohne Hilfe durch fremde Menschen essen, brauchen beim Waschen Hilfe oder sind gar ständig ans Bett gefesselt.

Unser österreichisches Sozialsystem ist im internationalen Maßstab als vorbildlich zu bezeichnen. Und trotzdem haben wir in der Vergangenheit den Problemen pflegebedürftiger Menschen nicht die gebührende Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Nun aber, mit dem Bundespflegegesetz und den 15a-Vereinbarungen, bieten wir den pflegebedürftigen Menschen in Österreich die Solidarität der staatlichen Gemeinschaft an. Und deshalb ist dieser Tag ein ganz besonderes Datum für die österreichische Sozialpolitik! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Auch wenn man nicht dazu neigt, in Superlativen zu denken, eines ist absolut unbestritten: Wir haben hier in Österreich mit diesem Gesetz etwas zustande gebracht, das für die betroffenen Menschen in allen anderen Ländern Europas noch nicht einmal in Sichtweite ist! Und das ist auch etwas, auf das wir mit Recht stolz sein können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer mehr Menschen werden immer älter. Das ist erfreulich. Die Kehrseite der Medaille ist aber, daß immer mehr von ihnen auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sind. Immer weniger Menschen sind aber in der Lage und auch bereit, diese Pflegeleistung im Rahmen der Familie zu erbringen. Nicht zuletzt dann, wenn die heutzutage Jungen ins Pensionsalter kommen, wird es — wenn alle Prognosen stimmen — unter ihnen viel mehr Alleinstehende geben als heute.

Mit anderen Worten: Steigende Lebenserwartungen, Änderungen in der Bevölkerungsstruktur und sich ändernde Lebensformen werden es notwendig machen: Pflegebedürftigkeit muß genauso wie Invalidität, Krankheit und Arbeitslosigkeit als soziales Risiko anerkannt werden. Mit diesem heutigen Bundespflegegesetz und mit den Ländervereinbarungen setzen wir diese Erkenntnis in die Tat um.

Meine Damen und Heren! Bemerkenswert wie dieses ganze Gesetz an sich ist die Art seines Zu-

Mag. Guggenberger

standekommens. Es gibt wahrscheinlich kaum ein Gesetz, das wir hier in den letzten Jahren beschlossen haben, das so breit und so intensiv und unter ständiger Einbeziehung der betroffenen Menschen diskutiert und erarbeitet worden ist.

Es wurde schon darauf hingewiesen: Am Beginn stand die Unterschriftensammlung des Zivilinvalidenverbandes. Es kam zu einer Entschließung des Nationalrats. Und dann wurde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Arbeitsgruppe eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe saßen alle gemeinsam an einem Tisch: Vertreter der Länder, Vertreter der Sozialversicherungsträger, Vertreter der verschiedenen Ministerien und nicht zuletzt die Behindertenorganisationen.

Es kam in der Folge zu einem Bericht auf der Grundlage dieser Arbeit. Es kam zu einem Vorbegutachtungsverfahren. Es kam zu einem Begutachtungsverfahren. Und in all diesen Phasen der Gesetzwerdung waren die Behinderten und ihre Vertreter voll eingebunden. Parallel zu diesen Bemühungen gab es Dutzende Verhandlungs- und Gesprächsrunden im formellen und informellen Kreis, in denen die Widerstände der verschiedensten Gruppen abgebaut und offene Fragen geklärt wurden.

Die zahlenmäßig nicht übertrieben große Sektion IV des Sozialministeriums hat unter der Leitung Dr. Gerd Grubers und vor ihm unter der Leitung Dr. Karl Ernsts in den letzten Jahren mit einem enormen Arbeitspensum wirklich Großes geleistet! Herr Sektionschef! Du und deine Mitarbeiter, ihr habt euch unsere Anerkennung redlichst verdient! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Hätte es aber darüber hinaus nicht auch noch einen Minister gegeben, der bereit war, neben all seinem Einsatz sogar seine politische Existenz mit diesem Gesetz zu verknüpfen, ich glaube nicht, daß wir heute so weit wären! Sehr geehrter Herr Bundesminister! So bleibt dieses beispielhafte Gesetz untrennbar mit deinem Namen verbunden. Und in einer Zeit, in der man in anderen Ländern soziale Systeme schrittweise wieder abzubauen bemüht ist, neben diesem Gesetz eine gewaltige Sozialoffensive für die Menschen zustande zu bringen, das ist eine Leistung, die dir wahrlich einen bleibenden Platz in der österreichischen Sozialpolitik sichert! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich, es wäre töricht zu leugnen, daß man bei einem so grundlegend neuen und großen Gesetz nicht da und dort, wenn man will und wenn man sucht, auch ein Haar in der Suppe findet. Natürlich könnten auch wir uns vorstellen, für die einzelnen Pflegestufen da und dort ein wenig mehr Geld zur Verfügung zu haben.

Aber Hand aufs Herz: 8 Milliarden Schilling zusätzlich zu den bisherigen Mitteln für dieses neue Bundespflegegeldgesetz aufzubringen, das ist doch bitte alles andere als eine Kleinigkeit! Das ist ein ganz bemerkenswertes Ereignis! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

In diesem Sinne darf ich insbesondere den Kollegen Manfred Srb an die Wortmeldung erinnern, die Dr. Voget im Unterausschuß abgegeben hat, der gemeint hat — ich zitiere —: „Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Geldmittel auch in diesem Land nicht unendlich sind und stimmen den vorgesehenen Stufen deshalb zu.“ Dieser Dr. Voget ist nicht irgend jemand, er ist der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation, der Dachorganisation aller Behindertenverbände. Und der ist sehr wohl legitimiert, für die behinderten Menschen in diesem Land zu sprechen, mindestens ebenso wie der Kollege Manfred Srb! *(Abg. Srb: Natürlich!)*

Es wird kritisiert — und das ist auch heute wieder angeklungen —, daß bei einer Zuordnung zu den Pflegestufen 3 bis 7 eine Berufung gegen die Entscheidung der Pensionsversicherungsträger erst ab dem 1. Jänner 1997 möglich sein wird. Das ist ein Schönheitsfehler, der allerdings völlig außerhalb der Verantwortung des Sozialministers liegt.

Ich darf erläutern, wieso es dazu kommt. Schon mit dem Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes ab 1. Juli dieses Jahres rechnet die Justiz damit, daß die bei Gericht anhängigen Sozialrechtsfälle um rund 10 000 Fälle pro Jahr ansteigen werden. Dies deshalb, weil ja in den ersten zwei Stufen rund 60 Prozent der Pflegebedürftigen angesiedelt sein werden. Und da kein Richter — wir wissen das doch alle, es ist ihnen ja verfassungsmäßig zugestanden — gegen seinen Willen zum Sozialgericht versetzt werden kann, fehlt es dort eben an Personal. Erst in vier Jahren sind die neu aufzunehmenden Richteramtsanwärter so weit ausgebildet, um beim Sozialgericht für Berufungsentscheidungen in Sachen Pflegegeldgesetz eingesetzt werden zu können. Das ist eine sehr wichtige Klarstellung, die ich treffen möchte.

Zwei Sätze nur zur Kollegin Partik-Pablé: Sie hat gemeint, die Länder hätten noch keine Zustimmung zu den Vereinbarungen gegeben. Das stimmt nicht! Wir können mit großem Stolz verkünden, daß heute die letzte Zustimmung einer Landesregierung eingetroffen ist. Die Sache mit den Ländern ist also fix und fertig. Hier gibt es keine Probleme.

Und es ist auch nicht richtig, daß die politischen Parteien in das Zustandekommen der Vereinbarungen nicht eingebunden gewesen sind. Hier hat es ein Begutachtungsverfahren gegeben, und selbstverständlich ist der Entwurfstext auch

Mag. Guggenberger

der Freiheitlichen Partei zugegangen. Wenn die Kollegin Partik-Pablé nicht in der Lage war, dieses Papier in ihrem Klub einzusehen, dann ist das ausschließlich ihr Problem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Vieles wäre zu einem Gesetz, das so grundlegend neu ist, noch zu sagen. Die meisten von uns verdrängen ja den Gedanken an die Möglichkeit, selbst einmal pflegebedürftig zu sein, wir verdrängen gerne, daß wir auf Dauer weder Gesundheit und Aktivität noch die ewige Jugend gepachtet haben.

Wer auf die Hilfe und Pflege anderer Menschen angewiesen ist, der braucht mehr als andere die Solidarität der Gemeinschaft. Im Koalitionsübereinkommen und in der Regierungserklärung haben wir versprochen, diese Solidarität anzubieten. Und heute erfüllen wir dieses Versprechen. Es ist dies daher ein Tag, an dem alle große Genugtuung darüber empfinden können, die an diesem bemerkenswerten Gesetz mitgewirkt haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.32

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Korosec. Ich erteile es ihr.

15.32

Abgeordnete Ingrid **Korosec** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erst wenige Wochen her, daß wir in diesem Haus mit dem Gleichbehandlungspaket für die Privatwirtschaft einen ganz wichtigen Schritt in Richtung sozialer Fairneß — in diesem Fall gegenüber Frauen — gesetzt haben, und heute setzen wir einen weiteren ganz bedeutenden Schritt in diese Richtung, nämlich in die Richtung sozialer Fairneß gegenüber behinderten und älteren Mitbürgern.

Es ist keine Übertreibung — ich gehe dann auf die Kritik der Oppositionsredner noch kurz ein —, wenn ich sage, daß wir mit diesem Pflegegesetz eine soziale Errungenschaft realisieren, die weit in das nächste Jahrtausend hineinreicht und mit der wir in Europa Vorbildwirkung haben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir folgen damit einem guten Beispiel einiger Bundesländer — Vorarlberg ist schon angeführt worden —, wir haben aus den bewährten Modellen gelernt, wir entsprechen damit aber vor allem dem Wunsch der Bevölkerung nach mehr sozialer Sicherheit besonders im Alter. Erfreulich ist — und das sagt uns die Meinungsforschung —, daß die Menschen mit einer deutlichen Mehrheit — mit einer deutlichen Mehrheit! — heute bereit sind, für diese neue Sozialleistung auch einen entsprechenden finanziellen Beitrag zu leisten.

Ich sehe darin etwas sehr Positives, denn allzu oft haben Politik und Politiker in den Bürgern die Illusion nach dem Versorgungsstaat geweckt, der nichts kostet und alles zum Nulltarif leistet. Und daher, Frau Dr. Partik-Pablé — sie ist nicht da —, wenn Sie meint, das ist eigentlich wieder eine Erhöhung: Das ist abgetestet, und die Menschen sind durchaus zu diesem Beitrag bereit. Wir sollten ihnen hier nicht Sand in die Augen streuen und sie glauben machen, es wären so viele Mittel zur Verfügung, daß wir alles finanzieren können. Die einzelnen sind sehr wohl bereit, für eine Versorgung, für diese soziale Fairneß auch etwas zu zahlen.

Gerade dieses Beispiel der Pflegevorsorge zeigt uns, daß wir bei jeder neuen Maßnahme, die wir setzen, den Leuten, den Menschen auch sagen müssen, was sie kostet, und fragen sollten, wie es um die Bereitschaft steht, solidarisch zu ihrer Finanzierung beizutragen. Ich bin gänzlich überzeugt davon, daß dieses Kostenbewußtsein und diese Ehrlichkeit den Bürgern gegenüber langfristig auch von den Bürgern honoriert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute die Finanzierung der Pflegevorsorge durch eine Beitragserhöhung, die entsprechend der bisherigen Praxis zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht wird, natürlich sind auch die Bauern eingebunden. Wir haben sehr lange über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert. Ich gebe zu, daß meine Fraktion zuerst einen anderen Vorschlag gehabt hat, aber wir sind letztendlich auch mit Rücksicht auf flankierende Maßnahmen zu diesem Modell zurückgekehrt.

Wir haben uns darauf geeinigt, die zusätzliche Belastung für die Wirtschaft durch die Absage beziehungsweise Einschränkung anderer Beitragserhöhungen möglich zu machen und möglichst auch zu kompensieren. Es waren dies die Erhöhung des Insolvenzfonds und auch eine Regulierung bei der Unfallversicherung.

Wir haben darüber hinaus vereinbart — und ich sage das deshalb, weil von den Oppositionsparteien immer wieder gesagt wird, da kommt es zu Erhöhungen —, daß es in dieser Legislaturperiode zu keinen neuen Belastungen kommen wird, daß es einen Belastungsstopp geben wird. Und wir hatten bereits vorher vereinbart, daß eine Steuerreform mit 1. 1. 1994 kommen wird, mit der ein Entlastungsschub in Milliardenhöhe dazu führen wird, daß die Menschen in Österreich weniger an Steuern zu zahlen haben.

Wir haben aber auch vereinbart, daß es Entlastungen für die Wirtschaft gibt, weil wir wissen, unter welchem Kostendruck, unter welchen Absatzproblemen unsere Betriebe angesichts der Entwicklung eines gewissen Konjunkturrückgan-

Ingrid Korosec

ges und natürlich auch angesichts der Konkurrenz in den Billiglohn-Ländern stehen. Und wir wissen auch sehr genau, meine sehr geehrten Damen und Herren, was unsere Wirtschaft leistet.

Herr Kollege Srb! Gerade am Beispiel der Pflegevorsorge zeigt sich wieder, daß Wirtschaft, Wohlstand und soziale Sicherheit nicht voneinander getrennt werden können, weil das, was der Staat für seine Bürger leistet, von den Bürgern und von den Betrieben erwirtschaftet werden muß. Umso mehr ist es auch unsere Aufgabe, diesen Betrieben entsprechende Rahmenbedingungen und Hilfen zu geben, gerade in einer Zeit sich anbahnender Schwierigkeiten und eines wachsenden Wettbewerbs, Herr Kollege Srb. *(Abg. Srb: Das sagen Sie seit Jahrzehnten! Immer dieselben Argumente!)* Ich komme aus der Wirtschaft, wissen Sie, Herr Kollege Srb. Ich weiß, daß man zuerst etwas verdienen muß, um es dann verteilen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Modell der Pflegevorsorge, das wir heute beschließen, ist auch aus grundsätzlichen Überlegungen sehr zu begrüßen.

Erstens: Dieses Modell entspricht dem Grundsatz einer langfristigen Zukunftsvorsorge, weil es Vorkehrungen für eine Entwicklung der Alterspyramide bietet, die das Zunehmen der Zahl alleinstehender und älterer Personen erwarten läßt.

Zweitens: Dieses Modell ist zutiefst human, weil es darauf abzielt, die pflegebedürftigen Menschen möglichst lang in ihrer gewohnten Umgebung zu betreuen.

Drittens: Dieses Modell respektiert die Würde der älteren und behinderten Menschen, weil es ihnen die Entscheidung über die Verwendung des Pflegegeldes und die Form der gewünschten Betreuung überläßt.

Viertens: Dieses Modell ist ökonomisch vernünftig, weil die dezentrale Betreuung in jedem einzelnen Fall kostengünstiger ist als die oftmals — und das wissen wir alle — unnötige „Spitalsaufbewahrung“ älterer und behinderter Menschen.

Fünftens: Dieses Modell ist differenziert, weil es je nach dem Grad der Behinderung in sieben Stufen bis zu 20 000 S gestaffelt ist.

Herr Kollege Srb! Ich gebe Ihnen recht: Natürlich kann man darüber diskutieren, ob man nicht noch mehr machen sollte. Aber es ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, das haben Sie hier auch gesagt. Wir sollten nicht alles zerreden oder krankjammern, sondern wir sollten es probieren. Und wenn wir draufkommen, daß Änderungen notwendig sind, dann wird man das auch

entsprechend verändern. *(Abg. Srb: Das weiß man jetzt schon! Das ist jetzt schon bekannt!)*

Sechstens: Dieses Modell ist kostenmäßig beziffert und als neue Leistung auch beitragsmäßig finanziert.

Siebtens: Dieses Modell entspricht der Solidarität, die unsere Gesellschaft für besondere Gruppen, für besonders belastete Gruppen wie die Pflegebedürftigen, aber auch die Pflegenden zu erbringen hat.

All das sind Gründe, warum wir davon überzeugt sind, daß wir mit unserem Beschluß heute und künftig vielen Menschen in Österreich eine wirksame Hilfe leisten können.

Ich freue mich auch darüber, daß wir ein offenes System geschaffen haben, das ermöglicht, daß auch jene Gruppen, wie zum Beispiel aus dem Bereich der Freiberufler, eintreten können, die aufgrund des heute beschlossenen Gesetzestextes derzeit weder mit Leistungen rechnen können noch Beiträge erbringen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben lange und gründlich — das haben alle Vorredner und Vorrednerinnen bereits gesagt — über die Einführung der Pflegevorsorge verhandelt. Es ist mir ein persönliches Bedürfnis, ganz besonders dem Herrn Minister Hesoun und seinen Beamten herzlich für die gute Vorbereitung und das große Engagement, das sie jahrelang gehabt haben, damit wir heute diesen Beschluß fassen können, zu danken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich danke aber auch allen Experten, ich danke allen Behindertengruppen, und ich danke allen Vertretern der Länder, die daran mitgewirkt haben. Ich glaube aber, daß wir für die betroffenen Menschen mehr erreichen, wenn wir dafür Sorge tragen, daß dieses Gesetz mit Juli 1993 in Kraft tritt. Natürlich hätte man noch länger darüber diskutieren können, es gibt noch immer Details, über die man durchaus reden könnte, aber dieses Gesetz sollte jetzt in Kraft treten, und es sollten jetzt Erfahrungen gesammelt werden, aus denen dann gegebenenfalls rasch Konsequenzen zu ziehen sind.

Meine Damen und Herren! Da es sich bei der Pflegevorsorge um ein gänzlich neues Modell handelt, bin ich fürs Erproben und nicht wie Frau Dr. Partik-Pablé und auch wie Kollege Srb fürs Zerreden. Das möchte ich ganz bewußt auch für die nachfolgenden Rednerinnen und Redner sagen. Gehen wir diesen Schritt gemeinsam und schauen wir uns an, wie sich die Sache entwickelt. Wir sind überzeugt: sehr positiv. Wer die Situation pflegebedürftiger und älterer Menschen wirklich kennt, der weiß auch, welche Bedeutung der heutige Beschluß für unsere Gesellschaft hat.

Ingrid Korosec

Meine Damen und Herren! Wenn es uns gelingt, ein wenig Licht ins Dunkel jener Menschen zu bringen, die ohnedies vom Schicksal sehr benachteiligt sind, dann können wir den heutigen Beschluß auch im Bewußtsein fassen, mehr menschliche Wärme in unsere Gesellschaft gebracht zu haben.

Gleichzeitig dürfen wir allerdings nicht glauben, daß unsere Gesellschaft mit Geldleistungen allein an Humanität gewinnt. Wir dürfen nicht glauben, daß wir uns damit aus unserer persönlichen Verantwortung für den Mitmenschen freikaufen haben oder freikaufen können. Gerade aber weil unser Modell der Pflegevorsorge auf eine dezentrale Betreuung, für die natürlich noch viel Infrastruktur notwendig ist, die noch geschaffen werden muß, und auf eine Integration der Pflegebedürftigen abzielt, gerade deshalb ist auch jeder von uns gefordert, seinen persönlichen Beitrag für den Mitmenschen in einer Notsituation zu leisten, sei es in der Familie, sei es im Bekanntenkreis, sei es in seiner Gemeinde.

Es soll im übrigen durch diese neue Regelung auch erreicht werden, daß die Leistungen, die von Mitmenschen für Mitmenschen erbracht werden, in der Gesellschaft nicht nur eine moralische, sondern auch eine finanzielle Anerkennung finden. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben uns daher von Anfang an — Kollege Feurstein hat das mit einem diesbezüglichen Zitat aus unserem Salzburger Programm dokumentiert — immer für Geldleistungen eingesetzt, weil wir meinen, daß der einzelne selbst entscheiden kann, wie er diese Mittel einsetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Mehr Humanität und mehr Verantwortung für unsere Mitmenschen sind die Ziele des heutigen Beschlusses, und das müssen auch unsere persönlichen Ziele sein. Wir von der Österreichischen Volkspartei sind daher sehr froh darüber, daß wir heute dieses Gesetz beschließen können und geben sehr, sehr gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*
15.47

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Haller. Ich erteile es ihr.

15.47

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Risiko der Pflegebedürftigkeit ist in den letzten Jahrzehnten von einem eher individuellen und marginalen Randphänomen zu einem sozialpolitischen Problem unserer heutigen Gesellschaft geworden. Die Lösung dieses Problems muß doch vor allem im Hinblick auf die demographische Entwicklung des österreichischen Volkes ein Hauptanliegen der Sozialpolitik sein.

Einerseits werden immer mehr Personen durch den medizinischen Fortschritt in die Möglichkeit versetzt, ein Alter zu erreichen, in dem dann altersbedingte Abbauerscheinungen zum Betreuungsbedarf führen. Andererseits bewirken auch die Risiken der heutigen Lebensführung eine Zunahme von Behinderungen, vor allem ausgelöst durch Unfälle, aber auch durch Krankheiten.

Die bloße Pflegebedürftigkeit wird in Österreich von der Sozialversicherung gesetzlich nicht abgedeckt, außer in einem Bereich einer kurzfristigen Rehabilitationsmaßnahme, die durch die 50. ASVG-Novelle geschaffen wurde. Diese Regelung ist jedoch meines Erachtens nach mangelhaft ausgefallen, und eine Resolution der Tiroler Mitarbeiter der Gesundheits- und Sozialsprengel an die Tiroler Gebietskrankenkasse von Dezember dieses Jahres bestätigt meine Meinung. Bisher waren nur Pensionsbezieher, die hilflos waren und ständiger Hilfe bedurften, anspruchsberechtigt für die Gewährung eines sogenannten Hilflosenzuschusses, der aber vom Großteil der Bevölkerung einfach als Teil der Pension angesehen wurde und nicht zur Absicherung des Pflegerisikos verwendet wurde.

Deshalb ist eine Neuordnung der Pflegevorsorge ein dringendes Anliegen. Sie bedeutet aber für einen Großteil in der vorliegenden Form, besonders für einen Großteil der älteren Menschen, keine große Verbesserung. Und es kann nur so funktionieren, daß Hand in Hand mit der Verabschiedung dieses Gesetzes auch vermehrt alternative Strukturen geschaffen werden, die eine Verbesserung im humanitären Bereich möglich machen.

Diesem Versuch ist unbedingt Rechnung zu tragen. Wenn ich heute von der Frau Kollegin Hostasch gehört habe, daß mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes ein echter Meilenstein geschaffen wird, dann kann ich nur sagen, das ist ein Meilenstein mit Schönheitsfehlern geworden, ein Meilenstein *(Abg. Dr. Hafner: Ein Markstein!)* — ich verwende den gleichen Ausdruck wie meine Vorredner — mit scharfen Ecken und Kanten. Und noch dazu muß sich die österreichische Bevölkerung diesen Meilenstein selbst bezahlen. *(Abg. Dr. Neisser: Ein Meilenstein — ein Barstein!)*

Auch ich persönlich und die Freiheitliche Partei hätten im Prinzip nichts dagegen, wenn zusätzliche Leistungen auch zusätzliche Kosten verursachen, aber . . . *(Abg. Steinbauer: Die Reihenfolge: Markstein — Meilenstein — Feurstein!)* Bringen Sie mich nicht immer draus, Herr Kollege, versuchen Sie das nicht! Das Thema, das wir jetzt behandeln, ist wirklich zu ernst! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Edith Haller

In diesem Fall steht aber einem Mehr an Kosten, das Arbeitnehmer und eigenartigerweise auch Arbeitgeber betreffen soll, die von dieser Regelung nur indirekt profitieren, eine äußerst schwache Leistung gegenüber. Wenn sich der österreichische Steuerzahler eine Zusatzleistung schon selbst bezahlen muß, dann bin ich schon der Meinung, daß das auch eine Zusatzleistung sein sollte, die wirklich den ursprünglichen Intentionen dieses Gesetzentwurfs entsprechen sollte. Von diesen ursprünglichen Intentionen ist heute nicht mehr sehr viel vorhanden.

Am Anfang hat es so schön geheißt: Dem Pflegebedürftigen sollte es durch die Verabschiedung dieses Gesetzes möglich gemacht werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, sich die Pflegeleistung, die er benötigt, auch selber einkaufen zu können. — Aber der Forderung der Behindertenverbände nach ausreichend dotierten Pflegestufen, wie sie im Modell des Kriegsoferversorgungsgesetzes beinhaltet sind, wurde nicht entsprochen. Die Stundensätze sind so niedrig angesetzt, daß den Betroffenen eine Wahlmöglichkeit in bezug auf die Pflege nicht geboten sein wird. Es wird ihnen nicht möglich sein, mit diesen geringen Mitteln das Leben selbst und bedürfnisorientiert gestalten zu können.

Was heißt es, pflegebedürftig zu sein? Das bedeutet ein Zur-Last-Fallen, auf die Hilfe von anderen angewiesen zu sein, ausgeliefert zu sein. Es ist leider Gottes so, daß dieses Gesetz keine Trendumkehr in der Hinsicht bewirken wird, daß es tatsächlich eine Entlastung von Heimplätzen geben wird. Im Gegenteil: Durch die Bevorzugung der Länder — es soll ja so sein, daß die Länder aus dieser Regelung finanziell relativ gut austreten werden und dadurch auch an dieser Regelung verdienen — wird dieser Trend zu Heimplätzen eher noch verstärkt werden. Für viele alte und pflegebedürftige Menschen wird am Ende ihres Weges wiederum nur ein Heimplatz stehen, der aus der Sicht der Betroffenen ja wirklich nicht erstrebenswert ist und eben den ursprünglichen Intentionen des Gesetzentwurfs widerspricht.

Diesbezüglich hat mir Herr Bundesminister Hesoun im Ausschuß indirekt recht gegeben. Er hat bestätigt, daß auch die Zahl der Sachleistungen in der nächsten Zeit aufs Doppelte ansteigen wird. Was sind Sachleistungen? — Das ist hauptsächlich Heimpflege, die in diesem Bereich angeboten werden wird.

Meines Erachtens nach wäre eine Erhöhung dieser Pflegestufen auf lange Sicht billiger und zielführender gewesen. Eines wird vor allem aber besonders notwendig sein, nämlich daß die derzeit noch üblichen starren Gegensätze zwischen der Heimpflege und der Pflege in der Familie zu entschärfen sein werden, daß korrespondierende Maßnahmen in verstärktem Maße notwendig sein

werden. Wir wissen, daß 80 Prozent der Pflegebedürftigen noch heute in der Familie gepflegt werden, daß Familienangehörige durch diese Pflege oft überfordert werden. Wo bleibt denn hier bitte die flächendeckende Versorgung Österreichs durch mobile Hilfsdienste, die da wirklich Abhilfe schaffen könnte? Auch diese wird uns bereits seit Jahrzehnten von sozialdemokratischer Seite her als Lösung in dem Bereich versprochen.

Wo bleiben denn die ganzen integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel in Österreich? Hier hat der Westen unseres Staates — Vorarlberg, Tirol — sehr wohl Vorbildwirkung gehabt. Wo bleiben denn bitte die verstärkten Angebote von Tagespflege und Kurzzeitpflege in den Bundesländern, um eben die pflegenden Angehörigen zu entlasten? Das Angebot wird sich meines Erachtens durch diese Regelung in Zukunft eher noch verschlechtern.

Ich muß jetzt noch einmal auf diese 15a-Verträge zurückkommen, Herr Bundesminister. Kollege Guggenberger hat vorhin gesagt: Sie liegen auf, sie sind unterschrieben! — Aber bitte, uns sind sie nicht bekannt! Ich getraue mich zu werten, daß sie einem Großteil jener Parlamentarier, die heute dieses Gesetz beschließen werden, genausowenig bekannt sein werden wie uns Freiheitlichen!

Wir werden deshalb heute ein Gesetz beschließen, dessen Auswirkungen wir im großen und ganzen gar nicht abschätzen können, weil uns bisher diese Vereinbarungen mit den Ländern vorenthalten wurden. Wir wissen nicht genau, wozu man die einzelnen Bundesländer verpflichtet hat. Noch dazu wird in diesem Bereich sehr viel über Verordnungen geregelt. Wir sind der Meinung, diese Regelungen gehören ins Gesetz. Der Herr Bundesminister hat das als „Vorteil“ bezeichnet, wie es heute schon ein paarmal angeklungen ist.

Aber eines: Der Erfolg dieses Gesetzes ist von diesen Verordnungen abhängig. Ob dieses Gesetz ein Erfolg wird oder nicht, wird davon abhängen, wie diese Verordnungen ausschauen werden. Und diese sind uns heute nicht zur Gänze klar.

Außerdem gibt es noch einen Punkt, der nicht vollkommen geklärt ist und der sehr wohl gesichert werden müßte. Die Mittel, die durch diese Beitragserhöhung der Sozialversicherung hereinkommen werden, werden zumindest in den Anfangszeiten der Regelung des Bundespflegegeldgesetzes höchstens zu zwei Dritteln verbraucht werden. Was passiert mit dem restlichen Drittel? Sollte man das nicht wirklich zweckwidmen, wie es heute schon ein paarmal angesprochen wurde?

Ich bin der Meinung, daß man es wahrscheinlich wieder zum Stopfen von irgendwelchen Budgetlöchern verwenden und deshalb von einer

Edith Haller

Zweckwidmung dieses Geldes Abstand nehmen wird.

Ungeklärt ist nach wie vor auch Artikel 7. Hier verpflichtet sich der Bund, für sozialversicherungsrechtliche Absicherung der pflegenden Personen Sorge zu tragen. Aber wie soll das erfolgen? Wer trägt diese Kosten? — Das ist bis heute unbekannt. Es sollte unbedingt eine einfache Möglichkeit geschaffen werden, die Anstellung von Pflegepersonen sozialversicherungsrechtlich abzusichern und zu erleichtern. Ich werde mir deshalb erlauben, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen.

Die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Pflegepersonen wurde eben im Zusammenhang mit diesem Bundespflegegeldgesetz angekündigt, aber bisher nicht verwirklicht. Das Pflegegeld wird zwar nicht besteuert, es bleibt aber offen, wie ein pflegebedürftiger Mensch gerade in den höheren Pflegestufen seine Betreuung wirklich allein organisieren soll, wenn er alle diese bürokratischen Hürden zu nehmen hat, wenn er dann als Arbeitgeber auftreten muß.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Entschuldigung, Frau Abgeordnete, ich wollte nur sagen, um 16 Uhr müssen wir unterbrechen wegen der dringlichen Anfrage.

Abgeordnete Edith **Haller** (fortsetzend): Ich werde den Entschließungsantrag zur Verlesung bringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Edith Haller, Dolinschek und Kollegen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales und der Bundesminister für Finanzen werden ersucht, dem Nationalrat ehestmöglich Gesetzentwürfe zuzuleiten, die steuer-, sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Erleichterungen für Menschen, die Pflegegeld beziehen und Pfleger beschäftigen wollen, sowie die Anrechnung der Zeiten intensiver Pflege nahestehender Personen in die Pensionsversicherung vorsehen.“

Es gibt aber noch eine weitere Menge von Ungereimtheiten, zum Beispiel die Anspruchsvoraussetzung bei Kindern ab dem dritten Lebensjahr. Warum nimmt man das dritte Lebensjahr her? In den Bundesländern gibt es unterschiedliche Regelungen. Man weiß bis heute nicht einmal ganz genau, wer letztlich am 1. 7. dieses Jahres Bundespflegegeld bekommen wird. Es ist gerade vor kurzem ein Fall von einer Salzburger Familie namens Hullermann durch die Presse gegangen. Es hat kein Dementi von seiten des Sozialministeriums gegeben.

Also es wird sehr wohl in Zukunft einige ungeklärte Fälle geben.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich muß Sie jetzt ersuchen, Ihre Ausführungen zu unterbrechen. Nach der dringlichen Anfrage kann ich Ihnen wieder das Wort erteilen (*Beifall bei der FPÖ*), damit nach der Geschäftsordnung um 16 Uhr die Dringliche stattfinden kann. Ich bedaure. (*Abg. Edith Haller: Einen Schlußsatz!*) Wenn es um einen Schlußsatz geht, gerne.

Abgeordnete Edith **Haller** (fortsetzend): Nachdem auch der Rechtsanspruch nicht geregelt ist und unter Umständen in Zukunft Betroffene vier Jahre auf eine Entscheidung warten müssen, kann man nur folgendes als Schlußsatz sagen: Es kann ja ein verantwortungsbewußter Mensch nicht ernsthaft gegen die Einführung dieses Gesetzes sein, aber die Forderungen der Behinderten wurden eben nur im spärlichsten Umfang verwirklicht. Es ist eine Notlösung geworden und kein Meilenstein, so wie es immer wieder angekündigt ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.01

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich unterbreche jetzt die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosenstingl, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend skandalöse Mißstände im Bereich der Straßenbausondergesellschaften, insbesondere der Pyhrn Autobahn AG (4104/J)**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 4104/J.

Da sie inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Bereits seit Jahren erreichen den leidgeprüften Steuerzahler mit erschreckender Regelmäßigkeit Berichte des Rechnungshofes über skandalöse Vorgänge im Bereich der Straßenbausondergesellschaften.

Diese Kapitalgesellschaften, die zur Errichtung und zum Betrieb von Autobahnabschnitten, die aus budgetkosmetischen Gründen nicht direkt vom Bund, sondern über die Schuldengesellschaft AS-FINAG finanziert werden sollten, erwiesen sich von Anfang an als ein Paradies für Korruptionisten.

Nun, da der größte Teil der Straßenbauten ohnedies abgeschlossen ist und den Sondergesellschaften nur mehr der Betrieb und die Erhaltung der

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Autobahnen als Aufgabengebiet bleibt, zeigt sich abermals die Unzulänglichkeit und Ineffizienz dieser Einrichtungen: die spezifischen Erhaltungskosten etwa der Pyhrn Autobahn AG liegen mit 204 415 S/km gegenüber 94 195 S/km (1990) mehr als doppelt so hoch wie jene der vom Land Kärnten erhaltenen Autobahnabschnitte.

Darüber hinaus bedeutet die getrennte Organisation der Autobahnerhaltung oftmals unnötige und entsprechend teure Parallelstrukturen, da die Länder für die Erhaltung des Landes- und Bundesstraßennetzes ohnedies eine entsprechende Infrastruktur aufrechterhalten müssen, wobei sich durch eine Zusammenlegung dieser Aufgaben erhebliche Synergieeffekte erzielen ließen.

Das Beispiel Kärntens zeigt mit der Einsparung mehrstelliger Millionenbeträge, daß solche Maßnahmen in der Praxis durchaus funktionieren können, den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt.

Genau hier aber besteht offensichtlich der entscheidende Mangel bei der Regierung: War im Koalitionsübereinkommen noch von einer Zusammenlegung aller Gesellschaften zwecks Einsparungen die Rede, so erfolgte nun eine Scheinreform, die zweifellos keinerlei positive Wirkung zeigen wird und kann, dafür aber nach Berechnungen aus dem Wirtschaftsministerium möglicherweise sogar Mehrkosten verursachen wird.

Nicht einmal das vom Wirtschaftsminister wiederholt zur Korruptionsvermeidung propagierte Vieraugenprinzip im Vorstand wird realisiert, sondern die beiden im Proporz von ÖVP und SPÖ besetzten Generaldirektoren können jeder für sich weitgehend unkontrolliert schalten und walten.

Dies ist vor allem deshalb zu befürchten, weil sich die Aufsichtsräte gerade im Zuge der jüngsten Skandale um die PAG als äußerst zahllose Kontrollinstrumente erwiesen haben, ja offensichtlich sogar ein Sektionschef des Wirtschaftsministeriums, Freudenreich, in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender nichts zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten wie der Verrechnung nicht erbrachter Leistungen — beispielsweise dem Abtrag nicht vorhandener Felsen — durch Baufirmen beitrug, obwohl ihm nachweislich Informationen darüber zugegangen waren.

Ebensowenig scheinen diese Machenschaften dem für Finanz- und Budgetangelegenheiten im Straßenbau zuständigen Beamten, Hessler, aufgefallen zu sein, der ebenfalls seit Jahren im Aufsichtsrat sitzt.

Angesichts dieser fehlenden Kontrolle war es möglich, dem Steuerzahler durch beispiellose Mißwirtschaft einen Schaden von — nach Angaben des

Rechnungshofes — über 370 Millionen Schilling zuzufügen.

Entsprechend lange ist denn dann auch das Sündenregister der PAG-Verantwortlichen, das der Rechnungshof aufgestellt hat:

So wurden ungeheure Kostenüberschreitungen in folgenden Bereichen festgestellt:

zusätzliche 26 Millionen Schilling für unwirtschaftliche Granitverkleinerungen des Fußes der Betonleitwände;

Tunnelbaulos 116 („Wald - Kalwang“): ungerechtfertigte Mehrkosten von mehr als 50 Millionen Schilling;

Baulos 117 (Schoberstrecke, „Kalwang - Mautern“): gravierende Mängel bei der Vergabe nach dem Zu- und Abschlagsverfahren; die Schadenshöhe ist noch nicht genau bekannt, Beträge in der Größenordnung von rund 15 Millionen Schilling sind strittig;

ein zwei Baulose übergreifender verkehrswirksamer Abschnitt verursachte unter dem „Titel der vorzeitigen Verkehrsfreigabe“ ungerechtfertigte Mehrkosten in Höhe von rund 6 Millionen Schilling;

Kostensteigerung durch eine trassenintegrierte Autobahnmeisterei von rund 66 Millionen Schilling auf 190 Millionen Schilling;

Mehrkosten von rund 134 Millionen Schilling durch die fast durchgehende Drainspaltfahrbahn der A 9 gegenüber einer Asphaltbetondecke;

Schaden von rund 31 Millionen Schilling durch die Bevorzugung eines bestimmten Bitumenproduktes;

weit höhere Straßenerhaltungskosten im Bereich der PAG im Vergleich zur Bundesstraßenverwaltung;

Mehrkosten durch die generelle Verwendung von Granit; Kosten für Randeinfassungen aus Betonrandsteinen betragen nur 30 bis 40 Prozent der Kosten von Granitrandsteinen; die Entscheidung der PAG verursachte Mehrkosten von rund 30 Millionen Schilling;

Herauslösung der Natursteinlieferungen aus den Bauaufträgen: Mehrkosten allein beim Baulos 115 („Gaishorn - Wald“): rund 500 000 S; einen ähnlichen Sachverhalt gibt es bei den Baulosen 117 („Kalwang - Mautern“) und den Baulosen 1 bis 3 Oberösterreich;

aufgrund von Fehlbeurteilungen wurden kostengünstigere Verfahren ausgeschieden; durch Berücksichtigung verschiedener Varianten hätten die

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Baulose 33, 38-S und 41 um rund 21 Millionen Schilling billiger beauftragt werden können;

Baulose in Oberösterreich, Sattledt bis Inzersdorf: BGBl. Nr. 521/1986, Übertragungsverordnung vom 3. Oktober 1986: Die mit 560 Millionen Schilling festgelegten Errichtungskosten (Preisbasis 1984) stiegen in der Folge auf 699 Millionen Schilling und weiter auf 926 Millionen Schilling. In den einzelnen Baulosen lagen die Kostenüberschreitungen zwischen 14 und 55 Prozent. Kritik des Rechnungshofes: teilweise mangelhafte Projektausarbeitung, Großzügigkeit der PAG und ihrer Bauaufsicht bei der Beurteilung und Genehmigung von Nachtragsforderungen nach vom ursprünglichen Bauvertrag abweichenden Maßstäben.

Insgesamt zeigt sich, daß — so wie dies die FPÖ seit Jahren fordert — der einzig zielführende Weg zur Vermeidung von Korruption und Verschwendung im Straßenbau die unverzügliche Auflösung der Sondergesellschaften ist, wobei deren Erhaltungsaufgaben auf die Länder zu übertragen wären, so wie dies beim übrigen Bundesstraßennetz schon derzeit praktiziert wird.

Unabhängig davon erscheint es jedoch dringend geboten, die skandalösen Vorgänge im Bereich der PAG, wie sie der Rechnungshof in seinem jüngsten Bericht aufzeigt, samt der politischen Verantwortung dafür rückhaltlos aufzuklären.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

dringliche Anfrage:

1. In welcher Form wird die ursprüngliche Zielsetzung der Zusammenlegung der Sondergesellschaften, durch die vielzitierten Synergieeffekte Einsparungen zu erzielen und Korruption durch das Vieraugenprinzip im Vorstand auszuschalten, mit der im Dezember beschlossenen Reform realisiert, zumal die beiden neuen Gesellschaften nunmehr wiederum nur jeweils einen Generaldirektor haben?

2. Welche sonstigen wesentlichen organisatorischen Neuerungen wird es durch die Schaffung der beiden neuen, anstelle der bisherigen Straßensondergesellschaften geben, die die Erreichung der gesteckten Ziele garantieren, zumal auch in personeller Hinsicht auf der Führungsebene, beispielsweise mit der Bestellung des Generaldirektors Dipl.-Ing. Alois Schedl, Kontinuität gepflegt wird?

3. Wurde mittlerweile mit der Belegschaft der zusammenzuliegenden Sondergesellschaften Einvernehmen über das künftig anzuwendende Gehaltsschema erzielt, zumal hier nach Angaben aus Ihrem Ministerium bei einer Vereinheitlichung so-

gar mit Mehrkosten in Millionenhöhe gegenüber bisher zu rechnen ist; wenn ja, wie sieht diese Regelung aus?

4. Bestehen bei den Vorständen und Managern der bisherigen Sondergesellschaften (Mehrfach-) Pensions- oder sonstige finanzielle Ansprüche aufgrund ihrer bisherigen, vorzeitig beendeten Tätigkeit? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

5. Wie verhalten sich im Detail die Betriebskennzahlen Sach- und Lohnausgaben pro Fahrstreifenkilometer und Personal pro Fahrstreifenkilometer der Autobahnverwaltung der einzelnen Bundesländer, insbesondere Kärntens, sowie der einzelnen Sondergesellschaften, insbesondere der PAG?

6. Welche Konsequenzen wurden aus den teilweise erheblich unterschiedlichen Produktivitäten der Autobahnerhaltung in den einzelnen Bundesländern und Sondergesellschaften gezogen?

7. Warum werden weitere Einsparungspotentiale durch Zusammenlegung der Einrichtungen für die von den Ländern durchgeführten Erhaltungsaufgaben bei Bundes- und Landesstraßen mit jenen der Sondergesellschaften bislang nicht genutzt?

8. Warum weigern Sie sich weiterhin, die Straßensondergesellschaften, die letztlich nur für die inzwischen nahezu abgeschlossene Errichtung der fraglichen Autobahnabschnitte mit ASFINAG-Mitteln zwecks Budgetkosmetik gegründet wurden und sich als teurer und korruptionsanfälliger Luxus erwiesen haben, ersatzlos abzuschaffen?

9. Wie hoch sind die Gesamterhaltungskosten der PAG, und wie sieht die Struktur dieser Kosten im Detail aus?

10. Wie hoch sind die Bauleitungskosten für die bisher fertiggestellten Abschnitte?

11. In welcher Form wird seitens des Ministeriums kontrolliert, inwieweit die Straßenbaugesellschaften die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS) und ähnliche einschlägige Vorschriften exakt einhalten? Wurden hier Abweichungen festgestellt? Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

12. Warum wurde durchgehend lärmdämmender Belag verwendet, und aufgrund welcher Entscheidungsgrundlagen fiel hier die Wahl auf dieses System des Drain- („Flüster-“)asphalts?

13. Welche Erfahrungen wurden mit diesen Belägen hinsichtlich der Sicherheit, insbesondere Glatteisbildung, der Lärmdämmung und der Errichtungs- und Erhaltungskosten im Vergleich zu alternativen Lärmschutzmaßnahmen und Belägen gemacht?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

14. Wie haben die Vertreter des Ministeriums im Aufsichtsrat auf die teilweise exorbitanten Preissteigerungen verschiedener Bauabschnitte, wie beispielsweise die Mehrforderungen der Firma Wolf für Felsabtragarbeiten in den Baulosen 1 bis 3 und 4, reagiert?

15. Durch welche Kontrollmaßnahmen werden Sie in Hinkunft ausschließen, daß Baufirmen nicht erbrachte Leistungen, wie hier beispielsweise den Felsabtrag nicht vorhandener Felsen, verrechnen, ohne daß dies irgend jemandem, abgesehen vom Rechnungshof, auffällt?

16. Wie hoch waren die nachträglichen Forderungen der Baufirmen im Vergleich zu den Bauvertragssummen jeweils in den einzelnen Baulosen und insgesamt?

17. In welcher Form und in welchem finanziellen Umfang werden die Verantwortlichen, insbesondere Herr Talirz, für die Schäden, die dem Steuerzahler durch deren Fehlleistungen und Machenschaften entstanden sind, zur Verantwortung gezogen?

18. In welchem Umfang wurden bisher Rückforderungen an Firmen für nicht oder zu überhöhten Preisen erbrachte Leistungen gestellt, in welchem Umfang wird dies noch erfolgen?

19. In welcher Form erfolgt bei den Baumaßnahmen eine begleitende Kontrolle, die ungerechtfertigte Baukostenüberschreitungen und sonstige Unkorrektheiten aller Art unterbinden könnte?

20. Welche Konsequenzen wurden im einzelnen Ihrerseits und seitens des Aufsichtsrates getroffen, um die bereits seit längerem – ein Bericht liegt bereits seit April 1992 vor – vom Rechnungshof kritisierten skandalösen Mißstände im Bereich der PAG abzustellen?

21. Wie viele Beamte des Wirtschaftsministeriums waren beziehungsweise sind jeweils Mitglieder in den Aufsichtsräten der einzelnen Straßensondergesellschaften, und wie sind diese Aufsichtsräte ansonsten zusammengesetzt?

22. Erhielten die Beamten des Wirtschaftsministeriums im Aufsichtsrat der PAG von Ihnen Weisungen oder „Anregungen“ hinsichtlich der Vorgangsweise nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe des Rechnungshofes? Wenn ja, welchen Inhalts?

23. Seit wann ist Ihnen bekannt, daß gegen den langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden der PAG und Beamten Ihres Ministeriums, Freudenreich, von der Staatsanwaltschaft Innsbruck im Zusammenhang mit der PAG ermittelt wird, und welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen beziehungsweise werden Sie daraus ziehen?

24. Ist es richtig, daß Beamte Ihres Ministeriums auf Rechnung der Firma Gestrada, die im Gegenzug einen höheren Asphaltpreis verrechnen durfte, diverse Studienreisen, darunter nach Trinidad, unternommen haben? Wenn ja, entspricht diese Abwicklung der Dienstreisenfinanzierung Ihrer Meinung nach den einschlägigen Vorschriften und Gepflogenheiten, und durch welche Erkenntnisse ist diese Vorgangsweise zu rechtfertigen?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 GOG dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich erteile Herrn Abgeordneten Rosenstingl als erstem Fragesteller zur Begründung das Wort. Bitte.

16.02

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben alle erlebt, was in den letzten Wochen über die Pyhrn Autobahn AG beziehungsweise über die Straßensondergesellschaften geschrieben wurde. Wir haben erleben müssen, was der Rechnungshof der Pyhrn Autobahn AG vorwirft. Wir haben in den letzten Jahren erleben müssen, welche Korruption, welche Mißstände in den Straßensondergesellschaften herrschen.

Es ist aber peinlich und erschreckend, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wenig ernst, Sie, Herr Bundesminister, und die beiden Regierungsparteien diese Mißstände nehmen. Es ist erschreckend, wie Sie, Herr Bundesminister, sich bemühen, Skandale und Mißstände zu verniedlichen, wie Sie das herunterspielen und wie Sie dabei von den Regierungsparteien Rücken- deckung bekommen. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist wirklich bedauerlich, daß die Klubob- männer Neisser und Fuhrmann immer wieder darauf hinweisen, daß kein Grund vorliege, ir- gendwie aufgeregt zu sein, daß es fast keine Miß- stände gebe und daß das alles schon irgendwie geklärt werde. Ein Untersuchungsausschuß ist natürlich überhaupt völlig unnötig, weil es ja so- wieso keine politische Verantwortung geben kann, da es ja fast keine Verfehlungen gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Haltung der Regierungsparteien und die Haltung des Herrn Bundesministers in dieser Angelegen- heit begründen die heutige dringliche Anfrage, weil wir vielleicht endlich klare Antworten auf wirklich wichtige Fragen für unser Land bekom- men.

Rosenstingl

Diese Anfrage ist aber auch notwendig, Herr Bundesminister, um Sie und die ganze Bundesregierung endlich zum Handeln aufzufordern.

Diese Anfrage ist aber auch notwendig, um klarzustellen, daß es eine politische Verantwortung gibt, und auch diese ist hier abzuklären.

Herr Bundesminister! Seit Jahren ziehen sich die Straßenbauskandale hin, seit Jahren sind Sie Bundesminister, und seit Jahren haben Sie dazu geschwiegen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Seit Jahren sind Sie nicht fähig, die Mißstände, die Ihnen auch bekannt sind, zu beheben oder ihnen entgegenzuwirken. Sie haben ganz einfach nicht reagiert, Sie haben keine ordentlichen Lösungen herbeigeführt. Sie haben auch bisher verhindert, die politische Verantwortung abzuklären.

Schade ist es für dieses Hohe Haus, daß bei den wirklich großen Straßenbauskandalen die Regierungsparteien auch nicht tätig geworden sind. Wenn ich mich zurückerinnere an die Verhandlungen im Rechnungshofausschuß, so wurde zwar da und dort kritisiert, wurden zwar da und dort Fragen gestellt, aber dann hat es immer geheißen: Na ja, das sind vielleicht Verfehlungen von einzelnen, aber sonst ist das ja alles nicht so schlimm.

Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien! Seit Jahren ist Ihnen auch bekannt, daß die Straßenbausondergesellschaften eine Spielwiese für Korruption sind, Sie haben aber nicht gegengesteuert, nichts dagegen unternommen, ganz im Gegenteil, Sie haben nun falsche Reformschritte gesetzt. Sie haben Reformschritte gesetzt, die die Unzulänglichkeiten bei diesen Gesellschaften weiterhin begünstigen. Es wird sich hier nichts ändern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ich bin aber nicht verwundert. Sie sind in Ihrem Ressort zweifellos überfordert. Sie produzieren einen Flop nach dem anderen.

Ich möchte jetzt auf die Verkehrsbüro-Privatisierung hinweisen. Nur der Freiheitlichen Partei ist es zu verdanken, daß Österreich diesbezüglich nicht einen großen Schaden erlitten hat.

Ich möchte hinweisen auf die Privatisierung der Wasserstraßendirektion. *(Abg. Dr. Neisser lacht.)* Herr Klubobmann Neisser, das ist so — auch wenn Sie es nicht glauben. Sie brauchen sich aber nur die Abwicklung der Vorfälle zu Gemüte führen, dann werden Sie darauf kommen, daß Sie und Ihr Bundesminister das Verkehrsbüro verschenkt hätten. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Ehrentitel „Retter des Verkehrsbüros“!)* Herr Klubobmann! Jeder Österreicher hätte das Verkehrsbüro um diesen Preis gekauft und

hätte es von jeder Bank finanziert bekommen, auch wenn er überhaupt nichts gehabt hätte, denn das war ja ein Geschenk. Das hätte jede Bank freudig finanziert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Wasserstraßendirektion: Da gibt es ein Gesetz, aber es geht nichts weiter. Es gibt keine konkreten Ergebnisse. Gewerbeordnung: Keine wirkliche Reform. Der Pyhrn-Skandal fügt sich hier nahtlos an. Typisch für Ihr Ressort, typisch für Ihr Wirken für Österreich, das wohl gegen Österreich gerichtet ist.

Herr Bundesminister! Im Koalitionsübereinkommen war auch von einer Zusammenlegung aller Gesellschaften zwecks Einsparung die Rede. Nun erfolgt eine Scheinreform, die sich nicht positiv auswirken kann, eine Scheinreform, wo heute jedem klar ist, daß Mehrkosten entstehen werden, und eine Scheinreform, die über keine Inhalte verfügt, keine Inhalte, keine Maßnahmen, womit Sie Mißständen und Korruption bei den Straßenbausondergesellschaften entgegenwirken.

Herr Bundesminister! Sie haben mit Unterstützung der Regierungsparteien aus sechs Gesellschaften zwei gemacht. Sie sind dabei von Ihrem ursprünglichen Plan abgegangen. Sie sind umgefallen, Sie sind in die Knie gegangen vor Ihrem Parteikollegen Landeshauptmann Partl, der gemeint hat, er möchte auch eine Gesellschaft haben. Wenn vielleicht noch irgendeiner gemeint hätte, irgendein Landeshauptmann von Ihrer Partei, er möchte auch eine Gesellschaft haben, hätten wir vielleicht drei gehabt. Sie haben wirklich völlig sinnlos hantiert, Sie haben sinnlos zwei Gesellschaften geschaffen.

Sie haben kein Organisationskonzept vorgelegt für diese neuen Gesellschaften. Es gibt kein Konzept, wie eben Mißstände abgeschafft werden können. Und Sie haben auch übersehen, daß die Straßenbausondergesellschaften zu teuer gearbeitet haben und eine andere Lösung daher sinnvoll gewesen wäre. Sie haben wieder einmal nur Papier produziert, wie wir das von Ihnen gewöhnt sind. Sie haben damit keine Problemlösung betrieben.

Die FPÖ, meine sehr geehrten Damen und Herren, fordert seit Jahren und zeigt das auch auf, daß der einzig sinnvolle Weg zur Verbesserung der Situation und zur Vermeidung von Verschwendung und von Korruption die Auflösung aller Sondergesellschaften wäre und daß die Aufgaben dieser Sondergesellschaften den Ländern zu übertragen wären. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Sie brauchen sich ja nur die Zahlen anzuschauen, die Vergleichszahlen der Jahre 1990 und 1991 der Ausgaben der Länder, und brauchen sie ja nur den Ausgaben der Sondergesellschaften gegenüberzustellen. Diese Zah-

Rosenstingl

len bestätigen die freiheitliche Forderung. Ich weiß, Herr Bundesminister, daß diese Zahlen auch in Ihrem Haus aufliegen. Ich wundere mich eigentlich, wenn Sie solche Zahlen bekommen, die eindeutig beweisen, daß die Länder hier günstiger arbeiten, daß die Länder hier weniger Aufwand haben als die Sondergesellschaften, warum Sie nicht handeln, warum Sie dieses Geld den Österreicherinnen und Österreichern nicht ersparen und weiter auf die Sondergesellschaften zählen, weiter diesen unsinnigen Weg fortsetzen.

Herr Bundesminister! Die Erhaltungskosten der Pyhrn Autobahn AG im Jahre 1990 lagen mit 204 415 S pro Kilometer mehr als doppelt so hoch wie bei den vom Land Kärnten erhaltenen Autobahnabschnitten. Mehr als doppelt so hoch, Herr Bundesminister! Ich bin gespannt, was Sie dazu sagen. Ich bin gespannt, wie Sie das rechtfertigen können, daß eine Sondergesellschaft, die angeblich sparsamer arbeiten soll, die angeblich nach privatwirtschaftlichen Kriterien geführt werden soll, doppelt so hohe Kosten verursacht.

Herr Bundesminister! Auch alle anderen Vergleiche oder fast alle anderen Vergleiche fallen zuungunsten der Sondergesellschaften aus, der Sondergesellschaften, denen Sie die Treue halten, die Sie weiterhin haben wollen, die Sie ja aus parteipolitischen Gründen brauchen.

Herr Bundesminister! Die hohen Kosten — und das ist bedauerlich — sind doch auch auf Unregelmäßigkeiten zurückzuführen. Viele in unserem Land haben das erkannt. Viele sind auch bestrebt, Aufklärungen durchzuführen, nachzuschauen, warum das so ist, aufzuklären, ob hier irgendeine Partei, irgendeine Politik im Spiel ist, wer hier die politische Verantwortung trägt. Es wäre daher ein Untersuchungsausschuß in diesem Bereich mehr als zweckmäßig, ja sogar erforderlich.

Wie ich höre, hat ja auch die SPÖ-Steiermark das erkannt, ist hier einsichtig geworden und will nun diesen Untersuchungsausschuß. Nur unsere beiden Regierungsparteien hier im Hohen Haus wollen nicht aufklären und die politische Verantwortung klären und untersuchen.

Für mich stellt sich daher die Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien: Haben Sie etwas zu verbergen, oder wollen Sie irgend jemand schützen, der vielleicht dann doch wegen der politischen Verantwortung zur Rechenschaft gezogen werden soll? Warum stimmen Sie hier bei diesem großen Skandal einem Untersuchungsausschuß nicht zu? Sie können nicht behaupten — das ist unmöglich —, daß es keinen politisch Verantwortlichen dafür gibt. Es muß hier einen politisch Verantwortlichen geben. Wenn das nicht so wäre, würde ich das sehr bedauern, denn das würde dann beweisen,

daß man hier im Auftrag des Staates arbeiten kann, ohne daß sich irgend jemand, der politisch dafür verantwortlich ist, der sich darum kümmern sollte, darum kümmert. Und daher ist dieser Untersuchungsausschuß unbedingt notwendig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Klubobmann! Wo sind Ihre Schmerzgrenzen? Was ist bei Ihnen „grob“? *(Abg. Dr. Neisser: Wenn ich Ihre Rede höre, das ist grob!)* Was muß passieren, daß Sie einem Untersuchungsausschuß zustimmen? Ich möchte Sie darauf hinweisen — und ich komme dann noch einmal darauf in meiner Rede —, daß es ja klar ist, was sogar vom Ministerium zugegeben wurde, daß es bestimmte Unzulänglichkeiten gab und der Vorwurf der Korruption schon 1990 gemacht wurde. *(Abg. Dr. Neisser: Strafrechtliche Verantwortlichkeit! Strafrechtliche Verantwortlichkeit der Betroffenen!)* Und von diesem Korruptionsvorwurf hat zumindest der Herr Bundesminister auch im Jahr 1990 gewußt. Jetzt wissen wir, daß hier Korruption zweifellos vorhanden ist. Und das ist für Sie alles nichts Grobes, das sind alles Kleinigkeiten, und darum stimmen Sie dem Untersuchungsausschuß nicht zu. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Böhacker: Skandalös!)*

Daß der Kollege Fuhrmann prinzipiell nein sagt, wenn irgend etwas zu untersuchen ist, wo man vielleicht auch die Regierung mit hineinziehen könnte, ist mir klar. Als treuer Parteisoldat muß er das machen. Daher möchte ich mich hier gar nicht damit auseinandersetzen. Er sollte aber vielleicht einmal seine Kollegen in der Steiermark fragen, warum sie glauben, daß ein Untersuchungsausschuß notwendig sein könnte.

Herr Bundesminister! Sie können sich nicht aus der Verantwortung stehlen und immer wieder sagen, daß Sie zu wenig informiert wurden. Ich habe schon erwähnt: Spätestens 1990 sind auch in Ihrem Ministerium Korruptionsvorwürfe bekanntgeworden. Sektionschef Freudenreich hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die anonyme Anzeige von allgemeiner Kenntnis gewesen sei und daß sich alle — also auch Sie — damit auseinandergesetzt hätten.

Herr Bundesminister! Warum haben Sie damals nicht gehandelt? Ich bin gespannt, wie Sie das begründen werden. Warum ist bei Ihnen ab dem Jahr 1990 große Stille eingeleitet? Warum ist keine rasche Aufklärung erfolgt? Warum haben Sie nicht sofort Reformschritte gesetzt, sondern erst im Jahr 1992?

Herr Bundesminister! Ist das Ihrer Unfähigkeit zuzuschreiben, Handlungen zu setzen? Oder waren Sie wirklich völlig ahnungslos? Beides, Herr Bundesminister, zeichnet Sie nicht aus. In beiden Fällen sind Sie der falsche Mann auf diesem Platz. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Rosenstingl

Herr Bundesminister! Sie werden uns ja vielleicht heute noch genauer Auskunft darüber geben. Aber wie man hört, halten Sie weiterhin den Parteiproporz aufrecht. Es ist wieder zu befürchten, daß nur parteipolitisch besetzt wird. Alle bisher bekannten Namen, die im Zusammenhang mit Direktorenfunktionen genannt wurden, gehören natürlich Personen, die SPÖ-nahe oder ÖVP-nahe sind – sie sind natürlich Parteigänger der beiden Regierungsparteien. Wenn man in diesem Österreich weiterhin so vorgeht, daß man sagt: Gibt es hier einen roten Generaldirektor, muß es woanders einen schwarzen Generaldirektor oder womöglich zwei Direktoren in einer Gesellschaft geben, damit die beiden etwas vereinbaren können!, wenn man also bei diesem Prinzip der parteipolitischen Besetzungen bleibt, wird sich an der Mißwirtschaft in Österreich nichts ändern – und auch nicht an der Mißwirtschaft in den Straßenbausondergesellschaften.

Es gibt keine Anzeichen für eine Verbesserung der Kontrolle. Es gibt keine Veränderung bei der Ausschreibung und bei der Vergabe von Posten bei den Straßenbausondergesellschaften. Es ist wieder zu befürchten, daß die Aufsichtsräte politisch besetzt werden. Diese Besetzungen haben ja gerade in der Vergangenheit gezeigt, wie wenig sinnvoll sie waren, wie wenig Kontrollfunktion diese Aufsichtsräte ausgeübt haben. Es ist wirklich bedauerlich, daß die Leute, die im Aufsichtsrat sitzen, die natürlich auch im Ministerium sitzen, dann von allem überrascht, aber informiert sind, daß es Korruption gibt, nicht handeln. Das ist doch nicht die Aufgabe von Aufsichtsräten, Herr Bundesminister! Sie sollten endlich darangehen, Fachleute in Aufsichtsräte zu schicken und keine parteipolitischen Besetzungen durchzuführen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sie haben das eben mitzuverantworten, weil Sie im Dezember falsche Reformschritte gesetzt haben und tatsächlich keine organisatorischen Veränderungen geschaffen haben. Es wird sich nichts ändern.

Ich möchte darauf hinweisen, was der Rechnungshof alles aufgezeigt hat, und ich möchte von Ihnen, Herr Bundesminister, gerne die Antwort – ich bitte Sie darum –, wie Sie diese Sachen, die der Rechnungshof aufgezeigt hat, in Zukunft verändern wollen, bei einer fehlenden Organisation bei diesen Straßenbausondergesellschaften beziehungsweise bei dem Umstand, daß diese beiden Straßenbausondergesellschaften weiter so geführt werden, wie halt die sechs Sondergesellschaften bisher geführt wurden.

Der Rechnungshof zeigte auf: Kostenüberschreitungen in enormem Ausmaß, fehlende Kontrolle, Einsatz von lärmminderndem Asphalt ohne lärmtechnische Untersuchung, unvereinba-

re Sachverständigentätigkeit, ungewöhnliche Abrechnungsvorgänge, mangelhafte Ausschreibungen, mangelhafte Leistungsverzeichnisse, Unzulänglichkeiten bei Bauaufsicht und Preisumrechnungen, mangelnde Bauvorbereitung, unrichtige Kostenvergleiche und vieles andere mehr.

Alles das ist aber noch nichts „Grobes“, alles das, wo auch das Bundesministerium zumindest über den Aufsichtsrat involviert wurde, ist nichts „Grobes“, Herr Klubobmann Neisser, da braucht man nichts zu untersuchen, das sind alles Kleinigkeiten, das passiert in jedem Betrieb, überall. Der Unterschied ist nur: Jeder Betrieb wäre schon zugrunde gegangen, wenn er so hantieren würde wie die Straßenbausondergesellschaften. (*Abg. Haiermose: Ins Kriminal wäre er gekommen!*)

Das alles löste bei Ihnen, Herr Bundesminister, keine wesentlichen Reaktionen aus, weil Sie ganz genau wissen, daß es die politische Verantwortung gibt und daß diese politische Verantwortung unter anderem auch, aber wahrscheinlich im großen Ausmaß, Sie treffen würde. Von Ihrem Ministerium wurden zum Beispiel Projekte begrüßt, ohne die notwendigen Bemerkungen oder Anmerkungen bezüglich Großzügigkeit und Kostenlimit zu erwähnen. – Kritik des Rechnungshofes. Sie stecken die Kritik ein, Sie nehmen nicht dazu Stellung, Sie sagen nicht, warum das passiert ist oder wie Sie das in Zukunft verhindern werden.

Die PAG-Berechnungen wurden vom Ministerium nie in Frage gestellt – auch Kritik des Rechnungshofes –, bei erkennbaren Mehrkosten wurde von Ihrem Ministerium nicht vorgebeugt. – Alles Verfehlungen in Ihrem Bereich, die Sie zu verantworten haben! Da genügt es mir nicht, Herr Bundesminister, daß Sie immer nur sagen: Ich war halt ahnungslos! – Auch das wäre ein Grund für Konsequenzen, da Sie die politische Verantwortung tragen. Wir brauchen in Österreich keine ahnungslosen Minister! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Unsere dringliche Anfrage soll wichtige Fragen und Ungereimtheiten aufklären. Sie soll aber auch dazu beitragen, die verfehlte Straßenbau- und die verfehlte Straßenerhaltungspolitik in unserem Land zu verändern. Dazu gehört aber auch ein handlungsfähiger Minister, dazu gehört eine reformfreundige Regierung. Das ist derzeit nicht gegeben, und das, Herr Bundesminister, werden auch unsere Anfrage und besonders Ihre Antworten beweisen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.22

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeldet. Bitte.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

16.22

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich danke der Freiheitlichen Fraktion zunächst, daß sie durch die Thematisierung der Pyhrn-Autobahn-Vorkommnisse mir die Gelegenheit gibt (*Ruf bei der FPÖ: Sich in Unschuld zu waschen!*), einer interessierten Öffentlichkeit, vor allem aber dem Hohen Haus, dem ich ja verantwortlich bin, genau Rechenschaft zu geben, was geschehen ist, was die Vorgeschichte ist, welche Konsequenzen erfolgt sind.

Die Vorgeschichte ist, daß im Frühjahr 1991 ein Rechnungshofbericht über die Arlberg-Gesellschaft vorgelegt wurde, der schwerwiegende Vorwürfe gegen den Alleinvorstand Talirz enthalten hat. Dieser Rechnungshofbericht – ich sage das hier ausdrücklich – hat zunächst keine strafrechtlichen Vorwürfe erhoben. Daraufhin wurde am 2. Mai 1991 – ich war damals etwa zwei Jahre Minister – in einer ergänzenden Sachverhaltsdarstellung nachträglich bei der Staatsanwaltschaft in Innsbruck deponiert, daß es über die im Rechnungshofbericht festgehaltenen Punkte auch noch strafrechtlich relevante Vorwürfe gegen den Alleingeschäftsführer gebe, ich solle aber im Interesse der Ermittlungen gegen den Alleingeschäftsführer zunächst keine Handlungen setzen, die die Ermittlungen gefährden oder behindern. Das heißt, ich sollte nichts vor dem darauffolgenden Montag mittag tun. Ich habe die Verständigung am 2. Mai 1991 erhalten.

Ich habe mich an dieses Ersuchen des Rechnungshofes gehalten und habe unmittelbar nach Ablauf der Frist, um die mich der Rechnungshof gebeten hat, den Geschäftsführer in beiden Fraktionen, sowohl bei der Arlberg-Gesellschaft als auch bei der Pyhrn-Gesellschaft, suspendiert. Ich glaube nicht, daß irgendeine schnellere Vorgangsweise und Konsequenz vorstellbar ist.

Wir haben daraufhin – was ja im Aktienrecht vorgesehen ist – durch den Aufsichtsrat die endgültige Ablöse dieses Geschäftsführers durchsetzen müssen. Ich verweise nur ganz kurz darauf – für die, die es nicht wissen –, daß etwa im Fall der Pyhrn-Gesellschaft dies mit äußerst knapper Mehrheit nur gelungen ist, nämlich mit acht zu sieben. Ich habe persönlich mit einigen Aufsichtsräten dringend telefoniert, damit sie unserem Ersuchen auch wirklich folgen, damit eine Ablöse dieses Geschäftsführers möglich ist.

Ich habe daraufhin, weil zwei Gesellschaften betroffen waren, aber eigentlich bisher nur eine vom Rechnungshof untersucht wurde, den Rechnungshofpräsidenten gebeten, sofort eine Untersuchung auch der anderen Gesellschaft, der Pyhrn-Gesellschaft, vorzunehmen, und er hat mir dies zugesagt.

Heute liegt – korrekt seit 22. Dezember – nun ein Rohbericht des Rechnungshofes vor. Er ist an sich vertraulich, aber wie jeder weiß, hält sich in Österreich ohnedies niemand daran. Sie würden diesen Bericht mit Einlagen sämtlicher Stellungnahmen von den Gesellschaften, von den Ländern, von den anderen Ressorts sowieso bekommen, daher kann ich, glaube ich, recht offen darüber sprechen.

In weiterer Folge hat dann der Geschäftsführer Dr. Talirz sogar eine strafrechtliche Klage gegen mich eingebracht, weil ich öffentlich einige Vorwürfe – ohnehin sehr abgeschwächt und sehr moderat – wiederholt habe auf die Frage, warum ich eigentlich einen Alleinvorstand in zwei Gesellschaften sofort suspendiere. Die Folge war: Ich bin heute strafrechtlich vor Gericht von diesem Dr. Talirz belangt, muß mir die Prozeßkosten selber zahlen, weil die Republik nicht dafür aufkommt. Das ist quasi mein Privatvergnügen.

Ich erzähle das deshalb, weil Sie ja nach politischen Konsequenzen und politischer Verantwortlichkeit fragen. Meine Damen und Herren! Ich nehme diese Verantwortlichkeit sehr, sehr ernst. Ich habe die politische Verantwortung in jeder Phase dieses Skandals getragen und stehe dazu. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich habe als Wirtschaftsminister diese politische Verantwortung voll wahrgenommen, auch wenn ich da und dort, vor allem von den Betroffenen, kritisiert wurde. Ich habe personelle Konsequenzen gezogen, indem ich diesen Vorstand – und der ist ja bitte der Hauptbeschuldigte im Verfahren – sofort abgelöst habe.

Ich habe zweitens sogar organisatorische Konsequenzen gezogen, indem wir die Pyhrn-Gesellschaft und Arlberg-Gesellschaft auflösen und aufgrund eines Beschlusses des Parlamentes insgesamt statt sechs in Hinkunft nur mehr zwei regional voneinander getrennte Sondergesellschaften haben werden.

Ich habe drittens die Kontrolle wesentlich verschärft. Es wird mit dem Inkrafttreten dieser neuen Gesellschaften in wenigen Monaten ein im Ministerium installiertes Controlling geben. Das wird eine eigene Abteilung sein; zuständig sowohl einerseits für den Hochbau und zuständig in einer anderen Sektion für den Straßenbau.

Ich habe im Gesetz jetzt erstmals ein Weisungsrecht, ein Anweisungsrecht festgeschrieben, und ich werde natürlich auch die Aufsichtsräte anders zusammensetzen. Jede Gesellschaft, die ich bisher gegründet habe, hat in den Aufsichtsrat natürlich Profis aus der Privatwirtschaft bekommen. Sie können das nachvollziehen beim Tiergarten Schönbrunn, beim Schloß Schönbrunn, bei der

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Bundesimmobilien-Gesellschaft und in wenigen Wochen auch bei den Straßenbausondergesellschaften.

Wir haben damit jetzt folgende Situation: Einerseits untersuchen unabhängige Gerichte — einerseits Staatsanwälte, andererseits Untersuchungsrichter — die strafrechtliche Relevanz, andererseits liegt jetzt ein Rohbericht des Rechnungshofes vor, der sofort nach Einlangen der Gegenstellungen — dafür haben wir eine Frist von drei Monaten gesetzt — dem Parlament eine endgültige Fassung der gesamten Darstellung übermitteln wird. Sie haben dann natürlich die Möglichkeit, parlamentarisch umfassend über diese Frage zu beraten und die notwendigen Konsequenzen zu erörtern.

Ich sage Ihnen daher ganz offen: Ich habe hier keine Phase einer strafrechtlichen, politischen oder parlamentarischen Untersuchung je zu fürchten. Ich habe meinen Teil der politischen Verantwortung in jeder Phase des Verfahrens, soweit ich es kann, nach bestem Wissen und Gewissen umfassend wahrgenommen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Der Rohbericht des Rechnungshofes läge nicht vor, wenn ich nicht den Rechnungshofpräsidenten gebeten hätte, sofort alles andere liegen- und stehenzulassen und in diesem Bereich eine scharfe Kontrolle zu machen. Schließlich ist es auch nicht ganz lustig, arbeitsrechtliche und zivilrechtliche Verfahren zu haben, ohne die Absicherung etwa des Kontrollorganes der Bundesregierung und des Parlamentes hier zur Verfügung zu haben.

Nun zu den Anfragen im einzelnen:

Die Frage 1, wo es darum geht, wie die Synergieeffekte durch die Zusammenlegung aussehen werden, ist, glaube ich, anlässlich der Zusammenlegung der Sondergesellschaften umfassend diskutiert worden. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt — abweichend vom Rechnungshof, der ja einen Alleinvorstand in jeder Gesellschaft haben will; nachzulesen in den Rechnungshofberichten —, daß man hier jeweils nach den Gegebenheiten einer Gesellschaft vorzugehen hat. Ich glaube, daß daher der Aufsichtsrat in diesem Sinne zu diskutieren haben wird, ob in den beiden neuen Gesellschaften ein Doppelvorstand, ein Alleinvorstand oder eben eine unterschiedliche Lösung das optimale Prinzip ist.

Es ist hier also bisher keine personelle Entscheidung getroffen worden, und selbstverständlich werden die zuständigen aktienrechtlichen Organe — das ist nun einmal der dann installierte Aufsichtsrat — aufgrund des Aktiengesetzes hier die volle Freiheit und die Verantwortung dafür haben.

Damit erübrigt sich auch bitte die Frage 2, denn es gibt hier keinerlei Vorinformation oder Vorprägung, daß etwa der von mir sehr geschätzte Dipl.-Ing. Alois Schedl jetzt schon der Generaldirektor der einen Gesellschaft ist. Ich weiß nicht, woher Sie dieses Gerücht haben. In jedem Fall gibt es dafür kein Indiz, jedenfalls keines, das von mir autorisiert ist. *(Abg. Dr. Neisser: Nur Gerüchte!)*

Die 3. Frage bezieht sich auf die schwierige Diskussion mit den Belegschaften. Auch dieser Punkt ist ja intensivst besprochen worden. Es ist richtig, daß einige Belegschaftsvertreter, vor allem der Betriebsratsobmann der Brenner Autobahngesellschaft, ein einheitliches Lohnschema verlangt haben. Diesbezüglich laufen nun einige Gesprächsrunden. Es wurde sogar mit Streik gedroht. Dieser Streik hat dann nicht stattgefunden. Die letzte Verhandlungsrunde war am 13. Jänner. Es wird nächste Woche eine weitere Runde geben. Wir gehen davon aus, daß es jedenfalls eine Kostenneutralität geben soll, was eben ermöglichen soll, daß die Rationalisierungseffekte durch die Zusammenlegung voll ausgenützt werden können.

Zur Frage 4: Ich glaube, seriöserweise kann man die Frage 4 erst dann beantworten, wenn die Vorstände von den Aufsichtsräten besetzt sind. Ich kann Ihnen aber generell sagen, daß wir davon ausgehen — vor allem seit ich im Amt bin —, daß es Pensionsbezüge nur dann gibt, wenn jemand 65 Jahre alt ist, und der Pensionsanspruch beginnt erst bei der Wiederverlängerung zu laufen, es sei denn, es kommt jemand aus einer Funktion in der Privatwirtschaft, wo er eine andere entsprechende Regelung bereits gehabt hat. Ich kann also die Frage gerne beantworten, sobald die Vorstandsbesetzungen entschieden sind. *(Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.)*

Zur Frage 5, wie sich im Detail die Betriebskennzahlen pro Fahrstreifenkilometer der Autobahnverwaltungen und der Sondergesellschaften ausprägen: Sie haben recht, daß es in den Sondergesellschaften zum Teil einen etwas höheren, zum Teil auch einen sehr viel höheren Aufwand gibt. Das hängt aber damit zusammen, daß die Sondergesellschaften in der Regel die schwierigsten baulichen Abschnitte zu betreuen haben. Das hängt vor allem mit den Tunnels zusammen. Wir haben insgesamt in der Auftragsverwaltung der Länder einen Durchschnitt von 2,5 Prozent der Strecken, die in Tunneln abgewickelt werden, in Kärnten sind es 4,5 Prozent. Bei den Sondergesellschaften hingegen liegt der Tunnelanteil bei über 11 Prozent. Trotzdem stören auch mich die zugegebenerweise in den Sondergesellschaften erhöhten Aufwendungen. Und das ist ja genau einer der Punkte, wo aus meiner Sicht ein gewisses Rationalisierungspotential drinliegt, das ja von den

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

neuen Vorständen auch voll ausgeschöpft werden soll.

Zur Frage 6 kommt: Wir haben eine eigene Normkostenstudie gemeinsam mit den Bundesländern in Auftrag gegeben, denn im Moment ist der Bund in einer sehr schlechten Position, auch gegenüber den Landesauftragsverwaltungen. Wir sind nämlich nach dem Finanzausgleichsgesetz verpflichtet, was immer die Länder verlangen auszugeben, und das kann ja eigentlich nicht die Position des Bundes sein. Daher soll es hier ein objektives Verfahren geben. Diese Studie ist im Laufen und soll bis zum Sommer dieses Jahres auch vorgelegt werden.

Ich komme nun zur Frage 7, in der weitere Einsparungspotentiale angesprochen werden, die ich voll begrüße. Ich persönlich glaube, das größte Einsparungspotential wäre gegeben, wenn man den Mut hätte — und da sind die Länder vor allem gefordert —, vom Bund die Bundesstraßen B zu übernehmen — mit dem vollen Finanzvolumen, versteht sich — und im Gegenzug die Autobahnen an die zwei Gesellschaften abzutreten, so daß tatsächlich jeder Parallelismus zwischen einer Bundes- und einer Landesverwaltung vermieden wird. Darin liegt wirklich ein sehr beachtlicher Einsparungspunkt, der zweifellos auch im Bereich der Auftragsverwaltung der Länder möglich ist.

Zur Frage 8: Ich weigere mich überhaupt nicht, die Straßenbausondergesellschaften abzuschaffen, ich halte es nur nicht für klug und auch nicht für besonders wirtschaftlich, überhaupt dort, wo es eine Mautverwaltung gibt. Ich glaube, daß eine selbständige, ausgegliederte Verwaltung in diesem Bereich, wenn sie kostengünstig und wirtschaftlich geführt wird, sehr wohl sinnvoll ist. Und ich verweise auf den entsprechenden Beschluß des Nationalrates vom 18. Dezember vergangenen Jahres.

Nun zur Frage 9, wie hoch die Gesamterhaltungskosten der Pyhrn Autobahn im Jahre 1992 waren: In Summe sind es 175 Millionen Schilling, davon bauliche Instandsetzung 34 Millionen Schilling, betrieblicher Sachaufwand 54 Millionen Schilling, betrieblicher Personalaufwand 44 Millionen Schilling, Geräteinvestitionen 31 Millionen Schilling, anteilige Verwaltungskosten 12 Millionen Schilling, auf einer Fahrstreifenlänge, die insgesamt 508 km ausmacht. Die Bauleitungskosten für die bisher festgestellten Arbeiten belaufen sich vertraglich auf 3 Prozent für die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark. Das ist nicht überhöht und entspricht, bitte, auch einer privatwirtschaftlichen Lösung, wenn Sie etwa ein Ziviltechnikerbüro in diesem Bereich einschalten würden.

Zur Frage 11: Es gibt eine Anweisung an die Gesellschaften, die einschlägigen RVS — Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau — einzuhalten. Es gibt eine stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung. Ich erwarte mir vor allem von der neu zu errichtenden Controlling-Instanz wesentliche Verbesserungen.

Zu den Fragen 12 und 13 — erlauben Sie, daß ich sie zusammenfasse —: Das ist eine alte Diskussion, die vor allem auch im Rechnungshofbericht massiv angesprochen wird. Warum verwenden wir überhaupt lärm-dämmende Beläge? — Aus zwei Gründen, und zwar erstens einmal aus Gründen der Verkehrssicherheit, weil nachgewiesenermaßen vor allem bei regennasser Fahrbahn durch die wesentliche Verringerung des Aquaplanings und der Sprühfahnenbildung ein Beitrag zu einer erhöhten Verkehrssicherheit gegeben ist. Als Nebeneffekt gibt es eine wesentliche Reduktion der Reifenabrollgeräusche. Und das war ja der Grund, warum von vielen Gemeinden oder Bundesländern immer wieder geradezu forciert verlangt wurde, der Bund solle noch mehr als bisher für lärm-dämmende Beläge einsetzen.

Am Anfang — und das, so gebe ich zu, ist ein schwieriger Punkt, nicht zu unserer Freude — gab es mehr oder weniger ein einziges Produkt auf dem Markt. Das war diese berühmte CT-Bitumen-Frage, wobei natürlich auch der Preis wesentlich über den Konkurrenzmaterialien gelegen ist. Gott sei Dank hat jetzt hier die Marktwirtschaft voll durchgeschlagen. Wir haben erstmals auch Angebote, wo Drainasphalte billiger sind als andere Konkurrenzprodukte. Und so muß man, glaube ich, auch in der Anfangsphase dieses Produkts, die Kritik des Rechnungshofes verstehen.

Es ist richtig, daß in der Anfangsphase gerade die Geschäftsführung der Pyhrn Autobahn massiv dieses einzelne Produkt forciert hat, nicht zu unserer Freude und sicherlich auch nicht dem Wunsch des Aufsichtsrates entsprechend, was — nebenbei bemerkt — auch in den Aufsichtsratsprotokollen nachzulesen ist, wobei gerade dieser Punkt immer wieder von den Aufsichtsräten des Wirtschaftsministeriums moniert wurde, nur hat der Geschäftsführer sich nicht daran gehalten. Auch das, bitte, steht ganz eindeutig im Rechnungshofbericht.

Trotzdem meine ich, daß man jetzt nicht generell lärm-dämmende Beläge abwerten sollte. Es ist, glaube ich, überhaupt kein Grund dafür gegeben, wenn es zu vernünftigen Ausschreibungen und vor allem zu einer offenen Konkurrenz der verschiedenen Werkstoffe kommt. Bisher haben wir insgesamt 300 km Autobahnen mit solchen lärm-dämmenden Belägen versehen. Die meisten davon — kleine Ausnahme etwa, wo die Qualität nicht hundertprozentig hinhaut, am Brenner, aber das sind wenige Prozente — funktionieren

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Gott sei Dank auch klaglos, zur Freude der Wohnbevölkerung in diesen Bereichen.

Nun zur Frage 14, in der die Felsabtragarbeiten in den Baulosen 1 bis 3 und 4 erwähnt wurden, und auch zum Hinweis des Vorredners, des Erstbegründers, daß uns eine anonyme Sachverhaltsdarstellung vorgelegen wäre. Ich möchte hier etwas deutlich machen. Es ist richtig, daß im Laufe des Jahres 1990 — ich kann Ihnen jetzt den genauen Zeitpunkt nicht sagen — ein anonymes Brief gekommen ist, in dem behauptet wurde, daß es in diesem Bauabschnitt überhaupt keinen Fels gebe. Daraufhin habe ich den zuständigen Aufsichtsratsvorsitzenden eingeschaltet, und diese Frage ist auch mehrfach im Aufsichtsrat behandelt worden. Nebenbei bemerkt, von Korruptionsvorwürfen war in dieser anonymen Anzeige überhaupt nicht die Rede, wohl aber davon — wörtlich —, daß jeder Insider weiß, daß bei diesen Bauabschnitten überhaupt kein Fels vorhanden wäre.

Daraufhin ist eben die Baukontrolle des Landes Oberösterreich angewiesen worden, diesen Punkt zu kontrollieren. Und sie hat eine eigene Bilddokumentation angefertigt, die klar nachweist — Sie können sie gerne einsehen, sie liegt hier bei uns auf —, daß in diesen Bauabschnitten schwerer Fels vorgekommen ist. Also genau jene Vorwürfe, die in dem anonymen Schreiben enthalten waren, sind widerlegt worden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.*)

Nachträglich sind durch stichprobenartige Kontrollen des Untersuchungsrichters bei einigen Probepunkten weniger Felselemente festgestellt worden. Ich glaube, von 14 Proben waren es etwa zwei oder drei — ich weiß es jetzt nicht genau —, bei denen weniger Fels als ursprünglich angenommen drinnen war. Das wird, bitte, durch Gutachter zu klären sein. Das ist ein klassischer Fall, wo etwa im Zivilrechtsbereich auszutragen sein wird, inwieweit der Vorschlag der Firma hinsichtlich der Kostenabrechnung stimmt. Daraus aber Korruptionsvorwürfe abzuleiten, scheint mir, jedenfalls nach den mir vorliegenden Unterlagen, nicht gerechtfertigt zu sein.

Zur Frage 17: Es ist so, daß wir erst nach Vorliegen der arbeitsrechtlichen, strafrechtlichen und zivilrechtlichen Anschlußprozesse tatsächlich feststellen können, welcher Schaden entstanden ist und in welchem Ausmaß vor allem der verantwortliche Dr. Talirz, wie Sie ja selber schreiben, für den Schaden, der dem Steuerzahler entstanden ist, zur Verantwortung gezogen werden kann.

Zur Frage 18: Die jetzige Geschäftsführung ist vollinhaltlich angewiesen, bei jeder einzelnen Frage die Firmen entweder zu klagen oder jedenfalls das, was strittig ist, einzubehalten oder sich auf Erfüllung klagen zu lassen. Damit sind von

uns wiederum, glaube ich, alle Konsequenzen gezogen, die in dieser Phase zu ziehen sind.

Zur Frage 19: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir eine begleitende Kontrolle, eine eigene Controlling-Abteilung im Wirtschaftsministerium einrichten werden, die eine bessere Information und eine begleitende Kontrolle sicherstellen soll.

Zur Frage 20: Mir liegt seit dem April 1992 kein Bericht des Rechnungshofes vor. Mir liegt der Rechnungshofbericht exakt seit 22. Dezember 1992 vor, und ich habe unmittelbar darauf vor allem den Aufsichtsrat angewiesen und auch das Ministerium und die anderen betroffenen Gebietskörperschaften, umfassend darauf zu reagieren.

Zur Frage 21, welche Beamte in den Straßenbauondergesellschaften sind:

In der ASAG: sechs Vertreter des Wirtschaftsministeriums, einer des Finanzministeriums, zwei Betriebsratsvertreter.

In der ASTAG: vier Vertreter des Wirtschaftsministeriums, zwei des Finanzministeriums, zwei Tiroler und zwei Vorarlberger Vertreter sowie fünf Betriebsratsvertreter.

Aufsichtsrat der Brenner Autobahn: vier Vertreter des Wirtschaftsministeriums, zwei des Finanzministeriums, zwei von Tirol, vier Belegschaftsvertreter.

Pyhrn Autobahn: vier Vertreter des Wirtschaftsministeriums, zwei des Finanzressorts, vier der Steiermark, ein Vertreter des Landes Oberösterreich, sechs Betriebsratsvertreter.

Tauern Autobahn: vier Vertreter des Wirtschaftsministeriums, zwei Vertreter des Finanzministeriums, zwei des Landes Salzburg, zwei von Kärnten, fünf Betriebsratsvertreter.

Wiener Bundesstraßen AG: zwei Vertreter des Wirtschaftsministeriums, einer des Finanzressorts, zwei Vertreter der Stadt Wien.

Wenn Sie nachrechnen, werden Sie daraufkommen, daß in einigen der betroffenen Gesellschaften die Mitarbeiter des Wirtschaftsressorts nicht einmal die Mehrheit gehabt haben — was die Schwierigkeiten bei der Ablöse des Dr. Talirz unter anderem erklärt.

Zur Frage 22, ob es Anweisungen oder Anregungen gegeben hat: Es gibt in diesem Zusammenhang überhaupt keine Weisungen von mir, es gab sie auch früher nicht. Die einzige Bitte beziehungsweise der einzige Auftrag an die Aufsichtsräte ist, den Rechnungshofbericht umgehend

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

durchzuarbeiten und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Zur Frage 23 — seit wann ist ihnen bekannt, daß gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden Freudenreich ermittelt wird? —: Exakt seit 13. Jänner, also Mittwoch vergangener Woche, durch eine schriftliche Verständigung von seiten des Landesgerichtes Innsbruck.

Ich möchte aber an dieser Stelle etwas ganz deutlich sagen: Herr Sektionschef Freudenreich war früher ein hochrangiger Beamter im Rechnungshof. Das ist jener Mann, der unter anderem den Rechnungshofbericht, im Auftrag des Parlaments, für den AKH-Skandal verfaßt hat. Und ich möchte hier einmal ganz deutlich sagen, daß auch dieser hohe Beamte, der gar nicht meiner Fraktion angehört — vielleicht wird es dadurch ein bißchen glaubwürdiger —, genauso wie jeder andere, die Unschuldsvermutung in einem Rechtsstaat verdient. Ich möchte das hier einmal sehr deutlich sagen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Sollte es zu einer Anklageerhebung kommen, wird selbstverständlich der Herr Sektionschef von seinem Amt suspendiert. Aber im Augenblick sehe ich überhaupt keinen Grund, irgendeine Behinderung eines rechtsstaatlichen Verfahrens einzuleiten, zumal ja die Pyhrn-Autobahngesellschaft in wenigen Wochen ohnedies zu bestehen aufhört.

Zur Frage 24: Diese Frage ist mehrfach schriftlich umfassendst beantwortet worden. Vielleicht erlauben Sie mir, daß ich auf eine schriftliche Anfragebeantwortung vom 23. Dezember 1991 hinweise. Aber zu der wiederum angeschnittenen Frage möchte ich sagen: Die Einladung von der Gestrata nach Trinidad war bitte sehr keine Dienstreise! Daher bitte ich, nicht wie in der Anfrage den Eindruck zu erwecken, als ob diese spezifisch unter Kritik stehende Reise eine im Auftrag des Wirtschaftsministeriums unternommene Reise wäre. *(Abg. Dr. Neisser: Der Rosenstingl muß auch in Trinidad gewesen sein!)*

Ich hoffe, ich habe zu Ihrer Zufriedenheit geantwortet. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.44*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Debatte ein.

Nach der Geschäftsordnung ist die Redezeit jedes Abgeordneten mit 15 Minuten beschränkt.

Als erste Rednerin zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Apfelbeck. — Ich erteile es ihr. *(Abg. Dr. Neisser: Nach dieser Antwort des Ministers müßten Sie die Anfrage zurückziehen und sich entschuldigen! — Abg. Dr. Haider: Er hat überhaupt nichts beantwortet, lieber Freund!)*

16.45

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Pyhrn-Skandal ist ein Sittenbild der Sondergesellschaften, und Ihre Verantwortung, Herr Bundesminister, ist ein Sittenbild des Systems. *(Abg. Ing. Murer: Daß die Blackies da auch dabei sind, ist ein Wahnsinn!)* Das ist eine Verhöhnung der Steuerzahler! Herr Bundesminister, wenn Sie nichts befürchten müssen, dann stimmen Sie einfach dem Untersuchungsausschuß zu! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Sie haben bei der Frage 4 nicht richtig geantwortet. Wir haben Sie nach den bisherigen Vorständen gefragt — ich bitte Sie, das später nachzuholen.

Die Pyhrn ist die Geschichte eines Wunders oder die Unendliche Geschichte. Dem Steuerzahler wird von dieser Regierung für sein Geld immer wieder etwas Besonderes geboten. Das Publikum, wir Steuerzahler, wir Volksvertreter müssen dem Geschehen gebannt folgen — ob wir wollen oder nicht. *(Abg. Dr. Neisser: Nehmen Sie zu seinen Antworten Stellung!)* Geboten wird die Geschichte der Macht der Parteisekretäre, der Ministersekretäre, die die Fäden der tatsächlichen Macht ziehen und sich unter dem Deckmantel ihres Ministers, ihrer Partei, ihrer Lobby Einnahmen, Posten und Pfründe verschaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Androsch: Er fand den Stein der Weisen in der Scheinprivatisierung. Der Staat behält den Einfluß, behält die Macht, aber die Ausgaben scheinen nicht direkt zurechenbar im Budget auf. Sie werden gesetzlich und vertraglich zu Verpflichtungen, zu Zahlungen aus den Haftungen des Bundes. Es sind also Ausgaben, die zwangsläufig entstehen — die ASFINAG ist uns also eine teure Institution geworden. Sie wird aber erst richtig wirksam durch die Einrichtung der Straßenbausondergesellschaften. Denn zu versorgende Ministersekretäre, wie zum Beispiel Sekaninas Sekretär Talirz, zu belohnende verschwiegene Beamte holen sich dort als Geschäftsführer, als Vorstandsleitenden und Aufsichtsräte das Geld, das ihnen der Staat nicht offen geben kann.

Die Sondergesellschaften arbeiten mit öffentlichen Geldern, aber sie müssen sich keinen öffentlichen Aufsichts- und Kontrollrechten, keinem öffentlichen Besoldungsschema beugen. Und das kommt, wie die Erfahrung lehrt, teuer.

Der Rechnungshof hat den belebten Sumpf der Straßenbausondergesellschaften mehrfach untersucht. Der Rechnungshof lokalisierte einige größere Fische, die in diesem Sumpf dümpelten und prachtvoll gediehen. Der Rechnungshof fischte sogar den größten „Hecht“, Talirz, heraus und

Ute Apfelbeck

übergab ihn der Staatsanwaltschaft. Und die Staatsanwaltschaft fand weitere kleine „Raubfische“. Der Rechnungshof monierte die Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung und trat für Kostenwahrheit und für begleitende Kontrolle ein.

Die Bundesregierung hat reagiert — es ist Zeit geworden für Reformen. Aber die Regierung entschied sich für eine Revolution der Sonderschüler. Sie hat aus den Vorfällen überhaupt nichts gelernt. Hinweise, die Aktivitäten von Ländervertretern in den Sondergesellschaften führten den Rechnungshof auf die Fährte, zum Teil bis zum Staatsanwalt, und dort standen die Vertreter der Gesellschaften des Bundes betroffen und ratlos da. Was sollte werden? Wie sollte die Regierung reagieren? — Ließ man die einzelnen Leute fallen, opferte man sie der Volkswut des Steuerzahlers, den Medien oder ließ man sie nach den Buchstaben des Gesetzes wegen unterlassener Aufsichtspflicht verurteilen, so mußte man damit rechnen, daß sie plaudern, daß sie aus ihrem parteiinternen Wissen etwas preisgeben. Derzeit, meine Damen und Herren, hat der Staatsanwalt das Wort.

Zur Erinnerung, was bisher im kleinen Welttheater der Sondergesellschaften geschehen ist: Beim Bau der Pyhrn sind 680 Millionen Schilling versickert — ganz abgesehen von den Folgekosten, die noch zusätzlich entstehen werden, weil unnötige Baumaßnahmen getroffen wurden. Ich weiß schon — und das hat auch Ihre Beantwortung, Herr Bundesminister, gezeigt —, daß 680 Millionen Schilling unseren Minister keineswegs erschüttern können. Aber, meine Damen und Herren, 680 Millionen Schilling aus den Taschen der Steuerzahler ziehen und verschleudern, das ist ein Verbrechen! (*Beifall bei der FPÖ.*) Das ist zumindest nicht vertretbar vor dem kleinen Mann, der 10 000 bis 12 000 S im Monat verdient.

Ab 1993 gibt es nicht mehr einige Straßenbausondergesellschaften, sondern zwei. Bisher waren die Straßenbausondergesellschaften rot dominiert, denn der ehemalige Ministersekretär von Sekanina, Talirz, war überall der Macher. Ab 1993 gibt es, wie gesagt, zwei Straßenbausondergesellschaften: eine für das überwiegend schwarze Westösterreich und eine für das überwiegend rote Ostösterreich. Die eine wird rot und die andere schwarz besetzt werden. Die Koalition hat also ihre Machtsphären brüderlich aufgeteilt. Österreich wurde in Rot und Schwarz aufgeteilt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Steuerzahler, der die Medienberichte gelesen hat, weiß jetzt auch, was einen Parteipolitiker alter Prägung an solchen Konstruktionen festhält: eine beinahe uneingeschränkte Möglichkeit, in

die Geldtaschen der Steuerzahler zu greifen, ohne daß es unmittelbar auffällt.

Herr Bundesminister! Sie haben es nicht verhindert, daß einige Mitnascher und Mitkriecher sich sehr gut bedient haben, obwohl Sie das als Minister hätten verhindern können, und zwar über Ihre Aufsichtsräte, die Sie in die Gesellschaften entsandt haben und für die der Steuerzahler jährlich eine halbe bis eine dreiviertel Million Schilling aufzubringen hatte. Warum die PAG kein Interesse zeigt, kontrolliert zu werden, das ist verständlich, daß aber der Herr Bundesminister kein gesteigertes Interesse an einer Kontrolle hat, das, meine Damen und Herren, ist der Skandal im Skandal. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Wann werden Sie einmal Verantwortung übernehmen? Auch während Ihrer Amtszeit wurden die Steuerzahler durch die PAG ungehemmt geschröpft. Sie lassen sich zwar aus der Tasche aller Österreicher königlich bezahlen, arbeiten aber für einen privilegierten Teil kaiserlich und degradieren die Masse zu Bestohlenen und Betrogenen. (*Abg. Dr. Neisser: Zahlt Ihren Abgeordnetenbezug nicht der Steuerzahler?*)

Ein besonders freches Kapitel der Tragikomödie über die Verschleuderung der Steuergelder bei der PAG stellt die Beschäftigung des Universitätsprofessors Dr. Stehno dar. (*Abg. Dr. Schwiemme: Der Bärentaler zahlt nicht, denn der zahlt keine Steuern!*) Sie können sich nachher zu Wort melden, Herr Kollege. — Dr. Stehno wurde als Vertreter der PAG, also als Vertreter des Auftraggebers, wie auch als Vertreter der Lieferfirma, das heißt des Auftragnehmers, wie auch als Kontrollor bei der Baustelle eingesetzt und ließ sich hiefür jedesmal bezahlen. Sein Geschäftspartner und zugleich auch Gutachtenlieferant für die PAG in der FSU war Dr. Doralt, jener Dr. Doralt, den die SPÖ so gerne als Rechnungshofpräsident gehabt hätte. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Und jene FSU hat die Gutachten erstellt, die bei der PAG ein bestimmtes Material begünstigten, und zwar jenes Material, das ausgerechnet die Ziehtochter des Dr. Talirz vertreibt. (*Abg. Haigermoser: So ein Zufall!*)

Meine Damen und Herren! Ich kann mir schon vorstellen, wie der Pyhrn-Rechnungshofbericht ausgesehen hätte, wäre Dr. Doralt Rechnungshofpräsident geworden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Viele Österreicher werden sich wohl jetzt nicht mehr den Kopf darüber zerbrechen, warum die SPÖ gerade ihn als Rechnungshofpräsidenten haben wollte.

Da gibt es einen Granitstein-Erlaß, der besagt, daß ausgerechnet der Granitstein des Ex-Abgeordneten Helbich verwendet werden muß, was natürlich eine Verzehnfachung der Ausgaben-

Ute Apfelbeck

summe bedeutet hat. (*Abg. Dr. Bartenstein: Was?*) Herr Bundesminister! Wie vertreten Sie das vor dem Steuerzahler?

Oder: Da gibt es eine WC-Anlage mit Sonderausstattung zum Preis eines Einfamilienhauses, für rund 1,8 Millionen Schilling. Für diesen Betrag bekommt man ein schlüsselfertiges Fertigteilhaus mit 110 m² und WC! (*Abg. Heinzinger: Wieviel Grundanteil? Das ist eine Milchmädchenrechnung!*)

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter der Steiermark — das wird Sie interessieren, Herr Kollege — hat sich in einem Brief an die PAG für die großzügige Spende bedankt. Bei den Autofahrern hätte sich der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter bedanken müssen. Der Autofahrer ist natürlich nicht gefragt worden, ob er spenden will. Der Autofahrer ist natürlich auch nicht informiert worden, daß er spenden muß — dem Autofahrer werden nur die Mautgebühren erhöht. Der Autofahrer bezahlt Steuern wie jeder andere Österreicher, er bezahlt die Konstruktion der Straßenbaugesellschaften, er bezahlt die Gaunereien und kriminellen Geschäftspraktiken dieser PAG, er bezahlt die Autobahnmaut, er bezahlt zusätzlich zum Finanzausgleich auch noch drei Prozent der Bausumme an die steirische Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Die staatlichen Aufsichtsorgane waren, wie schon bisher, taub und blind — ob aus eigenem Antrieb, ob fremdgesteuert, ob aus vorauseilendem Gehorsam, das sei dahingestellt. Herr Bundesminister, ich frage Sie nur: Wann werden Sie endlich Verantwortung vor dem Steuerzahler zeigen? (*Anhaltender Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Da stoßt es sauer auf! Der Sündenfall des Wolfgang Schüssel! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ein Sittenbild der Zweiten Republik!*) 16.57

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kukacka. — Ich erteile es ihm.

16.58

Abgeordneter Mag. Kukacka (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Eines möchte ich gleich vorweg feststellen: Die Österreichische Volkspartei wird die wiederholten Versuche der Opposition ganz klar ablehnen, den Rechnungshofbericht zur Pyhrn Autobahn zu einem politischen Skandal zu machen (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist er ja schon!*) und den Wirtschaftsminister Schüssel aus vordergründigen parteipolitischen Motiven in die Nähe von Bau-skandalen oder Korruptionsaffären zu rücken, ohne daß dafür auch nur das geringste Indiz oder der geringste Tatbestand vorhanden wäre. (*Beifall*

bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Weitere heftige Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Sie können durch Lautstärke Ihre dünnen Argumente nicht wettmachen, das muß Ihnen schon klar sein, Herr Kollege.

Es ist den Rednern der Opposition, der FPÖ, nicht gelungen, auch nur den Anschein der Schuld oder der persönlichen Verantwortung zu verifizieren. Im Gegenteil, der Minister hat klar und eindeutig alle Vorwürfe gegen ihn überzeugend widerlegt und die Opposition Lügen gestraft. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Mag. Haupt.*)

Sie sollten aufpassen, Sie haben sich das nämlich nie durchgelesen, und es ist wichtig, daß Sie das jetzt hören, damit Sie endlich sachlich argumentieren können, damit Sie nicht so laut sein brauchen, um die Schwäche Ihrer Argumente zu übertönen.

Im ganzen Rechnungshofbericht wird, Herr Kollege (*Abg. Haigermoser: Eine Ruh' muß sein!*), weder der Bundesminister noch werden Landesregierungen noch werden Baureferenten in irgendeiner Weise kritisiert oder beanstandet. Das muß klar gesagt werden! (*Abg. Haigermoser: Alles paletti!*)

Selbstverständlich sind wir dafür, daß alle Verfehlungen konsequent aufgedeckt werden, daß dort, wo es notwendig ist, strafrechtliche, personelle und organisatorische Konsequenzen gezogen werden. Dabei darf nichts verharmlost werden, dabei darf und braucht auch nichts unter den Tisch gekehrt zu werden, aber es sollen keine Vorverurteilungen vorgenommen werden, wie das wieder einmal von der Opposition versucht wurde. Das ist unsere klare Position! (*Abg. Ing. Murer: Wo sind die Millionen, Herr Kukacka?*)

Meine Damen und Herren! Die im Rechnungshofbericht erhobenen Vorwürfe, dem die Rechtfertigung für die Kritik fehlt, ermöglichen noch keine abschließende Beurteilung. Diese Vorwürfe können deshalb auch kein zwingender Grund für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder für sonstige politische Konsequenzen sein. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Niemand will und wird sich aus der politischen Verantwortung stehlen, aber man kann einen Minister, man kann einen Landesrat nicht für jeden Fehler, nicht für jede falsche Entscheidung, nicht für jeden Mißstand verantwortlich machen, der von zuständigen Organen, von Bundesgesellschaften oder von Beamten verursacht wurde, vor allem dann, wenn sie im Rahmen ihrer Aufgaben und ihres Gesetzauftrages autonom zu arbeiten und zu entscheiden hatten. Das ist unsere klare

Mag. Kukacka

Position in dieser Frage! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Scheibner: Das ist falsch!)*

Von Ihnen wird der Aufsichtsrat, von Ihnen wird der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Freudenreich, kritisiert. Der Herr Minister hat ja darauf hingewiesen: Das war ein Mann, der immerhin 16 Jahre lang im Rechnungshof tätig war und der auch den AKH-Bericht des Rechnungshofes geschrieben hat, und der soll für die Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender nicht in ausreichendem Maße qualifiziert sein? Für die Auswahl dieses Mannes soll der Minister die politische Verantwortung tragen? — Das ist doch völlig absurd, meine Damen und Herren! Da widerlegen Sie sich doch selbst. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist in erster Linie Aufgabe des Rechnungshofausschusses, sich intensiv mit der Pyhrn AG und dem Rechnungshofbericht zu befassen, alle Unterlagen mit Experten und Beamten des Rechnungshofes zu diskutieren, alle notwendigen Zeugen vorzuladen, alle notwendigen Prüfungen zu veranlassen und alle politischen Schlußfolgerungen, die notwendig sind, zu ziehen. Die parallele Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist aufgrund der bisher vorliegenden Unterlagen jedenfalls völlig ungerechtfertigt. *(Abg. Wabl: Völlig!)* Außerdem ermitteln ja ohnedies die Gerichte — und deren Ergebnisse, deren Konsequenzen können und sollen dann allenfalls Anlaß zur Einsetzung oder Befassung eines Untersuchungsausschusses sein. Aber derzeit, meine Damen und Herren, ist das völlig ungerechtfertigt. *(Abg. Haigermoser: ... Unsinn verzapfen! Schämen Sie sich!)* Sie werden diesen Abschlußbericht, diese Untersuchung des Gerichtes abwarten können und müssen. Alles andere ist billige parteipolitische Demagogie, die Sie von der Opposition hier aufführen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es war der Minister, der beim Auftreten erster Verdachtsmomente konsequent und schnell gehandelt hat. Es war der Minister, der den Vorstand der Pyhrn AG Dr. Talirz aus seiner Funktion entlassen hat. Er war es, aufgrund seiner Initiative ist überhaupt dieser Rechnungshofbericht zustande gekommen, weil nämlich der Herr Minister vom damaligen Rechnungshofpräsidenten eine vorzeitige Prüfung der Pyhrn AG verlangt hat.

Der Minister hat auch alle notwendigen Konsequenzen gezogen. Es sind die Straßenbausondergesellschaften zusammengelegt worden: Es sind den kritisierten Firmen harte Konsequenzen angekündigt worden. Es sind somit alle notwendigen Maßnahmen getroffen worden.

Wenn Sie anderes behaupten, meine Damen und Herren, dann tun Sie das zu Unrecht, dann ist dieses Ihr Tun eine böswillige Unterstellung,

die ausschließlich parteipolitische Motive hat. *(Abg. Haigermoser: Schwanengesang!)*

Auch für die Bauaufsicht gilt, meine Damen und Herren, daß nicht die Länder für die Abwicklung der Bauvorhaben zuständig waren, sondern ebenfalls die Bauorgane der Pyhrn AG, und zwar sowohl für das Ausschreibungsverfahren als auch für die Erstellung der Geologie sowie auch für die gesamten Projektunterlagen.

Nur die Bauaufsicht wurde von den Ländern gestellt, wobei aber dem Vorstand der PAG ein Weisungsrecht gegenüber der Bauaufsicht zustand. In Ausübung dieses Weisungsrechtes hat die PAG die Ausschreibung und die Projektsteuerung an sich gezogen. Von den Landesregierungen sind zu keinem Zeitpunkt an diese Bauaufsicht irgendwelche Weisungen erteilt worden. Es wäre ihnen das auch kompetenzmäßig gar nicht zugestanden, noch ist das jemals konkret passiert, weil sie nämlich gar nicht mit der Bauabwicklung befaßt waren. Es ist also in höchstem Maße politisch unfair, durch Mutmaßungen und durch Unterstellungen politische Verantwortungsträger in die Nähe von Skandalen zu rücken zu versuchen und politische Verantwortung einzufordern, wo gar keine gegeben ist, sondern wo — im Gegenteil! — der zuständige Minister die Initiative zur Aufklärung von Mißständen klar, eindeutig und rechtzeitig ergriffen hat. *(Abg. Moser: Das war wieder ein G'schicht!, Herr Kukacka!)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die einzelnen Punkte gar nicht im Detail eingehen, denn wenn Sie den Rechnungshofbericht lesen, dann wissen Sie, daß Ihre Vorwürfe ungerechtfertigt sind, vor allem dann, wenn Sie diese Vorwürfe an den Minister richten.

Es wird von Ihnen immer mit angeblichen oder tatsächlichen Straßenbauaffären der latente Vorwurf der Parteienfinanzierung erhoben, insbesondere die Grünen tun sich da ganz besonders hervor. Aber alle diesbezüglichen Anschuldigungen sind schon bei der Zusammenlegung der Straßenbausondergesellschaften wie Seifenblasen zerplatzt, und es konnten bisher keine stichhaltigen Argumente vorgebracht oder gar Beweise vorgelegt werden. Es geht Ihnen klar und eindeutig und offensichtlich um das Anpatzen des politischen Gegners, der moralisch und politisch diskreditiert werden soll. Das halten wir für eine schäbige Vorgangsweise, die wir ablehnen! *(Abg. Haigermoser: Na, na, na! — Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht zur Pyhrn AG ist der Rechtsstaat gefordert, aber nicht die politische Justiz. Deshalb haben auch die Klubobmänner der Koalition an den Herrn Justizminister eine schriftliche Anfrage gerichtet und Aufklärung darüber verlangt, gegen wen gerichtliche

Mag. Kukacka

Strafverfahren eingeleitet wurden, was Gegenstand dieser Strafverfahren ist und in welchem Stadium sich diese Verfahren befinden.

Damit wird und soll mit Nachdruck klargestellt werden, daß die Koalition an einer raschen gerichtlichen Aufklärung dieser Affäre massives Interesse hat. Aber wir wenden uns ganz entschieden gegen das immer wiederkehrende Ritual einer Skandalisierung der Politik durch die Opposition, die mit äußerst schwachen Argumenten, aber ständigen Unterstellungen und Anzeigen gegen alle handelnden Personen ihr parteipolitisches Süppchen kochen will. (*Abg. Anschöber, ein Konvolut an Unterlagen in die Höhe haltend: Haben Sie diese 430 Seiten nicht gelesen?*) Das, meine Damen und Herren, lehnen wir ab! (*Beifall bei der ÖVP.*) Mit dieser Politik wollen wir nichts zu tun haben. Deshalb lehnen wir auch die vorliegenden Anträge der Opposition ab. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.10

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Kräuter. Redezeit: 15 Minuten. Er hat das Wort.

17.10

Abgeordneter Dr. **Kräuter** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Medien haben sich in den letzten Tagen sehr stark mit einem Rohbericht des Rechnungshofes beschäftigt, und natürlich war absehbar, daß es heute in Sachen Phyrn Autobahn, in Sachen Straßenbau-Sondergesellschaft, zu einem Großkampftag im Parlament kommen wird — übrigens auch in der Steiermark, darauf werde ich dann etwas später zurückkommen.

Es ist verständlich, daß es für die Opposition attraktiv ist, im Vorfeld von Plenartagen die Stimmung etwas zu heben, Mitteilungen, Ankündigungen zu machen, Aussendungen zu verfassen und damit ein Thema „aufzuwerten“. Wie attraktiv dieses Thema für die Opposition offensichtlich ist, zeigt, daß es ja heute gleich zwei dringliche Anfragen zu ein und demselben Thema gibt.

Die Ursache ist eigentlich ein vieldiskutiertes, ein leidiges Problem. Immer wieder findet Vorläufiges, Unbestätigtes, nicht Endgültiges den Weg in die Öffentlichkeit. Immer wieder gelangen Rohberichte zu den Medien, zu bestimmten Abgeordneten, und das ist längst nicht die Ausnahme, sondern die Norm.

Rechnungshofpräsident Fiedler wird sicherlich Überlegungen anstellen müssen, wie man in Zukunft dieses Procedere abstellen kann. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist Ihre Hauptsorge!*) Der Hinweis darauf, daß der Rechnungshof selbst nicht verantwortlich ist, daß die Berichte zu den Medien gelangen, wird nicht ausreichen. Es wird

die Frage zu stellen sein, wo sind die undichten Stellen (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Zudrehen!*) — besonders interessant wird das beim Pyhrn-Bericht sein —, und Präsident Fiedler wird zu erklären haben, wie der Rohbericht weitergeleitet ist. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Ich habe mir auch erlaubt, an den Präsidenten des Rechnungshofes eine schriftliche Anfrage einzubringen, der zu bekunden haben wird (*Abg. Mag. Schweitzer: Mißstände ja, aber nicht an die Öffentlichkeit!*), ob ihm bekannt ist, woher verschiedene Journalisten, aber auch Oppositionspolitiker, den Rechnungshof-Rohbericht haben. Ich gehe davon aus, daß den Damen und Herren von der FPÖ der Unterschied zwischen Rohbericht und Rechnungshofbericht völlig unbekannt ist.

Weiters wird Präsident Fiedler zu fragen sein, ob er ausschließen kann, daß der Rechnungshof-Rohbericht durch eine Indiskretion von Bediensteten des Rechnungshofes an diese Stellen gelangt ist, und was der Rechnungshof zu unternehmen gedenkt, daß es in Zukunft in diesem Bereich eine Chancengleichheit für alle Parlamentarier gibt.

Der Rohbericht liegt vor, es ist das eine Vorarbeit von Rechnungshofprüfern, und er ist der Öffentlichkeit zugegangen — das erschwert die nüchterne und sachliche Diskussion, erschwert die Arbeit des Kontrollorgans, des Parlaments, und letztlich auch die Arbeit im Parlament. Die Frage derzeit ist, bestehen die Vorwürfe zu Recht? Und auch wenn es schwerfällt, meine Damen und Herren von der Opposition, werden die Stellungnahmen der überprüften Stelle abzuwarten sein. Das ist ein Faktum. Diese Stellungnahmen wird der Rechnungshof dann zu berücksichtigen haben, es wird zu einer Berichtsabfassung kommen, und erst dann verfügen wir über eine relevante Äußerung des Rechnungshofes, über eine Stellungnahme des Kontrollorganes. (*Abg. Wabl: Die Stellungnahmen sind schon eingearbeitet!*)

Momentan läuft die dreimonatige Frist, dem Abgeordneten Wabl ist das sicher bekannt, alle zuständigen Stellen sind eingeladen, ihre Stellungnahmen innerhalb dieser Frist abzugeben.

Dieser Bericht wird dann im Rechnungshofausschuß behandelt werden, und dort können dann Anträge gestellt und Konsequenzen gezogen werden.

Meine Damen und Herren! Wer diese Vorgangsweise ablehnt, verletzt einen elementaren Rechtsgrundsatz, daß nämlich auch die andere Seite zu hören ist, und setzt sich dem Vorwurf aus, daß er nicht nur an Aufklärung und Reform

Dr. Kräuter

Interesse hat, sondern auch an parteipolitischem Kleingeld. Soviel zum parlamentarischen Aspekt.

Ein zweites Faktum ist der strafrechtliche Aspekt. Die ordentlichen Gerichte ermitteln, und bekanntlich sind die Erhebungen bei der Innsbrucker Justiz konzentriert, und es sind wiederum elementare Rechtsgrundsätze besonders zu beachten. Die Unschuldsvermutung hat bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung zu gelten.

Meine Damen und Herren! Das hat für alle, das hat für jeden zu gelten, und auch Bundesminister Schüssel hat eindrucksvoll darauf hingewiesen, daß das auch und vor allem für Sektionschef Dr. Freudenreich zu gelten hat.

Bei einer Menschenhatz nach FPÖ-Muster werden die verantwortungsbewußten Kräfte dieses Parlaments nicht mitspielen.

Eine weitere elementare Rechtsregel ist zu beachten: Jegliche politische Einflußnahme auf ein laufendes Strafverfahren ist zu vermeiden. Stichwort: Gewaltentrennung.

Natürlich ist es sinnvoll – und ich gehe davon aus, daß sich alle darum bemühen werden –, daß das Strafverfahren rasch vorangetrieben wird. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, und grundsätzlich ist die Öffentlichkeit interessiert, daß Strafverfahren rasch abgehandelt werden. Auch ich erachte es für zweckmäßig, daß in einer schriftlichen Anfrage von Dr. Neisser und Dr. Fuhrmann das allgemein große Interesse an einem raschen Abschluß des Strafverfahrens bekundet wird.

Noch einige Worte zur Steiermark. Bekanntlich hat sich auch der Landes-Rechnungshof mit der Angelegenheit Pyhrn befaßt. Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, ist es zur Abgrenzung von Prüfungsbereichen gekommen. Der Landes-Rechnungshof hat sich etwa beschäftigt mit dem Personalbereich, mit Grundablösen, mit der Baukostenentwicklung auf der Schoberpaß-Strecke, während der Rechnungshof des Bundes die verbliebenen Angelegenheiten überprüft. Bemerkenswert ist, daß sich die steirischen Sozialdemokraten heute – wie ich meine, beispielhaft – nüchtern und sachlich mit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt haben.

Die steirischen Sozialdemokraten haben eine abgestufte Vorgangsweise gewählt: Sie werden in einem ersten Schritt alle Stellungnahmen abwarten, werden in einem zweiten Schritt die Rechnungshofberichte, also beide, sowohl den Bericht des Landes-Rechnungshofes als auch den Bericht des Rechnungshofes, natürlich inklusive der Stellungnahmen, in einer Sitzung des Kontrollausschusses im Landtag behandeln, und in einem dritten Schritt wird es, sollten dann noch weitere

Untersuchungen notwendig sein, zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses kommen.

Meine Damen und Herren! Diese abgestufte Vorgangsweise halte ich für vernünftig und zielführend, und diese wäre auch für das Procedere im Hohen Haus ein richtiger Weg. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.17

Präsident: Als nächstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten Anschöber das Wort. Redezeit: 15 Minuten.

17.17

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Minister! Es ist ja das in diesem Hause nicht die erste Debatte über Straßenbaukandale in Österreich, und was mich ein bißchen verwundert, ist, daß plötzlich eine Partei, die bisher mit der Aufklärung in diesen Affären null, ja überhaupt nichts zu tun hatte, sobald das Thema ein zentrales Thema in der Öffentlichkeit ist, Interesse an diesem Thema hat.

Wir werden uns Vorgänge um den Straßenbau in Kärnten, meine sehr verehrten Kollegen von der FPÖ, in nächster Zeit sicher auch noch sehr, sehr genau anschauen. Ich bin aber grundsätzlich nicht unfroh darüber, daß nun auch die FPÖ an dieser Milliardenaffäre Interesse zeigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Abg. Ing. Murer: Tu dich nicht verkühlen, sonst kriegst du eine Lungenentzündung!*) Herr Kuckacka, auf Sie komme ich noch zu sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir geht es nicht nur in dieser Angelegenheit um Quantität, sondern um Qualität. Ich habe deshalb vorher mit dem Minister ein kurzes Gespräch geführt, denn ich glaube, es hat keinen Sinn, zwei in Teilbereichen parallele dringliche Anfragen hier abzuhandeln. Wir sind deshalb übereingekommen, daß der Minister im Anschluß an meine Rede die offengebliebenen rund 15 Anfragepunkte aus unserer Anfrage beantwortet, und damit müßte diese Angelegenheit vorerst erledigt sein. Ich hoffe, daß das ganz allgemein eine zufriedenstellende Regelung ist. (*Abg. Dr. Graff: Gute Idee!*)

Herr Kollege Kräuter! Ich muß sagen, ich bin überrascht darüber – grundsätzlich schätze ich Ihre politische Tätigkeit in einigen Bereichen –, mit welcher Dreistigkeit und mit welcher Uninformiertheit manche hier zum Rednerpult kommen. Sie haben hier die Aufklärer an den Pranger gestellt, so nach dem Motto: Jagt und klärt auf, wer aufgeklärt hat in diesem Bereich!

Herr Kollege Kräuter! Ich kann Ihnen ganz genau erklären, wer der Missetäter ist: Es ist kein Rechnungshofbericht einem Grünen zugespielt

Anshober

worden oder vielleicht sonst einem kritischen Journalisten in diesem Land. Wissen Sie, was das ist? (*Der Redner weist ein Schreiben vor.*) Das ist ein Brief des oberösterreichischen Landesrates Pühringer von der ÖVP vom 22. Dezember, in dem er sich dazu bekennt, daß er diesen Rechnungshofrohbericht veröffentlicht hat. Das ist eher peinlich, wenn man nicht weiß, von welcher Seite — ich glaube, Pühringer ist kein grüner Tarnagent in den Reihen des Rechnungshofes — dieser Bericht veröffentlicht worden ist. Das sollte man, wenn man von der Materie redet, zumindest wissen.

Wir befinden uns auf jeden Fall in einer Situation . . . (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kräuter.*) Ja, Herr Kräuter? (*Abg. Dr. Kräuter: Ein Rohbericht ist es trotzdem!*) Herr Kollege Kräuter! Wenden Sie sich mit dieser Kritik bitte an den Bau-Landesrat von Oberösterreich. Dieser Landesrat von Oberösterreich hat diesen Bericht veröffentlicht — und nicht die Grünen oder die Medien. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.*) — Bitte, Herr Kukacka? (*Abg. Mag. Kukacka: Nachdem Sie Teile davon schon längst der Presse gegeben haben!*) Von dem wir Teile schon längst der Presse gegeben haben, damit hat Kollege Kukacka wirklich vollinhaltlich recht. Es ist nämlich so, daß wir uns durch diesen Rechnungshofrohbericht vollinhaltlich bestätigt fühlen. Wir haben seit zwei Jahren Aufklärungsarbeit in bezug auf den Pyhrn-Skandal betrieben, und in diesem Rechnungshofbericht werden auf Komma und Beistrich all unsere Vorwürfe bestätigt.

Da hat es zum Beispiel die wundersame Felsvermehrung am Pyhrn gegeben. — Aufgedeckt von den Grünen, vollinhaltlich bestätigt durch den Rechnungshof, laut Rechnungshof 9 Millionen Schilling Schaden.

Problembereich Drainasphalt, die Milliarden- und Millionenverschwendung im Zusammenhang mit Drainasphalt. — Aufgedeckt von den Grünen, der Rechnungshof hat all unsere Kritikpunkte in seinem Bericht vollinhaltlich bestätigt. Mehrausgaben laut Rechnungshof: 134 Millionen Schilling.

Nächster Problembereich: Granitsteine, Affäre Granitsteine. — Aufgedeckt von den Grünen, vollinhaltlich bestätigt vom Rechnungshof (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — alles belegt, alle unsere Vorwürfe bestätigt, meine sehr geehrten Damen und Herren —, Schaden zirka 20 Millionen Schilling.

Nächster Bereich: Affäre in diesem Sinn, daß sich die PAG gezahlt hat . . . (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist eine Unterstellung!*) Herr Kollege Kukacka! Ich würde Sie wirklich als Verteidigungsminister vorschlagen, und zwar als Verteidigungsminister für jene Damen und Herren, die in

dieser Angelegenheit im Mittelpunkt der Korruption stehen. Was Sie nämlich machen, ist laufende Beschwichtigungspolitik und laufende Ablenkungspolitik.

Sehr geehrter Herr Kukacka! Tatsache ist jedenfalls, daß sich bei der Pyhrn diese AG sogar einen sogenannten Öffentlichkeitsarbeiter geleistet hat, und dessen Hauptaufgabe war, meine sehr geehrten Damen und Herren — ich zitiere den Rechnungshofbericht —: die Bespitzelung der Grün-Bewegung und der Autobahngegner. Man muß sich vorstellen: Mit Steuergeldern — mit Steuergeldern! — auf Werkvertragebene zahlt eine AG, eine Sondergesellschaft, einen sogenannten Öffentlichkeitsarbeiter, der zum Ziel hat, die Gegner auszuhorchen, sie zu bespitzeln et cetera et cetera. Das haben wir aufgedeckt, der Rechnungshof hat das bestätigt. Auch da 1 Million Schilling an Schaden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage ihnen, diese gesamte Autobahnaffäre, der Pyhrn-Skandal, ist für mich die Fortsetzung einer langen Serie von Straßenbauskandalen in diesem Land. Man braucht nur das Beispiel Tauern Autobahn herzunehmen: eine 10 Millionen-Schilling-Eröffnung in Villach mit ungeheurer Geldverschwendung. Man braucht nur an die verpraßten Werbemillionen der Brenner Autobahn AG zu denken, als nächstes an den ASTAG-Skandal in Tirol und Vorarlberg, der noch keine zwei Jahre zurückliegt, und als nächstes jetzt an dieses 370-Millionen-Schilling-Debakel bei der Pyhrn Autobahn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts dieser Vorfälle kann es doch nicht mehr um Einzeltäter gehen. Da hat dieses System, diese Verfilzung zwischen Wirtschaftsbereichen, zwischen Bauwirtschaftsbereichen, der Politik und der Kontrolle, durchaus System, und zwar ein System sehr, sehr zum Leidwesen des Steuerzahlers. Ich schätze, daß in den letzten fünf bis sechs Jahren Milliarden an Steuergeldern bei diesem System verschwendet wurden.

Das System ist ja immer das gleiche: Probleme und teilweise manipulierte Ausschreibungen, Spekulationsangebote, die dann dazu führen, daß die betroffenen Firmen millionenteure Nachschlagszahlungen anfordern — und leider auch erhalten. Auch dafür, für diesen Systemfehler im Zusammenhang mit österreichischen Straßenbauskandalen, ist dieser Rechnungshofbericht ein sehr, sehr klares Dokument.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorwurf in bezug auf Ministerverantwortung von Dr. Schüssel, ist nicht ausschließlich der, daß es Verfehlungen im Bereich der Pyhrn AG gegeben hat, sondern mein Hauptvorwurf ist der, daß er, obwohl er seit seinem Amts-

Anschober

antritt sowohl vom Rechnungshof als auch von vielen, vielen ehrlichen Firmenvertretern aus der Bauwirtschaft über diese Systemmängel informiert ist, über die Mängel im Vergabewesen Österreichs, über die Mängel, was Preiskartelle und Spekulationswesen anlangt, und obwohl er seit vier Jahren diese Informationen vorliegen hat, bisher zumindest auf keine effiziente Art und Weise reagiert hat.

Wo bleibt zum Beispiel das österreichische Vergabegesetz, das seit 1980 . . . (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Schüssel.*) Ja, ja, aber Ihre Lobbies haben da sehr wohl die Finger drinnen, daß es seit 1980 nicht in Kraft getreten ist. Viele, viele ehrliche Baufirmen und Bauarbeiter in diesem Land würden froh darüber sein, wenn es endlich glasklare Regelungen auch gegen die Korruption in diesem Bereich geben würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses System geht ja offensichtlich noch viel weiter. Stellen wir uns einmal vor, wir seien Aufsichtsräte in einer dieser sechs Sondergesellschaften. Plötzlich kommt das „Christkind“ auf Besuch. Wir schreiben den 22. Dezember. Das „Christkind“ klopft in Form des Postboten bei uns an und bringt uns einen eingeschriebenen Brief. Hurra! Wir freuen uns darüber. Was wird das „Christkind“ für uns übrig haben? Wir schauen in den Umschlag hinein, und da sehen wir: 5 000 S hat das Christkind für uns. 5 000 S! Aber das „Christkind“ ist nicht anonym, auch Aufsichtsräte glauben ja — so aufgeklärt sind sie — nicht mehr an das „Christkind“, sondern das „Christkind“ unterschreibt diesmal. Es schreibt: „Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die ausgezeichnete Zusammenarbeit — Ihre . . .“ Den Namen der Baufirma lassen wir jetzt weg, den kennt der Rechnungshof und den hat mittlerweile auch der Staatsanwalt, und der Staatsanwalt wird in diesen Angelegenheiten ermitteln. Ich kann mir schwer vorstellen, daß nur ein Aufsichtsrat — der sofort zu seinem Anwalt gegangen ist und auch uns die Belege vorgelegt hat — diese Post vom Christkind erhalten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Abg. Mag. Kukacka: Das war der sozialistische Betriebsratsobmann!*) Herr Kukacka! Ich kann mir sehr schwer vorstellen, daß das kein Sittenbild in diesem Lande Österreich ist.

Zweiter Punkt. — Herr Minister Schüssel, zu Ihren Rechtfertigungen auf die gestellten Fragen im ersten Teil. Sie sagen, Sie hätten den ASTAG-Rechnungshofbericht im Frühjahr 1991 erhalten. Das war Ihre Aussage hier. Herr Minister Schüssel! Ich muß Sie schon fragen: Was ist dann das für ein Papier: Wien, 20. 10. 1989, Rechnungshof, Abteilung 25, Information an den Herrn Bundesminister über das Ergebnis der Geba-

rungsprüfung bei der ASTAG? Ein 20 Seiten-Papier vom 20. 10. 1989! Der Herr Minister Schüssel hat hier offensichtlich die Unwahrheit gesagt. Herr Minister! Sie waren eineinhalb Jahre früher, als Sie das hier zugegeben haben, über den ASTAG-Skandal, und zwar vollinhaltlich über die Details des Rechnungshofberichtes und über die Rechnungshofermittlungen, informiert. — So wird Rechtfertigungspolitik und Flucht vor und aus der Verantwortung in diesem Land betrieben! — Da werden wir mit Sicherheit nicht mitspielen!

Nächster Punkt: Herr Minister Schüssel sagt immer sehr telegen, er habe die Rechnungshofüberprüfung betreffend Pyhrn Autobahn veranlaßt. Herr Minister! Sie wissen hoffentlich so gut wie ich, daß die Pyhrn Autobahn, als Sie ein Gespräch mit dem Herrn Rechnungshofpräsidenten Broesigke im ASTAG-Unterausschuß des Parlaments führten, längst auf dem Prüfungsplan des Rechnungshofes gestanden ist, also Sie in diesem Zusammenhang überhaupt keinen Beitrag zur Intensivierung der Untersuchungen geleistet haben.

Ich habe tatsächlich das Gefühl, daß man bei einem 370 Millionen-Schilling-Debakel versucht, dieses Debakel auf einige wenige Einzeltäter, auf einige wenige Bauernopfer zu reduzieren. Und gerade jene Minister, die fleißig Baustellen eröffnen, die fleißig Autobahnen, Autobahnbrücken eröffnen, die fleißig Eröffnungsbänder durchschneiden und dabei sehr stolz auf die Leistungen der Beamtschaft sind, sind dann, wenn ein Riesenskandal in den Sand gebaut wird, plötzlich nicht mehr verantwortlich. Auf Wiederschauen! Tschüs! Da ist etwas passiert, da hat es einen Einzeltäter gegeben, aber das liegt nicht am System.

Das passiert jedes Jahr, Herr Minister Schüssel, aber am System liegt das Ihrer Ansicht nach nicht. — Ich sage Ihnen: Die Tatsache, daß es eine solche Skandalserie Jahr für Jahr gibt, hat System. Und es ist auch ein notwendiger Schritt in Richtung einer Unterstützung der Bauwirtschaft Österreichs, Reformen zu machen und Konsequenzen, etwa im Vergabewesen, zu ziehen.

Es gibt da einige Fakten. Faktum Nummer eins — und das ist unbestritten —: Der Pyhrn-Skandal ist ein Megaskandal dieser Republik. Der Aufsichtsrats-Vorsitzende der Pyhrn AG wird in der „Kleinen Zeitung“ mit dem Satz zitiert: Das sei der zweitgrößte Skandal nach der „Lucona“-Affäre. — Dem brauche ich wohl nichts mehr hinzuzufügen!

Zweiter Punkt, zweites Faktum. Es handelt sich dabei um eine Skandalserie, die mitverursacht, daß es in der Verkehrspolitik Österreichs keine Wende in Richtung umweltverträglicher Verkehr gibt, weil es einen Filz zwischen Bauwirtschaft, Politik und durchführenden Unternehmungen gibt.

Anschober

Dritter Punkt, drittes Faktum: Das System ist Ursache für diese Skandalserie. Legen Sie endlich detaillierte, konsequente Reformen auf den Tisch!

Vierter Punkt: Sie wollen offensichtlich die politische Aufklärung verhindern und eine Scheinreform in die völlig falsche Richtung setzen, so unter dem Motto: alles bleibt beim alten, die Geschäfte, auch die Korruption, auch die Mißwirtschaft, auch die Geldverschwendung. Gehen wir wie bisher weiter.

Fünfter Punkt, fünftes Faktum: Die politische Aufklärung soll unterbleiben.

Herr Minister! Ganz offen — ich glaube, man kann es wirklich ganz offen sagen —: Wenn Sie den Satz, daß Sie die politische Verantwortung und auch eine Untersuchung nicht scheuen, wirklich ernst meinen, dann, glaube ich, gibt es keinen Grund, warum die politische Aufklärung in Form eines Untersuchungsausschusses weiterhin boykottiert werden sollte. (*Abg. Mag. Kukacka: Weil wir abwarten, was herauskommt!*) Setzen wir uns doch an einen Tisch! Schauen wir uns einmal den Skandal an! Schauen wir uns an: Wo hat es Mitwisser gegeben? Schauen wir uns an: Wo und wann hat es Informationen des Ministers gegeben? Schauen wir uns an: Wo wurden keine Konsequenzen gezogen? Warum hat die Kontrolle in allen Berichten zumindest in diesem Fall versagt? Schauen wir uns dann an: Welche Konsequenzen müssen wir endlich aus dieser Skandalserie ziehen, damit ein Punkt hinter diese Skandalwirtschaft gesetzt wird?!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.32

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Murer, Apfelbeck und Rosenstingl auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die skandalösen Vorgänge bei der Errichtung der Pyhrn Autobahn vorliegt“.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag wurde nicht verlangt. — Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung über diesen Antrag nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Zum Wort gelangt nunmehr der Herr Bundesminister.

17.33

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Schüssel:** Hohes Haus! Herr Präsident!

Bitte um Vergebung, wenn ich jetzt — der Vereinbarung mit dem Abgeordneten Anschober und der grünen Fraktion entsprechend — die gewünschte Beantwortung an dieser Stelle vornehme und mich daher zum zweiten Mal hier zu Wort melde.

Erlauben Sie dennoch, daß ich eine ganz kurze allgemeine Einbegleitung mache. Ich stehe dazu, daß ich die politische Verantwortung, so wie ich sie verstehe, in der Weise wahrnehme: Solange ich im Amt bin — da können Sie mich wirklich beim Wort nehmen —, wird es irgendeinen Filz von Parteifinanzierung, Auftragsvergaben unter irgendeiner wohlwollenden Duldung des österreichischen Wirtschaftsministers nicht geben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Nicht einmal meine ärgsten Feinde werden mir in dieser Richtung auch nur einen Schatten der Verdächtigung andichten können, denn ich bin ganz sicher, daß Sie bei dem Ihnen eigenen Fleiß in der Untersuchung längst auf irgendwelche Dinge gestoßen wären.

Ich bin stolz darauf — ich möchte das auch an dieser Stelle hier sagen —: Seit ich im Amt bin, versuche ich Seite an Seite und gemeinsam mit dem Rechnungshof Mißstände aufzudecken und, wenn solche festgestellt werden, sie abzustellen.

Es ist nicht wahr, wie Sie behauptet haben, daß die Untersuchung der Pyhrngesellschaft ohnedies bereits auf dem Prüfplan des Rechnungshofes gestanden ist. Ich habe in einem persönlichen Gespräch mit dem Rechnungshofpräsidenten — ich bitte um Vergebung, Herr Abgeordneter Anschober, bei allen Gesprächen waren Sie halt auch nicht dabei, nicht einmal im Westentascherl oder über Sichtkontakt — erreichen können, daß die Pyhrngesellschaft vorgezogen wird und geprüft wird. In meinem eigenen Interesse.

Denn ich sage Ihnen ganz offen: So angenehm ist das gar nicht bei der heutigen Rechtslage, in einer Aktiengesellschaft, auf die ich kein Durchgriffsrecht gehabt habe, sicherzustellen, daß etwa ein Alleingeschäftsführer abgelöst wird, ohne daß ich wenigstens die Argumente von der Prüfstelle der Republik, nämlich vom Rechnungshof, zur Hand habe. So viel dazu.

Ein zweiter Punkt — ich muß das noch einmal hier einbringen —: Sie haben jetzt sehr medienwirksam diese 5 000-S-Affäre gebracht und haben hier den Eindruck erweckt — vielleicht wollten Sie das nicht, aber Sie sind intelligent genug, um durch Weglassung auch Eindrücke bei anderen Zuhörern zu erzeugen —, vielleicht unwissentlich erweckt, als ob das quasi eine Usance wäre, daß sich Kontrollorgane der Gesellschaften, also Aufsichtsräte — bitte, das „Christkindl“ ist

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

de facto ein Bestechungsvorwurf – , von der Bauwirtschaft bestechen lassen.

Was ist nun die Wahrheit bei dieser Geschichte, die Sie erzählt haben? – In jeder Gesellschaft – mit Ausnahme der Wiener – gibt es einen Betriebsrat. Dieser Betriebsrat macht halt vor Weihnachten oder im Laufe des Jahres immer wieder eine Schnorraktion, weil es ein Rodelrennen der Belegschaft dort gibt oder weil es einen Betriebsratsfonds gibt. Da werden Firmen angeschnorrt, ob sie in der Lage sind, für diese Fonds oder für diese gewerkschaftlichen Tätigkeiten eine Spende zu geben. Eine solche Spende ist meines Wissens in drei Gesellschaften an die Betriebsratsobmänner (*Zwischenruf*) – vier Gesellschaften, danke für den Hinweis – eingelangt. Alle sind zurückgezahlt worden.

Sie hätten auch nicht die Information, lieber Herr Abgeordneter, wenn Sie nicht von einem der Empfänger informiert worden wären. Die sind natürlich auch durch die Vorgangsweise und auch durch die öffentliche Sensibilität in dieser Frage ein wenig aufgeschreckt. Das ist auch gut so. Es wird auch sicher in der nächsten Zeit so nicht passieren. Nur daraus den umgekehrten Eindruck zu erwecken versuchen, das sei quasi die Usance, die Aufsichtsräte würden von der Bauwirtschaft bestochen, ist ein Eindruck, den, wie ich hoffe, Sie hier am Rednerpult nicht vermitteln wollten. Er wäre nämlich auch nicht wahr.

Nächster Punkt: In der Anfrage erwecken Sie den Eindruck – das ist mehrfach durchgekommen –, als wäre ein 370-Millionen-Schilling-„Megaskandal“ und -schaden entstanden. Damit hat natürlich der unbefangene Hörer den Eindruck: Aha, da hat irgend jemand im Aktenkoffer oder mit Überweisung, oder wie man das halt macht, 370 Millionen Schilling auf den Bahamas oder Cayman Inseln – ich weiß nicht, wo die heutigen Steuerparadiese sind – vergraben.

Das ist nun auch nicht wahr. Gerade der Rechnungshofbericht enthält für den Insider – die Insider haben ihn gelesen – ganz klar Hinweise darauf, daß die überwältigende Mehrheit dieser Mehraufwendungen, die der Rechnungshof kritisiert, vielfach zu Recht kritisiert, darauf zurückzuführen ist, daß höherwertige Materialien verwendet wurden, daß etwa lärm-dämmende Beläge durchgehend verwendet wurden, im Interesse der Bevölkerung. Das kostet natürlich. Alleine diese lärm-dämmenden Beläge haben einen Mehrkostenbedarf von insgesamt 130 Millionen Schilling oder so – nehmen Sie mich nicht genau beim Wort –, aber ungefähr in dieser Richtung zur Folge gehabt.

Es sind zum Beispiel neuartige – Verzeihung, wenn ich das Beispiel bringe – Toiletteanlagen

probiert worden, weil es da ja einen ungeheuer großen Vandalismus gibt. Da sind erstmals wirklich aufwendigere Toiletteanlagen installiert worden, die der Rechnungshof in dieser Form kritisiert. Aber es kann jeder hinfahren und es sich anschauen. Da ist nicht Dubioses vergraben worden oder weggetragen worden, sondern da ist eine aufwendigere Bauweise gewählt worden, die sich in Summe durch die geringeren Erhaltungsaufwendungen wahrscheinlich sehr gut rechnen wird. Ich halte es für zulässig, daß der Rechnungshof das kritisiert. Aber, bitte, man soll nicht den Eindruck zu erwecken versuchen, als ob in diesem Bereich irgend jemand im Koffer das Geld transferiert hätte.

Oder: Wir haben abweichend von der bisherigen Praxis bei manchen Ortschaften erhöhte Lärmschutzmaßnahmen, Lärmdämme und ähnliche Maßnahmen gesetzt. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich stehe dazu. Es hat überhaupt keinen Sinn, hier mit dem Rechenstift oder mit dem Lineal jetzt alles auf Punkt und Beistrich nach den Richtlinien zu rechnen, und dann kommen wir womöglich fünf Jahre später drauf, da müssen wir etwas tun, und das kostet dann dreimal soviel, wie wenn wir das gleich integriert gebaut hätten.

Ich halte es für zulässig und richtig, daß der Rechnungshof das kritisiert. Aber Sie können sich vor Ort überzeugen, daß diese Leistung, diese Gegenleistung erbracht wurde, daß gebaut wurde. Sie können sich davon überzeugen, daß es eine Autobahnmeisterei in Kalwang gibt, die für meinen Geschmack bei weitem zu teuer und zu aufwendig ist. Aber es gibt sie. Wir werden daher sicherstellen, daß wir vor allem jetzt gemeinsam mit dem Land Steiermark erreichen, daß man das besser nützt.

Nur an und für sich bitte nicht den Eindruck zu erwecken versuchen, da seien jetzt irgendwelche dubiosen Leute sich persönlich bereichernd unterwegs gewesen. – Was übrig bleibt, ist immer noch schlimm genug, soll verfolgt werden und soll abgestellt werden. Aber ein bißchen eine differenzierende Betrachtung ist, glaube ich, nicht nur angebracht, sondern sie würde klugen Parlamentariern sogar gut anstehen.

Letzte Bemerkung allgemeiner Art: Ich verweise darauf, daß dieser Rechnungshofbericht, den ich angeregt habe, bitte sehr, und der gemacht worden ist – Gott sei Dank! –, die Jahre 1986 bis 1991 beschreibt. Davon sind etwa die Hälfte nicht in meine Amtszeit fallend, und der Rest geht exakt bis zu dem Zeitpunkt, wo ich die notwendige Konsequenz in der Abberufung von Tairiz gesetzt habe. Ich möchte das einmal hier deutlich auch sagen: Wir sind hier in Wahrheit mit Vorwürfen konfrontiert, die zweieinhalb, zum Teil drei oder vier Jahre zurückliegen.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Das ist kein aktueller Skandal, der jetzt von irgendeinem Aufdecker enthüllt werden konnte, sondern das sind genau die Dinge, die vor zweieinhalb Jahren dazu geführt haben, daß von mir und auch von den zuständigen Beamten harte und zum Teil sogar sehr rigide Konsequenzen gezogen wurden, die ja auch bis in den organisatorischen Bereich hineingegangen sind.

Nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

Die Fragen 1 und 2 hoffe ich jedenfalls mit dieser allgemeinen Bemerkung beantwortet zu haben. Ich stehe natürlich zur politischen Verantwortung, nur kann sie sich ja bitte nicht darauf beschränken, daß ich für jemanden, für einen Geschäftsführer, den ich in meiner Amtszeit überhaupt nicht bestellt habe, auch nicht wiederbestellt habe, den ich vorgefunden und abgelöst habe, jetzt plötzlich die politische Verantwortung zu übernehmen habe. Also ich übernehme die Verantwortung, daß ich den Herrn abgelöst, amoviert habe, aber nicht dafür, daß er ausgesucht wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zur Frage, wann ich — Frage 3 — von den wesentlichsten Details und Kritikpunkten des Rechnungshofes informiert wurde; über die Pyhrn ist natürlich in diesem Zusammenhang gemeint: Im September 1991 in einem Gespräch mit Rechnungshofpräsident Broesigke. Anwesend waren von meinem Haus meiner Erinnerung nach mein damaliger persönlicher Sekretär und Sektionschef Freudenreich, von seiten des Rechnungshofes ein Mitarbeiter des Präsidenten Broesigke und der zuständige Sachbearbeiter Dr. Eckel.

Ich habe damals — auch das ist vielleicht ganz interessant für das Hohe Haus — den Präsidenten des Rechnungshofes dezidiert gefragt: Herr Präsident und Herr Ministerialrat Dr. Eckel: Sind Sie nach Ihrem bisherigen Ermittlungsstand der Meinung, daß der Aufsichtsrat ebenfalls einen Teil des Verschuldens mitzuverantworten hat? Und die klare Antwort des Präsidenten Broesigke war damals: Das ist sehr schwer zu beantworten. Ein durchschnittlicher Aufsichtsrat — und nur von dem kann man ausgehen — tut sich sehr schwer, wenn er von einem Vorstand angelogen, falsch informiert oder nur teilweise informiert wird, das aufzudecken. In diesem Sinn ist dem Aufsichtsrat hier kein Vorwurf zu machen. — Ich möchte das hier wirklich deutlich sagen, weil ich genau aus diesen Gründen — welche Konsequenzen sind zu ziehen? — diese Frage in diesem Zusammenhang gestellt habe.

Die anderen Konsequenzen — zur Frage 4 —, Zusammenlegung, Verbesserung Controlling, verschiedene Vergabemaßstäbe — ich komme dann noch darauf zu sprechen —, sind von mei-

nem Haus jedenfalls dann umso intensiver gesetzt worden.

Zur Frage 5: Richtig ist, daß Mitte Dezember 1991 die Schlußbesprechung — ich glaube, in Graz war das — gewesen ist. Ich wurde natürlich nicht im Detail — die Schlußbesprechung ist ja eine mündliche Besprechung — über die einzelnen Punkte informiert, ich wurde aber allgemein natürlich von meinen Beamten informiert. Und wir haben seit einem Jahr eigentlich sehnsüchtig darauf gewartet, daß der Rechnungshofbericht kommt, den wir ja dringend brauchen, auch zur Verstärkung unserer Position bei den entsprechenden Verfahren. So lustig ist es ja nicht, daß bisher, zwei Jahre nachher, noch immer nicht einmal die strafrechtlichen Verfahren eingeleitet wurden und die Justiz bisher noch nicht einmal Anklage erhoben hat.

In diesem Sinn haben wir die Zeit jedenfalls gut genutzt und haben auch versucht, unabhängig davon mit der neuen Führung der Pyhrn-Autobahngesellschaft, die dazu eine ganz dezidierte Bitte von mir gehabt hat, gemeinsam mit dem Rechnungshof auch Gelder hereinzuholen von den Firmen, was auch in einigen Fällen bereits gelungen ist. Andere Punkte sind offen. Wir haben zum Beispiel die gesamten Haftrücklässe bei mehreren Firmen zurückbehalten und sind nicht bereit, sie auszuzahlen, bis eben ein entsprechender Vergleich mit den Firmen erzielt werden konnte.

Ich darf nun zur Beantwortung der Frage 10 kommen, die die Bauaufsicht der Länder betrifft. Ich möchte in einem Punkt — und das ist ja der strittigste Punkt überhaupt gewesen, den der Vordrner, der Abgeordnete Kukacka, ja deutlich erwähnt hat — wirklich abwarten, was die Gutachterstreitigkeiten in dieser Frage ergeben. Es gibt gerade bei diesen Felsbewertungen und bei den geologischen Fragen unterschiedliche Auffassungen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich bin als Nicht-Techniker auch total überfordert, genauso wie etwa ein Landes-Baureferent oder wahrscheinlich auch ein Jurist irgendwo anders, anhand von Proben an 14 verschiedenen Kontrollpunkten, von denen dann Durchschnittswerte hergenommen werden, zu überprüfen, ob da jetzt tatsächlich eine korrekte Abrechnung erfolgt ist oder nicht. Ich glaube, daß diese Frage uns noch sehr viel länger beschäftigen wird; jedenfalls wird sie auch Gegenstand strafrechtlicher Untersuchungen sein. Man sollte in diesem Zusammenhang wirklich auch fairerweise die Stellungnahmen der betroffenen Bundesländer und der Beamten in der Bauaufsicht abwarten. Erst dann kann man, glaube ich, vernünftigerweise über Änderungen der Vorgangsweise reden.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Mir lagen und liegen keine Informationen über die Ineffizienz der Bauaufsicht der Länder in den vergangenen Jahren vor. Im Gegenteil: Wir haben eigentlich mit den Bundesländern sehr gute Erfahrungen gemacht. Ich möchte auch ein bißchen auf die FPÖ-Argumentation eingehen: Wenn es richtig ist, die gesamte Autobahnbauforderung an die Bundesländer zu übertragen, ja dann bitte sind genau die Leute damit befaßt, denen jetzt die grüne Fraktion in diesem Bereich Inkompetenz vorwirft.

Also Sie sehen, es hängt in Wahrheit immer von den jeweiligen Menschen und von den Personen ab — weniger von der Struktur. Ich glaube, man kann innerhalb der Auftragsverwaltung optimale Arbeit leisten, und Sie können einen Skandal — Strengberge ist erwähnt in Ihrer Anfrage — im Rahmen der Auftragsverwaltung haben, und Sie können ausgegliedert optimal und gut und billig arbeiten. Wir haben Beispiele von den heutigen Sondergesellschaften. Gerade die Wiener oder die ASAG sind hier ja als sehr gute Beispiele immer wieder vom Rechnungshof hervorgehoben worden.

Ich glaube, damit hat sich die Beantwortung der Frage 12 erübrigt.

Zur Frage 13: die Baulose 1 bis 3 und welche konkreten Maßnahmen wir treffen, um spekulative Anbotserstellungen in Hinkunft zu unterbinden. Ich halte das für eine sehr wichtige und gute Anfrage. Nur: Der Vorwurf, den der Abgeordnete Anschöber ja gegen mich persönlich erhoben hat, wir hätten eigentlich in diesem Bereich — oder ich speziell — nichts gemacht, ist absolut unzutreffend. Jeder Insider im Baugeschäft — und die finden sich bis hinauf zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, Präsident Korinek — weiß, daß wir erstens einmal durch die Objektivierung der Vergabe, durch die Einrichtung einer Vergabe-Kontrollkommission, die nicht von uns bestückt wird, erstmals eine Beschwerdekommission, die nicht von uns bestückt wird, erstmals eine Beschwerdeinstanz geschaffen haben, bei der sich die nicht zum Zug kommenden Firmen beschweren können, und es wird auch jedem einzelnen Verfahren nachgegangen. Bisher ist, glaube ich, mit einer einzigen Ausnahme auch immer dem Wirtschaftsministerium oder den Gesellschaften recht gegeben worden — auch in jenen Fragen, die Sie manchmal politisch kritisiert haben oder die die Zeitungen „aufgedeckt“ haben. (*Abg. Anschöber: Herr Minister! Die sind für die Sondergesellschaften nicht zuständig!*)

O ja! Es gibt die Anweisung von mir. Es haben nicht alle gemacht, aber es gibt die Anweisung. Dort, wo wir ein Durchgriffsrecht hatten, wird es bereits auch von den Sondergesellschaften — leider nicht von allen! — angewendet, aber es wird bei den neuen Gesellschaften ein volles Durch-

griffsrecht auch dieser Vergabe-Kontrollkommission geben.

Es gibt aber einen zweiten Punkt, auf den ich schon eingehen möchte: Was sind die Punkte, die uns jetzt Sorge machen? — Daß vielfach Varianten angeboten werden, neue Varianten, die dann zum Teil zu wirklich spektakulären Verbilligungen führen. Und da gibt es tatsächlich die Diskussion: Darf man das machen, weil damit unter Umständen die Wettbewerbsgleichheit für die anderen Anbieter verletzt wird, oder soll man im Interesse der Wirtschaftlichkeit und auch der Billigkeit der Abwicklung auf solche Varianten Bezug nehmen?

Da habe ich angeordnet — und die Sektion arbeitet gerade gemeinsam mit der VIBÖ, mit der Bauindustrie, mit dem Fachverband und mit der Vergabe-Kontrollkommission an einem entsprechenden Varianten-Erlaß —, daß da ganz klare Richtlinien für die Zukunft geschaffen werden.

Sie haben mir vorgeworfen, daß das Vergabegesetz nicht kommt. Ja bitte, da bin ich das „Salzamt“. Zuständig ist das Bundeskanzleramt, das meines Wissens jedenfalls ein Vergabegesetz vollkommen fertig bereits ausgearbeitet hat. Und ich hoffe dringend und zuversichtlich, daß es als EWR-Begleitgesetz — Klammer auf: Ich hoffe, Sie stimmen dann zu, obwohl es ein EWR-Begleitgesetz ist — sehr bald dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Also meiner Überzeugung nach brauchen wir ein solches Vergabegesetz in jedem Fall.

Ich lasse jetzt, vereinbarungsgemäß, einige Fragen aus.

Ich komme zur Frage 19, ob mir Informationen über die Verflechtungen Talirz mit einigen Firmen vorliegen. Soweit uns bekannt ist, sind ja solche Nahebeziehungen Gegenstand der fristlosen Entlassung von Dr. Talirz gewesen. Darüber hinausgehende, nämlich über staatsanwaltschaftliche oder Rechnungshofuntersuchung hinausgehende Informationen liegen mir nicht vor. Ich hätte auch keinerlei Organe, die derartige Leistungen zu erbringen hätten.

Damit hat sich auch die Beantwortung der Frage 20 erübrigt, denn ich habe alle Informationen immer von der Staatsanwaltschaft oder vom Rechnungshof. — Die Konsequenzen sind die Entlassung von Talirz gewesen.

Zur Frage, welcher Schaden insgesamt — Schaden im engeren Sinn — entstanden ist. Ich habe diese Frage mehrfach mündlich mit Mitarbeitern des Rechnungshofes zu diskutieren versucht. Es ist sehr schwer, weil noch viele Punkte strittig sind und auch die Frage offen ist, was wir noch hereinbekommen können. Wir vermuten, daß wir

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

in etwa mit einer Schadenssumme in der Höhe von 100 Millionen Schilling rechnen müssen, was immer noch ein enormer Schaden ist. Wir hoffen aber, daß wir ihn weiter vermindern beziehungsweise drücken können.

Zur Frage 22: Mir liegen keine näheren Informationen über den Strengberg-Skandal vor. Meines Wissens gab es damals die gleiche riesige Diskussion. Es gab viele übertriebene und überzogene Schadensvorwürfe, übriggeblieben ist dann in etwa ein 30 bis 40 Millionen Schilling-Schaden. Im Bereich der politischen Verantwortung kam es zu keinen Folgerungen, ein Ministerrücktritt ist jedenfalls, wie Sie in der Anfrage meinen, nicht erfolgt.

Zur Frage 23 und folgende, sie beziehen sich auf das Schiedsgericht. Ich muß Sie darauf hinweisen, daß das Wirtschaftsministerium nichts mit dieser Sache zu tun hat. Es ist allerdings richtig, daß seinerzeit die Pyhrn-Autobahn-Gesellschaft noch unter dem Geschäftsführer Talirz in einer konkreten Streitfrage mit der Firma Wolf ein Schiedsgericht eingesetzt hat. Als Schiedsrichter wurde von unserer Seite ein Herr Dipl.-Ing. Dr. Hartmann nominiert, von der Firma Wolf ein anderer, und diese beiden Schiedsrichter haben sich auf Herrn Dr. Honsak als „Oberschiedsrichter“ oder als Vorsitzenden geeinigt.

Der Aufsichtsrat hat nichts damit zu tun gehabt. Pikanterweise — das kritisiert auch der Rechnungshof — ist der Aufsichtsrat damals aufgrund der Geschäftsordnung überhaupt nicht mit der Frage bezüglich Einsetzung eines Schiedsrichters zu befassen gewesen. Im Gegenteil: Aufgrund dieses seinerzeitigen Schiedsgerichtes kam es nach der Ablöse von Talirz zu einer Geschäftsordnungsänderung, und seither sind Einsetzungen von Schiedsgerichten aufsichtsratspflichtig. Aber dieser spezielle Fall ist noch von Talirz zu verantworten gewesen; er hat nichts mit dem Aufsichtsrat und schon gar nichts mit dem Wirtschaftsministerium zu tun.

Wir haben jetzt jedenfalls folgendes vorgenommen, und der Generaldirektor der Pyhrn-Autobahn-Gesellschaft, Schragl, hat dies auch bereits in die Wege geleitet: Die Pyhrn-Autobahn-Gesellschaft hat über einen Rechtsanwalt den Herrn Ministerialrat in Ruhe Honsak aufgrund von Befangenheit abgelehnt. Es gilt hier sinngemäß die entsprechende Prozeßordnung. Nachdem er in dem Verfahren mitverfangen ist, sind wir nicht bereit, uns einem Schiedsgericht zu unterwerfen, bei dem es sich um mehrere in ein Strafverfahren involvierte Personen handelt. Ich teile auch vollinhaltlich diese Entscheidung des Generaldirektors der Pyhrn-Autobahn-Gesellschaft, ich möchte nur nicht generell Schiedsgerichte ablehnen.

Es ist eine Abwägungsfrage, ob im Einzelfall ein Prozeß oder ein Schiedsgericht günstiger ist. Ein Prozeß ist eine wahnsinnig teure Angelegenheit — darauf mache ich aufmerksam — und kann jahrelang dauern, und Rechtsanwälte können sich dabei „goldene Nasen“ verdienen. Schiedsgerichte können daher im Einzelfall günstiger sein — auch für den Steuerzahler und die betroffenen Institutionen. Man sollte daher im Einzelfall so vorgehen, aber dieser Fall, den Sie zu Recht auch öffentlich kritisiert haben, wird von mir überhaupt nicht gewollt und ist daher auch zu Recht von der Pyhrn-Gesellschaft abgelehnt worden.

Zur Frage 27: Ich möchte mich entschuldigen, Sie haben mich zu Recht kritisiert, ich habe nämlich im Zusammenhang mit der Prüfung der AS-TAG eine falsche Jahreszahl genannt. Ich habe das, ehrlich gesagt, frei formuliert und bitte daher für diesen Flüchtigkeitsfehler um Entschuldigung.

Ich wurde am 19. Mai 1989 — ich habe das gemeint früher — über die Querschnittsprüfung der ASTAG informiert. Damals hat der Rechnungshof diese Querschnittsprüfung dem Ministerium übermittelt. Am 18. September 1990 wurde das Prüfungsergebnis der Spezialprüfung der AS-TAG übermittelt; in beiden Berichten ist in keiner Weise von strafbaren Delikten die Rede gewesen. Am 2. Mai 1991, wie schon erwähnt, erfolgte dann die Mitteilung des Rechnungshofes über den Verdacht strafbarer Handlungen des damaligen Vorstandes, der daraufhin sofort beurlaubt wurde.

Zur Frage 28: Wenn Sie meinen, daß es ein Telefonat gegeben haben sollte, also eine Ministerinformation der Abteilung 25, dann muß ich Ihnen sagen, das ist mir nicht bekannt. Es hat irgendwann einmal in diesem Zusammenhang um die Prüfungsübermittlung der Arlberg-Gesellschaft ein Telefonat mit dem Ministerialrat Eckel gegeben, bei dem ich ihn gefragt habe, ob es strafbare Handlungen gebe; dieser Vorwurf wurde verneint.

Zur Frage 29, hier geht es um die Werbepaxis der Straßenbaugesellschaften: Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß wir dort Weisung gegeben haben, wo wir konnten, und dort, wo wir nicht konnten, haben wir die Aufsichtsräte gebeten, die bestehenden Werbeeinschaltungen und Inserate abzustellen. In einer einzigen Gesellschaft, das war die Brenner-Gesellschaft, hat es dann weitere Inserate, aber in einem wesentlich reduzierteren Umfang gegeben, und zwar über Umweltschutzaufwendungen im Zusammenhang mit der Brenner-Gesellschaft, und einige Verkehrsinformationen. Aber auch diese sind mittlerweile abgestellt worden.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Zur Frage 30: Das ist in Wahrheit ein eingefrorener Posthornton, Herr Abgeordneter, denn all diese Erklärungen sind von mir natürlich zu einem Zeitpunkt abgegeben worden, zu dem die Notsituation der sofortigen Beurlaubung von Talirz nicht gegeben war. Ich wollte, ehrlich gesagt, im Interesse der Zusammenlegung der Sondergesellschaften und allfälliger späterer Ansprüche gegenüber der Republik — wie etwa Abfertigungen, Pensionsansprüche — keine Präjudizien schaffen, daher haben wir eigentlich bestehende Gesellschaften, quasi als Vorgriff für die Zusammenlegung, mit der Führung der Gesellschaften beauftragt. Das hat sich eigentlich auch optimal bewährt.

Zu den Fragen 31 bis 34: Es ist nun die Frage, ob es politische Vorabsprachen gibt oder wie sonst die Besetzung erfolgen wird. Aktienrechtlich ist die Sache völlig klar: Es werden in den nächsten Wochen, noch im Februar, die beiden Hauptversammlungen gemeinsam mit den anderen Eigentümern, also mit den Bundesländern, stattfinden. Dort werden die neuen Aufsichtsräte eingesetzt. Ich von meiner Seite werde, wie schon erwähnt, professionelle Praktiker aus der Privatwirtschaft hineinschicken, um tatsächlich eine optimale Kontrolle sicherzustellen. Dann wird dieser Aufsichtsrat ausschreiben. Er wird zu entscheiden haben, ob ein Doppelvorstand oder in einem anderen Fall ein Alleinvorstand, der aber unter Umständen durchaus dem Vier-Augen-Prinzip entsprechen kann, eingesetzt wird. Und dann wird der Aufsichtsrat aufgrund der öffentlichen Ausschreibung, wie sie vorgesehen ist, die Entscheidungen zu treffen haben.

Sie fragen nun, ob es politische Einigungen gibt. — Es gibt keine Einigungen, aber es ist richtig, daß Gespräche auf politischer Ebene stattgefunden haben, a) über die Vorgangsweise und b) über Personen — ich sage das ganz offen. Natürlich haben wir in einem allgemeinen Gespräch abgeklärt, welche Leute überhaupt aufgrund der fachlichen Qualifikation für eine solche Position in Frage kommen. Es gibt aber keine Absprachen, und es gibt auch noch keine Einigung in diesem Bereich, es gibt vor allem keine Einschränkung der aktienrechtlichen Verantwortung der Aufsichtsräte in diesem Zusammenhang.

Meine Gesprächspartner waren die beiden Fraktionsvorsitzenden im Bautenausschuß, Abgeordneter Eder und Abgeordneter Keimel. Sie können sicherlich diesen Punkt bestätigen.

Es ist nicht richtig, daß ich mich, wie es in einer Zeitung gestanden ist, gegen die Bestellung eines Vorstandes quergelegt habe, noch dazu mit den unvorsichtigen Worten „nur über meine Leiche“. Ich bin normalerweise mit solchen Ausdrücken viel vorsichtiger, abgesehen davon entspricht das überhaupt nicht meinem Stil. Jeder fachlich qua-

lifizierte Mann oder jede fachlich qualifizierte Frau hat die Möglichkeit, sich zu bewerben und hat auch eine faire Chance, zum Zug zu kommen.

Zur Frage 36: Korrekt müßte man sagen, nicht der Wirtschaftsminister hat eine Einsparung in der Höhe von 50 Millionen Schilling versprochen, sondern im Ausschußbericht haben sich die Parlamentarier gemeinsam — natürlich stehe auch ich dazu, ich bin voll für diese Zielvorgabe — vorgenommen, eine Einsparung in der Höhe von etwa 50 Millionen Schilling zu realisieren. Die von Ihnen erwähnten Aktenvermerke heißen nur, daß, wenn das Forderungsprogramm einzelner Gewerkschafter durchginge, dadurch Mehrkosten entstehen würden. Wir gehen, wie schon erwähnt, davon aus, daß wir Kostenneutralität bei einem neuen Gesamtkollektivvertrag anstreben. Vielleicht können die einen oder anderen Leistungsanreize dabei auch Platz greifen. Insgesamt aber darf das nicht das Rationalisierungspotential sowohl im Personal- als auch im Sachaufwandsbereich — das Stichwort Normkostenrechnung wurde bereits erwähnt — behindern. — Soviel zur Frage 37.

Ich komme zu den Fragen 38 bis 40: Ich sage ganz offen, ich verurteile diese Vorgangsweise, daß sich eine Sondergesellschaft einen Öffentlichkeitsarbeiter gehalten hat, der quasi die lokale Grünbewegung und die Autobahngegner beobachtet, obwohl man fairerweise sagen muß, daß alle anderen, die für die Autobahn sind, natürlich auch unter Beobachtung stehen. Ich persönlich teile jedenfalls nicht die Auffassung des seinerzeitigen Vorstandes Talirz, daß man so etwas braucht.

Diese Dinge sind auch abgestellt. Ich kann zwar nichts garantieren, aber ich hoffe jedenfalls — und werde mich auch sofort erkundigen —, daß es nicht in anderen Sondergesellschaften ähnliche Maßnahmen gegeben hat.

Nun zu den Fragen 41, 42 und 45. Da beziehen Sie sich darauf, wie weit der ASFINAG-Haftungsrahmen bereits überschritten ist. Der ASFINAG-Haftungsrahmen ist im Augenblick nicht überschritten. Wir liegen im Moment unter 70 Milliarden Schilling ausgeschöpftem Haftungsrahmen. Das, was Sie erwähnt haben, ist kein Zwischenbericht der ASFINAG — offiziell genehmigt —, sondern sind Wunschprogramme der einzelnen Gesellschaften, die über die ASFINAG an uns zur Genehmigung weitergeleitet wurden.

Darin sind eine ganze Reihe neuer Projekte enthalten oder Erweiterungsprojekte oder Sanierungsprojekte von bestehenden Projekten, die vom Wirtschaftsministerium noch nicht akzeptiert wurden und auch nicht akzeptiert werden. Sie können sich dessen sicher sein, daß wir im eigenen Interesse dafür Sorge tragen werden —

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

sonst bekommen wir nie die Genehmigung vom Finanzministerium und auch nicht von unseren eigenen Abteilungen —, daß wir ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Haftungsmöglichkeiten von 77,4 Milliarden Schilling vorgehen werden. Natürlich heißt das — nachdem vor allem das Pyhrn-Autobahnlos in Oberösterreich mitgeplant wird —, daß man bei den anderen Teilabschnitten ganz präzise mit den Kostenschätzungen durchkommen wird müssen. Das ist eine Vorgabe. Sollte dies nicht der Fall sein, wird aus dem Budget dazufinanziert werden müssen — außer es kommt eine ASFINAG-Rahmenaufstockung oder es gibt andere Finanzquellen, auf die ich im Moment keinen Zugriff habe.

Nun zu den Fragen 43 und 44, die an sich mit der Pyhrn überhaupt nichts zu tun haben, sondern sich auf ein die Auftragsverwaltung des Landes Steiermark betreffendes Projekt beziehen, das ist die Ennstalstraße. Die Ennstalstrecke, die ennsnahe Trasse ist ein sehr umstrittenes Projekt. Umgekehrt wären auch die Ortsumfahrungen, die wahrscheinlich andere präferieren würden, mindestens genauso strittig, wahrscheinlich noch umstrittener. Diese ennsnahe Trasse bringt eine Umfahrung mehrerer Orte, nämlich Steinach, Wörschach und Liezen, und wird die dortige Bevölkerung von Lärm und Abgasen aus dem Straßenverkehr entlasten.

Wir haben leider in einem wichtigen Teilbereich bisher keine Einigung mit den Landwirten, vor allem mit jenen, die zu der nächsten Verhandlung eingeladen sind, erreichen können. In zahlreichen, früher behandelten Fällen konnte jedoch Einigung erzielt werden, sodaß im Augenblick mehr als die Hälfte der rund 15 Kilometer langen Trasse bereits eingelöst ist. Meine Priorität gehört natürlich der gütlichen Einigung. Ich habe überhaupt kein Interesse daran, Landwirte zu enteignen. Das ist ein Notmittel, das wir nur als allerletzte Konsequenz einsetzen wollen und können.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, daß gerade die ennsnahe Trasse bis zum Höchstgericht angefochten wurde und wir dort mit unserer Trassenführung, die beantragt wurde, vollinhaltlich recht bekommen haben. Auch wenn es vielleicht nicht zur Freude der Gegner der ennsnahen Trasse ist, so muß man, glaube ich, doch auch einen solchen Spruch des Höchstgerichtes zur Kenntnis nehmen.

Was nun die Frage betrifft, ob es üblich ist, daß Straßenbauprojekte ohne wasserrechtliche Bewilligung durchgeführt werden: Da sprechen Sie offensichtlich die sogenannte Sallabergbrücke beim Projektionskilometer 55,9 der B 146 an. Diese Brücke hat mit Wasserrecht überhaupt nichts zu tun. Sie überquert eine Landesstraße, weshalb aufgrund der Rechtslage eine wasserrechtliche Bewilligung entbehrlich gewesen ist.

In einem anderen Teilbereich, in der sogenannten Wanne — das ist ein zweiter Teilabschnitt —, ist natürlich eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig. Dieser Fall wird im Augenblick bei der Wasserrechtsbehörde im Landwirtschaftsministerium abgehandelt. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*
18.04

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Meischberger. Redezeit: 15 Minuten.

18.04

Abgeordneter Ing. Meischberger (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte eingangs meiner Wortmeldung nur die Feststellung treffen, daß Sie, Herr Minister, nicht sofort und so dramatisch, wie Sie es geschildert haben, Herrn Talirz von seiner Position entfernt haben, sondern daß es schon so war, daß Herr Talirz bereits Tage in Untersuchungshaft war, als Sie dort eingegriffen haben. *(Bundesminister Dr. Schüssel: Nein, absolut falsch! Nach der Suspendierung ist er in U-Haft genommen worden! Das können Sie überprüfen!)*

Meiner Erinnerung nach war es anders, aber ich werde das überprüfen. So habe ich das in Erinnerung. Ich werde da noch einmal nachschauen.

Herrn Kukacka möchte ich auch sagen: Es war nicht der Bundesminister, der im Bereich der Rechnungshofprüfung der Pyhrn Autobahn tätig geworden ist, sondern es war ein Antrag vom 15. Mai 1991, den die Abgeordneten Ute Apfelbeck, Klara Motter, Dr. Gugerbauer und Dr. Heide Schmidt eingebracht haben, für einen Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 hinsichtlich der Vorgänge bei der Geschäftsführung der Pyhrn Autobahn. Diesen Antrag haben die Regierungsparteien, also auch die Partei des Bundesministers, am 15. Mai 1991 abgelehnt, und am 12. Juni 1991 hat dann der Rechnungshof bereits von sich aus im Rahmen seines Prüfungsprogrammes mit der Prüfung der Gebarung der Pyhrn Autobahn AG begonnen. Aber das nur zu meinen Vorrednern.

Schlimm ist, daß uns immer wieder diese Skandale beschäftigen, nämlich den Rechnungshof und damit auch die österreichische Innenpolitik — ob es jetzt der ASTAG-Skandal war, ob es die ASFINAG-Vorgänge gewesen sind, oder ob es heute die Pyhrn Autobahn in Form von zwei dringlichen Anfragen gewesen ist —, die mediale Begleitung seit Tagen.

Eines ist immer wieder bewiesen worden, nämlich daß trotz unzähliger Rechnungshofberichte, trotz Unterausschüssen im Parlament, trotz verschiedener Strafverfahren immer wieder der Steuerzahler auf der Strecke geblieben ist, daß er

Ing. Meischberger

dieses Faß ohne Boden immer wieder speisen mußte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Man muß sich fragen, warum das immer wieder passiert — trotz dieser Vorgänge, trotz dieser Aufdeckungen und trotz dieser Schwüre, es in Zukunft besser zu machen und solche Dinge zu vermeiden. Warum passieren immer wieder im Bereich der Straßenbaugesellschaften Unregelmäßigkeiten, die quer durch das Strafgesetzbuch gehen und die uns immer wieder hier beschäftigen? Warum gibt es diese Häufung von Konflikten und Vorwürfen?

Ich kann es Ihnen verraten, Herr Minister! — Sie glauben es zwar nicht, Sie argumentieren immer dagegen —: Es liegt am System, es liegt am System, wie diese rot-schwarze Bundesregierung im Bereich des Autobahnstraßenbaus Politik betreibt. Das, was hier passiert, ist immer wieder getragen von Freunderlwirtschaft und vom Parteienproporz, das wurde ja in der Vergangenheit wirklich mehrfach bewiesen.

Für die Zukunft verheißt das auch nichts Gutes, auch wenn Sie jetzt wieder in Ihrer Anfragebeantwortung beteuert haben, Sie glauben, es liege nicht am System, es liege an den handelnden Personen. Sie glauben, Sie hätten mit der Neustrukturierung der Sondergesellschaften jetzt die notwendigen politischen Schritte eingeleitet, um eben jene Vorkommnisse, wie wir sie von der Vergangenheit her kennen, für die Zukunft zu verhindern beziehungsweise sie unmöglich zu machen.

Es finden in den nächsten Tagen Hauptversammlungen statt, in denen sechs Sondergesellschaften auf zwei fusioniert werden soll. Da muß ich jetzt sagen, es ist immer die Teilungszahl 2. Sechs Regierungsparteien haben wir zwar nicht, aber zwei müssen übrigbleiben. Wir gründen wieder eine schwarze Alpenstraßen-AG und eine rote ÖSAG — nach dem Parteienproporz, wie ihn die Altparteien eben in vielen Bereichen vorgeben.

Mit dieser Fusionierung verlieren zwar die Aufsichtsräte der alten Gesellschaften ihre Funktionen, aber nicht ihre straf- und aktienrechtliche Verantwortung. Wir haben jetzt bereits eine Reihe von Personen, gegen die strafrechtlich ermittelt wird. Es ist bereits heute mehrmals angesprochen worden — auch von Ihnen — Herr Sektionschef Dr. Freudenreich, Aufsichtsratsvorstand der Pyhrn-AG. Gegen ihn laufen Voruntersuchungen wegen fahrlässiger Krida nach § 159 Strafgesetzbuch.

Da gibt es aber noch den Kuno Villgratner, Aufsichtsrat der ASTAG. Es läuft gegen ihn eine Voruntersuchung wegen Untreue nach § 153 des Strafgesetzbuches. Schließlich auch Friedrich

Honsak, er wurde auch bereits erwähnt. Er war ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender des AS-TAG-Aufsichtsrates. Gegen ihn läuft eine Voruntersuchung nach dem Aktiengesetz wegen mangelnder Information der ... (*Abg. Heinzinger: Na, wird's bald!*) ... Aktionärsversammlung.

Einer, gegen den auch Voruntersuchungen laufen, soll unser besonderes Interesse erwecken hier in diesem Hause — die Voruntersuchungen laufen beim Landesgericht Innsbruck —: Es ist dies Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Gerhard Stehno. Das Landesgericht Innsbruck ermittelt wegen mehrerer Delikte gegen Herrn Stehno. Ihm wird unter anderem Anstiftung zur Untreue vorgeworfen und auch Anstiftung zu schwerem Betrug.

Es steht auch der Vorwurf im Raum, daß er als Freund vom Generaldirektor Talirz eine rechtswidrige Beteiligung an dem Forschungsvorhaben F 918 mit dem Namen „Activator“ hat und daß er mehrere Gefälligkeitsgutachten beigebracht hat, die diese Mißstände erst ermöglicht haben. (*Bundesminister Dr. Schüssel: Wer hat Strafanzeige erstattet? Das Wirtschaftsministerium!*) Ja, das mag ja sein! Ich rede ja nur über die allgemeinen Zustände! Ich werfe Ihnen das jetzt gar nicht so vor!

Universitätsprofessor Dr. Stehno lehrt in Innsbruck an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur, und zwar das Fach „zementgebundene Baustoffe und ihre Prüfungsverfahren“. Daneben betreibt er noch sein Geschäft als Ziviltechniker, und er ist eben Geschäftsführer der „berühmt“ gewordenen FSU, Forschungs- und Vertriebsunternehmen für Straßenbau und Umwelttechnik-GesmbH. Die FSU und dieser Professor Stehno sind in den Skandal selbst und vor allem auch in die Übernahme eines mit 15,8 Millionen Schilling dotierten Forschungsauftrages involviert. Dieser Forschungsauftrag hat letztlich in der Konstruktion einer Maschine, die sich „Activator“ nennt, geendet. Diese Maschine hat dann im Zusammenhang und unter Mithilfe österreichischer und liechtensteinischer Briefkastenfirmen der Republik Österreich und ihren Steuerzahlern nochmals einen Schaden von zirka 10 Millionen Schilling verursacht, weil das Geld, das eine deutsche Firma für dieses Gerät bezahlt hat, wieder in dunkle Kanäle geflossen ist.

Damit nicht genug, hat dieser Dipl.-Ing. Stehno auch mit Talirz gemeinsam gewissen Firmen immer wieder Aufträge zugeschanzt. Besonders bevorzugt war die berühmt-berüchtigt gewordene CT-Bitumen. Diese CT-Bitumen — das wissen wir inzwischen — hat jahrelang sündteuer gearbeitet, hat jahrelang Bevorzugung genossen und hat jahrelang billigere Konkurrenzprodukte in all diesen Bereichen verhindert. Und immer wieder waren die Gutachten der FSU mit Dipl.-Ing. Stehno, gemeinsam mit einem deutschen Um-

Ing. Meischberger

welttechniker, mit Volker Potschka, beteiligt an der Sache.

Da schließt sich für mich eben wieder der Kreis dieses Systems, und es schließt sich für mich der Kreis mit den Regierungsparteien, die natürlich mit dem zuständigen Minister auch gemeinsame Verantwortung für diese Vorkommnisse, für viele dieser Vorkommnisse tragen. Denn Herr Stehno und Herr Potschka sind mit dem Universitätsprofessor Doralt eben Mitgesellschafter dieser Firma FSU gewesen. Die Frau Apfelbeck hat bereits darauf hingewiesen, daß Doralt in diesem Hause jedem bekannt sein muß. Die Regierungsparteien versuchten damals in einer Nacht- und Nebelaktion diesen aus dem Hut gezauberten Rechnungshofpräsidentenskandidaten auch zum Rechnungshofpräsidenten zu machen. Die Freiheitliche Partei hat das damals verhindert. Gott sei Dank hat sie das verhindert, denn stellen Sie sich vor, heute stünde dieser Doralt an der Spitze des Rechnungshofes.

Wenn es nach dem Willen der Regierungsparteien gegangen wäre, stünde heute an der Spitze des Rechnungshofes, der mehr als ein enges Verhältnis zu den von ihm zu prüfenden Tätigkeiten gehabt hätte. Als FSU-Mitgesellschafter hat er ja auf alle Fälle die potentielle Möglichkeit, wesentliche Prüfungsunterlagen für den Rechnungshof zu beeinflussen. Und durch diese Beeinflussung hätte er auf alle Fälle die Handhabe gehabt, ein parlamentarisches Kontrollinstrument zu verhindern.

Vielleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, stand in Wahrheit ein gewisser Wille dahinter, ein Wille, diesen Mann eben deshalb zu installieren. Vielleicht wollte man mit diesem Rechnungshofpräsidenten Doralt auch sicherstellen, daß Vorkommnisse in diesem Bereich nicht genau untersucht werden können, daß Einzelheiten nicht ans Licht der Öffentlichkeit gelangen. Das würde ja dem Staats- und Politikverständnis vieler entsprechen.

Wir von der Freiheitlichen Partei haben diese Zustände, diese Systeme immer bekämpft — im Interesse des Steuerzahlers —, und wir werden das auch in Zukunft tun. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.16

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein. Er hat das Wort.

18.16

Abgeordneter Dr. **Bartenstein** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! — Sehr geehrter Herr Kollege Meischberger! Für Sie hat sich zwar der Kreis, wie Sie gesagt haben, geschlossen. Auf die Gefahr hin, diesen Kreis jetzt wiederum aufbrechen zu müssen, darf ich Sie

darauf aufmerksam machen, daß der von Ihnen zitierte Dipl.-Ing. Villgratner nicht der Aufsichtsratsvorsitzende der ASTAG ist, sondern lediglich ein Ziviltechniker, was an der strafrechtlichen Verfolgung nichts ändert, aber doch ein bezeichnendes Licht auf die Exaktheit Ihrer Sachverhaltsdarstellung wirft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, daß wir über einen Rechnungshofrohbericht diskutieren und nicht über einen Endbericht. Ich möchte mich jetzt nicht unbedingt den Äußerungen des Kollegen Kräuter anschließen — nicht, daß sie von der Sache her nicht stimmen würden, aber ich meine, daß diese Gelegenheit nicht die richtige dazu ist. Aber ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, das ein Rohbericht insofern unkomplett ist, als die Stellungnahmen der Betroffenen, der vom Rechnungshof kritisierten, der anderen Seite fehlen.

Eine Bemerkung der Abgeordneten Apfelbeck hat mir ebenfalls zu denken gegeben, die da gemeint hat: Derzeit ist der Staatsanwalt am Wort! — Und das, meine ich, sollte hier auch gleich eingangs noch einmal herausgestrichen werden: Richtig, Frau Abgeordnete Apfelbeck — sie ist im Moment nicht im Saal —, es ist derzeit der Staatsanwalt am Wort. Und genau daraus, aus dieser Tatsache, leiten die Regierungsparteien ihr weitgehendes Unverständnis ab gegenüber den wiederholten Versuchen der Opposition, aus dieser Pyhrn Autobahn-Sache jetzt eine parlamentarische Affäre zu gestalten, obwohl die ordentlichen Gerichte damit beschäftigt sind.

Nichtsdestotrotz kommt auf uns heute nach nicht weniger als 18 Anträgen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses der 19. Antrag und, wie wir seit einer Stunde wissen, schon der 20. Antrag zu. Es wäre dies ein Jubiläum; ich weigere mich aber, dieses als erfreuliches Jubiläum zu feiern, noch dazu, wo diese 20 Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses von zwei dringlichen Anfragen begleitet werden und wo — wenn es wahr ist — der Kollege Anschober per Fernschreiber für morgen einen Mißtrauensantrag gegen den Bundesminister angekündigt hat.

Meine Damen und Herren! Es ist hier wirklich so, daß Grün und Blau, die Oppositionsparteien, schön langsam um die Skandalisierung mancher Dinge in dieser Republik gewissermaßen wetteifern, und das kann doch nicht die Aufgabe dieses Parlaments sein.

Meine Damen und Herren! Das alles — und auch das darf ich noch anführen —, obwohl dieser Rechnungshofbericht — Rechnungshofrohbericht, wohlgermerkt — überhaupt keine Kritik an einem politischen Verantwortungsträger zum In-

Dr. Bartenstein

halt hat, eine Kritik weder an Bundesminister Schüssel noch an einem der denkbar involvierten Landeshauptleute noch an einem der politischen Straßenbaureferenten in einem der Länder, durch die die Pyhrn Autobahn führt.

Überhaupt wird in diesen beiden Anfragen der FPÖ und der Grünen so getan, als ob Herr Bundesminister Schüssel in den letzten Jahren untätig gewesen wäre. Obwohl Bundesminister Schüssel sehr eindrucksvoll dargestellt hat, wie ernst er seine politische Verantwortung genommen hat und nimmt, möchte ich doch noch einmal darauf verweisen: Ja wer hat denn als Minister Herrn Vorstandsdirektor Talirz schon Stunden nach der entsprechenden Rechnungshofanzeige im Jahre 1991 suspendiert, im Mai 1991, und sich dafür — wir haben das heute schon gehört — eine strafrechtliche Klage eingehandelt, für deren Folgen nicht etwa die Republik vom Finanziellen her geradezustehen hat, sondern Dr. Schüssel persönlich?

Wer hat denn von sich aus nach dem Rechnungshofbericht betreffend ASTAG den Rechnungshofpräsidenten Broesigke ersucht, die Pyhrn Autobahn AG rasch zu prüfen? — Ich meine, daß Ihre Verdächtigungen und Ihre Vermutungen, Herr Kollege Anschöber, daß das ohnehin schon auf der Tagesordnung des Rechnungshofes gestanden sei, auch nur jeder Nähe zur Wahrheit entbehren.

Wer hat denn schon im Oktober 1991 in einem Schreiben an den Justizminister erstens auf die Dringlichkeit des Verfahrens aus Sicht des Ministeriums hingewiesen und zweitens auch um Beschleunigung desselben gebeten? — Es war das Minister Schüssel, und ich meine, daß er sich seiner politischen und überhaupt seiner Ministerverantwortlichkeit in einem durchaus schwierigen Umfeld — und wir wissen, daß die Baubranche im gesamten und die Baubranche im öffentlichen Bereich natürlich eine schwierige Sache und ein schwieriges Umfeld darstellt — stets beispielhaft gestellt hat.

Genauso wie Herr Bundesminister Dr. Schüssel wird auch dieses Parlament, meine sehr geehrten Damen und Herren, seiner Verantwortung und seiner Aufgabe nachkommen. Natürlich, denn es geht hier um 365 Millionen Schilling Schadenssumme, von der der Rechnungshof spricht. Wohl gemerkt: Das sind keine 365 Millionen Schilling, die irgendwer im Koffer irgendwohin transportiert hat, sondern da ist zu teuer gebaut worden, vielleicht viel zu teuer gebaut worden, das wird zu Recht kritisiert, aber jedenfalls ist es sehr wesentlich, die Schadenssumme so zu interpretieren, wie sie auch interpretiert werden muß.

Dieses Parlament wird daher, wenn der Rechnungshofendbericht vorliegt und diese Kritik-

summe — ich nenne sie nicht Schadenssumme, sondern Kritiksumme — von 365 Millionen Schilling, zu teuer gebaut, bestätigt, sehr wohl im Rechnungshofausschuß, der dafür da ist, diese Sache behandeln und dann hier ins Plenum bringen.

Dieses Parlament hat im Rahmen der Aktivitäten der beiden Regierungsfractionen auch schon in dieser Woche eine Anfrage an Herrn Justizminister Michalek betreffend den Fortschritt des laufenden Verfahrens — oder der laufenden Verfahren, müßte man wohl besser sagen — gerichtet, nachdem nach doch mittlerweile eineinhalb Jahren Vorerhebungszeit und Erhebungszeit noch keine Anklageerhebung bekannt geworden ist. (*Abg. Anschöber: Weil Sie nicht freigestellt haben!*)

Wenn dann, meine sehr geehrten Damen und Herren und Herr Kollege Anschöber, dieser Rechnungshofendbericht vorliegen wird, bin ich sicher, daß wir hier im Plenum wiederum darüber diskutieren können, ob denn die wesentlichen Kritikpunkte, die bis jetzt vorliegen, tatsächlich im vollen Umfang aufrechterhalten werden können und welche Konsequenzen aus diesen Kritikpunkten zu ziehen sind. Denn heute schon zeigt sich doch, daß sich manches relativiert, daß sich manches nach Rückfrage bei den Betroffenen und nach Diskussion mit den entsprechenden Bauverantwortlichen und Bauaufsichtsverantwortlichen eventuell doch anders darstellt. Keine Rede davon mehr, daß diese berühmten Felsen gar nicht vorhanden gewesen wären, sondern nur mehr davon, ob die richtigen Kubaturen verrechnet worden sind oder nicht. Wer von Ihnen schon einmal gebaut hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, und dabei nicht das Glück hatte, einen Generalunternehmer beschäftigen zu können, der weiß, daß bei Massen- und Kubaturabrechnungen dieselben Fragen regelmäßig vom kleinsten Projekt an aufwärts zu stellen sind.

Es könnte auch durchaus relativiert werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem Enderbericht, wenn der Rechnungshof heute in einem Rohbericht sagt: Ungerechtfertigte Mehrkosten von mehr als 50 Millionen Schilling bei einem Tunnelbaulos bei Kalwang, wenn man weiß, daß aufgrund der schwierigen geologischen Verhältnisse in diesem Gebiet, daß aufgrund einer massiven Hangrutschung eben der Schoberpaßübergang vermutlich erst mit einer halbjährlichen Verspätung verkehrswirksam freigegeben werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundesminister Schüssel hat auch schon seiner Meinung darüber Ausdruck gegeben, daß die Kostensteigerung von 70 Millionen auf 190 Millionen Schilling bei der Autobahnmeisterei Kalwang kritikfähig ist. Aber da sind wir nun einmal bei der Auseinandersetzung der Meinungen: Baue ich

Dr. Bartenstein

immer so billig wie möglich, oder baue ich so, daß es vernünftig in die Landschaft paßt, baue ich so mutig, mögen manche gedacht haben — ich persönlich nicht —, eine Autobahnmeisterei zu zwei Dritteln unter die Autobahn drunterzulegen.

Kurz noch zum Drainsphal. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch da geht es um verschiedene Lehrmeinungen, die da existieren, und das, was es in der Bundesrepublik Deutschland an Kritik gibt, sollte uns nicht allzusehr irritieren. Denken wir doch vielmehr daran, daß es völlig unmöglich ist, beispielsweise durch das schöne oberösterreichische Kremstal endlich den Rest dieser Pyhrn Autobahn zu verwirklichen, ohne dort den Anrainern — und wenn es auch nur einige hundert sind, und gerade wenn es nur einige hundert sind — den lärmärmsten Belag zu versprechen, der überhaupt möglich ist. Und das ist nun einmal der Drainsphal, der leiser ist, der sicherer ist und dessen hoher Preis, verbunden mit dem Bezug bisher bei einer einzigen Quelle, unter Umständen demgegenüber zu relativieren ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil die Frau Kollegin Apfelbeck auch die Toiletten der Pyhrn Autobahn hier angesprochen hat, möchte ich zum Schluß meiner Ausführungen noch auf einen Bericht der „Kleinen Zeitung“ von vor ein paar Tagen zurückkommen. Da hat ein Redaktionsteam mit Beamten der Bauaufsicht und mit leitenden Herren der Baufirmen, die im steirischen Abschnitt der Pyhrn Autobahn aktiv waren, eben diese Strecke befahren und begangen und unter anderem auch diesen Toiletten einen Besuch abgestattet. Keine Frage, daß Hygieneverhältnisse, daß Wartungsverhältnisse in Toiletten entlang einer Autobahn, entlang der berüchtigten Gastarbeiterroute problematisch sind. Ich darf Ihnen nur das zitieren, was in der „Kleinen Zeitung“ dazu gestanden ist, nämlich: Es hätte schon billigere Alternativen gegeben, aber dann wären wir halt wiederum beim Plumpsklo gewesen.

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ich nur das bestätigen, was viele meiner Vorredner und was vor allem der Herr Bundesminister schon sehr deutlich zum Ausdruck gebracht haben: Es gibt nach wie vor auch nicht den leisesten Anhaltspunkt einer politischen Verantwortung in dieser ganzen Pyhrn-Affäre, es gibt aus meiner Sicht daher auch keinen Anlaß für eine dringliche Anfrage oder zwei oder für 19 oder 20 Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.26

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wabl. Er hat das Wort.

18.26

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich anknüpfen an die Ausführungen des Kollegen Bartenstein.

Herr Kollege, Sie haben sich bemüht, hier in einem Ton, der sehr moderat war und der den Anschein von Sachlichkeit gehabt hat (*Abg. Heinzinger: Wenn man Argumente hat, braucht man nicht zu schreien!*), diese ganze Affäre auf ein Niveau zu bringen, das Ihnen recht ist. Ich verstehe das, das ist Ihre Aufgabe, dafür sitzen Sie hier herinnen. Sie sind Mitglied der ÖVP, Mitglied der Fraktion der ÖVP-Abgeordneten, und es ist das Ihre Pflicht — ich glaube, man müßte schnell verlangen, daß Sie Ihr Mandat zurücklegen —, wenn Sie hier nicht klar für Ihren Bundesminister in die Bresche springen.

Nur, meine Damen und Herren, sie sollten sich vielleicht die Mühe machen, Ihre Reden oder die Reden Ihrer Kollegen durchzulesen, die vor einem halben Jahr, vor einem Jahr oder vor zwei Jahren hier gehalten wurden, und zwar im Zusammenhang mit Rechnungshofberichten, im Zusammenhang mit Vorkommnissen — ich sage das einmal so ganz vornehm — in den Straßenbauvereinigungen, beim Straßenbau. Genau das, was Kollege Kräuter hier skizziert hat, dieses Dreipunkte-Programm, diese Vorgangsweise, wie in der Steiermark seriös vorgegangen werde, genau das ist hier im Hohen Haus im Zusammenhang mit dem großen Straßenbauskandal ASTAG passiert, genauso ist hier in diesem Haus vorgegangen worden. Wir haben einen Rechnungshofbericht gehabt, der von der Vorarlberger Landesregierung veröffentlicht worden ist, ebenso wie auch dieser Bericht vom Herrn Landesrat Pühringer. Auch damals war das nicht vorgesehen in dieser Art, sondern der Landesrat und die Landesregierung in Vorarlberg haben sich gedacht, das müssen sie veröffentlichen, das brennt an allen Ecken und Enden. Deshalb ist das überhaupt den Abgeordneten hier zugegangen, ebenso dieser Bericht, den Sie dauernd fälschlicherweise als „Rohbericht“ bezeichnen, der Bericht über die Pyhrn AG.

Meine Damen und Herren! Das, was Sie hier als „Rohbericht“ bezeichnen, ist kein Rohbericht. Diese Terminologie „Rohbericht“ ist irgendwann einmal eingeführt worden, die gibt es in der Form überhaupt nicht. Es gibt Zwischenberichte, es gibt Ersteinschätzungen des Rechnungshofes, es gibt Teilprüfungsergebnisse. Aber das, was hier vorliegt, meine Damen und Herren, ist kein Rohbericht. (*Abg. Mag. K u k a c k a: Es ist nicht der Endbericht!*) Und hier ist auch nicht dieses Prinzip verletzt worden, daß auch der mehr oder weniger Geprüfte zu Wort kommen soll.

Wabl

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1991 hat es ganz große Schlußbesprechungen mit den Verantwortlichen der Pyhrn AG gegeben. Da wurden die Aufsichtsräte, die Beamten beigezogen, die Landesregierung wurde ständig informiert, auch der Bundesminister wurde darüber informiert, welche Prüfungsergebnisse der Rechnungshof besitzt, welche Einschätzungen der Rechnungshof hat. Und zum Glück, meine Damen und Herren, konnten auch verantwortliche Beamte – jetzt erwähne ich auch einmal die verantwortlichen Beamten –, Aufsichtsräte und auch Leute der Bauaufsicht so vorgehen, daß sie diese Einschätzungen des Rechnungshofes bereits zu Rückforderungen und Gutmachungen ummünzen konnten. Genau aus diesem Grund: Es wurden jene Personen voll in die Prüfungsvorhaben eingebunden.

Sie sagen jetzt dazu: „Rohbericht“ – bitte schön, wir müssen abwarten, bis letzten Endes der Bericht da ist!

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht, den Sie, Herr Kräuter, schon vor mir in der Hand gehabt haben – Sie sollten sich nicht beschweren, was der Rechnungshof . . . (*Abg. Dr. Kräuter: Das ist kein Endbericht!*) Endbericht ist es dann, wenn es hier in dieses Haus geht. (*Abg. Dr. Bartenstein: Darum geht es ja! – Abg. Vetter: Dann werden wir darüber reden!*) Aber das, was hier vorliegt, ist ein sehr ausgewogener Bericht, zu dem sämtliche geprüfte Stellen, einschließlich der Landesregierung, ihre Stellungnahmen abgegeben haben.

Lesen Sie den Bericht doch wenigstens durch! Sie haben in wirklich schon vor mir gehabt, Sie haben schon einige Wochen vorher erzählt, daß Sie schon hineingesehen haben. Meine Damen und Herren! Lesen Sie doch den Bericht durch, den ein Landesregierungsmitglied offiziell ausgesendet hat. Hier steht doch ganz deutlich: „Die PAG gab hiezu bekannt, daß sie beim Baulos . . .“ und so weiter „ . . . aufgrund dieser Mitteilung des Rechnungshofes die AG und Vorlage einer neuen . . .“ und so weiter.

Meine Damen und Herren! Das ist auf jeder zweiten, dritten Seite wunderbar eingebaut. Hier können Sie nicht sagen, das sei irgendein „Rohbericht“, ein vorläufiges Ergebnis. Dieses Spiel – das sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter Bartenstein, Sie können es vielleicht nicht so mitverfolgen, weil Sie noch nicht so lange in diesem Haus sind –, diese Vorgangsweise, wird immer wieder praktiziert. Sie sagen: Jetzt schauen wir uns das einmal im Kontrollausschuß an! Oder Sie sagen: Schauen wir uns das einmal im Rechnungshofausschuß an! Das ist der richtige Weg!

Das ist auch bei der ASTAG passiert. Schauen Sie, genau diese Personen, gegen die jetzt von der Staatsanwaltschaft vorgegangen wird, waren be-

reits hier. Gerhard Stehno etwa war bereits beim ASTAG-Rechnungshofunterausschuß hier in diesem Haus und wurde befragt. Hunderte Seiten Protokoll.

Die nächste: Tamara Loidlsbacher, hier in diesem Haus befragt. Zig Seiten, zig Auskünfte über ihre Machenschaften, über ihre Geschäfte.

Erwin Schwaiger, Verleger, Talirz-Freund. Er war auch hier in diesem Haus. Da haben Sie auch gesagt: Lassen wir das mit dem Untersuchungsausschuß! Abgeordneter Marizzi hat gesagt: Wabl, wir machen einen ganz seriösen Rechnungshofunterausschuß. Da werden wir die Dinge untersuchen! (*Abg. Marizzi: Haben wir auch gemacht!*) Haben wir auch gemacht. Ganz richtig, Herr Abgeordneter Marizzi. Deshalb sind auch die Protokolle bei der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft ist auch ein Stück weitergekommen; dank unserer Arbeit und dank auch Ihrer Arbeit. (*Abg. Dr. Neisser: Bei dem Vorsitzenden muß es ja gut sein!*) Sie waren auch zu Recht empört über diese Informationen, die wir dort bekommen haben.

Weiter: Johannes Schwaiger. Auch er war im Ausschuß und hat uns stundenlang über seine Geschäfte erzählt.

Herr Honsak. – Stundenlang hat er uns im Ausschuß erzählt über seine Einschätzung, über seine Aufsichtsratsstätigkeit, über seine Schiedsrichtertätigkeit.

Weiters: Sektionschef Friedrich Freudenreich. – Ebenso.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt überhaupt nicht qualifizieren, und ich schließe mich dem an, was der Herr Wirtschaftsminister sagt, daß die Unschuldsvermutung bis zuletzt gilt. Aber eines, meine Damen und Herren, können Sie hier nicht machen: Sie können nicht zuschauen, daß gegen Personen – von der Baufirma bis zum höchsten Beamten im Wirtschaftsministerium – gerichtlich vorgegangen wird und hier von diesem Rednerpult aus einfach behaupten, es gibt nicht das geringste Indiz, den geringsten Beweis, den geringsten Hinweis für eine politische Verantwortung.

Herr Abgeordneter Bartenstein! Herr Abgeordneter Kräuter! Das ist nicht zulässig!, um das einmal so freundlich zu formulieren. Ja bitte, wofür ist denn ein Minister verantwortlich, wenn nicht für das, was in diesen Firmen passiert, was in diesen Gesellschaften passiert?! Ich habe nicht gesagt, daß das schuldhaft war. Das gilt es ja zu untersuchen, meine Damen und Herren! Das ist die Aufgabe dieses Parlaments!

Aber das wollen Sie nicht. Jedesmal erfinden Sie ein neues Spiel: Warten wir jetzt einmal auf

Wabl

den Endbericht! Wenn der Endbericht dann da ist, dann sagen Sie: Lassen wir doch einmal den Rechnungshofunterausschuß richtig untersuchen! Das geht so lange, bis sich die Öffentlichkeit wieder beruhigt hat, bis dann der nächste Skandal kommt. Meine Damen und Herren, so können Sie auf die Dauer nicht vorgehen!

Es ist auch gesagt worden — der Rechnungshofbeamte hat das gesagt —, es gäbe keine politische Verantwortung des Ministers. (*Abg. Mag. Kukacka: Er ist im Rechnungshofbericht gar nicht erwähnt worden!*)

Meine Damen und Herren! Dafür ist der Rechnungshof nicht zuständig! Die politische Verantwortung zu beurteilen, obliegt in erster Linie diesem Haus. Die Bürgerinnen und Bürger Österreichs sollen das beurteilen und nicht irgendein Rechnungshofbeamter oder irgendein Richter. Die Richter beurteilen strafrechtliche Belange. Der Rechnungshofbeamte macht ein Gutachten über die Vorfälle in Straßenbaugesellschaften, macht ein Gutachten über die Zuständigkeiten, macht ein Gutachten über Informationsflüsse, über Vergabefehler, von denen Dutzende festgehalten wurden.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Rechnungshofberichte aufmerksam durchgelesen hätten, dann würden Sie draufkommen, wie in einer Gesellschaft Mißbrauch entsteht. Das ist nicht so, daß Herr Talirz auf die Welt gekommen ist und vor dem Spiegel gestanden ist und gesagt hat: Heinzl, wir werden in Zukunft die Republik ordentlich neppen! Wir werden hier einen Straßenbauskandal nach dem anderen produzieren. Das ist unsere Aufgabe, das ist unser Vorhaben.

Meine Damen und Herren! Es gibt auf dem Straßenbausektor einen Wettbewerb, der mörderisch ist. In diesem Wettbewerb wird alles versucht, um zu Aufträgen zu kommen. Jeder kleine Informationsvorteil, der einer Baufirma zukommt, kann zu einer „goldenen Nase“ der Baufirma oder des Beamten führen.

Es gibt im Rechnungshofbericht eindeutige Indizien dafür, daß Informationen über Auftragsvergaben, über Beschreibungen von Aufträgen an Baufirmen gegangen sind. Das ist eindeutig nachzuvollziehen! Wenn Sie diese Berichte schon vor Jahren gelesen hätten, würden Sie das wissen.

Das ist immer dasselbe Spiel: Die Ausschreibungen sind unexakt, bestimmte Dinge sind völlig falsch, und eine Firma gneißt das, eine Firma kommt drauf, eine Firma weiß es. Der Herrgott hat es ihr vielleicht eingegeben oder ein anderer Straßenbaugott hat es dieser Baufirma eingegeben, und die weiß dann: Hier kann sie spekulieren, hier kann sie falsche Preise einsetzen, und dann, wenn das Bauvorhaben ihr zugeschlagen

worden ist, weiß sie ganz genau, daß diese falschen Preise nicht schlagend werden. Die kann damit jeden anderen Bieter unterbieten.

Manchmal passiert es offensichtlich, daß irgendein anderer plötzlich unterbietet, mit Spekulationen ganz anderer Art. Da sind die Spielregeln von sehr findigen Leuten festgelegt worden. Immer wieder hat das Ministerium versucht, das zu unterbinden. Das ist ja auch kein Geheimnis. Sie wissen vielleicht noch, da hat es Zeiten gegeben, in denen einfach bestimmten Bietern Rechenfehler unterlaufen sind. Da haben sie sich um ein paar Millionen verrechnet. Deshalb hat es dankenswerterweise vom Ministerium den sogenannten Rechenfehlererlaß gegeben. Um das wieder zu umgehen, hat es wieder andere Tricks gegeben. Das passiert ständig.

Meine Damen und Herren! Aber es ist notwendig, zu untersuchen — auch zur Klärung und zur Feststellung, daß der Bundesminister seiner Aufgabe nachgekommen ist, und auch für die zukünftigen Bundesminister —, wie diese Dinge auch im politischen Umfeld mit der Bauindustrie zustande gekommen sind, wie die politische Verantwortung wahrgenommen oder nicht wahrgenommen wurde.

Dagegen wehren Sie sich aber! Hier bemühen Sie sich und reden Ihren Mund wund, um allen klar zu machen: Hier hat die grün-blaue Opposition skandalisiert. Herr Abgeordneter Kukacka! Da kann ich nicht mehr mithalten, wenn Sie hier herunterkommen und sagen: Also bitte schön, da ist doch überhaupt kein Funken eines Skandals da! Das ist doch unglaublich! Das sind wieder diese bösen Abgeordneten, vor allem der Anschober, der in seiner Freizeit wahrscheinlich nichts anderes tut, als die Politiker schlechtzumachen. (*Abg. Mag. Kukacka: Es gibt keine Vorwürfe, die man dem Kollegen Schüssel in diesem Zusammenhang machen könnte!*)

Bitte, wofür sind denn die Politiker verantwortlich? Wissen Sie, was Verantwortung ist? — Antworten zu geben auf die gesamten Zusammenhänge. (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Schüssel.*)

Es geht jetzt bitte nicht um den „Pinkelstein“, es geht darum, daß in diesem Haus systematisch abgeblockt wird, wenn politische Verantwortung a) diskutiert und b) auch untersucht werden soll. Das ist das Problem. Nur bei besonderen politischen Konstellationen, wenn Sie sich gegenseitig fertigmachen wollen, spricht Milch-Untersuchungsausschuß, spricht Noricum-Untersuchungsausschuß, kommt es dann zu Aufklärungen der politischen Verantwortung. Und dann schlagen alle die Hände zusammen und sagen: Fürchterlich! (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.*) Was ist in unserer Republik passiert?

Wabl

Bis hinauf in die Ministerränge hat es die Verantwortung gegeben! Dann plötzlich ist alles ganz fürchterlich und alles ganz, ganz schlimm. Das ist das Problem hier in diesem Haus, meine Damen und Herren!

Es geht mir überhaupt nicht darum, ob es jetzt exakt 100 Millionen oder 150 Millionen oder 170 Millionen waren, denn es ist wirklich schwer — da hat der Minister recht — zu beurteilen, ob das ein Schaden war, ob das eine Leichtsinnigkeit war, ob das in irgendeine Tasche gewirtschaftet worden ist. Darüber muß auch noch geredet werden, denn bis zum heutigen Tag ist nicht geklärt, welche Parteispender Sie von wem in welcher Höhe bekommen. *(Abg. Dr. Bartenstein: Jetzt sind wir beim Anschober!)* Nein, wir sind nicht beim Anschober. *(Abg. Mag. Kukacka: Das sind Unterstellungen ohne jedes Indiz!)*

Herr Abgeordneter Bartenstein! Das Problem, das wir haben, ist folgendes: Wir haben hier Dutzende Male den Antrag gestellt, daß die Parteikassen gläsern sein sollen, daß die Parteienfinanzierung offengelegt werden soll. — In seltener Eintracht haben Schwarz, Blau und Rot dagegengestimmt. Und dann kommt wieder eine herrliche Geschichte. Irgendwo kommt eine Verquickung von Unredlichkeiten auf, wie etwa im Zusammenhang mit der Abgeordneten Traxler, und dann gibt es den großen Aufschrei der Heuchelei: Es ist schon wieder irgendwo etwas Böses passiert! *(Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Es ist mir in dreieinhalb Jahren Ministerschaft nicht einmal ein Offert gemacht worden! Vielleicht bin ich der einzige Troutel!)* — Nein, also ich glaube, Baufirmen werden nicht so . . . Herr Minister Schüssel! Sie kriegen . . . *(Abg. Schwarzenberger: Das machen sie nur beim Wabl vermutlich!)*

Präsident: Bitte um den Schlußsatz, Herr Abgeordneter Wabl!

Abgeordneter **Wabl** *(fortsetzend)*: Es ist Ihnen vielleicht kein Offert gemacht worden. Vielleicht zeigen Sie Ihre Parteikassen her. Das soll auch die SPÖ machen. Dann können wir weiter darüber reden. Und im Rechnungshof liegen ja viele Berichte darüber. *(Abg. Dr. Neisser: Und du lebst von deinem Geistesblitz! Wer zahlt dich? Deine Partei?)* Herr Abgeordneter Neisser! Die Steuerzahler. Und dafür leiste ich hier meine Arbeit. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.42

Zurückziehung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Rudi Anschober, Andreas Wabl und Fraktion die heute eingebrachte dringliche Anfrage 4105/J an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend öster-

reichischen Straßenbauskandal zurückgezogen haben.

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. Redezeit: 15 Minuten.

18.43

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ein Kritikpunkt des Prüfberichtes sind die großzügige Behandlung der Nachtragsforderungen, die ungerechtfertigte Bevorzugung bestimmter Baumaterialien und die unwirtschaftliche Granitverkleidung von Beton-Leitwänden. Es tut mir wirklich leid, daß der ehemalige ÖVP-Abgeordnete Helbich nicht mehr dem Hohen Haus angehört. Herr Helbich wäre sicher in der Lage gewesen, Gründe dafür bekanntzugeben, warum als Baumaterial Granit bevorzugt wurde, obwohl es um 40 bis 60 Prozent teurer kommt. Ich glaube, dieser Regierung ist um das Geld der Steuerzahler nichts zu teuer.

Steuergelder werden aber auch dazu mißbräuchlich verwendet, um bei Grundablöseverhandlungen bei der Pyhrn Autobahn die Bauern zu erpressen. Ich weiß, wovon ich rede, denn ich war im Mai vorigen Jahres bei einer solchen Ablöseverhandlung dabei.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, wie es bei solchen Grundablöseverhandlungen eigentlich zugeht? — Da sitzen, so wie in der Gemeinde Schlierbach, zehn Beamte, zusammengesetzt aus der Landesregierung, der Pyhrn AG, Juristen, Gutachtern, einem Bauernehepaar gegenüber: Zwei gegen zehn! Falls der Abzulösende einen Juristen bezieht, muß er dies auf eigene Kosten tun. Bei der Ablöseverhandlung der Familie Edlinger, bei der ich anwesend war — es handelt sich hierbei um ein Bauernehepaar, welches gegen den Bau der Pyhrn Autobahn, gegen die Zerstörung des Kremstals ist —, wurde — und jetzt bin ich wieder bei meinem Vorwurf Erpressung — vom Gutachter mündlich — nicht schriftlich! — ein Angebot gemacht. Der Grundstückspreis wurde mit 55 S pro Quadratmeter festgesetzt, plus einem 20prozentigen Bodendruck-Zuschlag, auch „Akzeptanz-Zuschlag“ genannt. Dieser Zuschlag, so der Gutachter, kommt aber nur dann zum Tragen, wenn es eine gütliche Einigung gibt. Bei einer Enteignung fällt dieser Zuschlag weg. Das ist eine so ungeheure, demokratiepolitisch äußerst bedenkliche Vorgangsweise, daß ich wirklich glaubte, ich habe mich verhört. Bauern, welche „brav“ sind, bekommen für ihre Grundstücke mehr — viel mehr, um Hunderttausende Schilling mehr — als Bauern, welche sich gegen die Zerstörung zur Wehr setzen. Ich bin mir vorgekommen wie beim Frankfurter Würfelspiel. *(Abg. Vetter: Was haben Sie dort gemacht?)*

Anna Elisabeth Aumayr

Meinen Erkundigungen zufolge ist aber diese Vorgangsweise der Pyhrn AG völlig üblich. Bei einem Enteignungsverfahren in Schlierbach wurde ich, obwohl der zu Enteignende gebeten hat, daß ich an den Verhandlungen teilnehme, nicht zugelassen. Was heißt „nicht zugelassen“! Ich wurde durch die Polizei daran gehindert, das Gemeindeamt zu betreten. (*Abg. Vetter: Was machen Sie dort?*) Was hatten diese Herren eigentlich zu verbergen? — Mißstände!

Die Mißstände bei der Pyhrn AG sind wirklich schauerlich. Für eine 27 Quadratmeter große Toilette wird der stolze Preis von 1,5 Millionen Schilling bezahlt. Neun Stück zum Preis von dreizehneinhalb Millionen Schilling! Um dieses Geld hätten neun Einfamilienhäuser gebaut werden können. Eine Autobahnmeisterei um 190 Millionen Schilling, teurer, unnötiger Granit, um 26 Millionen Schilling, eine mysteriöse Felsenvermehrung bei den Baulosen in Oberösterreich. Um das Geld der Steuerzahler ist diesen Herrschaften wirklich nichts zu teuer!

Verantwortlich ist wieder einmal niemand. Alle waschen sich die Hände in Unschuld. Die oberösterreichische Landesregierung bekommt durch die Bauaufsicht 3 Prozent von der Nettosumme. Das sind Millionen! Wofür eigentlich, wenn sie weisungsgebunden ist? Der zuständige Landesrat Pühringer präsentiert sich aber so unschuldig wie ein neugeborenes Kind. Es fehlt nur noch, daß er, auf die Zustände in der Pyhrn AG angesprochen, beteuert, er wisse überhaupt nicht, daß in Oberösterreich eine Autobahn gebaut wird.

Der Umgang mit öffentlichen Geldern durch die verantwortlichen Politiker, der Umgang mit der Kritik des Rechnungshofes durch die Politiker sind mit ein Grund, daß die Menschen in diesem Land immer mehr das Vertrauen in die Politik verlieren — mit all den negativen Auswirkungen für dieses Land. Falls Sie, Herr Minister, von wem auch immer, den Vorwurf des Vertuschens, des Verschwendens von Steuergeldern bekommen, werden Sie Schwierigkeiten haben, diesen zu entkräften. Herr Minister, ich rate Ihnen, daß Sie für eine rasche und restlose Aufklärung sorgen! Mit „rasch“ und „restlos“ meine ich, daß Sie Ihrer Fraktion grünes Licht geben, wenn es um die Abstimmung über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses geht. — Ich danke. (*Beifall bei der FPÖ sowie Beifall des Abg. Wabl.*)

18.48

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schöll. (*Abg. Mag. Haupt: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!*) — Bitte, zur Geschäftsordnung, Kollege Haupt.

18.49

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ) (*zur Geschäftsordnung*): Als derzeit anwesender stellver-

tretender Klubobmann der freiheitlichen Fraktion bezweifle ich, ob es im Rahmen der Geschäftsordnung möglich ist, eine bereits in Verhandlung befindliche Materie, wie es die dringliche Anfrage des grünen Klubs darstellt, hier zurückzuziehen. Ich bitte Sie daher, Herr Präsident, diesen Sachverhalt rechtlich abzuklären und das dem Plenum mitzuteilen. Ich bin der Meinung, daß der Gegenstand, weil er schon in Verhandlung ist, weiterhin in Verhandlung bleibt.

18.49

Präsident: Herr Abgeordneter! Soweit ich das überblicke, verhandeln wir momentan die dringliche Anfrage der freiheitlichen Fraktion. Der Wunsch, die beiden dringlichen Anfragen unter einem zu verhandeln, ist nicht akzeptiert worden. Es wäre daher nach Ende der Diskussion dieser dringlichen Anfrage die Anfrage der grünen Fraktion in der Weise zur Verhandlung gelangt, daß zuerst der Begründer das Wort erhalten hätte, dann Herr Bundesminister Schüssel zur Beantwortung das Wort erhalten hätte und schließlich die Debatte stattgefunden hätte.

Ich nehme an, daß Sie darauf Bezug nehmen, daß Herr Bundesminister Dr. Schüssel in seiner Wortmeldung von der Regierungsbank aus zu Themen und Anfragen Stellung genommen hat, die in der noch nicht in Verhandlung befindlichen dringlichen Anfrage der grünen Fraktion enthalten waren.

Die vor mir den Vorsitz führende Frau Kollegin Dr. Schmidt hat mich dahin gehend informiert, ich möge als nächstem Herrn Bundesminister Dr. Schüssel das Wort erteilen, weil er die Absicht hat, in seiner Wortmeldung zu einigen Punkten Stellung zu beziehen, die in der dringlichen Anfrage enthalten sind.

Ich habe mir das in der kurzen mir zur Verfügung stehenden Zeit überlegt und bin zu folgendem Ergebnis gekommen, Kollege Haupt: Bundesminister Dr. Schüssel hat das Recht, sich zu Wort zu melden. Die einzige geschäftsordnungsmäßige Ingerenz, die ich auf eine Wortmeldung von der Regierungsbank habe, ist, daß auch ein Bundesminister zur Sache sprechen muß. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Ausführungen des Herrn Bundesministers Schüssel zur Sache, nämlich zum Thema Pyhrn Autobahn und Pyhrn Autobahn-Skandal, waren.

Daß die grüne Fraktion daraufhin ihre dringliche Anfrage zurückgezogen hat, ist ihre Sache. Wenn sie diese nicht zurückgezogen hätte, wäre nach Ende der Diskussion dieser dringlichen Anfrage im Sinne der Geschäftsordnung Abgeordneter Anschöber zu Wort gelangt, um seine Anfrage zu begründen. Dann wäre Bundesminister Schüssel zu Wort gelangt, und dann hätte ich die Debatte eröffnet.

Präsident

Dies kann ich, glaube ich, nunmehr nicht tun, da schriftlich von den Antragstellern die in ein oder zwei Stunden zum Aufruf gelangende dringliche Anfrage zurückgezogen wurde. — Soweit der Sachverhalt, wie er sich mir darstellt.

Kollege Haupt! Wünschen Sie noch einmal das Wort? — Bitte sehr.

18.52

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ) (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! In Kenntnis des § 91 der Geschäftsordnung sowie des Abschnittes 10 des Kommentares zur Geschäftsordnung von Atzwanger-Kobzina-Zögernitz einerseits und andererseits aufgrund der ausdrücklichen Stellungnahme des Herrn Bundesministers, daß er in seiner Wortmeldung die 15 Fragen der zweiten dringlichen Anfrage beantwortet, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt stehen, sondern nach Auskunft des Herrn Bundesministers eindeutig und klar bereits dem nächstfolgenden Tagesordnungspunkt, nämlich der dringlichen Anfrage des grünen Klubs, zuzuordnen sind — es hat weder die Präsidentin noch der Präsident darauf aufmerksam gemacht, daß auch die dringliche Anfrage der Grünen hier mit in Verhandlung genommen wird —, bin ich der Meinung, daß gemäß der Interpretation der Geschäftsordnung das Zurückziehen nicht mehr statthaft ist.

Ich ersuche Sie daher nochmals, Herr Präsident, in der noch anstehenden Zeit der laufenden Debatte eine rechtliche Prüfung meiner Rechtsauffassung hinsichtlich § 91 der Geschäftsordnung durchführen zu lassen. Sie haben selbst zugegeben, daß Ihnen nur ein äußerst kurzer Zeitraum zur rechtlichen Überprüfung zur Verfügung gestanden ist. 18.53

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic wünscht das Wort. — Bitte sehr.

18.53

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne) (zur Geschäftsordnung): Es ist nicht nur so, daß eben formal beschlossen wurde, die beiden Anfragen nicht unter einem zu verhandeln, daß daher unsere Anfrage nicht in Verhandlung stand, sondern es war auch materiell von der Beantwortung her so, daß unsere Anfragen in einem gewissen Kontext standen und daß der Herr Bundesminister auszugsweise einige Punkte beantwortet hat beziehungsweise in seine Beantwortung der freiheitlichen Fragen eingeflochten hat, sodaß von einer umfassenden Abhandlung der Anfragen der Grünen keine Rede sein kann.

Aber allgemein weist das auf das Problem der Geschäftsordnung hin, daß die Regelung, wie sie derzeit besteht, nämlich der größeren Oppositionspartei grundsätzlich Vorrang einzuräumen, tatsächlich etwas Unerträgliches ist, weil es nur

unter dem sonstigen Verfall einer Anfrage der Grünen dazu kommt, daß wir jemals die Vorhand hätten. 18.54

Präsident: Meine Damen und Herren! Gegen den Wunsch des Kollegen Haupt, die Rechtsfragen, die hiermit verbunden sind, noch einmal zu überlegen und zu überprüfen, habe ich überhaupt keinen Einwand; ich bin immer dafür, alles doppelt und dreifach abzusichern. Aber die bereits enuntierte Mitteilung, daß die dringliche Anfrage der grünen Fraktion zurückgezogen wurde, kann und wird nicht revidiert werden. Punkt 1.

Punkt 2: Ich bitte auch den Abgeordneten Haupt, sich anhand des Stenographischen Protokolls zu vergewissern, da die Beantwortung einer Anfrage ein formalisierter Vorgang ist, daß Bundesminister Schüssel nicht das Wort erteilt wurde zur Beantwortung der dringlichen Anfrage der grünen Fraktion, sondern es wurde gesagt: „Als nächster zu Wort gelangt Herr Bundesminister Schüssel“. — Das ist völlig eindeutig.

Ebenso eindeutig ist — ich habe seiner Wortmeldung vom ersten bis zum letzten Satz zugehört —, daß sich Bundesminister Schüssel im Rahmen der ihm von der Geschäftsordnung auferlegten Pflicht, zur Sache zu sprechen, bewegt hat. Daher kann an die Wortmeldung des Herrn Bundesministers Schüssel keine andere Rechtsfolge geknüpft werden als die, daß er sich im Rahmen der Debatte der dringlichen Anfrage der freiheitlichen Fraktion in die Rednerliste eingetragen hat und zu Wort gelangt ist und es eine geschäftsordnungsmäßige Wortmeldung gegeben hat.

Dem Anliegen des Kollegen Haupt, die Sache noch einmal unter Vorlage des Stenographischen Protokolls zu analysieren, werde ich gerne Rechnung tragen und in der Rednerliste dahin gehend fortsetzen, daß Abgeordneter Schöll als nächster zu Wort gelangt. Redezeit: 15 Minuten.

18.56

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Nach diesem interessanten Ausflug in die Details unserer Geschäftsordnung führe ich Sie wieder zurück zum eigentlichen Hauptthema unserer heutigen dringlichen Anfrage.

Die vom Rechnungshof aufgezeigten gravierenden Mißstände im Bereich der Straßenbau-Sondergesellschaften, insbesondere aber bei der Pyhrn Autobahn AG, zeigen besonders deutlich auf, daß in diesen Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht. Hunderte Millionen Schilling wurden vergeudet. — Wir wissen schon, Herr Bundesminister, daß diese niemand im Koffer weggetragen hat, aber: Bauaufsicht wurde vernachlässigt, gewaltige Kosten- und Preisüber-

Schöll

schreitungen toleriert, aber die dafür Verantwortlichen wurden bisher nicht zur Rechenschaft gezogen.

Diese Vorwürfe, meine sehr geehrten Damen und Herren, können nicht dadurch abgetan werden, daß nunmehr statt sechs Sondergesellschaften nur zwei Sondergesellschaften mit den Agenden befaßt werden, also die Alpenstraßen-Aktiengesellschaft und die Österreichische Autobahn- und Schnellstraßen AG, in der auch die Pyhrn Autobahn AG untergebracht wird.

Eine Reihe von Pressemeldungen ist die selbstverständliche Begleitmusik. So schreibt das „profil“ von „schweren Brocken“: Ein Rohbericht des Rechnungshofes über die Pyhrn Autobahn überschattet Wolfgang Schüssels müde Reformen. Die „Salzburger Nachrichten“ sprechen von verschleuderten Millionen und verschwundenen Dokumenten bei der Pyhrn Autobahn AG. Sie berichten in Schlagzeilen über einen „Pyhrn-Skandal“. Besonders deutlich wird das „profil“ in seiner Ausgabe vom 18. Jänner: Es schreibt von einer „Massenkarambolage“.

Die Verdächtigten im Arlberg-Pyhrn-Skandal, die politisch Verantwortlichen oder die politisch nicht Verantwortlichen. Who ist who?, fragt das „profil“; eine Hit-Liste. — Kollege Meischberger hat vorhin begonnen, diese „Hit-Liste“ aufzuzählen.

Sie sehen also, geschätzter Kollege Kukacka, es geht da nicht um ein Polit-Spektakel der FPÖ oder darum, wie Kollege Bartenstein vorhin gemeint hat, die Opposition wolle hier nur diese Angelegenheit skandalisieren, sondern: Die Freiheitliche Partei und die freiheitliche Fraktion im Hohen Hause hier verlangt deshalb Aufklärung, weil das doch für den österreichischen Bürger und Steuerzahler von übergroßer Bedeutung ist.

Wie sollen nun die beiden neuen Sondergesellschaften ordentliche, richtige Sacharbeit leisten, wenn sie mit solchen Hypotheken belastet werden und bisher keine entsprechenden Konsequenzen aus der Kritik des Rechnungshofes gezogen wurden?

Die Vorwürfe des Rechnungshofes erstrecken sich von Mehrkosten beim Drainasphalt über „Felsvermehrungen“ bis zu überhöhten Preisen von WC-Anlagen. Muß man sich nicht angesichts solch schwerer Vorwürfe den Kopf zerbrechen, aus welch integren Personen die künftigen Aufsichtsräte der Sondergesellschaften zu bilden sind, kann man doch unmöglich die in den seinerzeitigen sechs Sondergesellschaften werkenden Aufsichtsräte angesichts solcher Vorwürfe belassen?

Es ist für mich unerklärlich, daß die von Ihnen, Herr Bundesminister, in die einzelnen Aufsichtsräte entsandten Beamten, die Ihnen sicherlich berichtet haben, Sie nicht veranlaßt haben, die sofort notwendigen Maßnahmen zu setzen. Wer wird für diese Mehrausgaben, für den entstandenen Schaden diesmal geradestehen? Die österreichischen Steuerzahler, die ja für alles über ihre Steuerleistungen aufkommen müssen, haben sicherlich kein Verständnis dafür, daß von den Verantwortlichen so grob fahrlässig gewirtschaftet wurde, im Gegenteil, sie werden fragen: Welche Vorsorge wird getroffen werden, daß es in Zukunft eine derartige Mißwirtschaft nicht mehr geben kann?

Ich fordere Sie daher auf, sehr geehrter Herr Bundesminister, ziehen Sie die Verantwortlichen zur Rechenschaft, da ja sonst in den beiden neuen Sondergesellschaften positives Arbeiten durch vorhandenes Unbehagen und Unsicherheit von vornherein weiter behindert wird! Treten Sie daher dagegen auf, daß bei der von Ihnen veranlaßten Reform jetzt schon von einer Scheinreform gesprochen wird, und treten Sie dafür ein, daß in Hinkunft sich weder Aufsichtsräte aus der Verantwortung herausreden können noch Vorstandsmitglieder ungestraft das Geld der Steuerzahler verschleudern.

Sicherlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind nicht alle, die in diesen Gesellschaften bisher gearbeitet haben, mit Vorwürfen zu überhäufen. Es gibt sicherlich auch viele Anständige, die jetzt hier mit hineingezogen werden. Man sollte wirklich nicht alle Beamten von vornherein diskreditieren, aber jene nicht aus der Verantwortung lassen, die fahrlässig und grob fahrlässig gehandelt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Treten Sie nicht gegen die Installierung eines Untersuchungsausschusses auf! Treten Sie für eine Bestellung der künftigen Aufsichtsräte und Vorstände nach fachlichen Gesichtspunkten und nicht nach der Parteizugehörigkeit ein! Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß Ihre heutigen Ankündigungen, künftig für mehr Ordnung sorgen zu wollen, auch tatsächlich in die Tat umgesetzt werden, daß es also, wie Sie vorhin angekündigt haben, keinen Filz mehr geben wird. Nehmen Sie diese Angelegenheit wirklich ernst, geschätzter Herr Bundesminister! Die Österreicherinnen und Österreicher werden Ihre Ministertätigkeit auch daran messen, wie Sie gerade in dieser Angelegenheit weiter agieren. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Diese Schlüsselfrage, meine sehr geehrten Damen und Herren, könnte sonst zur „Schlüssel-Frage“ werden. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.04*

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. — Herr Abgeordneter, bitte.

19.04

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister, zuerst muß ich mich direkt an Sie wenden, wenn Herr Abgeordneter Stummvoll mit Ihnen fertig ist. Ich hoffe, er teilt Ihnen nicht zu schlimme Sachen mit. *(Abg. Dr. Stummvoll: Soeben der Fall!)* Ich möchte Ihnen sagen — das ist ganz wichtig —, die Frage 4 unserer dringlichen Anfrage ist trotz der Fleißaufgabe betreffend die Anfrage der Grünen noch nicht erledigt. Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck hat bereits darauf hingewiesen. Wir haben Sie gefragt, und ich ersuche Sie, das noch nachträglich zu beantworten, ob denn für die Vorstände und Manager der bisherigen Sondergesellschaften Mehrfachpensionen oder sonstige finanzielle Ansprüche aufgrund ihrer bisherigen — vorzeitig beendeten — Tätigkeit entstanden sind, und wenn ja, in welchem Ausmaß.

Sie haben gesagt: Seit ich Bundesminister bin, ist das nicht der Fall. Wir meinen, daß das nicht klar genug ist. Ist es so? Welche Ansprüche stehen ihnen aufgrund der vorzeitigen Beendigung zu? Stehen ihnen welche zu, wenn ja, wie werden sie bemessen? *(Bundesminister Dr. Schüssel: Ich habe darauf geantwortet, daß ich die Frage erst beantworten kann, bis klar ist, wer das sein wird!)* Das nehme ich zur Kenntnis.

Zweitens: Sie haben auch gesagt, kluge Parlamentarier würden weitergehende Recherchen anstellen. Ich gebe Ihnen völlig recht, Herr Bundesminister, kluge Parlamentarier glauben nicht auf den ersten Abdruck das, was der Herr Bundesminister sagt. Sie sind verpflichtet, dem kritisch gegenüberzustehen. Und das ist insbesondere auch im Zusammenhang mit der Autobahnstation Kalwang der Fall, denn die Verteuerung um gut 120 Millionen Schilling hat sogar den Bundesprüfern den Atem genommen. Es kann nicht so sein, daß man sagt, um Gottes willen, die Hütte steht ja da, es ist ja alles in Ordnung, sie ist zwar dreimal so teuer wie veranschlagt, aber sie ist immerhin da.

Das, meine Damen und Herren, ist eine falsche Argumentation, weil man bei einer Gallensteinoperation auch nicht sagen kann, wir haben Ihnen, wenn wir Sie schon aufgeschnitten haben, die Leber und den Magen auch gleich herausgenommen.

Die Gründe für die Verteuerung, Herr Bundesminister, lagen darin, daß der Planer dieser Autobahnmeisterei ein sehr unkonventionelles Baukonzept vorgelegt hat und auch unbedingt Teile dieser Autobahnmeisterei in den Autobahndamm

integrieren wollte. Die Kritik der Prüfer hat sich insbesondere darauf bezogen, daß grob unrichtige Kostenvergleiche vorgenommen worden sind und auch ein überdimensioniertes Planungskonzept vorgelegt wurde. Das haben Sie ja auch bestätigt.

Und wenn man jetzt weiter nachfragt, dann muß man schon sagen: Wer, bitte, war denn der Planer dieser Autobahnmeisterei? — Der Planer dieser Autobahnmeisterei war der Schwiegersohn des Straßenbauhofrates und auch Mitgliedes des Aufsichtsrates der Pyhrn Autobahn AG Dr. Christian Theußl. Er ist mittlerweile zwar pensioniert, aber nichtsdestoweniger ist es so, daß in der Zeit, in der er verantwortlich war und auch im Aufsichtsrat der Pyhrn Autobahn AG gesessen ist, diese Verteuerungen Platz gegriffen haben.

Und es ist schon berechtigt, zu fragen, warum der Aufsichtsrat nicht wirksam eingegriffen hat. Bekanntlich ist es so, daß für die Planer das Honorar immer noch nach der Auftragssumme bemessen wird. Das heißt, daß sich das Honorar des Herrn Schwiegersohnes des Hofrates Theußl verdreifacht hat, und zwar auf knapp 9 Millionen Schilling. Das, meine Damen und Herren, ist sehr wohl aufklärungsbedürftig und kann nicht einfach so übergangen werden.

Darüber hinaus, Herr Bundesminister, glauben wir, daß die Unregelmäßigkeiten, die im Rahmen der Pyhrn Autobahn AG aufgetreten sind und jetzt auch in diesem Rechnungshofbericht berücksichtigt und aufgezeigt worden sind, schon bei der ganzen Problematik mit der ASTAG vorhersehbar waren, denn wenn der Vorstand der Pyhrn Autobahn AG und der ASTAG derselbe ist, also identisch, dann können Sie annehmen, daß die Verhältnisse ähnlich sein werden. Das heißt, Sie hätten bereits seit Feber 1991 in dieser Sache aktiv sein können und wesentlich mehr, wie wir meinen, an Vorsorge treffen können.

Wir — das halte ich insbesondere dem Abgeordneten Anschöber entgegen — haben bereits am 15. Mai 1991 — darauf hat auch Abgeordneter Meischberger hingewiesen — einen Antrag eingebracht, der seitens der großen Koalition, seitens der Koalitionsparteien niedergestimmt worden ist, der aber genau jene Bereiche betroffen hat, die jetzt im Rechnungshofbericht auch schlagend geworden sind. Wir haben damals gesagt, daß wir diesen Antrag stellen, damit der dem Bund erwachsende Schaden eingegrenzt werde, daß es um die Wahrung der Eigentümerinteressen geht und daß man insbesondere die widmungsgemäße Verwendung der Mittel überprüfen müsse und auch überprüfen müsse, ob nicht durch eine ordnungsgemäße und zeitgerechte Tätigkeit der Aufsichts- und Revisionsorgane ein Schaden abgewendet hätte werden können.

Mag. Barmüller

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist im Mai 1991 niedergestimmt worden. Nichtsdestoweniger ist es dann am 12. Juni 1991 durch den Rechnungshof selbst zu einer Prüfung gekommen.

Diese Prüfung hat, wie gesagt, alle Bedenken, die wir in bezug auf die Pyhrn Autobahn AG hatten, bestätigt. Und nun — das muß man dem Abgeordneten Kräuter entgegenhalten — geht es um die rein politische Verantwortung in dieser Sache. Sie können diese politische Verantwortung sicher nicht im Rechnungshofausschuß klären, und Sie können sie auch nicht von der Staatsanwaltschaft klären lassen. Und es ist, meine Damen und Herren, auch nicht möglich, diese politische Verantwortung mit einer schriftlichen Anfrage an den Herrn Bundesminister für Justiz zu klären, so wie dies der Herr Abgeordnete Neisser und der Herr Abgeordnete Fuhrmann angekündigt haben, ist doch diese politische Verantwortung ausschließlich in einem Untersuchungsausschuß hier im Hause zu klären. Das behindert keineswegs die staatsanwaltschaftlichen Erhebungen. Das ist aber der Grund, warum wir heute einen Untersuchungsausschuß in dieser Sache verlangen.

Die große Koalition aber setzt, so unsere Auffassung, auf Zeitgewinn. Wenn der Abgeordnete Fuhrmann sagt, daß er alle geeigneten Maßnahmen im Interesse einer zügigen Vorgangsweise unterstützen wird, dann aber darauf verweist, daß er eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bundesminister für Justiz machen wird, dann kann das wohl nicht ganz ernst gemeint sein. Abgeordneter Kukacka wieder sagte, alle Verfehlungen müßten konsequent aufgedeckt werden, und dort, wo dies notwendig sei, müßten auch strafrechtliche, personelle und organisatorische Konsequenzen gezogen werden, man dürfe nichts verharmlosen und auch nichts unter den Tisch kehren. Er meint dann noch, niemand wolle sich aus der politischen Verantwortung davonstehlen, aber man könne einen Minister oder einen Landesrat nicht für jeden Fehler, für jede falsche Entscheidung oder für jeden Mißstand verantwortlich machen, der von zuständigen Organen der Bundesgesellschaften oder von Beamten verursacht wurde, vor allem dann, sagt der Abgeordnete Kukacka, wenn sie im Rahmen ihrer Aufgaben autonom zu arbeiten und zu entscheiden hatten.

Das, meine Damen und Herren, ist nicht ganz richtig, denn es ist so gewesen, daß die Beamten — das haben Sie uns, Herr Bundesminister, in einer Anfragebeantwortung bestätigt —, die in den Aufsichtsrat entsandt worden waren, durchaus nicht ganz autonom waren. Sie haben auf die Anfrage der freiheitlichen Abgeordneten Apfelbeck und Motter vom 20. 6. 1991 in Ihrer Anfragebeantwortung vom 19. 8. 1991 gesagt: „Von der Möglichkeit, inhaltliche Richtlinien für die

Tätigkeit der Vertreter des Bundesministeriums in den Aufsichtsräten der Straßenbau-Sondergesellschaften zu erstellen, wurde regelmäßig Gebrauch gemacht.“ Damit ist doch wohl gesagt, daß offenbar, wenn kein Regelverstoß vorgelegen ist, die Tätigkeit dieser Beamten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Aufsichtsrat diesen Richtlinien entsprochen hat.

Wenn Sie sagen, Sie haben Ihre politische Verantwortung in diesem Zusammenhang wahrgenommen, dann muß ich Sie fragen, Herr Bundesminister: Was haben Sie in bezug auf diese Richtlinien, die es offenbar gibt, wie Sie uns in der Anfragebeantwortung vom 19. 8. 1991 sagten, gemacht, um den auftretenden Mißständen entgegenzuwirken? Wir meinen, daß Sie nichts gemacht haben, und wir sehen genau darin Ihre politische Verantwortung.

Zur Meinung des Herrn Abgeordneten Kukacka, man könne den Minister nicht für jeden Fehler verantwortlich machen, meine ich, das ist eine verharmlosende Darstellung, denn die Fehler, um die es in diesem Zusammenhang geht, sind laut Rechnungshofbericht gravierende Fehler. Und es sind dann die Argumente der Opposition keine dünnen, wenn sie genau auf diese Fehler hinweist.

Herr Bundesminister! Sie haben heute gesagt, daß Sie bereits seit 1990 gewußt haben, daß es da um den Abbau von Felsgestein geht, daß zwar in einem anonymen Brief gestanden ist, daß überhaupt kein Fels abgetragen worden ist, daß aber in der Ausschreibung immerhin 150 m³ Fels zum nicht unbeachtlichen Preis von 4 500 S veranschlagt gewesen sind und es dann zumindest laut Verrechnung zum Abbau von 80 000 m³ zum Preis von 24 Millionen Schilling kommt. Angesichts dieser Umstände können Sie doch niemandem glaubhaft machen, daß einem so versierten Beamten, wie Sie ihn uns dargestellt haben, der auch der Verfasser des AKH-Berichtes gewesen ist, da nicht etwas aufgestoßen wäre, daß dem das nicht aufgefallen wäre. Das ist der eine Bereich.

Nun zu den Schadenssummen, Herr Bundesminister. Diese machen alleine im oberösterreichischen Bauabschnitt der Pyhrn Autobahn 150 bis 200 Millionen Schilling aus. Dies wäre, wie man dem Rechnungshofbericht entnehmen kann, durch ordnungsgemäße und verantwortungsbewußte Bauaufsicht und Kontrolle vermeidbar gewesen. Auch diesbezüglich meinen wir, daß es durchaus kein dünnes Argument ist, da Aufklärung zu verlangen.

Ich halte dem Abgeordneten Bartenstein entgegen, daß man da sehr wohl politische Verantwortung erblicken kann. Was die Baulose 1 bis 3 in Oberösterreich anlangt, wo es zu Nachtragsforderungen und Nachtragszahlungen zwischen 14 und

Mag. Barmüller

53 Prozent gekommen ist, so sehen wir auch darin politische Verantwortung von Ihrer Seite her. Wir halten das nicht für ein dünnes Argument, sich damit auseinanderzusetzen.

Sie haben, Herr Bundesminister, in bezug auf den Verdacht der Parteienfinanzierung gesagt, daß es da eher um persönliche Bereicherung gehe. Es erhebt sich aber wieder die Frage: Warum hat der Aufsichtsrat nicht durch entsprechende Prüfungen diesen Fehlleistungen vorgebeugt? Das gilt insbesondere für die Autobahnmeisterei in Kalwang, die anstatt der veranschlagten 66 Millionen Schilling letztlich über 180 Millionen Schilling gekostet hat.

Die anderen größeren Brocken seien, meine Damen und Herren, nur beispielhaft aufgezählt. Da seien angeführt die heute schon angesprochenen zwölf freihändig vergebenen Fertigteil-WC-Anlagen zum Stückpreis von 1,5 Millionen Schilling mit einer Größe von 27 m².

Herr Bundesminister! Um 1,5 Millionen Schilling baut man auf 27 m² vielleicht eine feste Anlage zur Verteidigung der Republik. Sie können mir nicht einreden, daß man das sinnvollerweise für ein WC entlang der Pyhrn Autobahn verwenden kann. Wenn der Herr Abgeordnete Bartenstein dann meint, da müsse man berücksichtigen, daß das entlang der Gastarbeiterroute geschehen ist, dann muß man doch sagen: Bitte, was steckt denn da für eine Mentalität dahinter? Der Herr Abgeordnete Bartenstein sagt doch damit offenbar, daß entlang der Gastarbeiterroute die Personen, die diese WC-Anlagen benützen, mit unseren WC-Anlagen nicht richtig umgehen können, und deswegen muß man einzementieren und gußeiserne Klodeckel machen, denn sonst reißen diese alles zusammen. Das halte ich doch wirklich für ein lächerliches Argument!

Erwähnt werden soll noch das Tunnelbaulos 116, wo es zu ungerechtfertigten Mehrkosten von 50 Millionen Schilling durch falsche Klassifizierung und offene Bauweise gekommen ist.

All das, meine Damen und Herren, nennt der Herr Abgeordnete Kukacka ein „dünn Argument“. Ich meine, daß das berechtigterweise Anlaß sein sollte, in dieser Sache die politische Verantwortung grundlegend zu überprüfen.

Noch ein Wort zum Herrn Sektionschef Freudenreich. Herr Bundesminister! Selbstverständlich ist auf Ihren Sektionschef in diesem Zusammenhang die Unschuldsvermutung anzuwenden. Das steht auch außer Frage. Aber wenn Sie uns sehr eindringlich darlegen, daß dieser Mann sehr fähig ist und er derjenige war, der im Rechnungshof den Bericht über das AKH gemacht hat, dann muß einem doch unmittelbar einleuchten, daß ihm solche Fehlleistungen im Rahmen der Pyhrn

Autobahn AG, zumal er im Aufsichtsrat sitzt, natürlich hätten auffallen müssen und er Alarm hätte schlagen müssen. Weil das nicht geschehen ist, meinen wir, daß daran etwas faul ist und daß man das prüfen soll.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, möchte ich noch kurz auf die Situation in der Steiermark eingehen. Die SPÖ-Steiermark hat im Herbst 1991, als viel weniger Information vorgelegen ist, überhaupt nicht gezögert, einen Untersuchungsausschuß zu fordern und den auch mit Abstimmungsverhalten im Plenum des Landtages zu untermauern. Jetzt, nachdem der Rechnungshofbericht herausgekommen ist, hat der Klubobmann Trampusch wieder gesagt: Das ist doch keine Frage, wir brauchen einen Untersuchungsausschuß in dieser Sache! Der Finanzlandesrat Ressel hat gleich noch ein Schäufelr nachgelegt und gesagt: Öffentlich muß er auch sein, denn sonst kann man das nicht richtig bearbeiten! Als das aufgekommen ist, hat der Herr Abgeordnete Cap in seiner Funktion als Zentralsekretär gemeint, er müsse einmal in die Steiermark fahren und mit seinen Freunden reden.

Das Ergebnis dieses Gesprächs ist, daß es in der Steiermark keinen Untersuchungsausschuß geben wird, sagt doch der Herr Abgeordnete Trampusch in einer Presseaussendung vom heutigen Tag, daß er zwar grundsätzlich dafür sei, weil er nach wie vor überzeugt ist, daß ein Untersuchungsausschuß notwendig sein wird, zuerst aber eine Sondersitzung des Kontrollausschusses vorgeschaltet werden müsse. Und der zweite Landtagspräsident Christoph Klausner von der SPÖ konkretisiert: „Es bietet sich ein Bild der Verflechtung von der Bauaufsicht bis zu den Auftragnehmern.“

All das ist, meine Damen und Herren, für uns Grund genug, einen Untersuchungsausschuß zu verlangen. Ich kann Ihnen versichern, daß wir einen Untersuchungsausschuß auf Landesebene ebenso bekommen werden, wie wir ihn auf Bundesebene bekommen werden. Sie können das zwar verzögern, aber Sie werden es nicht verhindern können. Die Rechnung kriegen Sie bei den nächsten Wahlen präsentiert. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.20

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Murer. Bitte, Herr Abgeordneter.

19.20

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren Minister! Herr Bundesminister Schüssel! Es ist eigenartig, es gibt Abgeordnete der grünen Fraktion, wie den Herrn Kollegen Anschöber, die nur 340 Millionen im Bereich des Pyhrn-Autobahnbaues suchen. Ich weiß nicht, warum die Grünen nicht

Ing. Murer

auch die anderen 340 Millionen suchen, sind es doch 680 Millionen, die laut Rohbericht als nicht vorhanden diskutiert werden können, die irgendwo versickert sein sollen.

Es ist schon richtig, Herr Minister Schüssel, daß ein Rohbericht zunächst einmal kein Endbericht ist und der Endbericht dann anders ausschauen kann. Höchstwahrscheinlich werden noch einige Dinge an das Tageslicht gebracht werden, die nicht so grauslich wie jetzt im Rohbericht ausschauen werden. Davon bin auch ich überzeugt.

Aber die Tatsache allein, meine Damen und Herren, daß 680 Millionen Schilling – bedingt durch die Verantwortlichen, die in den Aufsichtsräten, die mit den Baufirmen gearbeitet haben – auf einmal nicht mehr vorhanden sind, ist ein Skandal, den es in diesem Straßenbau in Österreich immer wieder gibt, sodaß wir Angst haben müssen, wenn wir die nächsten Straßenbaulose beginnen, daß das wieder auftritt, und zwar ganz einfach deshalb, weil, wie die FPÖ immer behauptet hat, diese Sondergesellschaften nicht geeignet sind, in Österreich Straßen zu bauen.

Meine Damen und Herren! Fahrt doch mit den Sondergesellschaften ab! (*Beifall bei der FPÖ.*) Übergebt doch den Straßenbau den Ländern, übergebt ihn Privatgesellschaften oder jenen, die erstens einmal kontrolliert werden können und zweitens nicht ständig fladern oder sonst irgend etwas machen. Es ist doch logisch, daß sich die Leute aufregen, denn der kleine Steuerzahler muß einerseits mit dem Schilling sparsam umgehen, wird um immer mehr Schillinge aufgrund der Steuersituation in Österreich zur Kasse gebeten, und andererseits östler dauernd Millionen und Millionen. Und deshalb, meine Damen und Herren im Hohen Haus, ist zu überlegen, ob wir nicht doch im Bereich des Straßenbaues jene Maßnahmen setzen sollen, die die FPÖ bereits vorgeschlagen hat, damit nicht dauernd solche Situationen auftauchen.

Ich möchte nur jetzt über das Teilstück der Autobahn sprechen, wo ich wohne, ich spreche jetzt über die Autobahn in den Regionen Paltental und Liesingtal in der Obersteiermark.

Herr Bundesminister Schüssel! Sie wissen ganz genau, wie schwierig es unter Ihrem Vorgänger Graf damals war, die Errichtung dieser Autobahn zu erreichen. Wir haben eine überparteiliche Bürgerinitiative gegründet. Alle Bürgermeister, alle Abgeordneten, beinahe alle Personen, außer ein paar Grünen, die dort keine Rolle spielen, haben sich darum bemüht, daß diese Pyhrn Autobahn die Todesstrecke in diesem Tal ablöst. Es wurde dann auch mit diesem Bau begonnen.

Dieses Pyhrnteilstück hat auch sehr viele Opfer verlangt und Opfer gefordert. Ich denke da an die Grundablösen der Bauern, es wurden auch den Bauern sehr große Opfer abverlangt. Es ging so weit, daß ganze Höfe aufgegeben werden mußten, die Enteignungsmaßnahmen waren halt gar nicht schön. Diese Enteignungsmaßnahmen waren ein sehr schlechtes Beispiel für menschenwürdiges Verhalten, und dieses Verhalten wird leider Gottes heute noch immer angewandt. Es werden den Bauern einfach Gründe abgepreßt, es wird einer gegen den anderen ausgespielt, alles, damit man billig zu Gründen kommt und dann locker ein paar 100 Millionen verprassen kann, wie es sich auch bei diesem Teilstück Gaishorn, Wald am Schoberpaß, Kalwang gezeigt hat.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Bei diesen Enteignungsmaßnahmen – manche Bauern im Ennstal nennen diese heute „Enteignungsraubzüge“ – wird wirklich nicht ordentlich vorgegangen. Es sind fürchterliche familiäre Tragödien damit verbunden, weil man den Bauern den Grund und Boden abpressen möchte. Wir erleben derzeit schon wieder beim Bau der Trasse nahe der Enns, wie diese Grundablösen vor sich gehen.

Meine Damen und Herren! Dieses Teilstück der früheren Todesstraße und der jetzigen Pyhrn Autobahn Gaishorn – Wald am Schoberpaß – Kalwang hat sehr viele menschliche Opfer verlangt, es hat sehr große Menschenopfer gegeben, und es wurde vieles in Kauf genommen, um die Pyhrn Autobahn fertigstellen zu können, damit diese Todesstraße verschwinden kann. Jahrelang wurde darum gerungen, jahrelang wurde dafür gekämpft, bis endlich die Möglichkeit geschaffen wurde, diesen Bau zu beginnen.

Herr Bundesminister, Sie haben sicher recht, es kamen schwierige Baulose dazu, es handelte sich um sehr schwierige Baulose, die nicht leicht zu bauen waren, um sehr aufwendige Baulose. Es ging damals auch um die zeitgerechte Fertigstellung, um die man sich sehr bemüht hat. Auch das wurde letztendlich bewältigt. Es konnten dann nur Teilstücke freigegeben werden, weil es in verschiedenen Geländebereichen zu Hangrutschungen kam. Die völlige Freigabe wurde dadurch verhindert.

Meine Damen und Herren! Mit der Fertigstellung der Pyhrn Autobahn hat natürlich auch der Kampf um die Milliarden Steuerschillinge begonnen. Die Vermutungen, die durch die Grünen, zum Teil aber auch vor allem durch die Freiheitlichen in diesem Hohen Haus immer wieder geäußert wurden, daß eine begleitende Kontrolle nötig ist, daß man das untersuchen solle, daß alles getan werden solle, damit es nicht wieder zu irgendwelchen Luxusbauten kommt – von der Bevölkerung wird das ja nicht akzeptiert –, wurden igno-

Ing. Murer

riert. Man hat so lange gewartet, bis jetzt der Rechnungshofbericht herauskam, und wieder haben wir dasselbe Problem: Luxusbauten und Geldverschwendung mit österreichischen Steuergeldern bei der Pyhrn-AG.

Meine Damen und Herren! Schon wird in der Steiermark diskutiert, daß diese Skandalgesellschaft nun aufgelöst werden soll. Es soll einen zusätzlichen Syndikatsvertrag mit der Steiermark vom 29. 12. 1992 geben, durch den die Pyhrn-AG ein neues Gesicht bekommt. Die Pyhrn-AG soll in die neue österreichische Autobahn- und Schnellstraßen-AG eingebracht werden.

Herr Bundesminister Schüssel! Es hätte dann die Steiermark, die immerhin stolze 1,094 Milliarden in die Pyhrngesellschaft investiert hat, kaum mehr etwas mitzureden; so wird zumindest behauptet. Es wird jetzt versucht, zu retten, was noch zu retten ist. Die steirischen Landesoberen wollen einen Abtausch der steirischen Pyhrnantteile gegen die Bundesbeteiligungen an der Planai-Hochwurzen-Bahn, an der Dachstein-Fremdenverkehrs AG und am Flughafen Graz. Der fehlende Wert dieser steirischen Anteile auf 1,094 Milliarden in der Höhe von 444 Millionen soll in Form von Flughafengrundstücken eingebracht werden.

Herr Bundesminister! Vielleicht können Sie auch dazu noch etwas sagen. Wird die Steiermark Steuergeldern von mehr als einer Milliarde verlustig werden? Wird hier nichts mehr ausgehandelt? Ist das schon wegoperiert, und werden sozusagen die Steirer letztendlich um diesen Abtausch kommen, oder was haben Sie hier vor?

Auf jeden Fall muß man sagen, die Steuerzahler, die in dieser Region wohnen, und die übrigen Steuerzahler, die jeden Tag in der Zeitung davon lesen, sind geschockt. Schimpf und Schande für die Verantwortlichen sind perfekt, und das Land Steiermark könnte bald mit einem Superflop um eine Milliarde auch noch gebracht werden. Das, glaube ich, können wir Steirer schon überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren! Man hat nicht auf die Freiheitliche Partei gehört, man hat immer wieder beschwichtigt. Immer wieder haben Ute Apfelbeck und die anderen Kollegen der Freiheitlichen Partei vor diesem neuen Skandal im Straßenbauwesen gewarnt, aber trotzdem hat man sich mit kosmetischen Operationen an diesen Sondergesellschaften über die Budgetfluktuation, über die Budgetsituation hinweggeschwindelt. Man hat das Steuergeld zwar aufgebracht, aber eine Skandalchronik über diese Pyhrn AG ist übriggeblieben, meine Damen und Herren. Und die Steuerzahler werden das mit Schimpf und Schande so lange verurteilen, bis das nicht restlos geklärt ist.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es gab nicht nur einen Berg-rutsch — das war ein „kleines Erdbeben“ — rund um den Schoberpaß, um die Tunnelröhren, was dazu führte, daß dieses Teilstück Gaishorn — Wald am Schoberpaß nicht eröffnet, nicht für den Verkehr freigegeben werden konnte, sondern es gab meiner Meinung nach auch ein „mittleres Erdbeben“ durch den Sprengstoff „Bericht über die Gebarungsüberprüfung der Pyhrn AG“.

Herr Bundesminister! Allein für das nur 6,8 Kilometer lange Baulos von Wald am Schoberpaß — wo ich zu Hause bin — bis Kalwang liegt eine Abrechnung vor, die die Auftragssumme um 146 Millionen übersteigt, und das wollen die Bürger natürlich erklärt haben. Es ist sicher richtig, wenn Sie sagen, Sie werden dafür sorgen, daß das alles geprüft wird, daß das alles aufkommt, daß nichts versickern kann und nichts verschleiert wird, aber ich möchte an Sie den Appell richten, nicht immer wieder dasselbe zu tun, nämlich, nachdem die Skandale aufgedeckt sind, nachdem die Luxusbauten dastehen, nachdem die Mißwirtschaft im Autobahnbau perfekt ist, zu sagen: Wir werden eben aus sechs Gesellschaften zwei machen!, denn es ist doch eine Tatsache, daß die beiden Gesellschaften noch weniger durchleuchtbar als sechs Gesellschaften sind. Und letzten Endes werden durch diese Gesellschaften, die Sie jetzt gründen, wieder dieselbe Schweinerei und dieselbe Skandalisierung im Straßenbau entstehen, wie wir das schon gehabt haben.

Meine Damen und Herren! Wir können nicht zur Kenntnis nehmen, daß Sie mit dem Steuer-schilling so um sich schmeißen, den die kleinen Leute so schwer verdienen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Liebe Freunde! Es ist für mich schon bedauerlich, daß man in Österreich — wie immer wieder feststellbar ist — Aufsichtsräte nicht überprüft, daß man darüber erhaben ist und daß man mit Steuermitteln prahlt, wie man das bei diesem Pyhrn-AG-Skandal ja wieder gesehen hat. Ich möchte daher einen Antrag einbringen.

Antrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Ute Apfelbeck, Rosenstingl und Genossen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die skandalösen Vorgänge bei der Errichtung der Pyhrn Autobahn

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung der skandalösen Vorgänge bei der Errichtung der Pyhrn Autobahn und der politischen Verantwortung dafür wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 12 Abge-

Ing. Murer

ordneten im Verhältnis 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne besteht.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag zuzustimmen, und ich ersuche den Herrn Bundesminister Dr. Schüssel um Verständnis. Wenn die Pyhrn AG in der Umgebung von Gaisorn, Wald am Schoberpaß, Rottenmann Klosetts baut, die 1,5 Millionen kosten, und daneben, gleich in der Nähe dieser Pyhrn-Klosetts, sich Familien seit Jahren bemühen, Einfamilienhäuser zu bauen, die auch nicht mehr kosten als 1,1 bis 1,2 Millionen, dann versteht doch kein Mensch auf dieser Welt mehr, daß es so etwas gibt.

Einfamilienhäuser werden mit jeweils 1,1 bis 2 Millionen gebaut, die Leute schinden sich und rackern, bis sie fertig sind, und die Pyhrn AG baut Klosetts, die genausoviel kosten wie ein Einfamilienhaus. Meine Damen und Herren! Das ist wirklich ein Skandal! Und ich bitte euch: Baut nicht so teure Klosetts, die mit goldenen Muscheln und mit Tausendern ausgestattet sind, sondern spart mit dem Geld, verpraßt nicht so viel Grund! Laßt lieber unsere Leute in Österreich mehr verdienen, damit sie sich ein Haus bauen können anstatt einer Autobahn oder teurer Klosetts! *(Beifall bei der FPÖ.) 19.35*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist genügend unterstützt, steht daher mit in Behandlung, kommt aber gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung erst nach Erledigung der heutigen Tagesordnung zur Abstimmung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Haupt. — Bitte, Herr Abgeordneter.

19.36

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechnungshofbericht betreffend Pyhrn Autobahn ist jetzt schon nahezu erschöpfend behandelt worden, nur einige Dinge sind vor einigen Stunden vom Herrn Bundesminister doch unbeantwortet geblieben.

So wurde etwa nicht beantwortet die Frage der Kostenaufstellung zwischen den einzelnen Bundesländern, den einzelnen Sondergesellschaften und wie es in Österreich aussieht, wenn eine Landesregierung — sprich: das Amt der Kärntner Landesregierung — im eigenen Bereich Einsparungsmaßnahmen durchzieht, wie sich das auswirkt und wie sich das in jenen Ländern auswirkt, wo man weiterhin zwei- und dreigleisig fährt. Herr Bundesminister! Ich möchte es Ihnen aber nicht ersparen, daß Sie die entsprechenden Zahlen auch im Protokoll wiederfinden, denn sonst hören wir vielleicht nächstes oder übernächstes Jahr wieder, daß Ihre politische Verantwortung

dahin gehend nicht gediehen ist, obwohl Sie auch im Rahmen des Begutachtungsverfahrens über das Bundesgesetz betreffend die Zusammenlegung der Autobahn-Sondergesellschaften durchaus von einigen Landesregierungen auf Tatsachen hingewiesen worden sind, die dann wider besseres Wissen bei der jetzt gefundenen Konstruktion, die von der Mehrheit hier im Parlament verabschiedet wurde, in den Wind geschrieben worden sind.

Die Zahlen sind meiner Ansicht nach deutlich und klar. Es handelt sich um Sach- und Lohnausgaben pro Fahrstreifenkilometer. Der Sachaufwand in Schilling pro Kilometer ist bei der AS-TAG 228 448 S — im Jahr 1990 —, der Lohnaufwand 168 966 S. Bei der PAG: 120 779 S Sachaufwand, 83 636 S Lohnaufwand, das sind 41 Prozent.

Im Jahr 1991 waren es bei der PAG 79 460 S und 76 045 S, bei der BAAG 115 633 S — jeweils die erstgenannte Zahl Sachaufwand und die zweitgenannte Zahl Lohnaufwand — und 98 511 S oder 46 Prozent. Bei der TAAG 103 474 S beziehungsweise 83 623 S.

Wie schaut es jetzt bei den Ländern und den Autobahnen aus? Kärnten ist beim Sachaufwand in Schilling pro Kilometer mit 49 483 S bei 45 Prozent, mit 60 490 S — 55 Prozent — Lohnvorschreibungen pro Fahrstreifenkilometer im Jahr 1990 einsamer Spitzenreiter. Die einzelnen Bundesländer — um die Gesamtsumme zu nennen —: Kärnten 109 973 S — also Lohn- und Sachaufwand gemeinsam —, Wien 249 000 S, Niederösterreich 138 000 S, Burgenland 117 000 S, Oberösterreich 118 821 S, Salzburg 136 505 S, Tirol 123 905 S und Vorarlberg 132 598 S.

Bundesstraßen und Schnellstraßen zusammengenommen ist es gleich. Da ist lediglich das Burgenland noch kostengünstiger, 87 000 S genau, dann 87 872 S Kärnten, und der Spitzenreiter ist wieder Wien mit 117 473 S.

Es ist also durchaus auch aufgrund dieser Zahlen, aufgrund der unterschiedlichen Verhältnisse im Straßenbau, auch — durchaus zugegeben — aufgrund der unterschiedlichen Verhältnisse wie etwa Vorhandensein von Tunneln und Unterflurstraßen, eine breite Streuung zu finden, und man sieht, daß in den einzelnen Länderpotentialen Einsparungsmöglichkeiten vorhanden wären, die durchaus zugunsten des Steuerzahlers, aber auch zugunsten der heute so oft zitierten Umweltauflagen möglich wären.

Wenn für den Drainage-Asphalt in Gutachten Dezibelzahlen von 9 und sogar 9,4 Dezibel als Spitzenwerte genannt werden, obwohl dann in der Praxis die tatsächliche Lärminderung zwi-

Mag. Haupt

schen 2,4 und 3,4 Dezibel liegt, dann, glaube ich, Herr Bundesminister, sollte man durchaus auch bei Ausschreibungen überprüfen, ob nicht die alternativen Methoden — Lärmschutzwände, Unterflurtrassen und was es sonst noch in diesem Bereich gibt — durchaus akzeptable und langfristige billigere Möglichkeiten wären.

Es ist jedem, der sich irgendwann einmal mit dem Bau und den dortigen Zuständen beschäftigt hat, klar, daß auch die Kürze der Erhaltungsintervalle und die Kosten der Erhaltungsintervalle eindeutig gegen den Drainasphalt sprechen, und daß gar nicht eingerechnet das Humankapital auf den Baustellen, das aufgrund vermehrter Unfallhäufigkeit ebenfalls in diese Kostenrechnung einzu beziehen wäre. Daß daneben Probleme, die im Winterdienst etwa auf der Tauern Autobahn in weiten Abschnitten bei den Regenfällen im November, aber auch im heurigen Winter durch Glatteisbildung aufgetreten sind und enormen volkswirtschaftlichen Schaden verursachten, in diese Rechnungen ebenfalls miteinzubeziehen wären, ist für mich eine Tatsache.

Ich darf Sie daran erinnern, daß die freiheitliche Fraktion und ich seit dem seinerzeitigen Rechnungshofbericht über die Süd Autobahn, hier namentlich über den Bauabschnitt Gräbern, mit Ihnen, Herr Bundesminister, diskutiert haben, warum es seit 1980 im österreichischen Straßenbau zwei Tatsachen gibt: sündteure geologische Gutachten und nicht zutreffende Felsgüteklassen. Aus meiner Sicht gibt es immer ähnliche Firmen- und Gutachterkonstruktionen, die dem Billigstbieter in den Güteklassen 3 oder 7, je nach Fall, seine Lukrierungsfenster finden lassen, nicht nur, um die Konkurrenz aus dem Rennen zu werfen, sondern auch, um nach Feststellung der tatsächlich vorhandenen geologischen Verhältnisse nicht vorgesehene Gewinne machen zu können.

Sie haben damals gemeint, daß ein Vergleich, wie von mir vorgeschlagen, der Geologen, der Firmen, die anbieten, wer die Zuschläge bekommt, welche Nachanbote erstellt werden und wie diese Nachanbote von den Aufsichtsräten behandelt werden, eine durchaus begrüßenswerte und überlegenswerte Sache wäre, und zugesagt, dies im Ministerium zu überlegen. Bis heute — das ist zwei Jahre her — habe ich nichts davon gehört. Für dieses Nichtstun, Herr Bundesminister, werden Sie die politische Verantwortung nicht ablegen können. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das stelle ich hier deutlich und klar fest.

Herr Bundesminister! Da Sie so stolz waren, daß im Rahmen dieser Diskussion Ihre politische Verantwortung nicht angreifbar ist, ist Ihnen sicher auch die Rechnungshof-Diskussion um die Privatisierung nicht entgangen. Auch anlässlich der „Rechnungshof“-Enquete in diesem Haus, in diesem Saal, wurde eigentlich deutlich und klar

ausgesprochen, daß der Rechnungshof nichts davon hält, daß im Sinne der Privatisierung, etwa nach der ASFINAG-Konstruktion, die Republik aus immer neuen, schier unerschöpflichen ASFINAG-Töpfen zwar das Budget nachsetzen darf, aber aufgrund Ihrer Privatisierungsmethoden die Aufsichtsräte dort nicht mehr das Sagen und das Verfügungsrecht über die Gelder haben.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß diese Kritik des Rechnungshofes von Ihnen und Ihren Beamten bei den entsprechenden Lösungen, bei den Verträgen und Neukonstruktionen der ASFINAG und der Nachfolgeorganisationen beziehungsweise der Straßenbau-Sondergesellschaften, nicht im entsprechenden Ausmaß berücksichtigt worden ist, und das ist auch etwas, das in meinen Augen eindeutig zu Ihrer politischen Verantwortung, Herr Minister, zählt, denn es wäre an Ihnen und Ihren Beamten, die in den Aufsichtsräten gewesen sind, gelegen und durchaus möglich gewesen, wenn Talirz wieder einmal freihändig ausschreibt und die Diskussionen im Aufsichtsrat zu einer Meinungsbildung beitragen, die der Republik zusätzliche Kosten verursacht und dann schlußendlich im Parlament mit einer ASFINAG-Novelle, sprich mit dem Nachsetzen von notwendigen Steuermitteln endet, um das volkswirtschaftlich auszudrücken, den Geldhahn abzudrehen. Denn der, der nicht kontrolliert, und der, der in einer Gesellschaft nicht die Rechte eines Mehrheitseigentümers hat, kann nach meinem Dafürhalten als ein aus dem Berufsleben Kommender auch nicht allein verpflichtet werden, hier ad infinitum für die Dummheiten und die Sonderwünsche der anderen aus seinem Budget den Beitrag zu leisten.

Ich glaube daher, Herr Bundesminister, daß hier einiges an politischer Verantwortung bei Ihnen, in Ihrem Ressort und bei Ihren Spitzenbeamten zu orten und zu sehen ist. Sie werden nicht umhinkommen, diese von mir jetzt am Schluß der Debatte aufgeworfenen Fragen irgendwann einmal zu beantworten. Mit einem rechnen Sie bitte nicht: daß wir Freiheitlichen auf unsere Vorschläge, auf unsere Vorstellungen und unsere Diskussionsbeiträge in den entsprechenden Gremien nicht jeweils immer wieder zurückkommen werden. Der Kollege Bartenstein meint, daß das zwanzigste Mal der Einbringung eines Untersuchungsantrages kein Jubiläum ist. Vielleicht ist es dann beim 69. Mal, wie in der Lucona-Affäre, soweit, daß auch die Mehrheit in diesem Hohen Haus einer entsprechenden Untersuchung der Straßenbau-Sondergesellschaften und der Vorgänge in den Aufsichtsräten, den Gesellschaften und auf den Baustellen zustimmt.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Versäumnisse in Ihrem Haus sind aus meiner Sicht groß, und es muß gesagt werden, daß einmal auch

Mag. Haupt

in einem Untersuchungsausschuß im Parlament zu überprüfen sein wird, warum es immer wieder bei denselben Planern zu Nachtragsvoranschlägen kommt, weil darauf vergessen wird, für die Billigst- oder Bestbieter, je nachdem, im Aufgaben- und Maßnahmenkatalog die Löhne sowie auch die Maschinen- und Regiestunden etwa für die Bearbeitung der verschiedenen Güteklassen Fels und Gestein festzulegen. Bei den Nachtragsvoranschlägen werden diese Grundlagen des Vertrages, die aufgrund des Anbots oder des Billigstgebots Rechtsgültigkeit haben, negiert und dann oft horrende Stundensätze anstandslos akzeptiert, die weder mit dem zwischen dem ursprünglichen Angebot und dem Nachangebot für Detaillösungen, die dann schlußendlich anders gelöst werden sollen und abweichend sind, verstrichenen Zeit noch mit dem Bauindex erklärt werden können.

Der Rechnungshof listet das deutlich auf. Wenn hier dann Steigerungsraten von 16 Prozent über dem Bauindex, real 33 Prozent über dem Grundvertrag des Bestbieters ausgewiesen sind, so frage ich mich schon, ob Ihre Herren Beamten und auch die Beamten des Finanzministeriums, die in den Aufsichtsräten gesessen sind, Ihnen nie berichtet haben, daß in den Aufsichtsratssitzungen entgegen den bestehenden Verträgen — und dort steht schlußendlich der bei der Anbieteröffnung mit Zuschlag erbrachte Billigstbieter mit seinen ganzen Anhängen — gefuhrwerk wird. Sie hätten von Ihrer Warte aus, wenn Sie schon informiert waren, andere Verträge für die Zukunft abschließen müssen, damit es nicht heute noch möglich wäre, daß man den Bund als Melkkuh benützt, wie man es jahrelang in manchen dieser Gesellschaften gemacht hat.

Herr Bundesminister! Ich glaube also, daß die Frage der rein politischen Verantwortung, ohne mit einem einzigen Wort auf die kriminelle Seite eingehen zu wollen, ein diskussionswürdiger Punkt dieser dringlichen Anfrage ist und bleibt. Ich bin immer ein Anhänger der Rechtstrennung in diesem Staat gewesen, hier die Justiz, hier die Strafbehörden, hier die Verwaltungsbehörden, hier das Parlament als Kontrollorgan der Regierung. Ich habe meinen Kontrollauftrag immer so aufgefaßt, daß ich die Verantwortung der Regierung zu prüfen habe.

Von früheren Rechnungshofausschußsitzungen wissen wir, daß uns dort manche der Herren aufgrund der Mängel in der Geschäftsordnung, da sie nicht wie nach der StPO die Wahrheitspflicht eines Zeugen in einem Strafverfahren haben, ungestraft oft das Blaue vom Himmel herunter erzählt haben, um nicht zu sagen: uns schamlos angelogen haben. Wegen dieses Unterschiedes zwischen einem Rechnungshofausschuß und einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß lege ich Wert auf einen Untersuchungsausschuß.

Wenn Ihnen die Unschuldsvermutung Ihrer Mitarbeiter im Haus wirklich so viel wert ist, sehr geehrter Herr Bundesminister, dann sollten Sie und Ihre Beamten doch daran interessiert sein, vor Ablauf der dreimonatigen Diskussionsfrist in den österreichischen Medien die Möglichkeit zu haben, sich zu rehabilitieren, und mit der Wahrheitspflicht gemäß der StPO hier im Parlament aussagen zu können. Das würde Sie und den Ruf Ihrer Beamten rechtzeitig auch den strafrechtlichen Sektor betreffend rehabilitieren.

Die von Ihnen und vom Kollegen Bartenstein vorgeschlagene Vorgangsweise wird nichts zur Verringerung des Eindruckes der „Skandalisierung“ beitragen, sie wird aber in der Öffentlichkeit mit Sicherheit das Bewußtsein hinterlassen, daß wir vielleicht doch schon eine Balkanrepublik sind. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.49*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Heindl. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

19.50

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Herr Bundesminister Schüssel! Wir müssen uns von einem ganz wichtigen Thema, dem eines notwendigen Untersuchungsausschusses über den Straßenbauskandal mit der Geldverschleuderung von 371 Millionen Schilling verabschieden, und wieder auf den Boden der Sozialpolitik unseres Landes begeben, konnte doch ein ganz wichtiges Gesetz, das meine Vorredner von den Regierungsfractionen als „Meilenstein“ bezeichnet haben, eben deswegen kein Meilenstein werden, weil man genau an der Frage der Finanzierung gescheitert ist.

Das ist der unterschiedliche Zugang im Bereich Soziales und im Bereich des Straßenbaues. Auf der einen Seite kann man Geld verschleudern, auf der anderen Seite fehlt es uns. Vor allem fehlen, meine Damen und Herren, noch zwei Dinge in diesem Bundespflegegeldgesetz. Ich möchte auf diese zwei Bereiche aufmerksam machen.

Sie wissen, daß die Situation der pflegenden Personen eine Frage der Situation der Frauen ist. Denn allein 70 Prozent aller Pflegeleistungen werden in der Familie erbracht. Pflegeleistungen in stationären Einrichtungen werden auch vorrangig von Frauen erbracht. Das heißt, wir sind in Österreich mit einem Anteil der Frauen an der

Christine Heindl

Pflegearbeit von 85 Prozent konfrontiert. Das ist der eine frauenpolitische Aspekt, der im Zusammenhang mit diesem Bundespflegegeldgesetz besonders wichtig ist. Der zweite frauenpolitische Ansatz wäre die demographische Struktur, nämlich daß bei den Personen, die älter werden, die Frauen einen sehr großen Anteil haben.

Leider ist auf diese beiden frauenpolitischen Aspekte in dem vorliegenden Gesetz nicht explizit eingegangen worden, sondern man hat hier genauso wie in vielen anderen Gesetzen die Frauen auf ihre klassische Rolle als liebende, unbezahlte, unbedankte Hausfrau und Mutter festgeschrieben. Meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, der an diesem Bundespflegegeldgesetz eindeutig zu kritisieren ist.

Eindeutig zu kritisieren ist auch, daß für die Situation von behinderten Kindern, oder, wenn wir es schöner sagen, von Kindern mit besonderem Förderungsbedarf, zuwenig getan wird. Nicht in diesem Gesetz, aber gesellschaftlich sind Kinder mit Behinderungen noch immer ausgeschlossen. Sie werden ausgesondert. Gerade die dringend notwendige Bevorzugung dieser Kinder – Bevorzugung heißt nicht, sie in ein Ghetto abzuschieben, sondern Bevorzugung heißt, sie in unsere Gesellschaft voll aufzunehmen – wird nur halb-, viertel- oder achteherzig in Angriff genommen. Die derzeit laufende lange Diskussion um die Integration behinderter Kinder ins Regelschulwesen – meine Damen und Herren, Sie kennen sie alle – ist wirklich nicht zielführend für ein Land, das die Menschenrechte ernst nimmt, doch sie ist – deshalb möchte ich darauf hinweisen – ein Mosaikstein, der ganz genau zu den Maßnahmen paßt, die in diesem Bundespflegegeldgesetz getroffen wurden.

Diese Maßnahmen zielen darauf – ich habe es eingangs erwähnt –, zu schauen, wo wir Gelder einsparen können, und man hat eigenartigerweise wieder bei den Unterstützungen für behinderte Kinder begonnen. Es ist zwar von Vorrednern bereits kritisiert worden, aber in dem Gesetz leider noch immer enthalten, daß die erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder in der Höhe von 1 550 S zur Hälfte von den Förderungen, vom Pflegegeld wieder abgezogen wird. Das heißt, der Staat erspart sich pro behindertem Kind 775 S, multipliziert mit 44 000 – das ist die Anzahl der Kinder, die diese erhöhte Familienbeihilfe bekommen – kommen wir auf eine Zahl von 34 Millionen Schilling jährlich. 34 Millionen Schilling jährlich, meine Damen und Herren, erspart man sich zu Lasten der behinderten Kinder.

Das war ja nicht das erste Mal, daß Förderungen und Unterstützungen für behinderte Kinder beschränkt wurden. Das erste Mal war es im Jahre 1992 im Zusammenhang mit dem großen Familienpaket. Dort hat man es verstanden, auf der

einen Seite unter dem Druck des Verfassungsgerichtshofes eine erhöhte Zahlung für Kinder zu gewähren, aber man hat das mit einer Formulierung gemacht, die nicht „Familienbeihilfe“ heißt. Und weil es nicht „Familienbeihilfe“ heißt, obwohl es in der Abrechnung genauso ist, meine Damen und Herren, sind Kinder mit Behinderungen nicht mehr bedacht worden als Kinder, die keine Behinderungen haben. Der Kinderabsetzbetrag von 350 S, wenn man ein Kind hat, gilt daher nur für jene Kinder, die nicht behindert sind. Behinderte Kinder, die sonst den Anspruch haben, daß sie zusätzlich mehr bekommen, hätten eigentlich zirka 700 S bekommen müssen. Man hätte es im Gesetz genauso festschreiben können. Man hat es nicht getan, man hat diese Bereitschaft nicht gehabt. Das sind wieder zirka 15 Millionen Schilling, die sich der Staat jährlich spart, weil er eine Regelung macht, bei der er hofft, daß es niemandem auffällt, daß man die Steigerungen der Familienbeihilfe nicht für den Bereich behinderter Kinder gibt.

Also der zweite Anschlag in kürzester Zeit auf Förderungen für behinderte Kinder in einer Größenordnung von insgesamt 50 Millionen Schilling jährlich! Meine Damen und Herren! Daß der Staat 50 Millionen Schilling jährlich auf Kosten der behinderten Kinder einspart, das können wir nicht akzeptieren, und daher haben wir auch einen entsprechenden Abänderungsantrag vorbereitet, den ich dann einbringen werde.

Ich habe auch gleich einen Vorschlag, wie man diese falschen Entscheidungen rückgängig machen könnte. Wenn sie schon im Gesetz enthalten sind, meine Damen und Herren, und sich der Sozialminister gemeinsam mit dem Finanzminister im Jahre 1993 32 Millionen Schilling erspart – weil das Pflegegesetz erst mit 1. Juni in Kraft tritt –, dann müssen doch diese 32 Millionen Schilling für Maßnahmen eingesetzt werden, die die Situation der behinderten Kinder verbessern. Um die Situation der behinderten Kinder zu verbessern, meine Damen und Herren, wäre ein wichtiger Punkt, ihre Integration in das Regelschulwesen zu erhöhen.

Hier haben jene Eltern, die die Pflege der behinderten Kinder wahrnehmen, was sie größtenteils gratis machen, auch noch die Aufgabe übernommen, unser Schulsystem zu verbessern und dafür zu kämpfen, daß es Integration ermöglicht. Hier bedarf es einer tatkräftigen Unterstützung, damit die Widerstände mancher Eltern gesunder Kinder, aber vor allem die Widerstände in der Lehrerschaft abgebaut werden. Dafür könnte man diese 32 Millionen Schilling des Jahres 1993 ganz sinnvoll einsetzen.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den Kindern ist der zweite Punkt, der geändert werden muß – auch dafür haben wir einen

Christine Heindl

Abänderungsantrag —, daß die Begünstigungen dieses Gesetzes eben nur für Kinder ab drei Jahren gelten. Erst wenn man drei Jahre ist, hat man das Recht auf Pflegegeld. Mir ist völlig unverständlich, daß der FPÖ-Antrag vorsieht, diese Anspruchsvoraussetzung auf zwei Jahre herabzusetzen. Ich glaube, daß man als einzige Frist für die Anspruchsberechtigung eine mindestens sechs Monate andauernde Behinderung annehmen kann, wie es auch im Gesetz im zweiten Teil dieses Satzes enthalten ist.

Daher, meine Damen und Herren, werde ich die beiden Abänderungsanträge einbringen. Ich ersuche Sie, zu überlegen, ob Sie ihnen zustimmen können. Verbal, in den Gesprächen zwischendurch, gibt es die Zustimmung, sie müßte jetzt nur noch bei der Abstimmung erfolgen, und dann, meine Damen und Herren, wäre zumindest ein wichtiger Punkt, der Punkt der Kinder, in zwei Ansätzen verbessert.

Ich bringe die Abänderungsanträge ein.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Srb und FreundInnen betreffend Bundespflegegeldgesetz

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 776 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 908 der Beilagen wird wie folgt abgeändert:

1. Teil Artikel II § 7 Satz 2 lautet:

„Familienbeihilfen, die für erheblich behinderte Kinder gewährt werden, sind nicht anzurechnen.“

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Srb und FreundInnen betreffend Bundespflegegeldgesetz

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 776 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 908 der Beilagen wird wie folgt abgeändert:

1. Teil Artikel II § 4 Abs. 1 lautet:

„(1) Das Pflegegeld gebührt bei Zutreffen der Anspruchsvoraussetzungen, wenn aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung sowie einer Sinnesbehinderung der ständige Betreuungs- und Hilfsbedarf (Pflegebedarf) voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird oder würde.“

Für den dritten Abänderungsantrag des Abgeordneten Srb und FreundInnen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird, 850 der Beilagen in

der Fassung des Ausschlußberichtes 914 der Beilagen, ersuche ich den Präsidenten, den Text dieses Abänderungsantrages durch die Schriftführerin verlesen zu lassen.

Präsident Dr. Lichal: Frau Kollegin Heindl! Es stehen Ihnen noch 6 Minuten Redezeit zur Verfügung. (Abg. Christine Heindl: Wir haben noch eine Rednerin!) Das tut mir herzlichst leid, Sie haben noch 6 Minuten Zeit, und in diesen 6 Minuten können Sie noch diesen Antrag verlesen. Bitte.

Abgeordnete Christine Heindl (fortsetzend): Herr Präsident! Ich danke. Wir werden hoffentlich eine Lösung für dieses Problem finden. — Danke. (Abg. Resch: Sie lesen nicht gern?) Nein, ich habe vorgehabt, nicht zu lesen. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 20.01

Präsident Dr. Lichal: Die beiden soeben eingebrachten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Behandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich erteile es ihm.

20.01

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die beiden Oppositionsparteien — das kann ich mir im Zusammenhang mit der Erörterung dieser Materie nicht ganz verkneifen, festzustellen — hätten dem ja allgemein als sehr wichtig erkannten Thema der Pflegevorsorge heute einen besonderen Dienst erweisen können, wenn sie eine durchgehende Erörterung der zur Diskussion und zur Beschlußfassung stehenden Materie hier im Haus ermöglicht hätten. Das ist aber leider nicht geschehen.

Meine Damen und Herren! Ich komme auf die Wortmeldung des Kollegen Srb zurück, der zugegebenermaßen in den vergangenen Jahren auch die Notwendigkeit einer legislativen Regelung der Pflegevorsorge betont hat. In seiner heutigen Wortmeldung hat er eingangs sehr klar und richtig dargestellt, daß mit diesem Pflegegeldgesetz — so habe ich seine Wortmeldung im Ohr — ein richtiger Weg in die richtige Richtung beschritten werde. In der Folge — dieses Gefühls kann ich mich nicht erwehren — ließ er dann eine Flut von Kritik niederprasseln, die den Eindruck erwecken mußte, daß es besser gewesen wäre, man hätte dieses Pflegegeldgesetz dem Nationalrat heute gar nicht zur Beschlußfassung vorgelegt. (Abg. Srb: Nein! Ich sagte: verbessern!) Dieser Eindruck ist für mich aus deiner heutigen Wortmeldung entstanden.

Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat sich daran gestoßen, daß es zu einer Erhöhung der Beiträge in der Krankenversicherung im Zusammenhang mit der Lösung der

Helmuth Stocker

Finanzierungsfrage für das Pflegegeldgesetz kommt. Eine Alternative oder eine Ersatzlösung hat sie aber nicht anbieten können, wenn man davon absieht, daß sie nebelhaft von Einsparungsmöglichkeiten geredet hat.

Welche Größenordnung hier finanziell zu bewältigen war, das wissen wir, und das war ja auch eine schwierige Frage. Ich bin überzeugt davon – das hat auch die öffentliche Diskussion gezeigt –, daß in der Bevölkerung sehr wohl das, was hier an unumgänglichen Beitragserhöhungen erforderlich war, um die nötigen finanziellen Voraussetzungen für die Neukonstruktion von Pflegegeldleistungen zu schaffen, als Solidaritätsakt verstanden wird.

Meine Damen und Herren! Aber mit Genugtuung registriere ich auch, daß – um nur ein Beispiel von vielen zu erwähnen – auch das Organ der österreichischen Ärztekammer, die Ärztezeitung – ich habe hier einen Auszug aus der Ausgabe Jänner vergangenen Jahres in der Hand –, einer glatten Fehldiagnose erlegen ist, denn dort lese ich: Während in Österreich Ratlosigkeit herrscht, wie bis zu 10 Milliarden Schilling für eine künftige Pflegegeldregelung aufgebracht werden sollen, wird in Deutschland eine eigene Versicherung für den Fall des Falles geschaffen.

Meine Damen und Herren! Gerade das Gegenteil ist eingetreten. Das Pflegegeld in Österreich wird heute Wirklichkeit, und in Deutschland wurde eine Pflegeversicherung zunächst einmal auf Eis gelegt. Die unsozialen Finanzierungsüberlegungen der Koalition von CDU/CSU und FDP haben die Öffentlichkeit in Deutschland derart mobil gemacht, daß man sich dann doch nicht getraut hat, die Finanzierungslücke bei der Pflegeversicherung entweder durch Erklärung des ersten Krankenstandstages zum unbezahlten Karenztag – ähnliche Töne sind in den vergangenen Wochen auch in Österreich angeklungen – oder durch Streichung eines gesetzlichen Feiertages zu schließen.

Ich bin froh, daß es in Österreich zu einer ausgewogenen, durchschaubaren und auch sozial verträglichen Lösung gekommen ist und daß mit diesem Pflegegeldgesetz – ich bin kein Freund des Formulierens von Superlativen – Bundesminister Hesoun ein großer Wurf gelungen ist, nämlich ein Problem zu lösen, dessen Lösung tatsächlich angestanden ist.

Meine Damen und Herren! In Österreich sind derzeit immerhin etwa 310 000 bis 350 000 Personen pflegebedürftig. Bekanntermaßen – und da liegt ja das Problem – ist die Pflegebedürftigkeit von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht abgedeckt. Die Absicherung gegen das Pflegegerisiko fällt derzeit überwiegend – und das wurde auch von Vorrednern schon betont – in die

Eigenverantwortung der betroffenen Personen. Es wäre auf Dauer einfach nicht mehr zu vertreten gewesen, die Problemlösung weiter hinauszuschieben. Es bestand also die Notwendigkeit einer breiten gesellschaftlichen Absicherung. Dafür war eigentlich die österreichische Sozialpolitik immer ein Gradmesser, sie hat damit auch wieder Handlungsfähigkeit bewiesen.

Meine Damen und Herren! Die Zahl der über 65jährigen – das finden wir auch in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage vermerkt – wird in den nächsten 25 Jahren um fast ein Drittel steigen, die der über 85jährigen wird sich fast verdoppeln. Die Konsequenz daraus beziehungsweise eine Entwicklung, die sich aufgrund dieser Gegebenheiten ergibt, zeigt, daß aufgrund dieser starken Zunahme pflegenaher Altersgruppen ein deutlich erhöhter Pflegebedarf bestehen wird.

Meine Damen und Herren! Es geht aber nicht nur um die älteren Menschen, sondern wir müssen mit großem Entsetzen feststellen, daß auch mehr und mehr Jüngere, ja insbesondere auch junge Menschen pflegebedürftig werden. Die Zahl der Freizeitunfälle nimmt zu, und die alarmierende Unfallstatistik dieses Schiwinters zeigt uns, daß hier große Probleme auf uns zukommen werden.

Meine Damen und Herren! Ich sagte es schon, derzeit beziehen in Österreich etwa 300 000 Menschen Geldleistungen wegen Pflegebedürftigkeit; davon fallen zirka 260 000 in die Kompetenz des Bundes.

Eine Vielzahl von Regelungen, allein 16 auf Bundesebene und eine Anzahl von Landesgesetzen, haben sich sehr wohl mit der Problematik einer gewissen finanziellen Linderung der Pflegebedürftigkeit beschäftigt. Aber die Regelungen waren unübersichtlich und zum Teil auch sozial unausgewogen. Mit dieser Gesetzgebung, mit dieser Bundesgesetzgebung, aber auch mit den Vereinbarungen, mit den 15a-Verträgen, die der Bund mit den Ländern schließen wird, wird es nun zu einer Kodifikation und damit zu einer klar überschaubaren Regelung kommen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch erwähnen – das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern ist nicht immer selbstverständlich, es wurde auch schon mehrfach von Vorrednern betont –, daß es der Hartnäckigkeit von Bundesminister Hesoun zu verdanken war, der auch sein politisches Schicksal mit diesem Gesetz verknüpft hat, daß es letztlich mit den Ländern zu guten Vereinbarungen gekommen ist.

Ich kann mir nur wünschen, daß dies in anderen Bereichen des Gesundheitswesens – ich denke zum Beispiel an die KRAZAF-Vereinbarung sowie an die notwendigen Vereinbarungen, die

Helmuth Stocker

wir im Zusammenhang mit den Ländern zu treffen haben —, ebenso gut funktionieren wird, denn dort spießt es sich noch. Ich kann daher nur hoffen, daß wir dieses gute Beispiel auch auf andere Bereiche übertragen können.

Bis zu einem gewissen Grad sind diese Dinge auch miteinander verknüpft. Ich erinnere daran, daß es nicht nur allein bei diesem sicher nun notwendigen Pflegegeldgesetz bleiben kann, sondern daß die Pflegesicherung auch den Ausbau der notwendigen Begleiteinrichtungen, wie zum Beispiel mobile Dienste, erfordert, und nicht zu vergessen eine verbesserte Ausbildung geeigneter Pflegehelfer, aber auch des diplomierten Pflegepersonals. Das heißt also, daß all diese Begleitmaßnahmen auch zusätzlich finanziert und auch die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der vorgerückten Zeit möchte ich mit der Feststellung schließen: Dieses Pflegegeldgesetz bildet ab nun ein wichtiges Glied in der Kette der österreichischen Sozialgesetzgebung, die international Anerkennung gefunden hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz. Das neue Pflegegeldgesetz wird zweifellos in seiner Bedeutung neben anderen wichtigen Sozialgesetzen, die in dieser Zweiten Republik beschlossen worden sind, einen festen Platz einnehmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
20.14

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Bitte, Herr Abgeordneter.

20.14

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Am 27. September 1988, also vor mehr als vier Jahren, hat der Nationalrat einen an die Bundesregierung gerichteten Entschließungsantrag gefaßt und sie ersucht, eine Arbeitsgruppe zur Beratung der Pflegevorsorge einzusetzen.

Diese Arbeitsgruppe hat einen Bericht verfaßt, der zu Beginn der Legislaturperiode vom Sozialminister dem Nationalrat vorgelegt wurde. So lange hat man diese Pflegevorsorge beraten. Ich glaube, daß wir heute ein gutes Gesetz im Nationalrat, im Plenum beschließen können. Laut diesem Gesetz soll die Pflegevorsorge mehrere Bereiche umfassen.

Erstens: Geldleistung an die Pflegebedürftigen. Das ist sehr wichtig, weil damit die Pflegebedürftigen ihre Pflege beziehungsweise die Pflegepersonen selbst auswählen können. Statt der bisherigen Pflegegelder, etwa Hilflöszuschüsse, Hilflöszulagen und ähnliche Leistungen, soll eine

einheitliche Geldleistung eingeführt werden, die in sieben Stufen, je nach Pflegebedürftigkeit, gestaltet wird.

Die erste Stufe wird mit 2 500 S angesetzt. Sie erfordert ein Pflegeausmaß von mindestens 50 Stunden pro Monat und soll dann bis 20 000 S pro Monat gesteigert werden.

Leistungen an Pensionsbezieher und Pensionsversicherte sind über die Pensionsversicherungsträger abzuwickeln und vom Bund zu finanzieren. Jene Personen, die hier keine Leistung aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen erwarten können, werden aber dieselben Leistungen aufgrund landesgesetzlicher Regelungen erhalten, und dazu sind entsprechende Vereinbarungen mit den Bundesländern teils abgeschlossen worden, teils vor dem Abschluß. Im Rahmen der § 15a-Verträge laut Bundes-Verfassungsgesetz sollen sich auch die Länder verpflichten, entsprechende Voraussetzungen, wie etwa das Angebot von Infrastruktureinrichtungen, zu schaffen.

Empfänger der Leistungen sollen, wie schon erwähnt, pflegebedürftige Personen sein, und eine widmungsgemäße Verwendung der Gelder ist insbesondere durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Mit dieser bundeseinheitlichen Pflegevorsorge leistet Österreich — das ist bereits einige Male erwähnt worden — soziale Pionierarbeit. Eine Reihe von europäischen Ländern diskutiert und verhandelt schon jahrelang darüber. Gerade hat Kollege Stocker das deutsche Beispiel dargestellt. Dieses Gesetz setzt einen bedeutenden Meilenstein in der finanziellen Absicherung von pflegebedürftigen Personen.

Österreich hat aber auch hier eine bewährte föderalistische Struktur, und dazu gehört auch, daß jedes Bundesland entsprechend seiner spezifischen Probleme und den Anforderungen eine eigenständige soziale Infrastruktur aufzubauen hat. Der medizinisch-technische Fortschritt ermöglicht es immer mehr Menschen, ein hohes Alter zu erreichen. Prognosen deuten darauf hin, daß sich die Zahl der über 80jährigen Menschen in Österreich in den nächsten 25 Jahren fast verdoppeln wird. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der pflegebedürftigen Menschen lebt in Heimen. Die Familien in Österreich tragen diese Hauptlast der Pflege. Etwa 80 Prozent der pflegebedürftigen Personen werden in ihren Familien gepflegt. Deshalb war es auch richtig, daß die Pflegevorsorge als Geldleistung und nicht als Sachleistung dargestellt wird.

In der Landwirtschaft ist es seit jeher üblich, daß die alten und behinderten, aber auch pflegebedürftigen Menschen innerhalb der Familie betreut werden. Im Zusammenhang mit dem Bundespflegegesetz wird aber auch die Sicherstellung der Finanzierung der Bauernkrankenversiche-

Schwarzenberger

rung beschlossen. Seit 1985 hat nämlich die Bauernkrankenversicherung mehr Ausgaben als Einnahmen. Die Rücklagen waren deshalb mit Ablauf des Jahres 1992 zur Gänze aufgebraucht.

Entstanden sind diese finanziellen Schwierigkeiten aber durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Wir haben allein in den bäuerlichen Betrieben 120 000 Nebenerwerbsbauern, die in die Gebietskrankenkasse ihre Beiträge einzahlen, deren Eltern aber von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern betreut werden. Es ist kein Geheimnis, daß ein Großteil der Arzt- und Krankenhauskosten bei einem älteren Menschen zirka ab dem 60. Lebensjahr auftreten, weil einfach die Krankheitsanfälligkeit häufiger wird, aber auch der Heilungsprozeß langwieriger ist.

Es ist also ein Strukturproblem, das nicht durch die Beitragsleistungen der aktiv Beschäftigten gelöst werden konnte.

Wir haben in der bäuerlichen Krankenversicherung auf 100 aktiv Versicherte bereits 158 Pensionisten mitzubetreuen. Aufgrund dieser Tatsache wurde im Rahmen dieses Bundespflegegeldgesetzes, das über eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge mitfinanziert wird, eine Regelung getroffen, mit der wir eine langfristige Sanierung der Bauernkrankenkasse verbinden konnten.

Diese Bauernkrankenkasse wurde nun durch drei Säulen saniert: Der Beitragssatz der aktiv Versicherten wird ab 1. Juli dieses Jahres von 5,6 Prozent auf 6,4 Prozent der Bemessungsgrundlage erhöht. Der Bund zahlt aus dem Bundesbudget im Jahre 1993 800 Millionen Schilling dazu. Bisher gab es die Regelung 50 : 50. Der Bund hat die Beiträge der Bauern verdoppelt. Hier koppelt diese neue Regelung ab. Die 800 Millionen gelten sozusagen als Grundbeitrag, der mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor dann erhöht werden wird.

Darüber hinaus bezahlen die Pensionisten ab 1. Juli 3,5 Prozent — bisher waren es 3 Prozent — ihrer Pensionsleistungen, einschließlich der Ausgleichszulage. Wir haben in der Landwirtschaft einen erheblichen Anteil von Ausgleichszulagenbeziehern; hier werden also 3,5 Prozent Krankenversicherungsbeitrag bezahlt.

Wir haben im Bundespflegegeldgesetz die Regelung, daß der Bund 330 Prozent an die bäuerliche Krankenversicherung für die Pensionisten dazu bezahlt.

Sowohl die Pflegevorsorge als auch die Sicherstellung der Finanzierung der Bauernkrankenversicherung sind Meilensteine in unserer Sozialpolitik. Wir geben deshalb diesen Regelungen gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.22

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Alois Huber. Bitte, Herr Abgeordneter.

20.22

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte beziehungsweise zur Beschlußfassung steht ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird, 776 der Beilagen.

Die Gesellschaft als solche hat — ob bewußt oder unbewußt — eine Entwicklung genommen, in der eine gesicherte Pflegevorsorge durch die öffentliche Hand eine absolute Notwendigkeit geworden ist. Wir haben derzeit in Österreich 310 000 bis 350 000 Personen, die pflegebedürftig sind. Es sollte auch von seiten der Opposition nicht verschwiegen werden, daß mit dem heute zu beschließenden Pflegegesetz europaweit ein anerkannter Akt in sozialer Hinsicht gesetzt wird, wobei es sicherlich im Detail unter den Fraktionen unterschiedliche Auffassungen gibt, die auch in Abänderungsanträgen zum Ausdruck kommen. Aber im großen und ganzen wird das Bundespflegegeldgesetz heute einstimmig verabschiedet werden.

Hohes Haus! Diesem Beschluß liegt eine lange Anlaufs- beziehungsweise Vorbereitungszeit zugrunde. Ich verweise auf die Petition des Zivilinvalidenverbandes im Jahr 1988. Daraus wurde vom Nationalrat am 27. September desselben Jahres eine Entschließung gefaßt, nämlich die Entschließung E 80 der XVII. Gesetzgebungsperiode, in der die Bundesregierung ersucht wird, eine Arbeitsgruppe zum Thema „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ einzurichten. An dieser Arbeitsgruppe waren alle betroffenen Gruppen und Institutionen beteiligt.

Nachdem sich der Sozialminister zu Beginn dieses Jahres bei allen Mitgliedern des Sozialausschusses mit einem Schreiben für die Mithilfe der Gesetzgebung — neben Neujahrswünschen — bedankte, will ich von FPÖ-Seite ebenfalls einen Dank im Namen meiner Fraktion den Beamten und dem Minister, aber sicherlich auch den pflegebedürftigen Mitmenschen heute hier übermitteln. *(Beifall bei der FPÖ sowie Beifall des Abg. Dr. Bartenstein.)*

Der Bund soll jenen Personen Pflegegeld nach den Bestimmungen des gegenständlichen Gesetzesentwurfes gewähren, die aufgrund bundesgesetzlicher Vorschrift schon derzeit Anspruch auf eine pflegebezogene Geldleistung haben. Es sollen nun die pflegebezogenen Leistungen durch das Pflegegeld ersetzt werden.

Jene pflegebedürftigen Menschen, die nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis laut Bundespflegegesetz gehören, sollen grundsätzlich

Huber

zu gleichen Bedingungen Pflegegeld von den Ländern beziehen. Es ist für mich eigentlich erfreulich, heute gehört zu haben, daß sich inzwischen alle Länder bereit erklärt haben, diese Verpflichtungen auf sich zu nehmen.

Hinsichtlich der finanziellen Mehrbelastung wird in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage für das Jahr 1993 ein Bedarf von 3 950 Millionen vermerkt. Für das Jahr 1994 sind bereits 7 900 Millionen vorgesehen, für das Jahr 1995 8 200 Millionen und für das Jahr 1996 bereits 8 400 Millionen. Die Aufbringung der Mittel — das soll nicht verschwiegen werden — erfolgt durch Anhebung der Beitragssätze um 0,8 Prozent.

Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß sehr wohl auch der Herr Sozialminister das Hexen noch nicht erlernt hat. Das Gesetz als solches tritt mit 1. Juli des Jahres 1993, ich würde sagen, in einfacher Form oder, wenn Sie wollen, in kleiner Lösung in Kraft. Ab 1. Juli 1993 besteht ein Rechtsanspruch auf das Pflegegeld in Höhe der Stufe 1 und 2 und erst ab Jänner des Jahres 1997 auch auf die Stufen 3 bis 7.

Auf Stufe 1: 2 500 S monatlich, und Stufe 2: 3 500 S monatlich, besteht ab 1. Juli des Jahres 1993 ein Rechtsanspruch. Die restlichen höheren Stufen — Stufe 3: 5 400 S monatlich, Stufe 4: 8 100 S monatlich, Stufe 5: 11 000 S monatlich, Stufe 6: 15 000 S monatlich, Stufe 7, das ist die höchste Stufe: 20 000 S monatlich; wobei ich vermerken möchte, daß es sich dabei um vollkommen hilfsbedürftige Mitmenschen handelt — können bis Jänner 1997 nur im Zuge der entsprechenden ärztlichen Gutachten mit allen Wenn und Aber, nicht durch Bescheide, sondern lediglich durch Mitteilungen erwirkt werden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich den Umstand, daß über die Verwendung des Pflegegeldes der jeweils Behinderte verfügen kann. Dies wird sicherlich von vielen pflegebedürftigen Mitbürgern, ich würde sagen, mit einer gewissen Genugtuung aufgenommen werden. Ist schon die Behinderung als solche — ob nun körperlich oder seelisch — oft eine schwere Belastung, so ist doch die finanzielle Absicherung ein Lichtblick im Leben der davon Betroffenen, den man nicht unerwähnt lassen sollte.

Ich glaube aber auch, daß durch die Gewährung dieser nicht unbedeutenden Hilfe in vielen Fällen die Möglichkeit eröffnet wird, daß pflegebedürftige Bürger sicherlich nach dem Grad des Pflegefalles weiter im Familienverband verbleiben können und daher nicht vorzeitig in Pflegeheime oder Altersheime abgeschoben werden, sondern weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung doch noch am gewohnten Leben teilhaben können.

Mein Vorredner hat es schon erwähnt, und ich möchte es auch nicht unerwähnt lassen, daß vor allem beim Bauernstand diesbezüglich schon immer eine gewisse, ich würde sagen, Vorbildlichkeit geherrscht hat; das heißt, daß wir letztlich immer bemüht waren, bis zum Ableben für unsere Vorgänger oder unsere Eltern zu sorgen.

Ich glaube, es wird vor allem beim Bauernstand eine Verbesserung eintreten, da zu den Sachleistungen, die für uns ohnehin eine Selbstverständlichkeit darstellen, auch letztlich geldliche Zuwendungen zu erwarten sein werden.

Hohes Haus! So betrachtet glaube ich, trotz unterschiedlicher Auffassungen in Detailfragen, daß dieses Bundespflegegeldgesetz, 776 der Beilagen, in sozialer Hinsicht doch einen Meilenstein darstellt, dem auch die FPÖ die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der FPÖ.) 20.30*

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits. — Frau Abgeordnete, wenn Sie Anträge in Behandlung ziehen wollen, müssen Sie gleich beginnen, sie vorzulesen. Ich bitte darum.

20.30

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Dobar večer, sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der Verhandlungen zum Bundespflegegeldgesetz habe ich sowohl in Anfragen an das Sozialministerium als auch in den Medien — manche werden es vielleicht gelesen haben — auf eine Problematik aufmerksam zu machen versucht, die mir ganz besonders am Herzen liegt. Es geht um eine Gruppe von Menschen, nämlich um NS-Opfer, die nach dem ASVG zum Kreis jener Personen gehören, die eine begünstigte Pension bekommen. Es sind dies Menschen, die nicht freiwillig unser Land verlassen haben und im Ausland leben und dort im hohen Alter ihre Pension verbringen, sondern die aus unserem Land vertrieben wurden.

Eine große Gruppe dieser Vertriebenen hat sich in den letzten Jahren in das österreichische Pensionssystem eingekauft, zum Teil mit kleineren Beträgen, zum Teil zusätzlich, zum Teil aber auch gänzlich, dies vor allem auch in der Hoffnung auf einen Hilflosenzuschuß, der ihnen in einem etwaigen Pflegefall zustehen würde, denn die Pensionen, die diese Verfolgten bekommen, sind sehr klein. Es handelt sich in der Regel um Beträge zwischen 2 000 und 3 000 S, und der Hilflosenzuschuß ist ebenfalls in dieser Höhe. Mit der heutigen Beschlußfassung des Bundespflegegeldgesetzes wird all diesen Menschen, die sich in der Hoffnung auf dieses Geld in das österreichische Pensionssystem eingekauft haben, ein Strich durch die Rechnung gemacht, denn das neue Gesetz besagt, daß jemand, der nicht seinen gewöhn-

Mag. Terezija Stoitsits

lichen Aufenthalt im Inland hat, keinen Anspruch auf ein Pflegegeld hat. Das trifft eben auch diese Menschen, für die es in den letzten Jahren im Zuge der österreichischen Wiedergutmachungspolitik wirklich entsprechende Maßnahmen gegeben hat, die auch von dieser Personengruppe anerkannt werden. (*Präsident Dr. Lichal erinnert an das Verlesen der Anträge.*)

Ich habe jetzt Angst, daß man auf diese Personengruppe völlig vergißt. Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie und Ihre Beamten wissen ja viel besser als ich, ob die Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes in dieser Hinsicht, auf diese Erwartungshaltung bezogen, verfassungswidrig sind. Ob diese Änderung nicht vielleicht eine internationale außenpolitische Blamage auslösen könnte, will ich jetzt nicht beurteilen. Die Zeit erlaubt dies auch nicht mehr. Aber ich möchte in meinem Abänderungsantrag eine Regelung für diese Gruppe von Menschen urgieren, für die wir nicht nur eine moralische Verantwortung tragen, weil sie Pflegefälle oder Behinderte sind, sondern auch eine politische Verantwortung im Sinne einer Wiedergutmachung, die Gott sei Dank in den letzten Jahren begonnen hat.

Es hätte eine Möglichkeit gegeben, das ganz simpel und einfach zu lösen, denn diese begünstigten Pensionen sind eine Ausnahme in jeder Beziehung, Herr Bundesminister, das wissen Sie auch viel besser als ich. Darum lautet mein Abänderungsantrag folgendermaßen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits, Srb und FreundInnen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 776 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 908 der Beilagen wird wie folgt ergänzt:

Im 1. Teil, Artikel II, 2. Abschnitt § 3 wird folgender Absatz 7 angefügt:

7. Anspruch auf Pflegegeld gemäß § 4 Absatz 2 haben Bezieher von Pensionen gemäß § 500 ff des ASVG auch dann, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland haben.

Meine Damen und Herren! Das ist, gemessen an der Summe, die für die Pflege aufgewendet wird, nämlich Milliardenbeträge, nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Es liegen mir leider keine gesonderten Berechnungen vor — das werde ich vielleicht durch eine parlamentarische Anfrage an Sie erfahren können —, wie hoch eigentlich die Anzahl der Begünstigten ist, die bisher schon einen Hilflosenzuschuß bezogen haben. Aber insgesamt, so haben wir errechnet, wurde bisher nur eine Summe von 100 Millionen Schilling für die

Bezieher von Auslandspensionen ausgegeben, da nur 5 Prozent derjenigen, die eine Pension haben, einen Hilflosenzuschuß beziehen. (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Hesoun.*)

Herr Bundesminister! Ich bitte Sie, melden Sie sich dann zu Wort und klären Sie auf, ob es Absicht war, diesen Menschen das erwartete Geld vorzuenthalten, oder ob es sich einfach um ein Versehen handelte. Sie haben jetzt dazu Gelegenheit. Was wir wollen, ist eine Versicherung, daß in der schon in parlamentarischer Verhandlung stehenden 51. ASVG-Novelle beziehungsweise in den Gesetzen, die damit auch abgeändert werden, diese Korrektur beschlossen werden kann. (*Beifall bei den Grünen. — Zwischenbemerkung des Bundesministers Hesoun.*) 20.36

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits, Srb und FreundInnen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Christine Haager. — Bitte, Frau Abgeordnete.

20.36

Abgeordnete Christine Haager (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist von dieser Stelle aus schon gesagt worden, daß wir heute hier ein Gesetz zu beschließen haben, mit dem sicherlich — Herr Abgeordneter Srb hat zwar in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß dem nicht so ist, ich behaupte es aber sehr wohl — ein Punkt des Koalitionsübereinkommens 1990 erfüllt wird. (*Abg. Srb: . . . Regierungserklärung!*)

Herr Abgeordneter! Ich bin der Meinung, daß man wirklich zu Recht sagen kann, daß es in Österreich mit diesem neuen Gesetz gelungen ist — das ist heute hier schon einige Male gesagt worden —, einen Meilenstein auf dem Gebiet der Sozialpolitik zu setzen, der seinesgleichen in ganz Westeuropa sucht. Diese neue Pflegevorsorge leistet für 350 000 Hilfs- und Pflegebedürftige einen wesentlichen Beitrag dazu, ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben in diesem Land zu führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es mit diesem neuen Sozialgesetz wirklich gelungen ist, eine der letzten großen Lücken unseres Sozialsystems, wenn nicht die letzte, zu schließen. Und ich bin nicht alleine dieser Meinung. Wenn man nämlich die Stellungnahme des Grünen Klubs zum Bundespflegegeldgesetz durchliest, dann findet man auf Seite 2 die Feststellung — ich zitiere —, daß das eines der größten Reformvorhaben in der österreichischen Sozialpolitik der letzten Jahrzehnte darstellt. (*Abg. Srb: Ja, stimmt!*)

Christine Haager

Herr Abgeordneter Srb! Wenn Sie hier bedauert haben, daß das Parlament nicht so einbezogen worden ist, wie es Ihrer Vorstellung entsprechen würde, dann möchte ich auch Ihre Stellungnahme zitieren. Sie wird in der Form eingeleitet: Zuerst möchte der Grüne Klub die positive Bewertung seiner Einbeziehung in das offizielle Begutachtungsverfahren zum Bundespflegegeldgesetz betonen, und so weiter. Also das heißt, das ist in Ihrem Klub positiv vermerkt worden, und ich kann mich dem nur anschließen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. S r b.)*

Wir wissen natürlich, Herr Abgeordneter, daß die Erarbeitung dieses Gesetzes — das ist auch schon gesagt worden — sehr schwierig war, weil auch der Finanzierungsaufwand nicht gerade gering ist. Wir wissen, daß bis 1996 immerhin 8,4 Milliarden Schilling aufgebracht werden müssen.

Es ist hier schon einige Male getan worden, und auch ich stehe nicht an, es zu tun: Es ist mir ein Bedürfnis, Herrn Bundesminister Hesoun dafür zu danken, daß es ihm gelungen ist, das zu realisieren, worauf fast eine halbe Million Menschen in diesem Lande gewartet haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war betroffen von der unerfreulichen Diskussion der letzten Tage im Zusammenhang mit den Krankenständen bei den unselbständig Erwerbstätigen, die Präsident Maderthaler ins Leben gerufen hat, wodurch die zwischen den Koalitionspartnern akkordierte Regelung bezüglich der Finanzierung der Pflegefürsorge in Frage gestellt worden ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Feurstein.)*

Herr Abgeordneter! Ich habe die „Argumente“-Sendung angeschaut und war betroffen davon, daß ein Feindbild Behinderter aufgebaut worden ist. Wir müssen klar und deutlich feststellen: In Österreich werden für die Einführung der Pflegevorsorge keine sozialen Besitzstände geopfert werden, so wie es wahrscheinlich in unseren Nachbarländern der Fall sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herrn Präsidenten Maderthaler muß klar gesagt werden, daß er übersehen hat, daß die Pflegevorsorge jeder in diesem Lande in Anspruch nehmen kann, ganz gleich ob Selbständiger, Freischaffender, Bauer oder Unselbständiger. Genau so soll es sein. Man darf dies nicht so darstellen, als ob dies einzig und allein zu Lasten der selbständig Erwerbstätigen ginge.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren — das bestätigen auch viele Gespräche mit der Bevölkerung —, daß die Lösung, die man gefunden hat, nämlich die Erhöhung der Kran-

kenversicherungsbeiträge um 0,8 Prozent bei allen Beschäftigungen, eine vertretbare Lösung ist und somit die Finanzierung sichert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer der Gründe dafür, warum die Regelung der Pflegevorsorge von so großer Bedeutung ist, liegt darin, daß Vereinbarungen mit den Ländern zu treffen sind und dann für alle pflegebedürftigen Personen im gesamten Bundesgebiet gleiche Regelungen geschaffen werden.

Durch diese gesetzlichen Regelungen wird gewährleistet, und das ist besonders wichtig, daß alle Menschen, die Pflege und Betreuung notwendig haben, egal, wo der Grund dafür liegt, ob es eine körperliche oder psychische Behinderung ist, ob es durch einen Unfall, auch in der Freizeit, hervorgerufen ist oder von Geburt auf ist, die gleiche Leistung erhalten werden. Bisher war die Leistung davon abhängig, von wo man sie erhalten hat. Wenn man „Glück“ — unter Führungszeichen — hatte und diese aus dem Bereich der Heeresversorgung, des Opferfürsorgegesetzes, Kriegsofopfergesetzes oder der BVA bezog, dann erhielt man eine Pflegezulage bis zu 24 000 S monatlich. Wenn es ganz schlecht war, dann konnte es passieren, daß man nur einen Pflegezuschuß, weil es ja länderweit auch zum Tragen kommt, in Höhe bis zu 1 400 S pro Monat erhalten hat.

Diese Ungerechtigkeiten werden mit Verabschiedung dieses Gesetzes beseitigt. Wir wissen — das ist schon gesagt worden —, daß es Unterschiede gibt. Und ein Großteil jener, die finanzielle Hilfe erhalten haben, ist im Bereich des Hilflosenzuschusses zu finden, wo es auch unterschiedliche Zuweisungsbeträge in Höhe von 2 700 bis 2 900 S gibt. Laut BVA kommen bis zu 3 900 S zur Auszahlung.

Insgesamt — das ist auch schon gesagt worden — erhielten nach der bisherigen gesetzlichen Regelung etwa 350 000 Menschen eine Leistung aus dem Grund der Pflegebedürftigkeit, allerdings — ich möchte das noch einmal betonen — in unterschiedlicher Höhe. In Zukunft wird nun durch dieses neue Gesetz gewährleistet, daß Menschen, die ein vergleichbares Ausmaß an Hilfe und Betreuung benötigen, ein Pflegegeld in der gleichen Höhe ausbezahlt bekommen, wie auch, bereits hier erwähnt von diesem Pult — Herr Abgeordneter Huber hat das sehr deutlich gemacht —, durch dieses Stufensystem.

Wenn hier kritisiert wurde, daß bis 1997 erst ab Stufe 3 ein Rechtsanspruch besteht, dann muß man fairerweise, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen — es ist auch in den Erläuterungen nachlesbar —, daß man bei den zu erwartenden Verfahren nicht imstande wäre, die notwendige Zahl an Richtern zur Verfügung zu stel-

Christine Haager

len. Das heißt, es ist ehrlicher, den Menschen zu sagen, wir können aufgrund des Anfalls, der aller Wahrscheinlichkeit nach kommen wird, das nicht anders lösen.

Das nächste, was auch immer wieder Kritik hervorruft, ist die Anrechnung der erhöhten Kinderbeihilfe für erheblich behinderte Kinder. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte auch lieber eine andere Regelung gehabt, aber auch hier muß man fairerweise sagen, daß ja ursprünglich in der Gesetzesvorlage vorgesehen war, die gesamte erhöhte Familienbeihilfe in Anrechnung zu bringen. Es ist mit Unterstützung des Herrn Bundesministers Hesoun gelungen, einen Kompromiß zu finden.

Es hindert uns niemand, und gerade in der Sozialgesetzgebung wissen wir, daß es einen ständigen Wandel und eine ständige Anpassung gibt. Aber durch den Einsatz von Vertretern aller Parlamentsparteien und durch die Unterstützung des Ministers Hesoun ist es uns jetzt gelungen, das auf die Hälfte zu reduzieren. Daß wir es gerne anders hätten, das geben wir auch zu.

Ich glaube nur, daß sich Frau Abgeordnete Heindl hinsichtlich Steuern nicht ganz auskennt. Sie hat kritisiert, daß die behinderten Kinder mit den 350 S im Bereich der Steuer nicht doppelt bedacht worden sind. Ich möchte sie darauf hinweisen, daß jemand, der für ein erheblich behindertes Kind erhöhte Familienbeihilfe bezieht, 3 600 S monatlich an Freibetrag hat, also nicht 350 S, sondern 3 600 S!

Noch einen wesentlichen Punkt möchte ich hier erwähnen, das ist die Verpflichtung der Länder zur Errichtung von Sozial- und Gesundheits-sprengeln, damit aufbauend auf den bereits bestehenden Strukturen flächendeckend und möglichst dezentral im gesamten Bundesgebiet soziale Dienstleistungen angeboten werden können. Die Vorteile sind bereits erwähnt worden. Ich sehe das auch aus der Sicht der Arbeitsmarktpolitik, und ich sehe, daß eine Fülle von Arbeitsplätzen in Zukunft geschaffen werden kann. In meinem Bundesland etwa gibt es Berechnungen, daß über 2 000 Arbeitsplätze auf diesem Gebiet in Zukunft zur Verfügung stehen werden.

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß bereits zur Jahrtausendwende — ich weiß, daß im Gesetz längere Fristen für die Länder vorgesehen sind, aber ich könnte mir vorstellen, daß diese Fristen bei gutem Willen aller verkürzt werden können — ein Angebot an sozialen Diensten in Österreich vorhanden sein wird, welches die Bedürfnisse von allen, die pflegebedürftig sind oder es noch werden — jeder von uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann davon betroffen werden —, abdeckt.

Ich möchte hier einen Satz sagen, den Präsident Verzetnitsch anlässlich des ÖGB-Kongresses formuliert hat, der mir gerade hier so treffend zu sein scheint: Es ist keine Schande, wenn jemand Hilfe braucht, aber es ist beschämend, wenn diese Gesellschaft ihm diese Hilfe nicht geben kann.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dieses Gesetz ein wesentlicher Beitrag dazu ist, daß die Betroffenen jene Hilfe in diesem Land erhalten, die sie so dringend benötigen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 20.50*

Präsident Dr. Lichal: Die nächste auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

20.50

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Haager, Sie haben in Ihren Ausführungen den Präsidenten Maderthaner zitiert, nämlich das, was er in der „Argumente“-Sendung gesagt hat. Ich habe die Sendung nicht gesehen, kann deshalb nicht Stellung beziehen, glaube aber seitens der ÖVP doch klarstellen zu müssen, daß wir sehr wohl den behinderten Menschen in dieser Form unterstützen wollen *(Abg. Christine Haager: Das ist für mich keine Frage!)* und daß diese Äußerung des Präsidenten in keiner Weise auf die Generallinie der ÖVP übertragen werden kann. *(Abg. Srb: Dann müssen Sie sich distanzieren! — Abg. Dr. Hafner: Er hat doch keine Ahnung von dem, was er redet!)*

Herr Kollege Srb! Regen Sie sich nicht künstlich auf! Ich habe, eingehend auf die Ausführungen der Frau Kollegin Haager, nur festgestellt, diese Meinung des Präsidenten solle bitte nicht als die Generalmeinung der ÖVP verstanden werden. *(Beifall der Abg. Ludmilla Parfuss.)*

Ich glaube, wir haben hier bis jetzt eine sehr positive Diskussion geführt, und ich wünsche mir, daß auch in den restlichen Stunden ein positiver Eindruck über unser grundsätzliches Einverständnis, hier etwas Epochales zu schaffen, Platz greift. Deshalb war mir diese Klarstellung ein Bedürfnis. *(Beifall des Abg. Dr. Hafner.)*

Herr Minister, es wurde schon mehrfach zitiert, daß es sich hier um ein epochales Werk handelt — so wie seinerzeit die Einführung der Pflichtversicherung, wie die Einführung von Karenz- und Mutterschutz. Nun kann man sagen, daß auch all jene Personen, die behindert, die pflegebedürftig sind, in Zukunft einen Rechtsanspruch auf eine grundsätzliche Pflegeabsicherung haben werden.

Wenn Präsident Verzetnitsch gemeint hat, es wäre eine Schande, wenn Menschen, die der Hilfe bedürfen, sie in einem sozial so gut ausgestatteten

Regina Heiß

Staat nicht erhalten würden, gehe ich noch einen Schritt weiter und möchte es begründen, warum es wichtig ist, dieses Pflegegeld insbesondere jenen Personen zukommen zu lassen, die in Familien gepflegt werden. Es ist notwendig, daß wir Pflegeheime haben, es ist notwendig, daß wir in den Spitälern Pflegebetten zur Verfügung haben. Wir wenden sehr viel Geld für diese öffentlichen Institutionen auf, und als ein weiterer Schritt liegt es eben genauso in unserer Verantwortung, daß auch die Leistungen, die im familiären Bereich, im familiären Verband erbracht werden, eine finanzielle Abgeltung, eine finanzielle Unterstützung erfahren. Diesbezüglich sind die Bekenntnisse beziehungsweise Forderungen der letzten Jahre in einer sehr positiven Form gediehen, und wir können uns, glaube ich, europa-, wenn nicht weltweit sehen lassen, daß es uns auch in einer Phase, in der nicht jede Finanzierung einwandfrei über die Bühne geht, gelingt, für eine Gruppe von 300 000 bis 350 000 Menschen – heutiger Stand – eine Absicherung im Pflegebereich zu schaffen.

Wenn wir uns die Bevölkerungsentwicklung anschauen – ich nehme nur die Daten von meinem Bezirk her –, so können wir feststellen, daß wir in den nächsten zehn Jahren mit einem Anstieg der pflegebedürftigen Personen um rund 40 Prozent zu rechnen haben werden. Und in 20 Jahren wird dieser Anstieg 50 bis 100 Prozent betragen. Wir spüren auch, welche Verantwortung auf die junge Generation zukommt, die einerseits durch die Aufbringung der finanziellen Mittel, andererseits aber auch durch die Gewährleistung der Pflege sehr wesentliche Herausforderungen zu stellen haben wird.

Es wurde schon mehrfach zitiert, daß gerade durch den Aufbau dieser Hilfsdienste, dieser sozialen Netze, sei es im teilstationären Bereich, sei es im ambulanten Bereich, wesentliche Mittel eingesetzt werden müssen. Einzelne Bundesländer haben diesbezüglich schon eine Vorreiterrolle eingenommen. Ich wünsche mir – so wie das bei der Einführung des Pflegegeldes schon in Vorarlberg, in Tirol und auch in Niederösterreich vor Jahren der Fall war, wo man die Notwendigkeit erkannt hatte, dezentrale Strukturen aufzubauen – eine flächendeckende Versorgung in den nächsten Jahren. Ich würde mir auch wünschen, daß wir den geplanten Zeithorizont nicht brauchen, um eine flächendeckende Versorgung sicherstellen zu können, damit die Menschen, seien es Behinderte, seien es Pflegebedürftige, egal welchen Alters, diese Ergänzung zur Pflege im häuslichen Bereich überall in Anspruch nehmen können.

Ich möchte es auch nicht verabsäumen, nachdem ja der Minister nun in der Endphase mit sehr viel Vehemenz auf die Verwirklichung dieser Einführung des Pflegegeldes gedrängt hat, noch

einmal zurückzublenden auf die Jahre der Vorberatung. Es wurden sicherlich wenig Gesetzesmaterien so intensiv vorberaten, wie dies beim Bundespflegegesetz der Fall war. Die Diskussionen waren breit angelegt, die Betroffenen wie die politisch Verantwortlichen wurden miteinbezogen. Und von dieser Stelle aus möchte ich vor allem Herrn Hofrat Dr. Huber, der seitens des Landes Tirol an den Vorgesprächen und auch an den endgültigen Verhandlungen teilgenommen hat, meinen Dank aussprechen. Diese Personen haben zwar im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit diese Mitarbeit geleistet, ich glaube aber doch, daß jeder einzelne auch sehr viel an persönlicher Emotion eingebracht hat und durch dieses Engagement der Verwirklichung der Pflegevorsorge zum Durchbruch verholfen hat.

Ein weiterer Punkt neben dem Aufbau der dezentralen Strukturen: Wir müssen sehen, daß sich die Familienstrukturen verändern, daß die Zahl der Einpersonenhaushalte laufend zunimmt, daß familiäre Netze, wie sie heute tragen, in Zukunft diese Tragfähigkeit nicht mehr aufweisen können. Wir werden also zusätzliche Personen im Pflegebereich brauchen. Derzeit stehen wir sehr oft vor personellen Engpässen und sind wir gezwungen, auf verschiedenste Reserven im In- und Ausland zurückzugreifen. Es wird notwendig sein, glaube ich, seitens des Sozialministeriums eine verstärkte Kampagne zu starten, um den Pflegeberuf und die anhängenden Berufe attraktiver zu machen, sei es von der Bezahlungsseite her, sei es aber auch von der Gestaltung des Berufsbildes her, damit wir neben infrastrukturellen Einrichtungen wirklich in der Lage sind, diese Pflege von den ausgebildeten Personen richtig durchführen zu lassen.

Abschließend noch einmal: Die Behinderung und die Art, wie man pflegebedürftig wird, kann sich kein Mensch aussuchen. Durch die Einführung dieses Pflegegeldes können sich die Menschen zumindest die Art, wie sie gepflegt werden möchten, aussuchen. Ich glaube, daß wir nicht nur einen wesentlichen Punkt des Arbeitsübereinkommens erfüllt haben, sondern auch ein Signal gesetzt haben, das weit über unser Land hinaus – hoffentlich sehr rasch – Folgen zeigen wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 20.57

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dolinschek. – Ich erteile es ihm.

20.57

Abgeordneter Dolinschek (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundespflegegeldgesetz ist eine wichtige Etappe im Kampf der pflegebedürftigen Menschen für ein bedarfsgerechtes Pflegegeld, aber nur eine Etappe und

Dolinschek

nicht ein sozialpolitischer Meilenstein, wie es heute die Vertreter der Koalitionsparteien hier behauptet haben. (*Abg. Dr. Hafner: Ein Markstein! — Abg. Steinbauer: Ein „Feurstein“!*) Bezeichnen Sie das halt als Markstein — ich habe vorher „Meilenstein“ verstanden, bei der Kollegin Hostasch genauso wie beim Kollegen Feurstein!

Das Gesetz entspricht nämlich nicht den Vorstellungen der Behindertenverbände. Und das wissen Sie auch ganz genau, Herr Dr. Feurstein. Es wurden Wünsche mancher Betroffener in diesem Bundespflegegeldgesetz nicht berücksichtigt, und ich bin überzeugt — und die Zukunft wird das auch zeigen —, daß Verbesserungen notwendig sein werden. Ein erster Schritt ist natürlich mit dem einheitlichen Beurteilungsmaßstab der Pflegebedürftigen in sieben Stufen und der einheitlichen Regelung in den einzelnen Bundesländern getan. Das Gesetz ist aber nicht das, was sich die Behinderten erwarten haben.

Eine wichtige Forderung der Behindertenverbände war eine Angleichung der Regelung an jene der Kriegsopferversicherten. Die Beträge, die die österreichischen Zivilinvaliden erhalten sollen, liegen noch immer weit unter jenen der Kriegsopferversicherten. Ich vertrete jedenfalls die Meinung, daß uns die österreichischen Zivilinvaliden gleich viel wert sein sollten wie die Kriegsopferversicherten.

Ein weiterer Punkt: Das Pflegegeld wird erst ab dem vierten Lebensjahr bezahlt, Therapien für Behinderte werden aber schon früher durchgeführt — deshalb sollte das Pflegegeld schon ab dem zweiten Lebensjahr bezahlt werden.

Das Bundespflegegeldgesetz soll jetzt mit einer Verzögerung von einem halben Jahr, mit 1. 7. 1991, in Kraft treten. Es kann aber nur in Kraft treten, wenn die Bundesländer die 15a-Vereinbarung unterzeichnen. Diese Verträge sind angeblich — nach Aussage von Kollegen Guggenberger — bereits unterzeichnet. Sie wurden im Parlament aber noch nicht zur Einsicht und zur Kontrolle vorgelegt.

Ich frage mich, welches Geheimnis hier so sorgfältig gehütet wird. Viel Zeit, Herr Bundesminister, haben Sie ja nicht mehr, dieses Geheimnis zu lüften, denn der 1. Juli kommt schneller als Sie denken. Oder wollen Sie die Behinderten auf ein weiteres halbes Jahr vertrösten?

Verstehen würde das niemand. Sollte es aber so sein, dann bleibt Ihnen, wenn Sie Ihr Gesicht wahren wollen, wohl nichts anderes übrig, als wirklich Ihren Rücktritt anzutreten. (*Abg. Mag. Schlögl: Was sagen Sie da?*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Behinderteneinstellungsgesetz, das heute im Zuge der De-

batte zum Bundespflegegeldgesetz mit behandelt wird, sieht keine Verbesserung für österreichische Behinderte vor. Es sieht auch keine Verbesserung bei der Einstellung Behinderter im öffentlichen Dienst vor, wo die Quoten in den einzelnen Ministerien, bei den Sozialversicherungsanstalten und so weiter nicht erfüllt werden. Aber dazu wird mein Kollege Meisinger Stellung nehmen.

Das Behinderteneinstellungsgesetz ist eine reine EWR-Anpassung. Es geht hier nur darum, daß EWR-Bürger österreichischen Bürgern gleichgestellt werden. Da die Freiheitliche Partei den Europäischen Wirtschaftsraum in der derzeitigen Form ablehnt, sehen wir uns außerstande, dieser EWR-Anpassung die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Elmacker: Tausender Applaus!*) 21.02

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hums. — Bitte, Herr Abgeordneter.

21.02

Abgeordneter **Hums** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner Dolinschek ist wahrscheinlich einer der wenigen Österreicher, welche die Bedeutung dieses Gesetzes, das wir heute beschließen werden, nicht erkannt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Für alle ist klar, daß mit diesem Bundespflegegeldgesetz, das mit sehr, sehr hohem persönlichem Einsatz des Sozialministers Hesoun ausgearbeitet wurde, für die gesamte Bevölkerung Österreichs wirklich ein wichtiger sozialpolitischer Schritt getan wird. Es stellt weiters unter Beweis, daß wir die wirtschaftliche Stärke Österreichs und das Steigen des Wohlstandes auch dazu benützen, das Sozialsystem Österreichs weiter auszubauen.

Die Diskussion in der Bevölkerung hat gezeigt, daß die Bevölkerung diese Maßnahmen sehr wohl versteht und auch bereit ist, die dafür erforderlichen Beiträge zu leisten, und daß sie die Beitragserhöhungen, die im Bereich der Krankenversicherung deshalb notwendig sind, wirklich als äußerst adäquat den künftigen Leistungen, die für jeden Österreicher einmal wichtig sein können, betrachtet.

Das Gesetz wird im wesentlichen direkt wirksam für jene Bereiche, in denen Pensions-, Ruhe- und Versorgungsgenüsse gesetzlich geregelt sind. Der § 3 sieht in den Absätzen 2 und 5 aber auch vor, daß der Sozialminister für jene Bevölkerungsgruppen, die keinen gesetzlichen Pensionsanspruch haben, durch Verordnung gleichartige Regelungen und ein gleiches Anspruchsberechtigungs-niveau für das Pflegegeld festsetzen kann. Das Ersuchen geht daher an den Sozialminister, diese Verordnungen sehr rasch zu erlassen, damit

Hums

auch für diese Bevölkerungsgruppen das gleiche Wirksamwerden ermöglicht wird.

Zu den Bevölkerungsgruppen ohne gesetzliche Pensionsvorsorge gehören übrigens auch jene, deren Pensionsanspruch, deren Ruhe- und Versorgungsanspruch in der Pensionsordnung der Österreichischen Bundesbahnen geregelt ist, denn diese Pensionsordnung ist keine gesetzliche Regelung, sondern eine privatrechtliche und vertragliche Regelung. Es ist daher erforderlich, daß der Anspruch dieser Personengruppe auf das Pflegegeld durch eine Verordnung des Sozialministeriums abgedeckt wird. Die Vorarbeiten für diese Verordnung sind schon sehr weit gediehen, und daher nochmals die Bitte, Herr Sozialminister, diese Verordnung ehestens zu erlassen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 21.05*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

21.05

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Jeder Jahresbeginn ist mit vielen guten Wünschen gepflastert. Man wünscht sich alles mögliche, vor allem aber Gesundheit und ein langes Leben. Wir alle wollen sehr alt werden und natürlich dabei gesund bleiben. Die Realität ist jedoch, daß es in unserem Land 350 000 Pflegebedürftige und davon allein 70 000 Bettlägrige gibt. Daher ist es die Aufgabe unserer Wohlstandsgesellschaft, diesen Menschen — neben vielen anderen Dingen — auch materielle Sicherheit zu bieten. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Sicher, Herr Kollege Srb, zufrieden kann man nie sein, und Verbesserungen wird es immer geben müssen. Aber ein Blick ins Ausland zeigt uns, daß es ein solches Maß an sozialer Sicherheit wie bei uns nicht sehr oft gibt. Wir haben diesbezüglich in Europa sicher eine Vorreiterrolle. In Amerika, dem sogenannten Land der unbegrenzten Möglichkeiten, werden auch heute noch oft alte beziehungsweise pflegebedürftige Menschen von ihren Angehörigen ausgesetzt und einfach sich selbst beziehungsweise einem ungewissen Schicksal überlassen. Ich meine, dies ist ein äußerst grausames Schicksal, das wir hier in Österreich nicht einmal Tieren zumuten.

Daher ist dieses Bundespflegegeldgesetz tatsächlich ein Jahrhundertwerk in unserer Sozialpolitik. Jene, die unseres besonderen Schutzes bedürfen, erhalten nun die entsprechende Sicherstellung. Das Pflegegeld ermöglicht weitgehende Entscheidungsfreiheit. Der Pflegebedürftige hat, wie es von uns immer gefordert wurde, freie Wahl zwischen Betreuung zu Hause oder einem Pflegeheim.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade auf dem Land beziehungsweise im bäuerlichen Bereich ist es ja üblich, daß alte Menschen bis zu ihrem Lebensende im Familienverband verbleiben können. Es ist auch bekannt, daß es gerade im bäuerlichen Bereich, bedingt durch die Schwere der Arbeit, die bei Wind und Wetter geleistet werden muß, die meisten Hilflosenzuschußempfänger gibt. Gerade hier ist das Pflegegeld eine Abgeltung für bisher selbstverständlich gratis und unentgeltlich erbrachte Leistungen. Dadurch wird auch die von Tausenden Menschen zum Nulltarif geleistete Pflegetätigkeit endlich anerkannt.

Traditionellerweise und dem familiären Rollenbild entsprechend tragen die Hauptlast der mit der Pflege verbundenen Arbeiten derzeit vor allem die Frauen, denen es aber angesichts steigender Berufstätigkeit nicht zumutbar ist, alle Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Daher sollte auch im Familienverband die Hauptlast der Pflege nicht nur auf einer Person liegen, sondern es muß daneben auch ein flächendeckendes Netz an mobilen Diensten angeboten werden.

Mit Stolz darf ich darauf verweisen, daß Niederösterreich österreichweit hier an der Spitze liegt. Niederösterreich hat bereits einen 15a-Vertrag mit dem Bund abgeschlossen, und in den nächsten Jahren werden erhebliche Summen in den Ausbau sozialer Dienste sowie stationärer Einrichtungen investiert werden. Allein zur Schaffung zusätzlicher Pflegebetten haben wir in Niederösterreich bereits ein Zwei-Milliarden-Sonderprogramm laufen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß viel mehr Menschen als bisher ihre Angehörigen pflegen würden, wenn sie nicht den Druck auf sich spüren würden, immer angehängt zu sein, keinen Urlaub machen zu können, Tag und Nacht verfügbar sein zu müssen. Daher bietet das Land Niederösterreich mit einem neuen Projekt, dem „Urlaub von der Pflege“, den Betreuungspersonen die Möglichkeit, selber Urlaub zu machen, und gemeinsam mit dem Notruftelefon ist es der Pflegeperson nun möglich, sich doch gewisse Freiräume zu verschaffen.

Herr Minister! Eines macht mir sehr große Sorgen und — wie ich weiß — auch Ihnen: Wie schaffen wir es, daß sich genügend Menschen für die Sozialberufe finden, und vor allem, daß Sozialberufe eine entsprechende Anerkennung und Aufwertung erfahren? Seit dem Vorjahr gibt es in Niederösterreich vier Schulstandorte, die Pfleger und Altenhelfer ausbilden. Wir hoffen, immer genügend Interessenten zu finden, da laut unserem Landesaltenplan bis zum Jahre 2011 allein bei den sozialen Diensten mehr als 3 500 zusätzliche Helfer benötigt werden.

Hildegard Schorn

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Gesetz ist nicht nur finanzielle Vorsorge getroffen, es ist auch in Sachen Menschlichkeit vieles in Bewegung gekommen. Wir alle, die wir in einer Wohlstandsgesellschaft leben, tragen Verantwortung, daß es den Schwächsten unserer Gesellschaft weder an finanzieller noch an menschlicher Zuwendung und Wärme fehlt. Ich glaube daher, daß sich niemand dieser Verantwortung entziehen sollte. *(Beifall bei der ÖVP.) 21.10*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Meisinger. Ich erteile es ihm.

21.10

Abgeordneter **Meisinger** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Abgeordneter Ofner hat heute zu Beginn der Sitzung im Zuge der Geschäftsordnungsdebatte vom Respekt vor dem Gesetz gesprochen, von der Oberflächlichkeit, von der Leichtfertigkeit, durch die der Gesetzesvollzug von dieser Koalition des Aufschiebens gefährdet wird. So beweist auch die Vollziehung des Behinderteneinstellungsgesetzes, wie schlampig manche Regierungsmitglieder Gesetze handhaben. Diese Regierungsmitglieder zeigen damit, wie schlecht sie die Schwächsten in dieser Gesellschaft behandeln.

Ich frage mich daher, welchen Eindruck diese Regierung diesbezüglich im EWR zu hinterlassen gedenkt, wenn zum Beispiel Bundesminister Löschnak in seinem Bereich eine Pflichtzahl von 1 013 Behinderten, die er einstellen müßte, zu sage und schreibe 80 Prozent nicht erfüllt, Bundesminister Busek in seinem Ministerium um 40 Prozent säumig ist und Bundesminister Scholten wieder einmal im negativen Sinn alle Rekorde schlägt, indem er die Einstellpflichtzahl von 1 443 zu 86 Prozent nicht beachtet. Ein bedenklicher Umstand in diesem Zusammenhang ist, daß Bundesminister Busek und Bundesminister Scholten diese Nichterfüllung der Einstellquoten damit entschuldigen wollen, daß Behinderte ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, weil sie fürchten, daß ihnen Benachteiligungen daraus erwachsen könnten. Ich frage mich, welches Arbeitsklima in diesen Ministerien herrschen muß und wo hier Europareife demonstriert beziehungsweise gesichtet werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun zu weiteren Beispielen, wie „vorbildlich“ in Österreich die heute so hochgelobte Sozialgesetzgebung funktioniert.

In Wien wurde die Einstellquotenverpflichtung gegenüber der Pflichtzahl von 1 191 zu 70 Prozent ignoriert, weiters in Niederösterreich und Vorarlberg zu 60 Prozent verfehlt. Wenn heute Herr Abgeordneter Feurstein sein Bundesland als Vorbild hingestellt hat, dann ist das sicher traurig, denn es ist kein Vorbild, sondern viel eher ein

Armutszeugnis, nur 40 Prozent einer Verpflichtung aus einem Sozialgesetz zu erfüllen. Weitere Mißstände dieser Art finden Sie in den Pensionsversicherungsanstalten, in den Krankenkassen, in den Kammern, beim ÖGB, in der Kirche und natürlich — wie sollte es anders sein — auch beim ORF.

Die Pensionsversicherungsanstalten mußten in den letzten Jahren Ausgleichstaxen zwischen 630 000 S und 690 000 S zahlen, die Krankenkassen müssen jährlich bis zu 550 000 S bezahlen, die Kammern zahlen von den Zwangsmitgliedsbeiträgen jährlich sage und schreibe 2,5 Millionen Schilling. Das sind über 40 Prozent Nichterfüllung eines Gesetzes! Der ÖGB zahlt zum Beispiel über 400 000 S; das ist ein Drittelnichterfüllung! Damit liegt der ÖGB schon sehr gut, denn in anderen Bereichen ist die Erfüllungsquote noch viel geringer. In den Kirchen, wo Nächstenliebe gepredigt wird, müssen zwischen 680 000 S und 800 000 S bezahlt werden — beinahe 50 Prozent Nichterfüllung —, beim ORF um die 600 000 S. So schaut es aus in Österreich!

Dieses doppelbödige Verhalten der eben erwähnten Institutionen zeigt, daß es nicht genügt, in diesem Haus europaweit herzeigbare Gesetze, wie heute mehrfach behauptet wurde, zu schaffen, denn nur vom österreichischen Volk wird, bei sonstiger Strafe, gefordert, Gesetze einzuhalten, nicht aber von den Regierungsbonznen, die in letzter Zeit immer häufiger und frecher gegen Gesetze verstoßen.

Damit in Zukunft pflegebedürftige Menschen nicht der Willkür dieser Koalitionsregierung ausgesetzt sind, bringe ich folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Edith Haller, Dolinschek, Meisinger und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bezügegesetz, die Salinenarbeiter-Pensionsordnung 1967, das Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Verbrechensopfergesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden (776 der Bei-

Meisinger

lagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (908 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

1. Im 1. Teil Artikel II § 4 Abs. 1 wird das Wort „dritten“ durch „ersien“ ersetzt.

2. Im 1. Teil Artikel II § 4 Abs. 3 lautet Stufe 6:

„Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn dauernde Beaufsichtigung oder ständige Rufbereitschaft erforderlich ist;“

3. 1. Teil Artikel II § 4 Abs. 4 lautet:

„(4) Auf das Pflegegeld besteht ein Rechtsanspruch.“

4. 1. Teil Artikel II § 4 Abs. 5 lautet:

„(5) Nähere Bestimmungen für die Beurteilung des Pflegebedarfes werden im Anhang zu diesem Gesetz getroffen.“

5. 1. Teil Artikel II § 5 Abs. 2 Satz 1 lautet:

„An die Stelle dieser Beträge treten mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 und in der Folge mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres die mit dem Anpassungsfaktor des § 108 f ASVG vervielfachten und gemäß § 18 Abs. 3 auf volle Schillingbeträge gerundeten Beträge.“

6. 1. Teil Artikel II § 7 Satz 2 lautet:

„Familienbeihilfen, die für erheblich behinderte Kinder gewährt werden, sind nicht anzurechnen.“

7. Im 1. Teil Artikel II § 13 Abs. 1 wird nach dem Wort „stationär“ die Wortfolge „tags und nachts“ eingefügt.

8. Dem 1. Teil Artikel II wird folgender Anhang angefügt:

„10. Abschnitt

Anhang

§ 47. Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 4 Bundespflegegeldgesetz setzt voraus, daß alle zumutbaren Mittel der manuellen Selbsthilfe versagen.

§ 48. (1) Unter Betreuung sind alle in relativ kurzer Folge notwendigen Verrichtungen anderer Personen zu verstehen, die vornehmlich den persönlichen Lebensbereich betreffen und ohne die der pflegebedürftige Mensch der Verwahrlosung ausgesetzt wäre.

(2) Zu den im Abs. 1 genannten Verrichtungen zählen insbesondere solche beim An- und Auskleiden, bei der Körperpflege, der Zubereitung und Aufnahme der Nahrung, der Verrichtung der Notdurft, der Einnahme von Medikamenten und der Mobilitätshilfe im engeren Sinn.

(3) Bei der Feststellung des zeitlichen Betreuungsaufwandes ist von folgenden — auf einen Tag bezogenen — Richtwerten auszugehen:

An- und Auskleiden: 2 x 20 Minuten,

tägliche Körperpflege: 2 x 25 Minuten,

Zubereitung von Mahlzeiten: 1 Stunde,

Einnehmen von Mahlzeiten: 1 Stunde,

Verrichtung der Notdurft: 4 x 15 Minuten,

Reinigung bei inkontinenten Patienten: 2 x 20 Minuten,

Anus praeter-Pflege: 15 Minuten,

Kanülen-Pflege: 10 Minuten,

Katheter-Pflege: 10 Minuten,

Einläufe: 30 Minuten.

(4) Sachleistungen, die aus dem Titel der medizinischen Hauskrankenpflege nach bundesgesetzlichen Vorschriften gewährt werden, sind bei der Feststellung des Betreuungsaufwandes entsprechend zu berücksichtigen.

§ 49. (1) Unter Hilfe sind alle aufschiebbaren Verrichtungen anderer Personen zu verstehen, die den sachlichen Lebensbereich betreffen und zur Sicherung der Existenz unbedingt erforderlich sind.

(2) Zu den im Abs. 1 genannten Verrichtungen zählen die Herbeischaffung von Nahrungsmitteln und Medikamenten, die Reinigung der Wohnung, das Waschen der Leib- und Bettwäsche, die Beheizung des Wohnraumes einschließlich der Herbeischaffung von Heizmaterial (falls keine Zentralheizung vorhanden) und die Mobilitätshilfe im weiteren Sinn.

(3) Für jede Hilfsverrichtung gemäß Abs. 2 ist ein — auf einen Monat bezogener — fixer Zeitwert von 10 Stunden anzunehmen, jedoch für die Beheizung einschließlich Herbeischaffung von Heizmaterial 30 Minuten, für die Mobilitätshilfe 1 Stunde täglich.

§ 50. Die Anleitung sowie die Aufsicht von geistig oder psychisch Behinderten bei der Durchführung der in den §§ 2 und 3 angeführten Verrichtungen ist der Betreuung und Hilfe selbst gleichzusetzen.

Meisinger

§ 51. *Ständige Betreuung und Hilfe liegt vor, wenn diese zwar nicht täglich, jedoch in kurzen Zeitabständen regelmäßig erforderlich ist.*

§ 52. *Ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand liegt vor, wenn die dauernde Bereitschaft, nicht jedoch die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson erforderlich ist.*

§ 53. (1) *Bei nachstehendem Personenkreis ist folgender Mindestbetreuungs- und Hilfsaufwand ohne weitere Prüfung nach § 4 Abs. 2 Bundespflegegeldgesetz anzunehmen:*

1. *Betreuungs- und Hilfsaufwand von mehr als 2 Stunden täglich oder durchschnittlich mehr als 60 Stunden monatlich für Personen, die hochgradig sehbehindert sind;*

2. *Betreuungs- und Hilfsaufwand von mehr als 4 Stunden täglich oder durchschnittlich mehr als 120 Stunden monatlich für Personen, die zur Fortbewegung überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen sind.*

3. *Betreuungs- und Hilfsaufwand von mehr als 6 Stunden täglich oder durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich für Personen, die blind sind.*

(2) *Als blind gilt, wer nichts oder nur so wenig sieht, daß er sich in einer ihm nicht ganz vertrauten Umgebung allein nicht zurechtfinden kann.*

(3) *Als hochgradig sehbehindert gilt, wer das Sehvermögen so weit eingebüßt hat, daß er sich zwar in vertrauter Umgebung allein zurechtfinden kann, jedoch trotz der gewöhnlichen Hilfsmittel wenig sieht, um den Rest an Sehvermögen wirtschaftlich verwerten zu können.*

§ 54. (1) *Die Grundlage der Entscheidung bildet ein Gutachten einer Kommission, die aus einem Arzt, einer Pflegeperson und einem Pflegegeldbezieher besteht. Erforderlichenfalls sind zur Beurteilung der ganzheitlichen Pflegesituation Personen aus anderen Bereichen, beispielsweise der Heil- und Sonderpädagogik oder der Sozialarbeit, beizuziehen.*

(2) *Das Sachverständigengutachten hat jedenfalls zu enthalten:*

1. *die Anamnese, die Diagnose und die voraussichtliche Entwicklung der Behinderung,*

2. *den Befund über die Funktionsausfälle und die zumutbaren Mittel der Selbsthilfe beziehungsweise die Beschreibung der Defizite aufgrund der psychischen Behinderung,*

3. *die Angabe, zu welchen Verrichtungen ständige Betreuung und Hilfe benötigt wird und welcher zeitliche Betreuungsaufwand erforderlich ist, sowie*

4. *die Beurteilung, ob die dauernde Bereitschaft einer Pflegeperson oder eine dauernde Beaufsichtigung erforderlich ist.*

(Beifall bei der FPÖ.) 21.25

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Seidinger. Ich erteile es ihm.

21.25

Abgeordneter Seidinger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Minister! Hohes Haus! Ich bin sehr überrascht über den Verlauf der heutigen Debatte. Es hätte ein großer Tag im Parlamentarismus werden können, statt dessen wurde aber hier von einigen Debattenrednern versucht, ein Gesetz, von dem wir überzeugt sind, daß es wegweisend auch in das dritte Jahrtausend ist, in Mißkredit zu bringen und herabzuwürdigen.

Ich glaube, Herr Kollege Srb, eine Frage an Sie richten zu dürfen: Wie halten Sie es jetzt? Halten Sie sich nach dem, was Sie mit Ihrer Fraktionsfeststellung eigentlich gemacht haben, wo Sie meinen, daß hier etwas sehr Gutes geschehen ist? Halten Sie es mit dem, was Sie in der Presse veröffentlicht haben, wo Sie schreiben: Ein Schritt zurück ins Mittelalter!? — Ich wünsche Ihnen und uns nicht, daß wir unter den sozialpolitischen Gegebenheiten des Mittelalters leben müßten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Herr Kollege! Sie haben entweder den Geschichtsunterricht versäumt oder bewußt geschwänzt.

Und wenn Sie meinen, daß hinsichtlich des Bundespflegegeldgesetzes die Abgeordneten die „Ehre“ hätten, etwas zu behandeln, was sie gar nicht kennen, dann frage ich mich, wieweit Sie das praktisch studiert haben, denn die dritte Version haben Sie hier vom Rednerpult aus gegeben. Ich glaube, sie war auch nicht gerade erfreulich (Abg. Srb: Schauen Sie sich unsere Anträge an!), und es ist eine überhebliche Unterstellung, daß die anderen Kollegen dieses Gesetz nicht sehr genau mitverfolgt, studiert, mitdiskutiert und auf den Stand gebracht hätten, der heute dem Hohen Haus vorliegt.

Ich meine, daß meine Vorrednerinnen und Vorredner dem Herrn Bundesminister und seinen Mitarbeitern für diesen wirklich ausgezeichneten und wegweisenden Entwurf, den er mit seinen Leuten vorgelegt hat und den wir heute hier diskutieren, gebührend gedankt haben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Ich will mich daher nicht in Wiederholungen ergehen, sondern einfach einige Feststellungen zu treffen versuchen.

Seidinger

Ich meine, daß die Zeit bis zum 1. 7. 1993 zu nützen ist. Wozu zu nützen? Wir haben Maßnahmen zu setzen, wir haben den Menschen verschiedenes zugute kommen zu lassen, und zum Glück ist es ja so, daß sich die Qualität der Auswirkungen dieses Gesetzes nicht nach einzelnen Debattenbeiträgen, sondern nach dem Inhalt richtet, und dieser Inhalt ist begrüßenswert.

Welche Maßnahmen und Wünsche könnten es sein? — Heute wurden schon Vorarlberg, Tirol und Niederösterreich erwähnt, wo es bahnbrechende Initiativen gegeben hat, die in bezug auf Sozial- und Gesundheitssprengel wirklich etwas weitergebracht haben. Ich als Steirer stehe nicht an, zu sagen, daß ich in meinem Bezirk vor Jahren mit Unterstützung der beiden Landesräte auch eine Initiative gestartet habe, wodurch Sozial- und Gesundheitssprengel eingerichtet wurden.

Vielleicht darf ich ausführen, daß es für nur rund 45 000 Einwohner, aufgeteilt in vier Sozial- und Gesundheitssprengel, gelungen ist, die nötigen Schwestern für die mobile medizinische Betreuung und die nötigen Altenhelfer zu interessieren, an diesem Projekt mitzuarbeiten. Abgeleitet daraus könnte auch für die Steiermark und darüber hinaus etwas entstehen, was einen großen Bedarf an Schwestern, was einen großen Bedarf an Altenhelfern nach sich ziehen würde. Das gleiche gilt für Pflegehelfer.

Wenn sich dieser Bedarf in einer Größenordnung zwischen 7 000 bis 10 000 bewegt, dann heißt das, daß wir alle Anstrengungen zu unternehmen haben, um der nötigen Anzahl von Menschen die Ausbildung zu ermöglichen, wir haben alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Leute zu begeistern und sie mit dem qualitativ hochwertigen Rüstzeug zu versehen, das sie brauchen.

Etwas müßte dabei entstehen: In einer schwieriger gewordenen Zeit, in der die Arbeitslosenzahlen sehr hoch sind, würde das auch bedeuten, daß Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen werden könnten, die letztendlich denen zugute kommen, die sie am meisten brauchen.

Ich habe immer gesagt, Geld ist gut, aber die Leistung ist besser. Dieses Bundespflegegeldgesetz ermöglicht es jetzt dem einzelnen, sich diese Leistung, wenn sie auf dem Markt angeboten wird, auch zu kaufen.

Es ist heute schon mehrfach gesagt worden, daß 80 Prozent der Pflegefälle von Familienangehörigen betreut werden. Das ist nicht hoch genug anzurechnen. Ich weiß aber — und wir alle wissen das —, daß viele Frauen und auch Männer durch diese Aufgabe einfach physisch und psychisch überfordert sind und daß es viele Ehen gibt, die unter dieser notwendigen Rund-um-die-Uhr-

Pflege von 0 bis 24 Uhr nicht nur gelitten haben, sondern auch zugrunde gegangen sind, weil es nicht immer möglich gewesen ist, in entsprechend richtiger Weise zu helfen.

Wir brauchen die Ausbildung, wir brauchen Schwestern, wir brauchen Altenhelfer, um das noch einmal zu sagen. Ein Vorschlag ist von seiten des steiermärkischen Landesschulrates an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ergangen, der vorsieht, daß entweder in einer dreijährigen Fachschule, also in einer mittleren Schule, oder in einer höheren Bundeslehranstalt qualifizierte Leute für den psychosozialen Bereich ausgebildet werden sollen. Im Koalitionsübereinkommen ist ein dementsprechender Pilotversuch verankert. Die Steiermark bietet sich an, diesen Versuch zu machen, ich glaube, man sollte das tun. Das würde gleichzeitig eine Aufwertung des Berufes mit höchster Qualifikation bedeuten.

Es gibt eine Reihe von Kurzlehrgängen des BMAS und dergleichen — ich begrüße diese —, sie bringen aber Probleme, weil sie einerseits von den länger Ausgebildeten bezüglich der Qualifikation irgendwie scheel angesehen werden und man andererseits nicht immer weiß, ob jemand, der gerade arbeitslos geworden ist, auch die nötige Identifikation, die für dieses Berufsbild notwendig ist, aufbringt.

Und eine große Bitte: Wir haben erst vor kurzer Zeit, in der 50. ASVG-Novelle, die vierwöchige Hauskrankenpflege beschlossen, aber zu meinem größten Erstaunen haben die dafür zuständigen Institutionen und Organisationen mehr als ein halbes Jahr gebraucht, um die notwendigen Anforderungsscheine und dergleichen bereitzustellen, um die Administration zu bewältigen. Ich wünsche mir, daß das mit dem Bundespflegegeldgesetz und mit der Pflegevorsorge nicht mehr passiert. Der Bund, die Länder, die Gemeinden, die Sozialversicherungsträger sind aufgefordert, rasch zu helfen, dann ist den Menschen doppelt geholfen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.33

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stummvoll. Ich erteile es ihm.

21.33

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute diese Pflegevorsorge beschließen, so möchte ich mich jenen Vorrednern und Debattenrednern anschließen, die meines Erachtens zu Recht gemeint haben, hier werde ein Meilenstein der Sozialpolitik beschlossen, ein Quantensprung in der Sozialpolitik.

Dr. Stummvoll

Ich persönlich freue mich über diesen Beschluß, meine Damen und Herren, denn ich habe selbst jahrelang — auch in meiner früheren Funktion als Präsident des Österreichischen Hilfswerkes — für diese Pflegevorsorge gekämpft, bin immer wieder dafür eingetreten und halte sie auch für einen wesentlichen Bestandteil einer modernen Gesundheitspolitik nach dem Grundsatz: So viel ambulant wie möglich und nur so viel stationär wie unbedingt notwendig! Man kann nicht jeden alten Menschen in ein Altersheim stecken, man kann nicht jeden kranken Menschen in ein Spital stecken. Es ist dies also wirklich ein wichtiger auch qualitativer Fortschritt in der Sozialpolitik, meine Damen und Herren.

Wenn wir uns die künftige Entwicklung in der Altersstruktur anschauen, wenn wir wissen, daß heute bereits jeder fünfte Österreicher älter als 60 Jahre ist, daß in einigen Jahrzehnten, in 20 oder 30 Jahren, jeder dritte Österreicher älter als 60 Jahre sein wird, so sprechen viele Menschen von einer Zeitbombe, die auf uns zukommt, und ich bin sehr froh, daß wir diese Zeitbombe mit der heutigen Beschlußfassung entschärfen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eines aber auch sehr deutlich sagen: Ich glaube, es ist nicht besonders sozial, wenn möglichst viele Menschen diese Pflegevorsorge in Anspruch nehmen, sondern es wäre besonders sozial, wenn möglichst wenige Menschen diese Pflegevorsorge brauchen. Was meine ich damit? — Ich meine damit, daß wir trotz der heutigen Beschlußfassung, trotz dieses Meilensteins, vor allem die Gesundheitspolitik nicht aus ihrer Pflicht entlassen können, mehr in Richtung Gesundheitsvorsorge zu tun. Das Ziel kann nicht ausschließlich sein, daß die Menschen älter werden, dann aber alt und krank sind, die Zielsetzung kann nur lauten: Alt werden, aber auch gesund bleiben.

Meine Damen und Herren! Die heute steigende Lebenserwartung ist kein Beweis dafür, daß die Menschen gesünder sind. Es gibt sogar die überspitzte Aussage, daß wir ja nicht länger leben, weil wir gesünder sind, sondern wir leben deshalb länger, weil wir mit Hilfe der Medizin länger krank sein können.

Ich möchte sehr deutlich sagen: Diese Beschlußfassung ist ein Meilenstein, aber jetzt liegt eine weitere Herausforderung vor allem bei der Gesundheitspolitik, im Bereich der Gesundheitsvorsorge offensive Strategien einzuschlagen. Das wird eine der Aufgaben für die nächsten Jahre sein.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich trotz aller Freude über diese Pflegevorsorge — auch die Wirtschaft hat immer ja zur Pflegevorsorge gesagt, weil auch die Wirtschaft anerkennt, daß es neue Bedürfnisse gibt, die der einzelne

nicht selbst befriedigen kann, wo die Gemeinschaft einspringen muß — eines sehr ernst sagen: Ich treffe oft Menschen, sehr einfache Menschen, die fragen: Können wir uns das alles eigentlich leisten — Familienpaket, Gleichbehandlungspaket, Pflegepaket, Verbesserungen bei den Pensionen, Kindererziehungszeitenanrechnung und und und?

Meine Damen und Herren! In dieser besorgten Frage vieler einfacher Menschen: Können wir uns das alles eigentlich leisten?, liegt schon ein beachtliches Körnchen Wahrheit drinnen, und ich glaube, wir sollten den Mut zur Wahrheit aufbringen. Allein wenn wir uns die Staatsverschuldung anschauen, um nur ein Beispiel zu nennen, wenn heute jeder Österreicher vom Kleinkind bis zum Großvater bereits mit 150 000 S verschuldet ist, dann müssen wir diese Frage des kleinen Mannes: Können wir uns das alles eigentlich leisten?, sehr ernst nehmen.

Ich glaube, wir sollten so ehrlich sein und unseren Bürgern nicht vormachen, daß alles machbar ist, daß wir uns alles leisten können. Daher liegt auch die Forderung der Wirtschaft nach einer Lohnnebenkostenentlastung auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren! Ich möchte eines sehr deutlich sagen: Wir müssen sehr acht geben, daß wir nicht ein zwar herrliches Sozialsystem, aber dann keine Arbeitsplätze mehr haben! Wenn man sich die Alarmmeldungen vom Arbeitsmarkt anschaut, wenn man sich die Alarmsignale von der Insolvenzfront anschaut, dann muß man leider feststellen, daß die Wirtschaft mit ihrer Position, jeder weitere Kostenschub gehe zu Lasten der Arbeitsplätze, offensichtlich recht hat.

Das wollen wir aber gar nicht, wir wollen vielmehr, daß ein sozialer Fortschritt stattfindet. Nur, glaube ich, sollten wir so ehrlich sein, zu sagen, dieser soziale Fortschritt kann keine Einbahn sein. Wir können nicht sagen, alles bleibt, so wie es ist, während ständig neue Leistungen dazukommen. Wir erhöhen die Lohnnebenkosten ständig weiter, und wir haben heute schon den Zustand, daß die Personalkosten eines Mitarbeiters doppelt so hoch sind wie der Nettolohn, den er auf die Hand ausbezahlt bekommt.

Die Position der Wirtschaft war von Haus aus klar: ein Ja zur Pflegevorsorge, aber gleichzeitig ein Forderungsprogramm zur Entlastung der Lohnnebenkosten, weil wir haben wollen, daß wir uns das auf Dauer leisten können, und nicht wollen, daß das alles letztlich zu Lasten der Arbeitsplätze geht.

Meine Damen und Herren! Wir sollten auch so ehrlich sein, zur Kenntnis zu nehmen, daß unsere Wirtschaft in diesen Jahren vor der größten Herausforderung seit dem Wiederaufbau nach dem

Dr. Stummvoll

Zweiten Weltkrieg steht: Wir haben die Neugestaltung Europas — wir erleben sie täglich —, wir sehen, wie manche Zweige unserer Wirtschaft von der Ostöffnung bedroht sind. Wenn wir uns die Situation in der Stahlindustrie, in der Aluminiumindustrie, in der Maschinenindustrie, in der Textilindustrie, in der Bekleidungsindustrie, in der Baustoffindustrie, in der Zementindustrie anschauen, meine Damen und Herren: Dort spielt sich Dramatisches ab. Das kann man nicht wegwischen und sagen, alles ist finanzierbar.

Ich glaube, bei allem Ja zur und bei aller Freude über die heutige Beschlußfassung müssen wir in den nächsten Wochen und Monaten auch Beschlüsse fassen, die darauf abzielen, die Wirtschaft von Lohnnebenkosten zu entlasten, sozialen Mißbrauch einzustellen und damit sicherzustellen, daß unser Sozialsystem auf Dauer finanzierbar ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir sollten den Menschen nicht vorspiegeln, daß Wohlstand pragmatisierbar ist. Arbeitsplätze sichern sich nicht von selbst! Wir können leider kein Gesetz beschließen, das sicherstellt, daß die Arbeitsplätze auf Dauer konkurrenzfähig sind. Da müssen wir andere Gesetze beschließen. Ich sage das sehr eindringlich, denn ich habe manchmal den Eindruck — und diesen Eindruck habe ich auch heute gehabt, als ich hier einigen Oppositionsrednern zuhörte —, manche meinen, daß Wohlstand gleichsam pragmatisierbar ist, daß man alles verteilen kann. *(Abg. Haigermoser: Kollege Stummvoll! Die Opposition ist da wirklich nicht schuld!)*

Ich erinnere mich hier gerne an den früheren ÖGB-Präsidenten Benya, der immer gesagt hat, wir können nur verteilen, was wir vorher erarbeitet haben. Ich glaube, an das sollten wir bei sozialpolitischen Forderungen denken: Wir können nur verteilen, was vorher erarbeitet wurde.

Lassen Sie mich zum Abschluß eines noch sagen, meine Damen und Herren: Ich habe vorhin von der Einbahn Sozialpolitik gesprochen. Ich glaube, wir sollten auch den Mut aufbringen, uns zu fragen — und wenn wir Diskussionskultur und politische Kultur haben, dann sollten wir auch eine Diskussion darüber führen —: Sollte unser Sozialsystem nicht flexibler sein? Ich glaube, daß sich soziale Bedürfnisse heute oft rasch wandeln und wir sie oft deshalb nicht befriedigen können, weil wir uns nicht zutrauen, uns zu fragen: Können wir nicht gewisse Leistungen überprüfen, ob sie heute noch zeitgemäß sind? Können wir uns nicht von gewissen Leistungen trennen, wenn — zu Recht — ständig neue Anforderungen an das Sozialsystem gestellt werden?

Meine Damen und Herren! Ich habe wiederholt gesagt und sage es auch heute: Ich glaube, tenden-

ziell können wir unser System der sozialen Sicherheit nur dann dauerhaft finanzieren, wenn wir erstens alles tun, um extreme Inanspruchnahmen, Mißbräuche und so weiter einzudämmen, und wenn wir zweitens versuchen, dort, wo der einzelne große Risiken nicht selbst tragen kann, diese zu übernehmen, aber bei den kleinen Risiken über einen Selbstbehalt diskutieren.

Meine Damen und Herren! Ich sage das nicht, weil ich zu jenen gehöre, die glauben, man müßte dieses Sozialsystem begrenzen oder einengen, sondern ich sage es deshalb, weil ich mich auch verantwortlich fühle, daß wir uns das, was wir hier ständig an Sozialgesetzen beschließen, auf Dauer auch leisten können und daß wir nicht einmal jene Entwicklung haben, die wir derzeit in vielen Staaten Europas sehen. Ich verweise nur auf das Beispiel Schweden.

Zusammenfassend: Freude über die und ein Ja zur heutigen Beschlußfassung, gleichzeitig der dringende Appell, diesen Mut zur Wahrheit zu haben, zuzugeben, daß wir den Wohlstand nicht pragmatisieren können, daß wir, wenn wir neue soziale Bedürfnisse befriedigen wollen, ständig prüfen müssen, ob wir nicht überholte soziale Leistungen vielleicht schrittweise abbauen können, ob nicht da oder dort ein verstärkter Selbstbehalt möglich ist. Das alles, bitte, in der Verantwortung einer langfristigen Sicherstellung der sozialen Sicherheit. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP sowie Beifall der Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Frischenschlager.) 21.43*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter. Ich erteile es ihm.

21.43

Abgeordneter Mag. **Peter** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll, Sie haben jetzt eine erstklassige Leistung vollbracht, wie man sich in einer Rede selbst widersprechen kann. Ich teile Ihre Meinung, daß unser soziales Netz ohne Zweifel zu den größten Errungenschaften unserer Republik gehört. Ich sehe genauso wie Sie die eindimensionale Dynamik dieses sozialen Netzes, die in den letzten 40 Jahren in diesem Land immer nur auf Ausweitung ausgerichtet war und nie das Augenmerk darauf gelegt hat, ob dieses soziale Netz weiter finanzierbar bleibt.

Seit 1986, Herr Dr. Stummvoll, sind Sie in der Regierung. 1986 haben die Sozialversicherungsbeiträge ungefähr 39,5 Prozent, Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zusammen, ausgemacht. Heute, im Jahre 1992, nachdem Sie sechs Jahre in der Regierung sind, Herr Dr. Stummvoll, betragen die Sozialversicherungsbeiträge bereits 40,5 Prozent. Wir haben bereits eine Erhöhung

Mag. Peter

von 0,4 Prozent beschlossen, und wir beschließen heute mit diesem Gesetz eine weitere Erhöhung per 1. Juli von 0,8 Prozent. *(Abg. Schwarzenberger: Sie auch! Sie beschließen das auch!)* Wir sind also jetzt bei 41,7 Prozent, Herr Dr. Stummvoll.

Bitte, Herr Dr. Stummvoll, sagen Sie mir, wo die Grenze ist! Darf es ein bisserl mehr sein?

Gehen wir einen Schritt weiter: Wir haben einen Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds, von dem wir wissen, daß er schwer im Minus ist und daß er in absehbarer Zeit seine Beiträge wird erhöhen müssen. Wir wissen, daß die Arbeitslosigkeit leider weiter ansteigt und daß auch hier Beitragserhöhungen ins Haus stehen. Darf es ein bisserl mehr sein? Dürfen es 44 Prozent sein? Wann beginnt denn bei Ihnen, Herr Dr. Stummvoll, der schwedische Weg? *(Abg. Dr. Stummvoll: Wir wollen Sie auch entlasten!)*

Meine Damen und Herren! Wir sind alle groß im Aufstellen neuer Forderungen, aber niemand von uns hier im Saal hat anscheinend den Mut, zu sagen, wenn er neue Forderungen aufstellt, welche alten Forderungen an das soziale Netz er aufzugeben bereit ist. Aus dem ganz einfachen Grund: Um diese wichtige Errungenschaft der Republik Österreich, dieses soziale Netz, zu erhalten und um der Gefahr der Entsolidarisierung, der wir uns alle hier bewußt sein sollten, Herr zu werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsstandort Österreich ist zu Beginn des Jahres 1993 gefährdet. Nicht nur Währungsrelationen machen ihn schwieriger, eine Rezession geht über unser Land, die sich in einer Insolvenzwelle ausdrückt, meine Damen und Herren, die wir doch nicht ignorieren können! Zehntausende Arbeitsplätze gehen verloren, weil Unternehmer die hohen Kosten, die wir hier im Parlament Parlamentstag für Parlamentstag beschließen, die wir hier im Parlament Parlamentstag für Parlamentstag erhöhen, nicht mehr tragen können.

Wir kommen in die europäische Integration. Unsere Arbeitskosten werden im Gegensatz stehen, werden in Konkurrenz stehen zu den Arbeitskosten, die unsere Konkurrenten in den EULändern vorfinden, die unsere Konkurrenten im EWR vorfinden. Die Frage ist: Was sind die Kosten der geleisteten Arbeitsstunde? Das ist die Frage des Unternehmers.

Aber es geht noch einen Schritt weiter, meine Damen und Herren. Es geht auch um die Frage: Was verdient der Mitarbeiter brutto, und was bleibt ihm dann netto über? Ich warne Sie davor: Diese Anhebung der Sozialkosten, Schritt für Schritt, Punkt für Punkt, ohne Ende, führt dazu, daß die tüchtigsten, die flexibelsten Mitarbeiter,

vor allem die jungen Mitarbeiter nicht fragen werden: Was bekomme ich für Leistungen, wenn ich 60 oder 65 Jahre alt bin?, sondern sie werden die Frage stellen: Wo gehe ich hin? Nach Freilassing, nach Simbach, nach Passau, nach Garmisch-Partenkirchen, nach St. Gallen? Dorthin, wo ich mit 20, 25 Jahren den höheren Nettolohn bekomme. Meine Damen und Herren, diese Gefahr der Abwanderung der tüchtigsten und qualifiziertesten jungen Mitarbeiter ist gegeben, wenn wir unser Sozialsystem überspannen.

Zur Pflegevorsorge als einer neuen Leistung, über die wir schon früher hätten diskutieren sollen, weil sie sich ja aus demographischen Gründen, aus Gründen der längeren Lebensdauer, aus Gründen unseres Gesundheitssystems ergibt, kann man sich nur bekennen. Aber es muß eines feststehen, meine Damen und Herren: Eine Ausweitung der heute bestehenden Sozialkosten ist nicht mehr möglich! Sie gefährdet das wirtschaftlich Erreichbare! Ich halte das für unverantwortlich!

Stellen wir doch einmal die Frage an den österreichischen Dienstnehmer, stellen wir doch einmal die Frage an alle drei Millionen unselbständig Beschäftigten, gleichgültig, ob sie beamtete Dienstverhältnisse haben, gleichgültig, ob sie in der Privatwirtschaft arbeiten, was Ihnen lieber ist: laufend höhere Beiträge oder eine Redimensionierung der Leistung. Vielleicht sind auch unsere Mitarbeiter der Ansicht, daß es besser ist, gewisse vorsichtige, schrittweise, punktuelle Selbstbehaltungsregelungen einzuführen als laufend weiter und weiter die Beiträge zu erhöhen. Haben wir geprüft, meine Damen und Herren, welches Rationalisierungspotential sich in den Sozialversicherungen ergibt? Haben wir die Rechnungshofberichte ernst genommen, die davon sprechen, daß dort ein sozialrechtliches Paradies herrscht? Und haben wir uns wirklich, meine Damen und Herren, der Mißbrauchsbekämpfung zugewandt? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Bekenntnis der Arbeitgeber zur Dynamik des Sozialsystems ist da. Die Warnung vor Überforderung allein, im selben Augenblick aber, wie es Dr. Stummvoll macht, eine weitere Erhöhung um 0,8 Prozent zu beschließen, halte ich für den falschen Weg. Ich halte das für eine Vogel-Strauß-Politik. *(Abg. Schwarzenberger: Wir werden genau schauen, ob die FPÖ zustimmt oder nicht!)*

Meine Damen und Herren! Ich kann, sosehr ich die Pflegevorsorge begrüße, sosehr ich sie für sozialpolitisch richtig halte, deren Finanzierung, die Sie hier vorschlagen, nicht meine Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.50*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hafner. Ich

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

erteile es ihm. (*Zwischenruf des Abg. Leikam.* — *Abg. Haigermoser: Bei uns gibt es keine Befehlsausgabe, Kollege Leikam! Bei uns gibt es freie Meinungen, falls du das noch nicht weißt!* — *Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.* — *Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.*) Am Wort ist Herr Abgeordneter Hafner. Ich bitte, ihm auch zuzuhören. — Herr Abgeordneter, wenn Sie bitte beginnen.

21.50

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Peter! Und trotzdem sage ich Ihnen, daß dieses Bundespflegegeldgesetz der sozialpolitische Paukenschlag in dieser Legislaturperiode ist.

Wie Sie wissen, haben sich bei einer Befragung 83 Prozent, also eine überwältigende Mehrheit, der Österreicherinnen und Österreicher bereit erklärt, für diese Pflegevorsorge, die wir heute hier beschließen, auch entsprechende Beiträge zu bezahlen. Ich glaube, es ist realistisch und sinnvoll, daß wir — und ich bekenne mich dazu — aufgrund dieser Überzeugung und aufgrund dieses Bewußtseins der Österreicherinnen und Österreicher die Kosten für diese Pflegevorsorge nicht aus dem Budget finanzieren, sondern zweckgebundene Beiträge für diese Pflegevorsorge einführen, sodaß die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber, die Gewerbetreibenden und die Bauern entsprechende Beiträge zahlen.

Die Österreicher sind damit einverstanden, Herr Abgeordneter Peter. Sie haben zur Kenntnis genommen, daß diese neue Leistung, diese neue sozialpolitische Errungenschaft in Österreich natürlich ihren Preis hat, den wir alle zusammen aufbringen müssen, für den die österreichische Solidargemeinschaft den entsprechenden Finanzierungsbeitrag leisten muß.

Ich bekenne mich zu diesem Bundespflegegeldgesetz, mit dem 350 000 Österreicherinnen und Österreichern, Frauen und Männern Hilfe angeboten wird, Hilfe von seiten der österreichischen Solidargemeinschaft. Ich meine, dieses Bundespflegegeldgesetz ist ein sehr guter Beweis für das hohe Solidaritätsgefühl und für das hohe Solidaritätsbewußtsein, das in der österreichischen Bevölkerung herrscht, denn ohne Rückhalt, ohne breiten Rückhalt in der Bevölkerung und in allen staatlichen, halbstaatlichen und privaten Einrichtungen wäre dieses Gesetzeswerk gar nicht möglich, wäre es gar nicht zustande gekommen.

Meine Damen und Herren! Es ist ein unübersehbarer Meilenstein an einer entscheidenden Weggabelung, denn dieser Meilenstein weist in eine Zukunft, in der unsere Gesellschaft von noch höherer Lebensqualität gerade durch dieses Bun-

despflegegeldgesetz geprägt sein wird. Es ist — ich wiederhole es — ein epochales Gesetz, wodurch wir alle gemeinsam, meine Damen und Herren, auf die dramatische Entwicklung der Alterspyramide vorbereiten, aufmerksam machen, aber auch die Bevölkerung darauf hinweisen. Sie hat es verstanden, daß wir etwas tun müssen, wenn es nicht zu einer Verelendung in dieser Gesellschaft kommen soll.

Dieses Bundespflegegeldgesetz, meine Damen und Herren, ist auch ein Markstein für die an und für sich vorbildliche Familienpolitik in Österreich, denn mit diesem Gesetz kommt es zu einer höchst sinnvollen Entlastung der Familien. Durch dieses Bundespflegegeldgesetz kommt es dazu, daß diese schwerste körperliche Arbeit in der Familie — meine Damen und Herren, jeder der das einmal erfahren hat, weiß, was es heißt, wenn ein Großvater, eine Urgroßmutter in der Familie gepflegt werden muß, welche schwerste körperliche Arbeit hier geleistet werden muß — eine gesellschaftliche und moralische, aber eben nicht nur eine gesellschaftliche und moralische, sondern eine sehr konkrete finanzielle Anerkennung erfährt.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß der heutige Gesetzesbeschluß auch ein Beweis für die Richtigkeit der Weberschen Politikanalyse ist, denn er hat Politik einmal so umschrieben: Politik ist das hartnäckige Bohren in steinharten Brettern.

Vor 20 Jahren, meine Damen und Herren — unser Sozialsprecher Feurstein hat das Salzburger Programm schon zitiert, ich möchte es von einer anderen Stelle her noch einmal zitieren —, hat die Österreichische Volkspartei in ihrem Programm formuliert — ich zitiere —: „Sozialpolitik der Zukunft ist für uns nicht zuletzt Kampf gegen die Verlassenheit im Alter, gegen die mangelhafte Betreuung Schwerkranker und Pflegebedürftiger.“

Im gleichen Jahr, ebenfalls im Jahr 1972, hat der damals neugewählte Obmann des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, unser jetziger Außenminister Dr. Mock, in Klagenfurt beim Bundeskongreß des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes die revolutionäre Forderung aufgestellt — ich zitiere wieder wörtlich —: „Bei Pflegebedürftigkeit muß ein Rechtsanspruch auf Leistungen bestehen.“

Meine Damen und Herren! Was damals vielen utopisch erschien, wird heute nach hartnäckigen Bemühungen und zähen Verhandlungen durch unseren Gesetzesbeschluß ein realer Bestandteil des österreichischen Sozialrechts. Die Verzögerungen im letzten Augenblick können daran nicht rütteln und können daran nichts ändern: Es ist ein unübersehbarer Markstein in der sozialen

Dr. Hafner

Landschaft unserer Gesellschaft, es ist ein historischer Meilenstein auf dem Weg in eine sichere Zukunft im hohen Alter jedes einzelnen. Dieses Bundespflegegeldgesetz, meine Damen und Herren, trägt die deutliche Handschrift christlicher Sozialreformer, und ich möchte in diesem Zusammenhang wirklich sagen: Es trägt auch die deutliche Handschrift unseres Sozialsprechers Gottfried Feurstein. Ich möchte dir für deinen Einsatz gerade beim Bundespflegegeldgesetz herzlichen Dank sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, ist dieses Bundespflegegeldgesetz ein hervorragender Beitrag zum „Europäischen Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen.“ Dieses Motto stellt nämlich die Europäische Gemeinschaft über das Jahr 1993. Ich meine, wir können stolz darauf sein, der Europäischen Gemeinschaft, der EG, vorgezeigt zu haben, wie dieses Motto sinnvoll realisiert werden kann, sinnvoll zum Wohle der Menschen, aber auch zum Wohle der Familien in Österreich realisiert werden kann. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 21.57*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

21.57

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Leikam! Von einer inhaltlichen Auseinandersetzung in diesem Hohen Haus halten Sie offensichtlich nichts *(Abg. Leikam: Doch! Doch!)* oder sehr wenig. Jedesmal, wenn hier Meinungen vertreten werden, werden Sie munter. Da blicken Sie dann hinter Ihrer sozialistischen Zeitung hervor, in der Ihnen mitgeteilt wird, was Sie zu tun haben. *(Abg. Leikam: Ich bin nicht bei der FPÖ!)* Sie werden jedesmal munter, Herr Leikam, wie gesagt, wenn hier Abgeordnete um Meinungen ringen. Wenn es darum geht, die eigene persönliche Meinung, das freie Mandat zu transportieren *(Abg. Leikam: Nur bei den Freiheitlichen!)*, da werden Sie munter, da werden Sie rebellisch, da werden Sie laut. *(Abg. Leikam: Wenn es von den Abgeordneten der Freiheitlichen kommt, werden wir aufmerksam!)*

Meine Damen und Herren! Das zeigt genau, wo bei Ihnen die Befehlsausgabe ist, und zwar in der Parteizentrale. Sie haben Ihre eigene Meinung überhaupt noch nie vertreten, Herr Leikam! Herr Kollege, ich warte sehnsüchtig darauf, daß Sie einmal Ihre Meinung vertreten. Wann haben Sie endlich einmal den Mut dazu? *(Abg. Leikam: Immer wieder! Das haben wir schon bewiesen!)* Sie sind ja schon in diesem Haus ergraut. Sie können doch irgendwann einmal den Mut haben, zu sagen: Ich, Leikam, habe die Meinung soundso. Das

würde Ihnen einmal ganz gut anstehen, meine Damen und Herren.

Aber nun zur Ernsthaftigkeit dieser Debatte zurückkehrend. *(Abg. Wolf: Haigermoser! Sie haben mittlerweile gelernt, wie man „F“ schreibt!)* Seid nicht so nervös, meine Herren Sozialisten. Deswegen, weil euch die Felle davonschwimmen, braucht ihr ja nicht laut zu werden. — Lieber Freund Wolf! Bereite dich vor für heute Mitternacht für den Hockeyklub. Da kannst du deine Weisheiten wieder vertreten beim Herrmann Adam drüben. Da bist du gut aufgehoben. *(Abg. Schmidtmeier: Das mit dem Hockeyklub war unheimlich sachlich!)*

Meine Damen und Herren! Kollege Stummvoll hat mich animiert, mich auch noch einmal zu Wort zu melden und die Lohnnebenkosten noch einmal zu durchleuchten. Wir wissen, daß diese Lohnnebenkosten weltrekordverdächtig sind. 103,5 Prozent sind eine Marge, welche die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und damit natürlich die Sicherheit der Arbeitsplätze in Frage stellt.

Kollege Stummvoll hat versucht, das auch herauszuarbeiten. Kollege Peter hat ihm entgegnet: Gut, Herr Stummvoll, Sie bejammern dieses Faktum. Warum sind Sie aber nicht bereit, in Ihrer Verantwortung in dieser sozialistischen Koalitionsregierung dafür zu sorgen, daß diese Marge heruntergedrückt wird beziehungsweise daß soziale Gerechtigkeit in der Durchleuchtung des derzeitigen Sozialsystems geschaffen wird?

Wenn wir uns die Zahlen im internationalen Vergleich anschauen — Belgien 84 Prozent, Frankreich 88,5 Prozent, Norwegen 51,5 Prozent und, wie gesagt, Österreich 103 Prozent —, dann ist klar, daß wir über der 100-Prozent-Marke immer weniger konkurrenzfähig sind, daß die Arbeitsplätze wackeln und daher viele Zehntausende freigesetzt werden, weil wir eben in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit nachhinken.

Greifen wir nur einige Spitzen des Eisberges heraus: In der Erdölindustrie haben wir bereits 138,9 Prozent Lohnnebenkosten — diese Zahlen sind von 1990 —, bei den Bergwerken 114 Prozent, meine Damen und Herren. Das heißt also, daß wir diese Zahlen gerade bei der heutigen Diskussion über dieses Sozialpaket nicht außer acht lassen dürfen.

Und in diese Debatte, meine Damen und Herren, Herr Kollege Stummvoll, paßt auch die von Maderthaler angezettelte Krankfeier-Diskussion. Die Krankfeier-Diskussion, die Maderthaler angezettelt hat, hat meiner Ansicht nach die Diskussion in ein falsches Eck gebracht; außerdem ist sie schlecht argumentiert worden. Ich bin der Mei-

Haigermoser

nung, daß ein Karenztag bei Krankheit keinesfalls die sozialen Probleme in diesem Lande löst, sondern sie sogar noch verschärft. Denn Wissenschaftler haben eindeutig nachgewiesen — da sind auch die Zahlen der Bundeswirtschaftskammer ähnlich —, daß die Summe der Krankfeiertage bei weitem nicht so hoch ist, wie sie von Maderthaner in den Raum gestellt wird.

Ich bin aber auch der Meinung — so wie Kollege Stummvoll —, daß wir zu hinterfragen haben, wie dieser Solidarbeitrag in der Zukunft noch aufgebracht werden kann, wie es in der Zukunft möglich ist, die Summe — wie es Peter auch angeführt hat — für das gesamte soziale Netz noch auf die Beine zu bringen. Daher ist in Zeiten wie diesen einiges zu hinterfragen.

Stummvoll hat gesagt: Na ja, wer hat jetzt den Mut, etwas vorzuschlagen, irgend jemandem etwas wegzunehmen? Ich sage Ihnen: Wie wäre es zum Beispiel — auch nichts Neues zugegebenermaßen —, einige Feiertage in Österreich zu streichen? Zum Beispiel den 15. August und den 8. Dezember. (*Abg. Kollmann: 10. Oktober! Was ist mit dem, Kollege Haigermoser?*) Das wäre ein Solidarbeitrag für die Sozialgesellschaft in Österreich. Mit dem Erlös der Beiträge, der sich im Bruttosozialprodukt niederschlägt und zweifelsohne in die Abermillionen ginge, könnte mehrererlei erreicht werden: erstens, daß die Lohnnebenkosten nicht steigen würden, zweitens, daß die Kranken nicht bestraft würden, und drittens, daß damit gleichzeitig natürlich die internationale Wettbewerbsfähigkeit steigen würde, weil die Produktionskosten umgerechnet sinken würden, meine Damen und Herren. (*Abg. Kollmann: Haigermoser will den 10. Oktober als Feiertag!*)

Zugegeben, das wird bei einigen Teilen der Bevölkerung nicht sehr freudig aufgenommen werden. Ich meine aber, daß dieser Vorschlag weitaus gerechter wäre als der Maderthaner-Vorschlag, wie er sich dargestellt hat. (*Abg. Leikam: Was machen wir mit dem 10. Oktober? Feiertag?*)

Und vielleicht auch noch, Herr Kollege Leikam, einige Anmerkungen zum sogenannten Sozialfall Traxler. Dieser Sozialfall Gabrielle Traxler ist übrigens . . . (*Abg. Leikam: 10. Oktober! Feiertag!*) Herr Kollege! Beruhige dich jetzt wieder! Du sollst deine Stimmbänder schonen.

Meine Damen und Herren! Dieser sogenannte Sozialfall Gabi Traxler ist übrigens nicht nur ein Fall der Frau Gabi Traxler, sondern auch, Kollege Leikam, ein SPÖ-Fall, ein Gewerkschaftsfall. (*Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und FPÖ.*) Traxler hat meiner bescheidenen Einschätzung nach überhaupt kein Unrechtsgefühl, überhaupt kein Unrechtsgefühl deswegen, weil sie eben in ihrer 30jährigen Tätigkeit — oder wie viele es immer waren — bei der Gewerkschaft eingepfiff

bekommen hat, alles mitzunehmen, was es da so in diesem sozialen Netz gibt. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und so hat sie ja auch herumgefuhrt, so hat sie ja auch argumentiert. Das ist eben diese sozialistische Doktrin, die sie offenbar mit der Muttermilch aufgesogen hat, meine Damen und Herren. Daher ist es kein weiter Weg von Reiber über Nationalbankpräsident Kienzl bis zu Frau Traxler. Der Weg ist kurz, und er wird täglich beschriftet.

Und nun hat diese Frau Traxler noch die Unverfrorenheit, zu fordern: Wenn ich nicht einen A-Beamten, zwei B-Beamte und die nötige Infrastruktur bekomme, ich Gabrielle Traxler — das Ganze kostet grob gerechnet zwei Millionen jährlich —, dann schließe ich mich der grün-alternativen Fraktion an. Dann werde ich es euch zeigen, euch Parlamentariern!

Was damit verbunden wäre, weiß natürlich die Frau Gabrielle Traxler ganz genau. Sie würde damit erreichen, daß der grün-alternativen Fraktion ein Mehr von einigen Millionen an Parteienförderung oder Parlamentsklubförderung zufließen würde. Mit diesem Zaunpfahl winkt sie. Und die grünen Sauberdamen haben natürlich sofort die Ohren gespitzt und gesagt: Für die Frau Traxler ist schon ein Stuhl bei uns hergerichtet. Wir haben schon den Schreibtisch gekauft. Das ist ein Vorgriff auf diese zwei — oder wieviel immer — Millionen, meine Damen und Herren.

Wir werden sehr genau beobachten, wie sich Frau Petrovic in diesem Fall verhält, wenn die Frau Traxler nicht ihren A-Beamten, ihre zwei B-Beamten und dazu sämtliche Infrastruktur bekommt um gut und gerne zwei Millionen und dann als elftes Mitglied beim Grünen Klub auftaucht. — Das vielleicht einmal zu diesem Sündenfall und zur Beobachtung Ihres Verhaltens, meine Damen und Herren. (*Abg. Mag. Terezija Stoisits: Was hat das mit dem Bundespflegegeldgesetz zu tun?*) Nun, wir werden sehen, was mit diesem Wählerbetrug, den Sie da offensichtlich vorhaben, passiert.

Zu guter Letzt, Herr Bundesminister, eine Geschichte, die ein bezeichnendes Licht auf die Arbeitsvermittlung wirft. Da gibt es einen Lehrling — spätberufen, wenn ich so sagen darf —, eine junge Frau, die sich aus eigenen Stücken einen Lehrplatz bei einer Spedition in Wien gesucht hat. Sie ist nirgendwo hingegangen, hat nirgendwo gebettelt, hat nirgendwo um Intervention ersucht, sie hat sich selbst kündigt gemacht. Nun hat sie gemeint, sie könne, da sie eben 1971 geboren ist, auch, so wie viele andere Staatsbürger, kraft Gesetzes um den Zuschuß ansuchen. Aufgrund ihres Ansuchens hat sie vom Landesarbeitsamt Wien — und jetzt müssen Sie aufpassen! — folgendes Schreiben zur Begründung dieser Ablehnung bekommen: „Eine der Voraussetzungen für

Haigermoser

die Gewährung einer Beihilfe zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einem Lehrberuf ist, daß das Lehrverhältnis über Vermittlung durch das Arbeitsamt zustande gekommen ist oder daß die Lehrstelle nach erfolgter Beratung und erfolglosen Vermittlungsversuchen vom Lehrling selbst gefunden wurde.“ Im Klartext: Die Frau Sowieso – hier ist der Bescheid – müßte vorher zum Arbeitsamt gehen. Wenn sie das nicht tut und selber zum Dienstgeber geht, fällt sie schon durch den Rost oder sie wird quer durch Österreich geschickt, abgewiesen, noch einmal überwiesen, wie immer, und erst nach diesem Wust von Bürokratie bekommt sie die Unterstützung.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß wir einer Meinung sind, daß derartige Vorkommnisse der Arbeitsmarktverwaltung nicht zur Ehre gereichen. Ich hoffe, daß Sie diese Vorkommnisse schleunigst abstellen, sie zu einem guten Ende bringen und dafür sorgen, daß in der Zukunft Derartiges nicht mehr passiert. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Kollmann: Ich bin auch dafür, daß das abgeschafft wird!)* 22.09

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Traxler. Ich erteile es ihr.

22.09

Abgeordnete Gabrielle **Traxler** *(keinem Klub angehörend)*: Herr Minister! Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Haigermoser hat das Thema Traxler auch hier anlässlich der Debatte über die Pflegevorsorge zur Diskussion gestellt, und ich meine, daß ich Ihnen allen schuldig bin, auch darauf zu reagieren.

Ich möchte zunächst, Herr Abgeordneter Haigermoser, zurückweisen, daß ich alles nehme – auch als Gewerkschaftsfunktionärin –, was da ist, und ich möchte auch Ihren Vorwurf zurückweisen, daß ich mich aus finanziellen Gründen oder deshalb, weil ich daraus persönlichen Nutzen ziehen will, irgendeiner Parteienförderung anschließe.

Herr Abgeordneter Haigermoser! Der Schelm spricht, wie er denkt, und ich nehme an, daß das auch auf viele andere zutrifft, die meinen Fall hier kommentieren.

Ich glaube, ich bin es dem Ansehen des Hohen Hauses schuldig, in dieser Situation *(Oje-Rufe bei Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und FPÖ)* – da müssen Sie sich bei Herrn Abgeordneten Haigermoser bedanken – den tatsächlichen Sachverhalt hier darzustellen.

Ich bekomme – wie Sie alle – eine Aufwandsentschädigung . . . *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das müssen Sie Ihren eigenen Fraktionskollegen

sagen. Ich glaube, es geht hier um das Arbeitslosenversicherungsgesetz und um den Status des Abgeordneten in diesem Hause. *(Rufe bei der ÖVP: Was hat das mit dem Pflegevorsorgegesetz zu tun? – Thema! Zur Sache!)* Die Frau Präsidentin hat Herrn Abgeordneten Haigermoser auch sprechen lassen, und ich nehme an, daß ich das nun auch tun kann.

Ich bekomme wie alle Abgeordneten in diesem Hause einen Bezug und eine Aufwandsentschädigung. Ich habe in meiner neuen Funktion als unabhängige Abgeordnete Ausgaben gehabt, die Sie alle, weil Sie Klubs angehören und weil es eine Klubfinanzierung für Sie gibt, nicht haben, und ich habe diesen Bezug und diese Aufwandsentschädigung nachweislich für meine Arbeit verwendet. Und nicht nur das – ich habe darüber hinaus auch zusätzliche Mittel ausgegeben.

Daher nehme ich – weil ich den Arbeitslosengeldbezug als Rechtsanspruch und auch als Versicherungsleistung brauche – diesen Arbeitslosengeldbezug in Anspruch, den mir der Herr Sozialminister ohne mein Zutun zugesprochen hat *(Bundesminister Hesoun schüttelt den Kopf – lebhaftes Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ – Abg. Schwarzenberger: Das müssen Sie beantragen!)* – der Herr Sozialminister vielleicht nicht in Person, aber sein Amt –, weil ich zwar nicht als Sozialfall . . . *(Abg. Schwarzenberger: Das Arbeitslosengeld muß man beantragen!)* Ich habe es beantragt, das habe ich Ihnen ja vorher . . .

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Frau Abgeordnete! Ich gestehe Ihnen zu, auf die Ausführungen des Abgeordneten Haigermoser zu reagieren. Ich bitte nur, das in einem zumutbaren zeitlichen Ausmaß zu tun und bei der Sache zu bleiben. *(Abg. Steinbauer: Sehr gescheit!)*

Abgeordnete Gabrielle **Traxler** *(fortsetzend)*: Frau Präsidentin! Ich habe mich gewundert, daß Sie den Abgeordneten Haigermoser bei seinen Ausführungen zu diesen Fragen nicht unterbrochen haben. Ich habe noch Redezeit zur Verfügung, und ich ersuche Sie, dasselbe Recht auch für mich in Anspruch nehmen zu können. *(Abg. Steinbauer: Diese ganzen Ausführungen sind nicht zumutbar!)* Ich kann es, wenn Sie wollen, Frau Präsidentin, abkürzen.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß ich natürlich kein Sozialfall im Sinne einer wirtschaftlichen Arbeitslosigkeit bin, aber eine politische Arbeitslose, eine Frau, die aus politischen Motiven arbeitslos geworden ist. Und das kann vielen hier passieren, daß sie von ihrem Arbeitgeber gekündigt werden, weil sie politische Tätigkeiten ausüben oder aus anderen Gründen nicht mehr arbeiten können.

Gabrielle Traxler

Ich nehme für mich in Anspruch, meine Damen und Herren, dasselbe vom Hohen Haus zu erwarten wie Sie alle — im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes —, und ich bitte Sie um Verständnis, daß es sich bei mir nicht um ein Privilegium handelt, eine Mitarbeiterin zu haben, einen Raum zu haben und die technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu haben, wie Sie es alle haben.

Frau Präsidentin! Da Sie mich gemahnt haben, kurz zu sein, will ich das jetzt abschließen. Ich hoffe, daß die Angelegenheit, so wie sie gespielt wurde, dem Parlament nicht zum Schaden gereicht. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das werden nicht Sie feststellen!*) Es ist dies nicht eine Angelegenheit, die ein „Fall Traxler“ ist, sondern ich bin Teil eines Systems, für das Sie alle sich jetzt nicht mehr verantwortlich fühlen. Das tut mir leid.

Ich lade Sie ein, mit mir gemeinsam hier Veränderungen durchzuführen, die beide Situationen vermeiden. — Danke. (*Abg. Steinbauer: Das war eine der „schönsten“ Reden!*) 22.15

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister Hesoun hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Bundesminister Hesoun: Ich bin erschüttert, das sage ich Ihnen persönlich!*)

22.15

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Hesoun**: Sehr verehrte Frau Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte mich nicht verschweigen. Zu den Debattenbeiträgen der beiden letzten Debattenredner kann man nur sagen: Das dicke Ende kommt immer am Schluß. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte nur hinzufügen: Kollegen Haigermoser ist es gemeinsam mit der Frau Abgeordneten Traxler gelungen, eine durchaus sachlich geführte Debatte um Menschenwürde, um Behinderte mit einem unverdienten Ende zu „krönen“. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich weise zurück, Frau Abgeordnete Traxler, daß ich Ihnen sozusagen einen Arbeitslosengeldbezug zugesprochen habe. Sie haben am 1. 12. 1992 schriftlich angesucht und haben mit Ihrer Unterschrift dieses Ansuchen bestätigt. (*Abg. Srb: Worüber reden wir heute eigentlich?*) Kollege Srb! Ich gebe Ihnen keine Antwort. Ich glaube, das ist die beste Antwort. Mehr kann man dazu nicht sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube sagen zu dürfen, daß es kein guter Dienst an den arbeitslosen Menschen in dieser Republik ist — ich sage das sehr deutlich, ich habe das am Freitag als erster ausgesprochen —, daß ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete Arbeitslosengeld bezieht, und ich werde es auch abschaffen. Das sage ich mit aller Deutlichkeit! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Mag. Tereziya*

Stoisits: Herr Minister! Haben Sie schon einmal etwas von Menschenwürde gehört, wenn Sie mit Abgeordneten sprechen!) Kollegin Stoitsits! Die Lauten haben meistens nicht recht. Bleiben Sie daher etwas ruhiger, vielleicht sind Sie dann glaubwürdiger! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte nun zu meinem eigentlichen Thema kommen. Anlässlich der heute abgehaltenen Regierungssitzung habe ich dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Vizekanzler, den Mitgliedern der Bundesregierung meinen Dank ausgesprochen, daß sie aufgrund der Situation, die wir in der Pflegevorsorge angetroffen haben, zur Mitarbeit bereit waren. Ich möchte im Detail auf Debattenredner heute gar nicht mehr eingehen. Es wurde viel Richtiges gesagt, einiges entstellt, einiges in Unkenntnis falsch dargestellt. Ich sage das nur pauschal.

Ich möchte aber die Gelegenheit nützen, mich bei Ihnen, bei jedem einzelnen für diese Mitarbeit, für den Einsatz, aber auch für die Verantwortung, die damit verbunden war, zu bedanken. Ob das jetzt die Abgeordneten waren, die Verantwortlichen in den Sozialpartnerschaftsgremien oder die Behindertenvertreter — in all diesen Bereichen, die wir angetroffen haben, wurden Diskussionen geführt, wurden Schmerz und Sorge zum Ausdruck gebracht, warum, weshalb, weswegen wir diesen Weg beschreiten wollen und müssen.

Ich möchte daher dieses Gesetz, das wir heute beschließen werden, ganz bescheiden nicht als Jahrhundertgesetz bezeichnen, nicht, Herr Dr. Stummvoll, als Quantensprung, auch wenn es einer sein sollte, ich möchte es ganz einfach als die normale Entwicklung der Sozialversicherungsgesetzgebung, der Gesetzgebung für die behinderten Menschen in Österreich und als dritte Säule der Sozialpolitik bezeichnen. Ich bin der Meinung, daß wir nach dem Pensionsrecht, nach dem Krankenversicherungsrecht hier zu Recht einen weiteren Schritt gewagt haben.

Kollege Haigermoser, ich möchte Ihnen nur eine Antwort auf Ihre Ausführungen geben. Sie sind Salzburger, Sie haben sicherlich die Möglichkeit, wenn Sie sich nicht die Augen verbinden, auch im Fernsehen zu sehen, wie die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik anspringt, wie sie sich uns in der Schweiz darstellt. Die Schweiz hat uns bereits überholt. Ich freue mich nicht darüber, wir merken es nur an den zunehmenden Arbeitslosenzahlen in Vorarlberg. Der Kollege Feurstein könnte Ihnen ein Lied davon singen. So sind die Entwicklungen europaweit! Ich sage das deshalb, weil wir uns weder die Augen verbinden noch die Ohren verstopfen können. Das müssen wir erkennen, wenn wir Radio hören und nicht nur das

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

Weiß in den Zeitungen lesen. Sozialer Rückstau in Europa!

Geschätzte Damen und Herren! Ich habe von zunehmender Arbeitslosigkeit gesprochen. Ich möchte hinzufügen: Wenige Kilometer von hier gibt es Krieg und Zerstörung und Flucht Hunderttausender Menschen, wir aber schaffen durch diese Beschlußfassung, die wir heute durchführen, bessere Zeiten für unsere Österreicher. Und ich sage es ohne Pathos, geschätzte Damen und Herren: Ich bin sehr glücklich über diese Entscheidung. Ich glaube, nicht nur ich persönlich, sondern jeder, der ein bißchen darüber nachdenkt und in sich geht — auch jene, die heute Kritik an dieser Gesetzgebung hier angebracht haben —, wird einbekennen müssen, daß hier wirklich den bedürftigsten Menschen in dieser Republik mit 1. 7. etwas angeboten wird, was deren Selbstwertgefühl stärkt und somit eine ganz neue Dimension bedeuten wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Geschätzte Damen und Herren! Als ich zu Beginn dieser Legislaturperiode mein Amt übernommen habe, habe ich mehrere Stellungnahmen zu diesem Bereich gehört und habe auch festgehalten, daß die Umsetzung der Pflegevorsorge seit Jahren diskutiert wurde, Konzepte erarbeitet wurden, Arbeitsgremien und dergleichen eingesetzt wurden, und ich habe mir damals gesagt, all das ist richtig, all das ist gut, all das ist schön. Wir können diesen Menschen nicht jahrelang etwas vorenthalten, was sie zu Recht von dieser Republik, von den sozialpolitischen Entwicklungen in Österreich für sich in Anspruch nehmen können.

Daß die Pflegevorsorge zum damaligen Zeitpunkt eine Forderung der Betroffenen war, ist selbstverständlich, Frau Dr. Partik-Pablé, und ich bin der Meinung, wenn Sie das hier zu Recht anführen, dann kann ich zu Recht hinzufügen, daß wir die Menschen in dieser Republik verstanden haben, daß auch das Parlament die Menschen verstanden hat und daher heute dieses Gesetz beschlossen wird. Das heißt, wir haben das Ohr am Menschen, wenn Sie es auch oft bestreiten, und wir sind der Meinung, daß es auch so bleiben wird, daß wir den Pensionisten, den Behinderten, den Organisationsbereichen, wo diese Nischen der Sozialpolitik anzutreffen sind, auch in Zukunft unsere Hilfe geben sollen.

Ohne überheblich zu sein, ohne daß wir uns selbst auf die Schulter klopfen, darf ich hinzufügen, daß in den vergangenen zwei Jahren eine beispielhafte Sozialgesetzgebung verwirklicht wurde. Ich sage das nicht, um damit Eigenlob zu verbinden, sondern das Parlament, die betroffenen Abgeordneten, die im Sozialausschuß, in den Unterausschüssen mitgewirkt haben, haben diese Leistung gemeinsam mit den Beamten bewerkstelligt. Das beweist, daß die politischen und sozialpolitischen Uhren in Österreich anders gehen

als im übrigen Europa. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich glaube, wir sollten uns dessen bewußt sein, daß wir in vielen Bereichen in guten Gesprächen, im gegenseitigen Einvernehmen, in verständnisvollen Gesprächen, auch wenn das in der Öffentlichkeit oft diskutiert und zerredet wird und oft Mißverständnisse in der Diskussion zustande kommen, doch den Weg suchen müssen, wie wir wieder aus dieser Sackgasse herauskommen.

Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit eines erlauben, geschätzte Damen und Herren — es wurde von einigen Debattenrednern schon angeführt und auch begrüßt, daß die Beamten sehr einsatzfreudig sind —, ich möchte persönlich etwas tun, was vielleicht nicht oft vorkommt: Ich möchte mich bei Herrn Sektionschef Gruber und seinen Mitarbeitern nicht nur persönlich, sondern auch in Ihrem Namen bedanken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall der Abgeordneten Srb und Gabrielle Traxler.)*

Herr Sektionschef Gruber ist — ich sage das ganz offen — der Architekt dieser Gesetzgebung, und wir sollten nicht anstehen, auch den Beamten den nötigen Respekt entgegenzubringen, wenn es darum geht, sich bei ihnen zu bedanken.

Mehr möchte ich heute eigentlich gar nicht dazu sagen. Ich möchte mich nur noch einmal recht herzlich bedanken, diesen Dank auch an die Länder übertragen, denn auch hier wurde die Kooperation in den Vordergrund gestellt und nicht der Streit. Auch mit den Ländern hat es trotz unterschiedlicher politischer Präferenzen sehr gute einvernehmliche Gespräche gegeben. Und daran, daß heute vormittag die letzte verbindliche Zusage zum 15a-Vertrag hier eingelangt ist, kann man ersehen, wie groß die Kooperationsbereitschaft zwischen Bund und Ländern ist. Auch das ist ein wichtiger Punkt der Demokratie, und wir sollten diesen Punkt auch weiterhin pflegen. In diesem Sinne herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)*
22.24

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Herren Berichterstatter haben auf ihr Schlußwort verzichtet.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz sowie weitere Ge-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

setze geändert werden, samt Titel und Eingang in 908 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder des Hohen Hauses fest.

Es liegen Abänderungsanträge sowie zwei Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen vor.

Weiters haben die Abgeordneten Christine Heindl beziehungsweise Srb und Genossen mehrere Abänderungsanträge und einen Streichungsantrag eingebracht und hinsichtlich dieser getrennte Abstimmung verlangt.

Ferner haben die Abgeordneten Mag. Stoisits und Genossen einen Zusatzantrag betreffend den 1. Teil Artikel II § 3 eingebracht.

Ich werde zunächst über die von den erwähnten Anträgen sowie die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Bestimmungen der Reihe nach und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Ich bringe nunmehr Artikel II § 1 im ersten Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel II § 1 im ersten Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Stoisits und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der die Einfügung eines Absatzes 7 in § 3 Artikel II 1. Teil zum Inhalt hat.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe nun Artikel II § 4 Abs. 1 des ersten Teiles des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend den ersten Teil Artikel II § 4 Abs. 1 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über den ersten Teil Artikel II § 4 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen bezieht sich auf den ersten Teil Artikel II § 4 Abs. 2, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hierfür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über den ersten Teil Artikel II § 4 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene, die dem ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen vor, welcher sich auf den ersten Teil Artikel II § 4 Abs. 3 Stufe 6 bezieht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über den ersten Teil Artikel II § 4 Abs. 3 Stufe 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den ersten Teil Artikel II § 4 Abs. 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen, und ich ersuche jene, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters bezieht sich ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen auf den ersten Teil Artikel II § 4 Abs. 4, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hierfür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über den ersten Teil Artikel II § 4 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene, die

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen bezieht sich auf den ersten Teil Artikel II § 4 Abs. 5, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den ersten Teil Artikel II Abs. 5 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen ab.

Ich ersuche jene, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den ersten Teil Artikel II § 4 Abs. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Srb und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den ersten Teil Artikel II § 5 Abs. 1 vorgelegt.

Ich ersuche jene, die das unterstützen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über den ersten Teil Artikel II § 5 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den ersten Teil Artikel II § 5 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen, und ich bitte jene, die das unterstützen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den ersten Teil Artikel II § 5 Abs. 2 erster Satz eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen abstimmen und ersuche diejenigen, die zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über den ersten Teil Artikel II § 5 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene, die dem ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner liegen gleichlautende Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé bezie-

hungsweise Srb und Genossen betreffend den ersten Teil Artikel II § 7 zweiter Satz vor, und ich ersuche jene Damen und Herren, die das unterstützen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den ersten Teil Artikel II § 7 zweiter Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen hat die Einfügung einer Wortfolge in den ersten Satz des § 13 Abs. 1 im ersten Teil Artikel II zum Inhalt, und ich ersuche daher jene Damen und Herren, die das unterstützen wollen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse nun über den ersten Teil Artikel II § 13 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen abstimmen, und ich ersuche jene, die das unterstützen, um ein Zeichen. — Auch das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich bringe sogleich den ersten Teil Artikel II § 13 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung gelangt Artikel II § 21 Abs. 1 im ersten Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen, und ich bitte jene, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich bringe sogleich den ersten Teil Artikel II § 21 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung, und ich ersuche jene, die das unterstützen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung gelangt Artikel II § 31 im ersten Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen.

Ich ersuche jene, die das unterstützen wollen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den ersten Teil Artikel II § 31 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche diejenigen, die das unterstützen wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen bezieht sich auf die Einfü-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

gung eines neuen Abschnittes 10 in den ersten Teil Artikel II, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Srb und Genossen haben einen Streichungsantrag betreffend den zweiten Teil Artikel I Ziffer 30 eingebracht.

Ich ersuche jene Abgeordneten des Hohen Hauses, die sich für diesen Streichungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe sogleich Artikel I Ziffer 30 im zweiten Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung und ersuche jene, die diesen unterstützen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters gelangen wir zur Abstimmung über den dritten Teil erster Abschnitt Ziffer 1 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über den dritten Teil erster Abschnitt Ziffer 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene, die das unterstützen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Es ist dies jener Teil, der Verfassungsbestimmungen enthält.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf mit der erforderlichen **Zweidrittelmehrheit** angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 908 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Der Bericht ist einstimmig **angenommen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entschlußantrag der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen betreffend Erleichterungen für pflegebedürftige Menschen zur Beschäftigung von Pflegern, Anrechnung der Pflegezeiten für die Pensionsberechnung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit** und daher **abgelehnt**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 846 der Beilagen über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-9 der Beilagen) betreffend den Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 850 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dem ihre Zustimmung geben, ein Zeichen zu geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (868 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verbrechenopfergesetz geändert wird (915 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Verbrechenopfergesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Traxler. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Gabrielle Traxler: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Auch bei der gegenständlichen Gesetzesänderung handelt es sich um ein EWR-Anpassungsgesetz.

Berichterstatterin Gabrielle Traxler

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Als erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Edith Haller. Ich erteile es ihr.

22.40

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Regierungsvorlage zur Änderung des Verbrechensopfergesetzes handelt es sich im wesentlichen um ein EWR-Anpassungsgesetz, und zwar darum, daß nur der Adressatenkreis bezüglich EWR-Bürger vergrößert wird. Also im großen und ganzen eine unwesentliche Änderung, trotzdem wird die Freiheitliche Partei dieser Regierungsvorlage nicht zustimmen. Ich möchte Ihnen ganz gerne erklären, warum.

Es ist schon einmal von der Klubobfrau der Grünen hier im Parlament angerissen worden, daß die Freiheitliche Partei bezüglich der EWR-Linie und der EWR-Anpassungsgesetze einen Zickzackkurs geht. Das stimmt aber nicht, bitte, und zwar stimmt das deshalb nicht, weil wir hier nicht Justamentstandpunkte vertreten und sagen: Nur deshalb, weil die Freiheitliche Partei den EWR als unnötig empfindet, weil sie ihn als unnötige finanzielle Belastung empfindet und weil sie ihm deshalb nicht zugestimmt hat, stimmen wir jetzt generell auch gegen alle EWR-Gesetze!, sondern uns geht es um eine sachliche Aufarbeitung der Gesetze, die zur Beschlußfassung anstehen.

Wenn ein Gesetz in der Weise verändert werden soll, daß es auch echte Verbesserungen bringen könnte, die von uns als Freiheitliche gewünscht werden, dann werden wir auch diesen Anpassungen zustimmen. Geht es aber so wie hier in diesem Bereich nur um eine Vergrößerung des Adressatenkreises, obwohl allen damit Befäßen ja bewußt ist, daß gerade dieses Gesetz sehr wohl verbesserungswürdig wäre, dann sieht meine Fraktion keine Veranlassung, diesem Gesetz zuzustimmen.

Allen damit Befäßen, habe ich gesagt, ist bewußt, daß man im Bereich dieses Gesetzes was

verändern sollte. Warum? Das Gesetz wird von Verbrechensopfern sehr wenig in Anspruch genommen. Das wurde mir im Sozialausschuß auch bestätigt. Als Grund wurde von Sektionschef Gruber angeführt, daß ein Großteil der anfallenden Leistungen bereits durch Sozialversicherungsleistungen gedeckt sei. Aber dem kann ich nicht ganz zustimmen. Ich habe mir nämlich dazugehörige Daten verschafft und möchte Ihnen die auch näherbringen.

Aus dem Sicherheitsbericht des Jahres 1989 geht hervor, daß im Jahr 1989 nur 318 gerichtlich strafbare Handlungen, also Verbrechen gegen Leib und Leben, und zwar diejenigen, die in die Anspruchsberechtigung dieses Gesetzes fallen, bekanntgeworden sind. Weitere Daten des Sicherheitsberichtes: Wenn man nun die Straftaten dazu nimmt, und zwar auch nur diejenigen, die vom Verbrechensopfergesetz betroffen werden könnten, so kommt man auf eine Summe von zirka 2 000 möglichen Fällen.

Und was wird derzeit tatsächlich von diesem Verbrechensopfergesetz abgedeckt? Laut Auskunft der Frau Mag. Györfi vom Sozialministerium werden mit Stand 1. 1. 1992 an nur 125 Personen regelmäßige Rentenleistungen ausbezahlt. Diese werden für Verdienst- oder Unterhaltentgang, der durch einen Schadensfall in dieser Hinsicht entstanden ist, ausbezahlt.

Sehen Sie, hier, glaube ich, tritt diese Diskrepanz ganz offen zutage. Ich glaube, daß der Kreis der Anspruchsberechtigten durch das Gesetz zu eng gezogen ist und daß weiters der im § 1 Abs. 4 festgehaltene Anspruch auf Minderung der Erwerbstätigkeit, die erst nach sechs Monaten in Anspruch genommen werden kann, so nicht richtig ist. Wer ersetzt dann bitte die Differenzen, die in den ersten sechs Monaten auftreten? Werden die psychologischen Schäden, die den Verbrechensopfern erwachsen, derzeit auch wirklich abgegolten? Es wäre laut § 83 zwar möglich, aber wie wird das in einem Fall etwa gehandhabt, wenn die Arbeitsfähigkeit wohl noch gegeben ist, aber nur mehr begrenzt gegeben ist?

Ich möchte die Leistungen der Landesinvalidenämter ja nicht schmälern, aber wenn man einmal eine Leistung hat in Anspruch nehmen müssen und dort zu tun hatte, dann weiß man, daß das ein Kampf um seine Ansprüche ist, daß das ein Canossagang für die Betroffenen ist. Wenn jetzt jemand noch psychologisch geschädigt wurde durch das, was ihm in diesem Bereich widerfahren ist, dann kann man sich vorstellen, daß diese Gesetze einfach viel zuwenig in Anspruch genommen werden können, was bedeutet, daß dieses Gesetz sehr wohl reparaturbedürftig wäre.

Edith Haller

Deshalb wird die Freiheitliche Partei, wie von mir bereits angeführt, dieser reinen EWR-Anpassung nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.48

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

22.48

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie meine Vorrednerin schon erwähnte, handelt es sich hier um ein EWR-Anpassungsgesetz. Das skurrile an dieser Gesetzesvorlage beziehungsweise an dieser Novellierung ist jedoch die Tatsache, daß sie im Grunde genommen nicht einmal den EWR-Richtlinien entspricht, denn sie gilt nicht für Angehörige.

Wir von der grünen Fraktion sind im übrigen der Meinung — und die vertreten wir ständig, wie Sie wissen —: Es darf kein Unterschied gemacht werden zwischen EWR-Bürgern und Bürgern aus dem Nicht-EWR-Bereich. Daher stelle ich folgenden Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Verbrechenopfergesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesgesetz, mit dem das Verbrechenopfergesetz geändert wird, wird wie folgt abgeändert:

1. Dem § 1 wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) Hilfe ist Ausländern in gleicher Weise wie österreichischen Staatsbürgern zu leisten, wenn die Handlung nach Abs. 2

1. im Inland oder auf einem österreichischen Schiff oder Luftfahrzeug, unabhängig davon, wo sich dieses befindet, begangen wurde oder

2. im Ausland begangen wurde und sie ihren ständigen Aufenthalt in Österreich haben.“

2. § 16 Abs. 2 wird wie folgt abgeändert:

„(2) Dieses Bundesgesetz ist anzuwenden, wenn die Handlung im Sinne des § 1 Abs. 2 vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes, aber nach dem 25. Oktober 1955 gesetzt worden ist.“

3. § 16 Abs. 3 entfällt.

Im übrigen lehnen wir diese Vorlage ab. *(Beifall bei den Grünen.)* 22.50

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Allerdings liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 868 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Srb und Genossen Abänderungsanträge sowie einen Streichungsantrag eingebracht.

Ich werde daher über die von den erwähnten Anträgen betroffenen Teile der Reihe nach und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 1 § 1 Abs. 7 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe sogleich Ziffer 1 § 1 Abs. 7 in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bringe nun Ziffer 3 § 16 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Ziffer 3 § 16 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Srb und Genossen einen Streichungsantrag hinsichtlich Ziffer 3 § 16 Abs. 3 vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Ziffer 3 § 16 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (733 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird (822 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Vonwald: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Das geltende Ingenieurgesetz 1990 sieht die Möglichkeit vor, daß aus Gründen der Entlastung der öffentlichen Verwaltung ein Verein zur Verleihung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ autorisiert werden kann.

Die Möglichkeit war zeitlich mit 31. 12. 1992 begrenzt. Sie soll für ein weiteres Jahr, also bis 31. Dezember 1993, vorgesehen werden.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und dadurch vier Planstellen einsparen können. Würde diese Möglichkeit nicht verlängert, müßten diese Planstellen wieder in Anspruch genommen werden, was Aufwendungen in der Höhe von rund 1,9 Millionen Schilling an Personal- und Sachkosten im Jahr zur Folge hätte.

Gleichzeitig sieht die Novelle vor, daß die Beurkundung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“, auch wenn diese Verleihung durch einen dazu autorisierten Verein erfolgt, jedenfalls durch den zuständigen Bundesminister vorgenommen wird.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegen Wortmeldungen vor. Als erste jene des Herrn Abgeordneten Mrkvicka. Ich erteile ihm das Wort. Bitte.

22.54

Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Gesetzesnovelle zum Ingenieurgesetz betrifft im wesentlichen jenen Passus, wonach zur Verleihung und Beurkundung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Verein autorisiert werden kann.

Grundsätzlich — und das möchte ich gleich vorausschicken — gibt es überhaupt keine Einwendung, daß diese Autorisierung jetzt bis zum 31. Dezember 1993 verlängert wird, noch dazu, wo ein Passus geändert wird, der, so glaube ich, sehr wichtig ist, nämlich daß der zuständige Bundesminister die Urkunde zu unterfertigen hat. Ich glaube, das ist unbedingt notwendig. Es ist eine offizielle Bezeichnung, und da ist es natürlich erforderlich, daß der Herr Bundesminister die Beurkundung mit seiner Unterschrift vornimmt.

Bei der Festlegung der erstmaligen Befristung und der Betrauung des Vereines bestand damals auch mit dem Wirtschaftsminister Einigkeit darüber, daß diese Regelung keine Dauerlösung sein kann. Wir wollen das auch so sehen. Es ist meiner Auffassung nach im Hinblick auf die künftigen Vereinbarungen im Rahmen des EWR, aber auch im Hinblick auf einen möglichen EG-Beitritt so, daß die gesamte Frage der Ausbildung im Ingenieurbereich zu überprüfen ist, wobei zu sagen ist, daß natürlich die Einrichtung von Fachhochschulstudiengängen und Fachhochschulen, die ja in Kürze aufgrund einer Regierungsvorlage im Parlament diskutiert wird, einen Teil dieser Überlegungen beinhaltet, auf der anderen Seite gilt das natürlich auch für die bisherige Ausbildung an den berufsbildenden höheren Schulen und an den Universitäten.

Es ist vor allem notwendig — das möchte ich ausdrücklich sagen —, eine Sicherung und Anpassung der Ingenieurqualifikation, wie sie jetzt im Wege der BHS erworben wird, vorzunehmen. Ich glaube, daß das eine ganz unabdingbare Sache für Österreich ist, daß gerade die sogenannten HTL-Ingenieure eine besondere Bedeutung für unsere Wirtschaft und Verwaltung haben und dieser Bedeutung auch in entsprechender Form gesetzlich Rechnung getragen werden soll. Das heißt ganz konkret, daß wir auf sie auf keinen Fall verzichten wollen.

Es gibt zwei Überlegungen, wie in Zukunft dieser Bereich gestaltet werden könnte. Ich weiß, daß auch der Wirtschaftsminister absolut bereit

Mrkvicka

ist, gemeinsam mit dem Unterrichtsressort zu überlegen, eine Verleihung dieses Titels gegebenenfalls auch an die Schulen zu verlegen. Zu prüfen wird sein, ob das dort im Zusammenhang mit der Matura erfolgen soll oder ob der Ingenieurtitel im Rahmen der Gesamtausbildung an einer BHS verliehen werden soll und der Anspruch auf die Verleihung des Titels aufgrund der Erfüllung bestimmter Kriterien besteht. Der Antrag sollte an jener Schule gestellt werden, an der die Ausbildung erfolgte. Es gibt also nach meiner Sicht zwei Varianten, die noch zu prüfen sind. Ich hoffe, daß es in Kürze möglich sein wird, hier ein Ergebnis zu erreichen.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß es sicher wichtig sein wird, den sogenannten zweiten Bildungsweg bei der Erreichung des Ingenieurtitels abzusichern. Jetzt haben nämlich Personen nach § 4 Ingenieurgesetz, ob selbständig oder unselbständig, wenn sie keine einschlägige Matura, aber gleichwertige fachliche Kenntnisse haben, wie sie an den höheren Lehranstalten bis zur Reifeprüfung vermittelt werden, und zu den erworbenen Kenntnissen eine mindestens achtjährige einschlägige Berufspraxis in Österreich nachweisen können und damit ein hohes Maß an Berufserfahrung mitbringen, die Möglichkeit, den Ingenieurtitel zu erwerben. Das sollte auch in Zukunft auf jeden Fall beibehalten werden. Vielleicht könnte dies durch eine bessere Form der Erbringung des Nachweises geschehen. Ich könnte mir vorstellen, daß dies in Zukunft im Rahmen eines Fachgespräches an einer BHS eigener Wahl geschieht. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Aufgrund dieser Sachlage hoffe ich, daß es möglich sein wird, in den nächsten Monaten eine vom Unterrichtsministerium und Wirtschaftsministerium gemeinsam erarbeitete Vorlage hier im Parlament beraten zu können.

Meine Fraktion wird dieser kleinen Novelle sicher gerne die Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 22.59

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schöll. Ich erteile ihm dieses.

22.59

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird, wurde von uns zunächst im Bautenausschuß am 17. November 1992 abgelehnt, weil sie erst eine halbe Stunde vor Ausschlußbeginn in die Tagesordnung aufgenommen wurde und nicht einmal genügend Zeit verblieb, die Abänderungsanträge zu studieren.

Wir fragen uns, warum dies damals in solcher Eile hat geschehen müssen, da doch ohnedies der Bautenausschuß am 9. Dezember 1992 neuerlich zusammengetreten ist und getagt hat. Umso mehr können wir diese Hektik, die damals Platz gegriffen hat, nicht verstehen, als sich erst heute, am 19. Jänner 1993, das Plenum mit dieser Regierungsvorlage zum Ingenieurgesetz befaßt.

In der Zwischenzeit hatten wir jedoch genügend Zeit, die Materie ausgiebig zu studieren und auch den Abänderungsantrag in unsere Beratungen mit aufzunehmen. Im wesentlichen handelt es sich um die Voraussetzung für die Verleihung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ und die Möglichkeiten, das Ingenieurgesetz durch einen autorisierten Verein vollziehen zu lassen, wobei dies mit 31. Dezember 1992 befristet war.

Diese Befristung wurde nunmehr durch die gegenständliche Regierungsvorlage aufgehoben, und die Voraussetzungen für die Erlangung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ werden weiterhin beibehalten, bis eine endgültige Regelung betreffend die Fachhochschulen und die Möglichkeit der Nachqualifizierung der bisherigen Absolventen höherer Lehranstalten erfolgen kann. Es wird also hier noch ein genügendes Maß an Arbeit von uns zu leisten sein, um auch diese offenen Fragen einer gerechten Lösung zuzuführen.

Der zur Verleihung des Ingenieurtitels autorisierte Verein erhält nunmehr den Namen „Österreichisches Ingenieur-Register“ und wird auch autorisiert, das Bundeswappen zu führen.

Wir haben uns mit dieser Materie ausgiebig befaßt, und die freiheitliche Fraktion sieht sich nunmehr in der Lage, der Regierungsvorlage, mit welcher das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird, ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 23.02

Präsident: Als nächster erteile ich Frau Abgeordneter Praxmarer das Wort.

23.02

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das geltende Ingenieurgesetz von 1990 gibt einem dazu autorisierten Verein die Möglichkeit, die Standesbezeichnung „Ingenieur“ zu verleihen und zu beurkunden. Die zeitliche Begrenzung, die dabei vorgesehen ist, soll nun fallen, um sich die sonst notwendigen Planstellen in der Verwaltung zu ersparen. Und damit hat es sich auch schon!

Diese ganz kleine winzige Änderung ist eigentlich der ganze Inhalt dieses heute zu beschließenden Ingenieurgesetzes. „Einschlägige EG-Regelungen bestehen nicht“, so heißt es im Vorblatt, aber gerade am Vorabend eines EG-Beitrittes, der ja erwünscht ist von den beiden

Mag. Karin Praxmarer

Koalitionsparteien, sollte doch besonderes Augenmerk auf den postsekundären Bereich gelegt werden, und hier sollten wirklich die Anstrengungen forciert werden.

Aber die bisherige Entwicklung ist eher als traurig oder als österreichisch zu bezeichnen. Nach dem anfänglichen fast beschämenden Kompetenzstreit hat schließlich der Geldmangel die Dynamik gebremst. Es gab Ablenkungsmanöver sonder Zahl. Ich bin der Meinung, es wäre höchste Zeit, hier und heute eine sachgerechte Neuregelung des Ingenieurwesens zu beschließen. Aber wir können es nicht. Zu vieles ist noch offen, zu vieles noch ungeklärt, besonders im Fachhochschulbereich. Und eben deswegen, weil die Koalitionsregierung hier säumig ist, haben die Betroffenen Nachteile.

Am 13. 1 hieß es in den Schlagzeilen, die Koalition sei einig über das Fachhochschulgesetz. Wieder einmal wurde lautstark verkündet, ÖVP und SPÖ hätten sich geeinigt, und bereits 1994, 1995 könnten die ersten europareifen Fachhochschulen den Betrieb aufnehmen. — So hieß es in den Medien.

Und nicht das erste Mal stellten es ÖVP und SPÖ so hin, als brächte das in Begutachtung befindliche Fachhochschulgesetz eine wirkliche Lösung. Dem ist aber nicht so, denn die Stellungnahmen quer durch alle Institutionen und Lager der Bildungspolitik sprechen wohl eine andere Sprache, und ich halte dieses Fachhochschulgesetz für ein recht mageres Ergebnis einer so langen Diskussion.

Uns als Gesetzgeber hier im Hohen Haus sind die Hände gebunden, denn die Voraussetzungen für eine gewinnbringende Neuregelung des Ingenieurwesens fehlen uns: Es fehlt ein Fachhochschul-Organisationsgesetz, es fehlt eine klare Regelung, inwieweit der Bund Errichtungs- und Erhaltungsfunktion erhält, es fehlen Eckdaten darüber, wie das Hochschulniveau dieser Fachhochschulen gemessen und festgestellt werden kann. Es fehlen weiters klar formulierte Bildungsziele, es fehlt eine klare Festlegung hinsichtlich Dauer und Strukturierung der Fachhochschullehrgänge, es fehlen klare Richtlinien für die Diplomprüfung, es fehlen leistungsorientierte Zugangsvoraussetzungen, und der Zugang von Fachhochschulabsolventen zum Doktorstudium orientiert sich nicht an den von uns geforderten Leistungskriterien. Der Fachhochschulrat ist ein Spiegelbild von Sozialpartner und Parteieneinfluß.

Weil bis heute nicht geklärt worden ist, wie Ausbildungsinhalte von HTL-Absolventen im Rahmen dieses Fachhochschulstudiums anzurechnen werden, weil nicht geklärt ist, welche Zusatzprüfungen von diesen HTL-Absolventen noch abgelegt werden müssen, und weil die Mög-

lichkeit der Nachqualifizierung der bisherigen HTL-Absolventen noch nirgends feststeht, müssen wir uns heute hier mit so einem kleinen Reformchen abgeben. Die HTL-Absolventen und -Schüler lassen wir dabei weiter im Ungewissen. Die Zukunft der HTL-Ingenieure bleibt weiter ungewiß.

Herr Minister! Wirken Sie doch im eigenen Interesse als zuständiger Wirtschaftsminister auf Ihre Ministerkollegen Busek und Scholten ein, damit diese endlich Nägel mit Köpfen machen! Geben Sie der neuen Bildungsebene Fachhochschule eine Chance! *(Beifall bei der FPÖ.) 23.07*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Auf ein Schlußwort wird verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 822 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen wurde.

6. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (806 der Beilagen): Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz 1992 — ETG 1992) (896 der Beilagen)

Präsident: Zur Verhandlung gelangt der 6. Punkt der Tagesordnung: Elektrotechnikgesetz.

Herr Abgeordneter Rieder ist eingeladen, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Rieder:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage ist die Schaffung einer gesetzlichen Basis, um bestehende und zu erwartende EG-Richtlinien auf dem Gebiet der Elektrotechnik im Verordnungsweg durchführen zu können.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handlungsausschuß somit den Antrag,

1. der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;

Berichterstatter Rieder

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmel-dungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzuset-zen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstat-ter für seine Einleitung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Resch. Ich erteile es ihm.

23.09

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hinter dem an und für sich sehr nüchternen Titel Elektrotechnikgesetz verbirgt sich ein wirklich zukunftsorientiertes Gesetz, und zwar sowohl für den Konsumenten, den Umweltschutz, aber auch für die Wirtschaft. Mit Hilfe dieses Gesetzes kön-nen entscheidende Energiesparpotentiale freige-setzt werden. Die ursprünglich vorgeschlagene Verlängerung der Vollziehung wäre sicherlich nicht der sinnvolle Weg gewesen. Auf diesen Aspekt wird Kollege Eder besonders eingehen.

Für mich aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Energiesprecher der SPÖ ist das ins Regierungsübereinkommen hineinverhandel-te Umweltschutz- und Energieeinsparungspaket von besonderer Bedeutung. Gerade hinsichtlich der internationalen Verpflichtungen zur CO₂-Reduktion ist das Energieeinsparpotential durch Steigerung auch der Effizienz der einge-setzten Geräte beträchtlich.

Das vorliegende Gesetz bietet dem Bundesmi-nister für wirtschaftliche Angelegenheiten zum ersten Mal die Möglichkeit, eine Deklarations-pflicht, ergänzt durch Energieverbrauchlisten beziehungsweise durch Festlegung von Energie-verbrauchshöchstwerten, zu verordnen, um so – und das ist doch entscheidend für den Konsumenten – eine Auswahl der energiesparsamsten Ge-räte zur Verfügung zu stellen.

Ich sage hier ganz offen: Mir wäre statt dieser Kann-Bestimmung eine Muß-Bestimmung lieber gewesen. Mehrere Fakten sprechen dafür und un-terstreichen diese meine Forderung. Wenn man sich vor Augen hält, daß das Einsparungspotenti-al für elektrische Energie laut einer internationa-len Studie im Bereich der EG von 1995 bis 2005 alleine in diesem Bereich mit 390 Terawatt veran-schlagt ist – das ist rund zehnmals der Jahres-stromverbrauch von ganz Österreich –, daß al-lein 78 Prozent im Bereich von Kühl- und Gefrierschränken eingespart werden könnten, dann kann man sich die Dimensionen vorstellen.

Wenn man das auf Österreich umlegt, müßte man sagen, daß in Österreich für Elektrohaus-haltsgeräte von 1990 bis 2006 auf Verbraucher-

ebene rund 2,5 Terawattstunden – also wenn Sie so wollen, fast dreimal das Regelarbeitsvermögen der Kraftwerksstufe Freudenau – eingespart werden könnten. Das heißt, es entspricht dies ei-ner Reduktion von zirka 30 Prozent, bezogen auf den Stromverbrauch für die Haushaltsgeräte von 1990. Das geht ebenfalls aus einer interessanten Studie des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs hervor.

Wenn man Wien als Beispiel heranzieht, könn-te man feststellen, daß in Wien allein der Strom-verbrauch für das Waschen, Kühlen und Gefrie-ren von 1989 bis 2000, trotz einer angenomme-nen Steigerung der Zahl der Geräte von 21 Pro-zent, in diesem Bereich um 26 Prozent auf rund 482 Gigawattstunden gesenkt werden könnte. Ich würde manchen dieser Energieapostel empfehlen, diese Studie wenigstens zu lesen.

Wie Sie aus den Fakten ersehen können, meine Damen und Herren, kann die Bedeutung des Elektrotechnikgesetzes hinsichtlich Energieein-sparung ohne Komforteinbuße und hinsichtlich des damit verbundenen Umweltschutzes doch sehr hoch eingeschätzt werden. Aus diesem Grund geben wird dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 23.13

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeord-nete Schöll. Er hat das Wort.

23.13

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage befaßt sich mit Sicherheitsmaßnahmen, Normie-rungen und Typisierungen auf dem Gebiet der Elektrotechnik. Unsere Bedenken im Ausschuß, die sich auf etwaige Mehrkosten, auf die Notwen-digkeit hinsichtlich der Ausweitung statistischer Maßnahmen und vor allem auch auf die Über-gangsfristen bezogen haben, konnten in der Dis-kussion im Ausschuß ausgeräumt und zerstreut werden.

Darüber hinaus wurde durch den Abände-rungsantrag der Kollegen Eder und Keimel Vor-sorge getroffen, daß die Bestimmungen für den Vertrieb elektrischer Betriebsmittel in ganz Österreich einheitlich erfolgen und der Bundes-minister für wirtschaftliche Angelegenheiten hierfür zuständig ist. Wir haben schon im Aus-schuß die Meinung vertreten, daß verschiedene Bewilligungsverfahren in den einzelnen Bundes-ländern, die von den Landeshauptleuten her un-terschiedliche Regulierungen gebracht hätten, si-cherlich für die Wirtschaft zu einem zu großen Aufwand geführt hätten. In diesem Fall wäre eine Verlängerung dieser Materie sicherlich fehl am Platz gewesen.

Schöll

Da auch unserem Wunsch Rechnung getragen wurde, den Termin des Inkrafttretens vom 1. Jänner 1993 auf 1. April 1993 zu verlegen, konnte die freiheitliche Fraktion diesem Gesetz im Ausschuß die Zustimmung geben, weil nun doch einige Monate Zeit verbleiben, in denen sich die Betroffenen und die Wirtschaft darauf einrichten können. Die Wirtschaft muß sich ja bezüglich der Deklarationspflichten, der Etiketten und der Produktinformationen sorgfältig vorbereiten und in verschiedenen Details darauf Bezug nehmen.

Es bleibt zu hoffen, daß durch dieses Gesetz in der Praxis auch wirklich ein sparsamerer Umgang mit Energie erfolgen wird und daß vor allem in der Bevölkerung das Bewußtsein verstärkt wird, daß es wichtig ist, mehr Energie zu sparen und dabei auch kostenbewußter zu denken. Bezüglich der Verbrauchsobergrenzen dürfte Österreich europaweit vorbildlich vorgehen, und ich kann mir vorstellen, daß dieses Vorgehen auch andere europäische Länder zum Nachdenken animieren wird.

Wir werden daher dem Elektrotechnikgesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*
23.16

Präsident: Als nächster erhält Abgeordneter Eder das Wort. *(Abg. Dr. Schwi m e r: Redezeit: eine halbe Minute!)*

23.16

Abgeordneter Eder (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Das heute zu behandelnde Elektrotechnikgesetz geht über eine bloße EG-Anpassung meines Erachtens weit hinaus. Insbesondere was den Bereich des Konsumentenschutzes angeht, wurden meiner Ansicht nach wesentliche Fortschritte erzielt. Dazu zählt etwa die vorgesehene bessere Kennzeichnung der Geräte bezüglich ihres Energieverbrauches. Eine derartige Kennzeichnung wurde von unserer Fraktion ja seit langem gefordert, und diese Forderung ist jetzt endlich durchgesetzt worden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß der Konsument durch Vergleichslisten über den Stromverbrauch informiert werden muß. Erst diese Information macht es möglich, erste Schritte zu Sparmaßnahmen im Haushaltsbereich einzuleiten. Auch die Festlegung von Höchstverbrauchsgrenzen geht in diese Richtung.

Besonders wichtig erscheint mir aber auch, daß es uns im Ausschuß gelungen ist, die geplante Verlängerung der Vollziehung hinsichtlich des In-Verkehr-Bringens elektrischer Betriebsmittel rückgängig zu machen. Dies hätte nämlich infolge einer möglichen unterschiedlichen Vollziehungspraxis zu ernsthaften Gefährdungen der Konsumenten führen können. Die Regelung hätte zwar einige Dienstposten auf Bundesebene eingespart,

aber letztendlich grobe Vollziehungsmängel hervorgerufen. Es wäre beispielsweise möglich gewesen, daß in einem Bundesland etwa ein bestimmtes Heimwerkgerät nicht zugelassen worden wäre, dasselbe Gerät hätte aber gegebenenfalls in einem anderen Bundesland sehr wohl verkauft werden dürfen.

Dies erscheint insbesondere im Lichte einer Warnung der Bundesinnung der Elektrotechniker, Radio- und Videoelektroniker bedeutsam: 1991 gab es mit 190 gemeldeten Unfällen mit elektrischem Strom um 10 Prozent mehr als im Jahr zuvor und damit erstmals seit 1988 wieder eine Zunahme an Unfällen. Zahlreiche Experten haben davor gewarnt und gemeint, daß die geplante Verlängerung eine weitere Erhöhung dieser Unfallzahlen gebracht hätte. Dementsprechend waren etwa auch neben der Bundesarbeitskammer die Bundesinnung, der Fachverband der Elektroindustrie und die Bundeswirtschaftskammer gegen eine derartige Verlängerung.

Der im Zug des Elektrotechnikgesetzes eingebrachte Entschließungsantrag erscheint mir ebenfalls bedeutsam, insbesondere jene Bestimmung, nach welcher der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht wird, eine Dokumentation des Kenntnisstandes auf dem Gebiet der möglichen Wirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen zu erstellen und den Nationalrat im Rahmen des Energieberichtes der Bundesregierung darüber zu informieren. Hier handelt es sich um einen Bereich, den zu erforschen es besonders im Interesse der Gesundheit der Konsumenten gilt. Und ich erwarte mir daraus wichtige Rückschlüsse etwa im Bereich von Hochspannungsleitungen. Dies ist auch deshalb von großer Bedeutung, da bereits mehrere Beschwerden über Gesundheits- und andere Beeinträchtigungen in diesem Zusammenhang an die Volksanwaltschaft herangetragen wurden.

Vor allem auch im Sinne dieser konsumentenfreundlichen Verbesserungen wird meine Fraktion diesem Elektrotechnikgesetz gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
23.19

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 896 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche An-

Präsident

wesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich darf nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ein bejahendes Zeichen ersuchen. — Der Gesetzentwurf ist einstimmig, das heißt jedenfalls mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen ersuchen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig beschlossen. Das heißt, die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschlußbericht 896 der Beilagen begedruckte EntschlieÙung abstimmen.

Ich bitte all jene, die für die EntschlieÙung, die dem Ausschlußbericht begedruckt ist, eintreten, um ein Zeichen. — **Einstimmig beschlossen.** (E 88.)

Damit ist der 6. Punkt der Tagesordnung erledigt.

7. Punkt: Erste Lesung des Antrages 423/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird (6. Novelle zum BHG)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 423/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein. Das Wort erhält als erste Frau Abgeordnete Aumayr. Ich erteile es ihr.

23.21

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es besteht wirklich Handlungsbedarf auf sozialrechtlichem Gebiet, ja es ist höchst notwendig, Ungerechtigkeiten, welche zu Lasten der Bäuerin gehen, endlich abzuschaffen.

1982 wurde ein wöchentlicher Leistungsbetrag von 250 S für den Zeitraum von acht Wochen vor und nach der Entbindung festgesetzt. Die Auszahlung des Wochengeldes ist an eine Inanspruchnahme einer Aushilfe gebunden.

Seit über zehn Jahren wurde dieser Beitrag nicht verändert, obwohl in diesem Zeitraum die Lohnkosten für die landwirtschaftlichen Fachkräfte um 66,25 Prozent gestiegen sind. Eine Anhebung des Wochengeldes auf 335 S ist daher nach Meinung der freiheitlichen Fraktion mehr als gerechtfertigt.

Wenn ich das Wochengeld für die Bäuerinnen mit dem Karenzgeld anderer Frauen vergleiche, wird die ungerechte Behandlung der Bäuerinnen durch diese Regierung mehr als deutlich. Während die Bäuerinnen seit zehn Jahren den gleichen Betrag erhalten, wurde in diesem Zeitraum das Karenzgeld um 44,36 Prozent erhöht. Eine 44prozentige Erhöhung des Wochengeldes für Bäuerinnen würde eine Erhöhung von 250 S auf 361 S bedeuten. Um eine ständige Anpassung in Zukunft zu sichern, wird von uns Freiheitlichen eine Valorisierungsbestimmung vorgeschlagen, so wie sie derzeit bei der Teilzeitbeihilfe schon besteht.

Die Beiträge der Bauern für das Wochengeld betragen 1991 über 85 Millionen Schilling. Die gesetzlichen Aufwendungen für das Wochengeld 1991 betragen 127 Millionen Schilling. Laut Gesetz werden durch den FLAF 50 Prozent der Aufwendungen bestritten — wieder eine Ungerechtigkeit, da die Aufwendungen für das zweite Karenzjahr für unselbständig erwerbstätige Mütter zur Gänze aus dem FLAF bestritten werden. 127 Millionen minus 50 Prozent durch den FLAF sind rund 63 Millionen Schilling. Eingezahlt haben die Bauern aber 85 Millionen Schilling, das heißt um 20 Millionen Schilling mehr, als ihnen für diesen Bereich zukommen müÙte. Diese 20 Millionen Schilling Überschüsse würden, wenn es nach uns Freiheitlichen ginge, nicht mehr wie bisher in den allgemeinen Sozialversicherungstopf einfließen, sondern dafür verwendet werden, wofür sie eingehoben wurden, nämlich für das Wochengeld.

Ich weiß schon, daß die Sozialversicherungsanstalt der Bauern schwer defizitär ist, daß sie diese Millionen gerne hätte, aber es ist diese völlig verkehrte Agrarpolitik, welche jetzt auch der Sozialversicherungsanstalt der Bauern immer mehr zu schaffen macht, denn es müssen immer mehr Bauern in den Nebenerwerb gehen, zahlen dadurch in andere Versicherungen ein, die Zahl der bäuerlichen Pensionsbezieher bleibt aber gleich, ja wird sogar höher. Jetzt fehlt es natürlich hinten und vorne an Geld, obwohl noch die zusätzliche Ungerechtigkeit des 20prozentigen Selbstbehalts bei Arzt- und Spitalskosten besteht. Dieser 20prozentige Selbstbehalt bringt viele Bauernfamilien bei längeren Spitalsaufenthalten in ärgste finanzielle Schwierigkeiten und gehört im Sinne der Gleichbehandlung auch schleunigst abgeschafft. (Beifall bei der FPÖ.)

Vor kurzem wurde in diesem Hohen Haus ein Gleichbehandlungsausschuß gegründet. Es ist eine ehrenvolle Aufgabe, eine notwendige Aufgabe, die Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlung zwischen Mann und Frau zu beseitigen. Daß aber die gleichen Abgeordneten, welche sich für diesen Ausschuß stark gemacht haben, zuschau-

Anna Elisabeth Aumayr

en, untätig zuschauen, daß Frauen, schwer arbeitende Frauen gegenüber anderen berufstätigen Frauen benachteiligt sind, ist mir mehr als unverständlich, ist nicht akzeptabel, und daher besteht nach Meinung der Freiheitlichen Partei dringend Handlungsbedarf. *(Beifall bei der FPÖ.)* 23.26

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Krismanich. Ich erteile es ihr.

23.26

Abgeordnete Mag. Elfriede **Krismanich** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist das selbstverständliche Recht der Oppositionsparteien, die Arbeit der Regierung zu kritisieren. Es ist selbstverständlich, daß man sich dabei auf Bereiche der Politik konzentriert, wo die allgemeine Entwicklung Probleme bringt.

Der vorliegende Antrag 423/A der FPÖ vom 12. November 1992, der dem im Sozialausschuß abgelehnten Abänderungsantrag zur 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz entspricht, zielt dabei auf zwei offensichtliche Problembereiche der Politik:

Zum einen ist es die Landwirtschaft, die einem ungeheuren Veränderungsdruck ausgesetzt ist. Die technologische Wandlung geht zügig voran, Probleme der Überproduktion — trotz sinkender Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten — und internationale Entwicklungen machen Strukturveränderungen immer notwendiger. Das sind Veränderungen, die durchgeführt werden müssen — mit und ohne GATT, mit und ohne EG. *(Abg. Auer: Welche?)*

Zum zweiten sind es die steigenden Kosten der Sozial... *(Abg. Auer: Frau Kollegin, welche Veränderungen?)* Viele Strukturveränderungen sind durchzuführen. *(Abg. Auer: Welche?)* Das steht momentan nicht zur Debatte. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Viele sachlich begründbare Finanzierungsprobleme stehen humanitären Überlegungen gegenüber, die eine ständige Verbesserung und Verstärkung des Sozialnetzes verlangen.

Der hier vorliegende Antrag zielt ab auf Landwirtschaft und Sozialpolitik, und die Opposition geht mit diesem Antrag einen Weg, der verhältnismäßig einfach wäre, nämlich den der Lizitation. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Nein, der Gleichbehandlung!)* Um es klarzustellen: Wir Sozialdemokraten sind absolut nicht gegen die im Antrag aufgestellte Forderung. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Aber?)* Die im Herbst beschlossene 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz bedeutet einen Kompromiß, der aus der ursprünglichen Betriebshilfe zum Schutz von Mutter und Kind ein Wochengeld macht. Damit haben wir wohl in finanzieller Hinsicht eine Annäherung der Situation der Bäuerin an die der unselbständigen Ar-

beitnehmerin vollzogen. Vom gesundheitspolitischen Ziel der Entlastung der Wöchnerin von der Betriebsarbeit haben wir uns dadurch allerdings entfernt, während bei den unselbständig Erwerbstätigen dieser gesundheitliche Schutz von Mutter und Kind nach wie vor erreicht wird.

Nun zur konkreten Forderung der Anhebung des Wochengeldes: Liebend gerne, Frau Kollegin, würden wir Sozialdemokraten den Schwangeren und Wöchnerinnen ein wesentlich höheres Wochengeld gönnen *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Aber?)*, nur — und darin liegt eben der Unterschied zwischen verantwortungsbewußter Regierungspolitik und Lizitieren — das Wochengeld der Bäuerin ist, wie wir alle wissen, keine eigene Leistung der bäuerlichen Krankenversicherung, sondern wird aus Bundesbeiträgen bezahlt. In der gewerblichen Sozialversicherung ist die Situation ähnlich. Eine Erhöhung der Bundesmittel ist in der jetzigen Situation und beim gegenwärtigen System der bäuerlichen Sozialversicherung nicht finanzierbar, und Beitragserhöhungen können wir den Bauern in der angespannten wirtschaftlichen Situation sicher nicht zumuten.

So sehr eine Erhöhung des Wochengeldes den Frauen, den Bäuerinnen zu wünschen wäre, laufend finanzielle Forderungen an den Bund zu stellen und gleichzeitig lautstark das Budgetdefizit zu beklagen heißt, mit gespaltener Zunge zu reden. Wir haben es heute schon gehört: Man kann nicht verteilen, was man nicht hat. Ein Schelm wäre, wer mehr verspricht, als er zu halten imstande ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* 23.30

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich erteile ihm das Wort.

23.30

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Betriebshilfegesetz, zu dem heute in erster Lesung ein Abänderungs- beziehungsweise Initiativantrag behandelt wird, wurde am 1. Juli 1982 wirksam; damals mit einem Satz von 250 S als Tagesentschädigung, um eine Betriebshilfe entschädigen zu können, und zwar acht Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt, sodaß insgesamt bei voller Ausschöpfung bei der normalen Geburt eines Kindes ein Betrag von 28 250 S möglich war. Diese Summe wurde zu 50 Prozent aus dem Familienlastenausgleichsfonds und zu 50 Prozent durch eigene Beitragsleistungen finanziert. Dazu wurden die sogenannten 0,4 Prozent von der Bemessungsgrundlage als Betriebshilfebeitrag eingeführt.

Das ist dann im Jahr 1989 geringfügig ausgedehnt worden. Bei Problemschwangerschaften ist diese Betriebshilfe bereits ab dem dritten Schwan-

Schwarzenberger

gerschaftsmonat möglich, und zwar für alle jene Fälle, in denen der Amtsarzt einer Frau ein absolutes Arbeitsverbot während der Schwangerschaft erteilt.

Es war ein langjähriges Anliegen der Bauernschaft, vor allem der Bäuerinnen, die Bürokratie, die im Zusammenhang mit der Betriebshilfeleistung vorhanden war, abzubauen, denn es mußte jede Stunde aufgeschrieben und mit Unterschrift derjenigen Person versehen werden, die diese Betriebshilfeleistung erbracht hat. Das war natürlich immer schwierig, außerdem ist nach der bisherigen Regelung eine fremde Betriebshilfe verlangt worden, um überhaupt diesen Entschädigungsbeitrag zu erhalten.

Im vergangenen Dezember konnte dann die Regelung getroffen werden, daß ab 1. Jänner 1993 von diesem Formblatt Abstand genommen wird und daß auch Familienangehörige — das kann der Ehegatte sein, das können die Kinder, die Eltern oder die Schwiegereltern sein — diese Aushilfeleistung erbringen können.

Pro Jahr werden für den Bereich der Landwirtschaft — das ist auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft möglich — rund 120 Millionen Schilling aufgewendet. Nochmals gesagt: zur Hälfte aus eigenen Beträgen, die andere Hälfte aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Hierüber hat es schon Gespräche mit dem Sozialminister, aber auch mit der Familien- und Umweltministerin gegeben, denn wir legen nämlich großen Wert darauf, daß die 50 : 50-Regelung auch in Zukunft beibehalten wird. Wir werden jetzt die Hälfte der Aufstockung auf 350 S aus den eigenen Beiträgen bezahlen, wir werden aber sehr darauf drängen, daß, sobald die Möglichkeit besteht, die andere Hälfte aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert wird, damit diese Betriebshilfeleistung aufgestockt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Kollegin Aumayr! Ich darf aber schon erwähnen, daß die Freiheitlichen leider in all diesen Fragen keine verlässlichen Partner sind. Wir haben das bei der Bäuerinnenpension erlebt. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Es ist keine Bäuerinnenpension vorgesehen worden!)* Die FPÖ hat bereits am 4. Juni 1987 einen Initiativantrag zur Einführung der Bäuerinnenpension gestellt und dann nochmals am 17. September 1991. Und genau diese Kriterien, die Sie verlangt haben, wurden dann bei der Beschlußfassung am 3. Dezember 1991 verwirklicht, aber dann hat die FPÖ diese Regelungen wieder abgelehnt. Leider können wir mit dieser Partei Sozialleistungen nicht durchsetzen, weil sie nicht Wort hält. *(Beifall bei der ÖVP.)* 23.35

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dolinschek. Ich erteile es ihm.

23.35

Abgeordneter Dolinschek (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Frau Kollegin Krismanich hat anscheinend überhaupt keine Ahnung, wie es in landwirtschaftlichen Betrieben aussieht, denn sonst würde sie nicht Äußerungen von sich geben, die fern der Realität sind. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und der Herr Kollege Schwarzenberger schwelgt darin, was in der Vergangenheit alles geschehen ist. Sie als Bauernvertreter müßten sich eigentlich dafür einsetzen, daß dieser Antrag möglichst schnell behandelt wird und zu einem positiven Abschluß kommt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Scheibner: So ist es!)*

Das Wochengeld nach dem § 3 des Betriebshilfegesetzes wurde seit mehr als zehn Jahren nicht mehr erhöht, obwohl die Lohnkosten für landwirtschaftliche Fachkräfte in diesem Zeitraum um 66,25 Prozent gestiegen sind und zugleich das Karenzurlaubsgeld um 44,36 Prozent hinaufgesetzt wurde. Wenn man sich die prekäre Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ansieht, den Preisverfall bei Holz und anderen landwirtschaftlichen Produkten, dann muß man sagen, es wäre mehr als gerechtfertigt, das Wochengeld von 250 S auf 335 S anzuheben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Um in Zukunft ein Unterbleiben einer Anpassung zu vermeiden, muß eine Valorisierungsbestimmung im Gesetz festgeschrieben sein, wie sie für Teilzeitbeihilfe schon besteht. Die dadurch anfallenden Kosten könnten einerseits von den Überschüssen an Beiträgen der Pflichtversicherten, andererseits vom Familienlastenausgleichsfonds — für diesen Zweck sind seine Mittel nämlich da und nicht dazu, Budgetlöcher zu stopfen und zweckentfremdet verwendet zu werden — getragen werden.

Mit der Erhöhung des Wochengeldes und mit der Valorisierungsbestimmung wäre für landwirtschaftliche Betriebe eine längst fällige Annäherung an die gewerblichen Betriebe erreicht. Es ist nicht einzusehen, daß landwirtschaftliche Betriebe Betriebe zweiter Klasse sind und vom Staat auf sozialrechtlichem Gebiet klar benachteiligt werden.

Aus diesem Grund ist es unbedingt notwendig, den Antrag 423/A der Abgeordneten Dr. Haider, Aumayr, Huber, Dolinschek, Mag. Haupt und Haigermoser betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird, so schnell wie möglich zu behandeln und zu beschließen. *(Bravorufe und Beifall bei der FPÖ.)* 23.37

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Präsident

Damit der Antrag so schnell wie möglich behandelt wird, w e i s e ich ihn zunächst einmal

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales

z u.

Damit ist der 7. Punkt der Tagesordnung erledigt.

8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (767 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (889 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

In Abwesenheit des Berichterstatters Parnigoni bitte ich den Herrn Ausschußobmann Dr. Nowotny um seine Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. **Nowotny:** Herr Präsident! Ich habe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen, zu geben.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (767 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen mir keine vor.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 767 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jenen Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung mit **M e h r h e i t** beschlossen.

9. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 407/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beteiligungsfondsgesetz geändert wird (892 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Novelle zum Beteiligungsfondsgesetz.

Kollege Auer wird unsere Beratungen einleiten. Bitte sehr.

Berichterstatter **Auer:** Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beteiligungsfondsgesetz geändert wird.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich lasse daher jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 892 der Beilagen, über den soeben berichtet wurde, **a b s t i m m e n**.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf in 892 der Beilagen ist somit auch in dritter Lesung **b e s c h l o s s e n**.

10. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 150/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Finanzierungsstopp für Straßenbau-Sondergesellschaften aus

Präsident**ASFINAG-Mitteln bis zur Klärung des heimischen Straßenbauskandals (894 der Beilagen)**

11. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 373/A der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird (ASFINAG-Gesetz), geändert wird (895 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 und 11 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner.

Es handelt sich um die Vorlagen 150/A(E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Finanzierungsstopp für Straßenbau-Sondergesellschaften aus ASFINAG-Mitteln sowie 373/A der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASFINAG-Gesetz geändert wird.

Ich bitte, Herr Abgeordneter, um Ihre Berichte.

Berichterstatter Dr. **Lackner:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 150/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Finanzierungsstopp für Straßenbau-Sondergesellschaften aus ASFINAG-Mitteln bis zur Klärung des heimischen Straßenbauskandals.

Die Abgeordneten Anschober und Genossen haben am 15. Mai 1991 den Antrag 150/A (E) im Nationalrat eingebracht.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag 150/A (E) nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Ich setze mit der Berichterstattung fort und berichte über den Antrag 373/A der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und

Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird (ASFINAG-Gesetz), geändert wird.

Die Abgeordneten Anschober und Genossen haben am 9. Juli 1992 den Antrag 373/A im Nationalrat eingebracht.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, dann bitte ich Sie, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Ich teile mit, daß mir ein Antrag Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider auf Beschränkung der Redezeit mit 15 Minuten vorliegt.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem geschäftsmäßigen Antrag auf Redezeitbeschränkung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Erstredener haben eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung.

Ich erteile als erstem Herrn Abgeordneten Anschober das Wort.

23.43

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bin sehr froh darüber, daß ich als Erstredner jetzt 20 Minuten zur Verfügung habe, und würde vermutlich große Begeisterung dafür ernten, wenn ich diese 20 Minuten tatsächlich ausnützte. Ich werde das nicht ganz machen, sage ich jetzt zu Ihrer Beruhigung, es wird die eine oder andere Minute eingespart werden. Ich werde es vielmehr sogar kurz machen, weil de facto ... (*Abg. Mag. Kukacka: Schade!*)

Herr Kollege Kukacka! Andererseits, wenn sie mich jetzt provozieren, sehe ich mich beinahe genötigt, argumentativ doch noch einiges nachzulegen — Sie haben ja bei der Debatte um den Straßenbauskandal bewiesen, daß die Lernfähigkeit, was Ihre Person betrifft, relativ beschränkt ist —, da ein bisserl Nachhilfeunterricht zu erteilen.

Anschober

Herr Kollege Kukacka! Das würde mich ja beinahe reizen. Fordern Sie mich zu dieser späten Stunde nicht heraus, dies zu tun. (*Abg. Mag. Kukacka: Denken Sie an die eigene Fraktion!*) Nachhaltige Begeisterung von seiten der ÖVP-Fraktion unterstreicht, daß dieses Angebot realisiert werden sollte.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Angelegenheit ist viel zu ernst, als daß man hier nicht wirklich konkret und seriös diskutieren sollte. (*Abg. Mag. Kukacka nickt zustimmend.*) Es geht de facto — um es kurz auf einen Nenner zu bringen — eigentlich um eine Fortsetzung (*Abg. Mag. Kukacka: Das erste wahre Wort!*) — ich danke! — der Debatte und um Konsequenzen aus der Debatte, die wir zuvor, beginnend mit 16 Uhr, zum österreichischen Straßenbau skandal Pyhrn-Affäre geführt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte hat für mich eine ganz klare Konsequenz. Es ist mittlerweile ein ganz klares Faktum in Österreich, daß dieser Pyhrn-Skandal kein Zufall ist, kein einmaliges Aufblitzen einer teilweisen Korruption, genausowenig, wie es der ASFINAG-Skandal war, genausowenig, wie es die Affären um die Brenner Autobahn AG waren, genausowenig, wie es die Affären um die Tauern Autobahn AG waren, sondern — und das ist unsere These, und ich glaube, das ist mittlerweile auch bei Experten der Bauwirtschaft Faktum — dieser Skandal ist Ausfluß und Auswuchs eines Systems, das eben gerade beim Vergabewesen große Probleme in sich birgt. Ich glaube, die Anfragebeantwortung von Minister Schüssel heute hat das auch durchaus bestätigt, hat er doch zugegeben, daß hier Reformbedarf im Bereich der notwendigen Schaffung eines Vergabegesetzes vorliegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! These 1: Solange dieses System, das zu diesen Auswüchsen, zu diesem Milliardengrab, zu dieser enormen Verschwendungspolitik geführt hat, solange dieses System von manipulierten Ausschreibungen, der Möglichkeit von Spekulationsangeboten, von enorm hohen Nachtragszahlungen et cetera nicht reformiert ist, so lange ist es nicht verantwortbar, daß weitere Milliarden in diesen Straßenbau der Sondergesellschaften hineinfließen.

Ich glaube, daß dieses Argument wirklich begründet ist, ich glaube, daß jeder verantwortungsvolle Politiker, der doch vom Steuerzahler den Auftrag hat, jeden Schilling an Steuergeld zweimal umzudrehen, den Auftrag hätte, hier vor konkreten Reformen wirklich keine Geldflüsse mehr zu ermöglichen.

Das ist These 1, und ich glaube, es erübrigt sich, auf diese These noch detaillierter einzugehen. Ich merke an der zustimmenden Haltung des Kolle-

gen Kukacka, daß diese Argumente mittlerweile ja schon auf sehr fruchtbaren Boden zu fallen scheinen. Ich hoffe, daß dies bei der Abstimmung bestätigt wird, Herr Kollege Kukacka.

Der zweite Punkt beziehungsweise der zweite Aspekt — und da erwarte ich mir bitte, Herr Staatssekretär, schon auch noch Aufklärung von Ihrer Seite — hat unmittelbar mit dem Thema ASFINAG-Novelle und mit den kursierenden Gerüchten zu tun — und ich glaube, es ist sogar ein bißerl mehr —, was die Ausschöpfung der ASFINAG-Kreditrahmens betrifft.

Es hat — und ich habe ihn hier (*weist den Zwischenbericht vor*) — Ende Mai 1992 einen Zwischenbericht der ASFINAG gegeben. Nach diesem ASFINAG-Zwischenbericht — Titel: Von der ASFINAG zu finanzierende Neu- und Erweiterungsausgaben der Straßenbau-Sondergesellschaften, Bauzeit und Kostenpläne 1992 gemäß Abs. 2 ASFINAG-Gesetz — ist hier mit Stand Ende Mai 1992 aufgelistet, inwieweit derzeit der ASFINAG-Kreditrahmen bereits ausgeschöpft ist. Und die ASFINAG selbst kommt in diesem Zwischenbericht zu einem überraschenden — zumindest für mich überraschenden — Ergebnis: daß bei einem Gesamtkreditrahmen von 77,4 Milliarden Schilling derzeit bereits Gesamtausgaben gemäß diesem ASFINAG-Gesetz von 79,2 Milliarden Schilling vorhanden sind. Das heißt, daß der akzeptable Kreditrahmen nach dieser ASFINAG-Zwischenrechnung vom Mai 1992 bereits um 1,7 Milliarden Schilling überschritten ist. 1,7 Milliarden Schilling!

Ich glaube, daß sich das ein gesetzgebendes Gremium wie dieses Hohe Haus nicht so einfach sagen lassen darf, sich diesen Zwischenbericht nicht so einfach vorlegen lassen darf, denn das wäre, wenn dieser Zwischenbericht stimmt, ein Überzug der gesetzlichen Vorgaben um 1,7 Milliarden Schilling.

Ich muß verschärfend dazusagen: Herr Generaldirektor Just von der ASFINAG, der ASFINAG-Chef, hat, in Medien auf diesen Zwischenbericht, den wir veröffentlicht haben, angesprochen, mehrfach die Richtigkeit dieser Zahlen in der Öffentlichkeit bestätigt. Und ich frage mich: Wer anders als der ASFINAG-Chef soll besser Bescheid wissen über die Zahlen, die tatsächlich in seinem Haus, in der größten Bank Österreichs, gegeben sind.

Deshalb ist das für mich der zweite Grund, zu sagen: Solange auch diese Finanzierungsprobleme, diese Grauzonen und diese Unklarheiten nicht geklärt sind, keine weitere Mittelzuwendung! Keine weitere Mittelverteilung, solange nicht klar ist: Ist es tatsächlich bereits zu einem enormen Überschreiten des Kreditrahmens gekommen? Wie schaut die tatsächliche Budgetsi-

Anshober

tuation der ASFINAG Ende 1992 aus?, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Staatssekretär Ditz! Ich erwarte mir hier bezüglich des ASFINAG-Kreditrahmens und der ASFINAG-Situation eine klare Aussage von Ihnen, und kann nur . . . (*Abg. Mag. Kukacka: Machen Sie eine dringliche Anfrage! Dann ersparen wir uns das!*) Herr Kollege Kukacka! Ich weiß nicht, was Sie so besonders emotionalisiert hat am heutigen Abend. (*Abg. Mag. Kukacka: Amüsier!*) Ich will da jetzt gar keine Verdachtsmomente aussprechen, ich will zu Ihrem sehr emotionalen Dasein hier keine parlamentarische Anfrage stellen. Ich nehme das einfach zur Kenntnis.

Kurz auf den Punkt gebracht: Ich glaube, solange eine Straßenbaureform in Österreich nicht realisiert ist, kann man keine weiteren Mittelzuwendungen verantworten. Und solange dieses Finanzierungschaos in der ASFINAG, mit dem dringenden Verdacht, daß es hier bereits einen Überzug in Milliardenhöhe gegeben hat, nicht geklärt ist, kann man keine weiteren Steuergelder in diesen Filz, in diesen Sumpf hineinfließen lassen. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 23.52

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

23.52

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es so ähnlich wie dem Kollegen Anshober: Auch ich möchte vorneweg sagen, daß wir heute in einer dringlichen Anfrage ja die Fehlleistungen, die Minderleistungen der Straßenbau-Sondergesellschaften und im Zusammenhang damit auch die Finanzierungsgesellschaft dieser Sondergesellschaften, die ASFINAG, ausführlich behandelt haben, exemplarisch an einer Sondergesellschaft abgehandelt. Ich kann es daher auch relativ — ich sage relativ — kurz machen, das heißt, daß ich wahrscheinlich meine 20 Minuten nicht voll ausschöpfen werde. (*Abg. Schmidtmeier: Schade!*)

Ich möchte Ihnen aber schon sagen, daß die Geschichte der . . . (*Abg. Schmidtmeier: Was gibt es seit 16 Uhr Neues? Erzähl uns das!*) Ich habe mich um 16 Uhr nicht zu Wort gemeldet. Ich darf es Ihnen daher jetzt bei dieser Gelegenheit sagen, Herr Kollege, wobei ich schon Verständnis dafür habe, daß Sie das, was ich Ihnen in diesem Zusammenhang zu sagen habe, nicht gern hören werden. Aber das kann für mich kein Parameter sein, Herr Kollege Schmidtmeier, wie Sie verstehen werden. (*Abg. Schmidtmeier: Aber ja!*)

Ich muß Ihnen nämlich sagen, Herr Kollege Schmidtmeier, daß die Geschichte der österreichischen Straßenbau-Sondergesellschaften eine

ununterbrochene Abfolge von Affären und Skandalen ist, und das seit vielen Jahren! Der Rechnungshof weist diesen Straßenbau-Sondergesellschaften seit vielen Jahren unter anderem mangelhafte Ausschreibungstätigkeit nach, er wirft ihnen mangelhafte Bauvorbereitung, mangelhafte Bauaufsicht vor, und von Fall zu Fall runden dieses Bild auch immer wieder Probleme, Affären und Skandale im Zusammenhang mit Verschwendungen und leider auch Korruption recht un schön ab. Das ist leider so.

Diese Straßenbau-Sondergesellschaften sind das Posten- und Pfründeeldorado von rot-schwarzen Partei- und Ministersekretären, die sich dann natürlich auch ihren Lehensherren, die ihnen diese Pfründe, dieses Lehen dort zukommen lassen, immer wieder durch entsprechende, relativ großzügige Spenden erkenntlich zeigen. Die bekanntgewordenen Dankeschreiben von Politikern roter und schwarzer Provenienz, von Landeshauptleuten, von Landesräten und anderen hochkalibrigen Repräsentanten der Sozialdemokratie und der Österreichischen Volkspartei bezeugen dies ja sehr deutlich.

Und dafür nimmt man es — eine Hand wäscht die andere — mit der Kontrolle dort halt nicht so genau, will man keine Untersuchungsausschüsse einsetzen — wie wir es heute anlässlich eines entsprechenden Antrages, über den wir am Ende der Tagesordnung abzustimmen haben, erleben werden; ich bin sicher, Sie stimmen dem Untersuchungsausschuß nicht zu, Sie haben es ja auch schon angekündigt —, nimmt man es mit der Kontrolle insofern nicht so genau, als man Beamte hinschickt, die entweder nicht so genau hinschauen oder die völlig überfordert sind. Eine andere Erklärung gibt es dafür nicht, daß ihnen all das, was jetzt der Rechnungshof im Zusammenhang mit der Pyhrn Autobahn Gesellschaft an Fehlleistungen, an nicht erfolgter Kontrolltätigkeit in diesem Bereich aufgelistet hat, nicht aufgefallen ist.

Ich sage: Entweder wollen sie nichts sehen — aus Gründen, die ich jetzt nicht nachvollziehen möchte, weil ich sie nicht beweisen kann —, oder sie sind überfordert. Und wenn sie völlig überfordert sind, schickt man die falschen Leute hin. Vielleicht macht man auch das mit Absicht, daß man es in Kauf nimmt und es ganz gerne sieht, wenn die Kontrolle dort nicht entsprechend sachkundig und nachhaltig erfolgt.

Und ich muß Ihnen auch noch eines sagen, Herr Kollege Schmidtmeier, weil Sie mich von der Seite der sozialdemokratischen Fraktion angesprochen haben und gleich gesagt haben: Was gibt es Neues? (*Abg. Schmidtmeier: Ich bin der einzige, der zuhört! Nicht einmal die eigenen Leute hören zu!*) Na ja, Sie haben mich angesprochen, und ich muß Ihnen schon eines sagen, Herr

Dkfm. Holger Bauer

Kollege Schmidtmeier: Wissen Sie, der Fall dieses Generaldirektors Talirz ist ja für mich ein durchaus symptomatischer (*Abg. Schmidtmeier: Das war er zwischen 16 und 20 Uhr auch schon! Das haben Ihre Kollegen gesagt!*), und die ganze Geschichte ist ein getreues Sittenbild dessen, wie es bei den Straßenbau-Sondergesellschaften zugeht.

Dieses symptomatische Bild fängt damit an – vielleicht wissen Sie das gar nicht mehr, daher sagte ich ja, es ist ein Eldorado für Partei- und Ministersekretäre –, daß der Herr Talirz ja bekanntermaßen der ehemalige Sekretär des hohen Gewerkschaftsfunktionärs und Bautenministers Sekanina ist. Ich will da nicht näher darauf eingehen, was er bei dem gelernt hat und warum der Herr Sekanina aus der Politik ausgeschieden ist, aber dieser ehemalige Ministersekretär hat es im Bereich der Straßenbau-Sondergesellschaften immerhin bis zum Generaldirektor gebracht. Bis zum Generaldirektor nicht einer Straßenbau-Sondergesellschaft, sondern zweier Straßenbau-Sondergesellschaften hat es dieser umtriebige Herr geschafft! (*Abg. Schmidtmeier: Zwischen 16 und 20 Uhr haben wir das schon gehört!*) Das ist eine beachtliche Leistung: vom Ministersekretär zum Generaldirektor gleich zweier Sondergesellschaften, mit einem Salär, das deutlich über der 2-Millionen-Grenze lag beziehungsweise liegt! Ich erinnere mich noch genau an jenen Rechnungshofbericht, der uns vor Jahren hier im Haus beziehungsweise im Rechnungshofausschuß damit beschäftigt hat. (*Abg. Schmidtmeier: Das haben wir ja zwischen 16 und 20 Uhr gehört!*) Ich will Ihnen nur ein bißchen schildern, wie es dort zugeht und warum wir so gegen Straßenbau-Sondergesellschaften eingestellt sind und warum man sich überlegen muß, gegen diese Praxis, die dort herrscht, etwas zu tun. (*Abg. Schmidtmeier: Das ist ja nichts Neues! Das haben wir schon gehört!*) Dieser ehemalige Sekretär Ihres Ministers Sekanina hat dann natürlich auch gleich, weil er ja Generaldirektor zweier Gesellschaften war, zwei Amtssitze, wenn man das so sagen darf, gehabt. Er hat also den Amtssitz Innsbruck gehabt für die Straßenbau-Sondergesellschaft ASTAG, Arlberg Straßentunnel AG, und den zweiten Sitz hat er in Graz gehabt für die Pyhrn Autobahn AG. Und dann ist er zwischen ... (*Abg. Schmidtmeier: Aber, Kollege Bauer, das haben wir ja zwischen 16 und 20 Uhr schon gehört! Das war die Nachmittagsvorstellung, und jetzt bringen Sie nach zwölf dasselbe! Das ist ja fad!*) Ich habe um 16 Uhr überhaupt nicht gesprochen, Herr Kollege Schmidtmeier! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier.*) Haben Sie geträumt? Oder haben Sie geschlafen? Geschlafen und geträumt, nehme ich an, Herr Kollege! (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Dieser „doppelte“ Generaldirektor mit diesen zwei Amtssitzen Innsbruck und Graz hat aber trotzdem damals seinen Wohnsitz in Wien nicht aufgeben wollen. Ich kann das lebhaft nachvollziehen, warum er das nicht wollte. Er hat nämlich im Belvedere in Wien gewohnt um 400 S Monatsmiete. Und dann ist dieser famose Generaldirektor Talirz zwischen diesen beiden Sitzen Graz und Innsbruck und seinem Wohnsitz Wien oftmals täglich mit dem Flugzeug hin und her gependelt, und natürlich hat er auch zwei Chaffeure gebraucht, damit er in Innsbruck zum Flughafen gebracht werden kann und in Wien wieder vom Flughafen abgeholt werden kann.

Ich wollte damit nur sagen, wie das dort ausschaut und wie sich Damen und Herren, die Sie in solche Funktionen schicken, dann dort aufführen und was die für ein Selbstverständnis haben. Wir erleben das ja mit Ihren Parteigängern leider immer wieder, daß sie den Hals nicht so leicht vollkriegen können. (*Abg. Schmidtmeier: Auch das haben wir heute schon gehört!*)

Ja sehen Sie, diese zwei Millionen Jahresgage waren ihm nicht genug, er hat jetzt offensichtlich auch noch in irgendeiner Form – aber das werden jetzt die Gerichte klären, daher drücke ich mich vorsichtig aus, damit Sie nichts von Vorverurteilung sagen –, also allem Anschein nach hat er mit seinen zwei Millionen nicht genug gehabt und hat geglaubt, er müsse auch noch bei Auftragsvergaben entsprechend – ich sage nicht mit-schneiden; ich weiß das noch nicht, das muß das Gericht erst feststellen – mitmischen. Das hat er müssen im wahrsten Sinne des Wortes.

Ich sage Ihnen daher: Ich bin der Auffassung, diese Straßenbau-Sondergesellschaften gehören weg! Sie gehören aufgelöst, vor allem angesichts des Umstandes, daß sie ihre ursprüngliche Funktion völlig verloren haben, nämlich die Errichtung von Straßen. Dieser ganze Apparat, der sich jetzt dort befindet, der dort vorhanden ist, ist nur mehr für den Betrieb und für die Erhaltung dieser Straßen- und Autobahnabschnitte da. Ich glaube, man sollte das auslösen. Man sollte die Aufgabe des Betriebs und der Erhaltung des Ländern übertragen. Man würde sich damit wesentliche Kosten – allein schon durch den Wegfall der doppelten Verwaltung und durch das Vermeiden dieses nicht sehr schonenden Umgehens mit Steuergeldern – ersparen.

Ich glaube, Hohes Haus, daß man bei dieser Gelegenheit gleich auch die Finanzierungsgesellschaft der Straßenbau-Sondergesellschaften, die ASFINAG, beseitigen sollte, die mittlerweile nichts anderem mehr dient als der Budgetkosmetik. Mir hat noch niemand glaubhaft machen, geschweige denn mit dem Rechenstift nachweisen können, daß die ASFINAG, die Finanzierungsgesellschaft für die Straßenbau-Sondergesellschaft

Dkfm. Holger Bauer

— mittlerweile für viele andere Dinge mehr — nicht nur der Budgetkosmetik dient, sondern Kredite zu besseren Konditionen bereitstellen kann als der Großnachfrager Republik Österreich dies selber tun könnte. Das hat noch niemand nachweisen können.

Weiters sollte man mit der ASFINAG deswegen abfahren und sie auflösen, weil Sie voriges Jahr zu Jahresende, mit Wirkung 1. Jänner 1993, für diese und ähnliche Zwecke eine eigene Gesellschaft gegründet haben, also jetzt eine Dreigliedrigkeit sozusagen in die Wege geleitet haben, indem Sie eine eigene Finanzschuldenverwaltung gegründet haben.

Es ist mir auch von den beiden Regierungsfractionen bis jetzt jeder die Erklärung schuldig geblieben, warum man, wenn man schon ein eigenes Finanzmanagement des Bundes mit einer eigenen Gesellschaft gründet, ein neues Finanzmanagement des Bundes, das angeblich mit Fachleuten besetzt werden wird, die hoffentlich Superkonditionen bei all diesen Kreditaufnahmen und sonstigen Dingen, die da zu tun sein werden, etwa Abschluß von Währungstauschverträgen et cetera, herausholen werden, warum man nicht auch die ASFINAG diesem Debt-Management zuordnet.

Das ist genauso unerfindlich wie die Tatsache, daß Sie jetzt mit diesen Straßenbau-Sondergesellschaften nicht abfahren, sondern sie — wie soll ich sagen — in zwei Gesellschaften aufgliedern — Sie werden es „zusammenfassen“ nennen —, aber nicht den Ländern übertragen. Ich habe nur eine Erklärung dafür, warum Sie das, trotz dieser Vorgänge, die ich Ihnen da geschildert habe, nicht tun, warum Sie es nicht tun, obwohl bekannt ist, daß dort wirklich nicht ordentlich gearbeitet wird, daß es aus finanzierungstechnischen Gründen, aus finanztechnischen Gründen, aus verwaltungstechnischen Gründen, aus Ersparnisgründen besser wäre, mit diesen Sondergesellschaften und mit der Finanzierungsgesellschaft abzufahren. Ich habe nur eine Erklärung dafür — ich warte auf eine andere, auf eine bessere —, und die lautete: Sie wollen diesen von mir ganz kurz geschilderten rot-schwarzen Selbstbedienungsladen, dieses Pfründeneldorado für Ihre Parteisekretäre, Ministersekretäre und sonstigen Günstlinge einfach nicht schließen! Sie wollen diesen Selbstbedienungsladen aufrechterhalten!

Das Indiz dafür ist nicht nur der Umstand, daß Sie das nicht auflösen, sondern auch die Tatsache, daß Sie an sich im Prinzip das Richtige erkennen und die Zahl der Straßenbau-Sondergesellschaften zumindest reduzieren. Ich sagte Ihnen schon, ich würde sie alle auflösen und diese verbliebenen Restagenden den Bundesländern zuordnen, in denen sich diese Straßenabschnitte befinden. Sie sagen: Nein, das lassen wir!, Sie fassen sie aber nicht in einer Gesellschaft zusammen, sondern Sie

gründen — wie könnte es in einer großen Koalition anders sein? — natürlich zwei Straßenbau-Sondergesellschaften: eine rote für den Osten Österreichs und eine schwarz dominierte für den Westen Österreichs. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Aber natürlich! Ich kann Ihnen auch die Namen sagen, wer dort sein wird oder wer dort schon ist; mit einem schwarzen Generaldirektor und einem roten Generaldirektor oder ein roter Generaldirektor und ein schwarzer Stellvertreter. In der anderen Straßenbau-Sondergesellschaft dann mit umgekehrten Vorzeichen: ein schwarzer Generaldirektor und ein roter Vizedirektor.

Vieraugenprinzip nennen Sie dann das Ganze. Das ist Ihre Philosophie! Das ist Ihre Praxis und Ihre Vorgangsweise. Ich sage Ihnen noch einmal, wie ich es schon einmal gesagt habe: Das ist ja letztlich auch der Kitt dieser große Koalition, nämlich das Bemühen, das Postenschachern, das rot-schwarze Pfründenwesen und Proporzsystem aufrechtzuerhalten. Ich sage Ihnen nur eines: Der Wähler wendet sich daher mit Recht von Ihnen mit Grausen! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Sie hätten gern einen dritten Direktor, einen blauen, dabei! — Abg. Dr. Schwiemer: Er hat sich noch nie in den Spiegel geschaut! Er weiß nicht, wovor dem Wähler graust!*) 0.06

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**, die über jeden Ausschußantrag getrennt vorgenommen wird.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, seinen Bericht 894 der Beilagen über den Antrag 150/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Finanzierungsstopp für Straßenbau-Sondergesellschaften aus ASFINAG-Mitteln bis zur Klärung des heimischen Straßenbaskandals zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Bericht des Finanzausschusses ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Ich lasse weiters über den Antrag des Finanzausschusses abstimmen, seinen Bericht 895 der Beilagen über den Antrag 373/A der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASFINAG-Gesetz geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme des Berichtes des Finanzaus-

Präsident

schusses eintreten, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Damit wäre die Tagesordnung erschöpft.

Wir haben aber noch den Bericht betreffend den Untersuchungsausschuß. Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Es gibt eine Redezeit von fünf Minuten.

Wenn kein Einwand erhoben wird, würde ich das noch absolvieren. Dann könnten wir morgen pünktlich um 9 Uhr mit der Fragestunde beginnen. — (Zustimmung bei SPÖ und ÖVP.) Ich werde so vorgehen.

Ich bitte die Tagesordnung für morgen so zu verteilen, daß wir vom Sitzungsbeginn um 9 Uhr ausgehen. — Danke vielmals.

Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen

Präsident: Ich gelange zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Anschöber und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die Konsequenzen aus dem vom Rechnungshof belegten 371-Millionen-Skandal.

Der Antrag ist an alle Abgeordneten schriftlich verteilt worden. Eine Verlesung durch den Herrn Schriftführer ist daher nicht erforderlich.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Anschöber, Wabl, Freunde und Freundinnen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt: Konsequenzen aus dem vom Rechnungshof belegten 371-Millionen-Skandal beim Bau der Pyhrn Autobahn.

Politische Verantwortung für die zahlreichen, vor allem in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbau-Sondergesellschaften, insbesondere die politische Verantwortung der Minister Schüssel, Graf, Übleis und Sekanina.

Verantwortung von zuständigen Beamten im Wirtschaftsministerium, frühem Bautenministerium, insbesondere von Sektionsleitern, welche mit Straßenbau beziehungsweise Straßenbau-Sondergesellschaften betraut waren.

Verantwortung jener Beamten des Finanzministeriums, welche für Straßenbau-Sonderfinanzierung zuständig waren.

Politische Verantwortung der jeweils verantwortlichen Finanzminister.

Verantwortung der vom Bund entsandten Aufsichtsräte für die offensichtlich völlig ineffiziente Kontrolle der Tätigkeit von Straßenbau-Sondergesellschaften.

Begründung:

In seinem jüngsten Rechnungshofbericht belegt der Rechnungshof im Fall der Pyhrn Autobahn Mehrausgaben von 371 Millionen Schilling. Vor allem Spekulationsanbote, eine gigantische Nachschlagszahlung, produktspezifische Ausschreibungen, freihändige Vergaben, Geldverschwendung sowie ein völliges Versagen der Kontrolle durch Aufsichtsrat und Bauaufsicht werden Punkt für Punkt belegt.

In mehreren Rechnungshofberichten wurde die Tätigkeit der sechs österreichischen Straßenbau-Sondergesellschaften mit einer Fülle an konkreter Kritik an der aufgeblähten Bürokratie, am Postenschacher, an Syndikatsverträgen, an Freihandvergaben und Verflechtungen von Baufirmen mit Parteien konfrontiert. So wurden Sondergesellschaften zu Selbstbedienungsläden von Bauwirtschaft und Parteien.

So entstanden insgesamt für den Steuerzahler Schäden in Milliardenhöhe, verbunden mit schweren Umweltbeeinträchtigungen.

Als offensichtlicher Verstoß gegen das Finanzierungsgesetz wurden von den Sondergesellschaften in den vergangenen Jahren mehr als hundert Millionen für Werbetätigkeiten ausgegeben, obwohl dies ihren Aufgaben zur Gänze widerspricht. Hier sind Geldflüsse an Parteien nachvollziehbar.

Schließlich zeigen sich — ähnlich wie beim mittlerweile bekannten Langener Tunnel — bei einer ganzen Serie von Straßenbauprojekten der Sondergesellschaften hohe Nachschlagszahlungen als gängige Praxis. Alleine bei bislang fünf von uns untersuchten Projekten differierten Anbotssumme und Abrechnungssumme um insgesamt rund 1 900 Millionen Schilling; das bedeutet eine Preissteigerung von mehr als 60 Prozent. Auch besteht der dringende Verdacht schwerer Unkorrektheiten.

In einer unendlichen Skandalserie lieferte die Pyhrn Autobahn einen vorläufigen Höhepunkt. In einem aufwendigen Lokalaugenschein des Gerichtes wurde am 30. November der Nachweis geführt, daß es bei Felsarbeiten zu schwerem Betrug kam. Aus den ausgeschriebenen 4 500 S wurde durch eine wundersame Felsvermehrung eine Abrechnungssumme von 24 Millionen Schilling. Fels wur-

Präsident

de angeblich auch an Stellen abgebaut, an denen nie welcher vorhanden war.

Minister Schüssel hat in der Zwischenzeit zugegeben, über diese Verdachtmomente seit Anfang 1990 informiert gewesen zu sein. Eine Untersuchung der politischen Verantwortung für diese Skandalserie und die fehlende Kontrolle sind also überfällig.

Der offensichtliche Verdacht auf drastische Parteienfinanzierung und die jahrelange Duldung von Mißständen und der Verschwendung Hunderte Steuermillionen machen eine Untersuchung der politischen Verantwortung sowie der Verflechtung der Sondergesellschaften von Baulobby und Parteien nach Ansicht der Grünen Fraktion notwendig.

Mit folgender Zusammensetzung: 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne.

Unter einem verlangen die Antragsteller die Durchführung einer Debatte.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, in der die Redezeit gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung mit fünf Minuten festgesetzt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

0.08

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Herr Klubobmann Neisser! Herr Klubobmann Fuhrmann! Stimmen Sie dem Untersuchungsausschuß zu! (*Beifall bei den Grünen.*) 0.09

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Anschöber. — Er hat das Wort. (*Abg. Schwarzenberger: Nehmen Sie sich ein Beispiel am Wabl! — Abg. Dr. Schwimmer: Wabl ist nicht zu überbieten!*)

0.09

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Ich will mir zwar oft ein Beispiel am Andreas Wabl nehmen, aber mit dieser extremen Kürze kann ich Ihnen nicht ganz dienen. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich muß beginnen mit Klubobmann Neisser und Klubobmann Fuhrmann. Ich habe mir unlängst die Geschichte der bisherigen 18 Untersuchungsausschußanträge durchgelesen und die diesbezüglichen Debatten. (*Abg. Elmacker: Haben Sie sonst nichts zu tun?*)

Da hat es eine ganz interessante Argumentationsentwicklung gegeben. (*Zwischenruf des Abg. Hofer.*) Herr Kollege Hofer! Sie wissen doch nicht, wovon Sie reden. Das ist Ihr großes Problem bei dieser Angelegenheit, bei dieser Materie.

Wenn Sie einmal in den Rechnungshofbericht hineingeschaut hätten, würden Sie ganz anders reden.

Es hat bei den bisherigen 18 Anträgen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses seitens der SPÖ und der ÖVP die Argumentation gegeben, es gäbe seitens der Grünen Skandalisierungsversuche, Vorwürfe, man hat gemeint, die Grünen sollten endlich Beweise auf den Tisch legen. So wurde bei allen 18 Anträgen argumentiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt haben Sie einen 430seitigen Beweis, der wirklich bis zum letzten Beistrich, bis zum letzten Punkt alle Vorwürfe belegt, der wirklich eine Skandalchronik darstellt, über den viele Journalisten nicht zu Unrecht geschrieben haben, daß er den größten Straßenbausekandal der zweiten Republik belegt.

Ich glaube, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kuckacka, haben sehr viele Journalisten diese Skandalchronik gelesen. 370 Millionen Schilling Mehrausgaben! Der Minister selbst hat heute gemeint, der Schaden im engeren Sinn mache mindestens 100 Millionen Schilling aus. 100 Millionen Schilling! Davon geht er derzeit aus. — Gut.

Der größte Straßenbausekandal der Zweiten Republik — und dann gibt es einen Klubobmann Neisser und einen Klubobmann Fuhrmann, die argumentieren in der Öffentlichkeit ganz interessant. Klubobmann Neisser meint, dieser Untersuchungsausschuß sei jetzt kein Thema, er sei es erst dann, wenn man im Bereich der Verwaltung Verfehlungen entdecken würde. (*Abg. Dr. Neisser: Nicht entdecken! Einen plausiblen Verdacht!*) Wenn man einen plausiblen Verdacht im Bereich der Verwaltung entdecken würde. (*Abg. Dr. Neisser: Seit einem Jahr kündigen Sie immer an, was Sie in der Lade haben!*)

Herr Klubobmann Neisser! Ich gehe davon aus, daß Sie diesen Rechnungshofbericht nicht gelesen haben! (*Abg. Dr. Neisser: Da brauche ich Sie dazu! Haben Sie den Rohbericht?*) Ich habe Ihnen extra am Montag in der Früh die wichtigsten Stellen, jene Stellen, an denen die Bauaufsicht und die Aufsichtsräte, also der Verwaltungsbereich, betroffen sind, zugesandt in der Hoffnung, daß Sie zumindest dieses 17-Seiten-Papier lesen würden. Klubobmann Neisser ist ein vielbeschäftigter Mann, aber er sollte sich wenigstens die Zeit nehmen, dieses Papier zu lesen. Da haben Sie Seite um Seite die direkten Verdachtmomente und Vorwürfe gegen die Verwaltung, gegen die Bauaufsicht und gegen die Aufsichtsräte aufgelistet. Diese Argumentation richtet sich von selbst.

Der Herr Klubobmann Fuhrmann hat im wesentlichen mit dem Hinweis argumentiert — wie ich den Medien entnehmen konnte; ich hoffe, er wurde richtig zitiert —, daß er unter anderem

Anschober

eine Parallelität zwischen dem Justizverfahren in Innsbruck und einer allfälligen politischen Aufklärung fürchtet. Ich finde, diese Befürchtung hegt er zu Recht, das wäre ein akzeptabler Einwand, würde ich sagen. Das ist eine Entwicklung, die man verhindern müßte. Das ist aber in der derzeitigen Situation nicht der Fall, da die Innsbrucker Justiz frühestens im Oktober oder im November mit dem Prozeß betreffend den Straßenbaubereich beginnen wird. Wir haben also genug Zeit, Herr Klubobmann Fuhrmann, wir sollten die Zeit bis dahin nutzen. Heute hat Ihre Fraktion in der Steiermark beschlossen, daß sie grundsätzlich zu einem Untersuchungsausschuß steht. *(Abg. Dr. Neisser: Grundsätzlich sind wir uns ja einig, Herr Anschober!)*

Herr Klubobmann Fuhrmann! Ich glaube, dagegen gibt es wenig Argumente. Ja selbst der Hauptbetroffene im Wirtschaftsministerium, Sektionschef Freudenreich, Aufsichtsratsvorsitzender der PAG, hat gemeint, bei diesem Skandal — und er meint seinen eigenen Skandal — handle es sich um den größten österreichischen Skandal nach Lucona.

Das sollte Ihnen wirklich Argumentation genug sein: Mehrkosten in der Höhe von 370 Millionen Schilling, eine Skandalserie, die sich gewaschen hat. Sie aber wollen weiter vertuschen. Das ist der eigentliche Skandal am Skandal!

Wir werden unangenehm bleiben. *(Abg. Dr. Neisser: Ich welcher Richtung unangenehm?)* Sie werden hier in den nächsten Monaten Antrag für Antrag kriegen, es wird Enthüllung um Enthüllung geben, und der öffentliche Druck wird für Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot und Schwarz, sehr, sehr bald so groß sein, daß Sie nicht mehr so leichtfertig der Aufklärung der politischen Verantwortung eine Absage werden erteilen können. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 0.14*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Abgeordneten Anschober auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung des 371-Millionen-Schilling-Skandals beim Bau der Pyhrn Autobahn.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist **a b g e l e h n t**.

Wir gelangen weiters zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrages der Abgeordneten Murer, Apfelbeck, Rosenstingl und Genossen

auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die skandalösen Vorgänge bei der Errichtung der Pyhrn Autobahn.

Auch dieser Antrag ist inzwischen an alle Abgeordneten verteilt worden. Eine Verlesung ist daher nicht erforderlich.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Ute Apfelbeck, Rosenstingl und Kollegen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die skandalösen Vorgänge bei der Errichtung der Pyhrn Autobahn

Seit Jahren erreichen den leidgeprüften Steuerzahler mit erschreckender Regelmäßigkeit Rechnungshofberichte über skandalöse Vorgänge im Bereich der Straßenbau-Sondergesellschaften.

Diese Gesellschaften, die gegründet wurden, um auf dem Weg über die Schuldengesellschaft ASFINAG Autobahnen errichten zu können, haben sich in jeder Hinsicht als teuer, ineffizient (vor allem auch hinsichtlich der Erhaltung) und äußerst korruptionsanfällig erwiesen.

Insbesondere die Auftragsvergaben im Verantwortungsbereich dieser Gesellschaften erfolgen offensichtlich in einer Form, die zu Betrug und Manipulation durch alle Vertragspartner geradezu herausfordert. Die Tatsache, daß sich in unzähligen Fällen bereits die Justiz damit befaßt hat und dies auch zurzeit tut, unterstreicht die Problematik dieser Gesellschaften nur.

Tatsache ist aber vor allem auch, daß derartige Unregelmäßigkeiten nur in einem politischen Umfeld möglich sind, das — obwohl (oder weil) alle Aufsichtsräte in erheblichem Ausmaß mit Beamten des Wirtschaftsministeriums besetzt werden — praktisch keine Kontrolle der vielfach illegalen, zumindest aber übermäßig teuren Vorgänge in den Sondergesellschaften erlaubt.

Es erscheint daher im Interesse der Verhinderung weiterer Verschwendung von Steuermillionen unumgänglich, hier eine lückenlose Aufklärung der skandalösen Vorgänge und der politischen Verantwortung dafür, insbesondere im Bereich der Pyhrn Autobahn AG, durchzuführen, wie dies mit der notwendigen Genauigkeit nur im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses möglich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Präsident**Antrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung der skandalösen Vorgänge bei der Errichtung der Pyhrn Autobahn und der politischen Verantwortung dafür wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 12 Abgeordneten im Verhältnis 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne besteht.

Präsident: Die Durchführung einer Debatte ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung über diesen Antrag der Abgeordneten Murer, Apfelbeck, Rosenstingl und Kollegen auf Einsetzung des oben genannten Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich darf bekanntgeben, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 469/A und 470/A eingebracht wurden.

Weiters sind die Anfragen 4104/J bis 4112/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Mittwoch, den 20. Jänner 1993, 9 Uhr, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen. — Danke schön.

Schluß der Sitzung: 0 Uhr 16 Minuten